



infodienst nr. 85

januar 2010

Friedliche Lösung nur mit allen Seiten möglich

Kongra-Gel und Abdullah Öcalan müssen beteiligt sein

Im Azadî-infodienst 84 veröffentlichten wir 13 Fragen, mit denen Kurdinnen und Kurden konfrontiert werden, die (beispielhaft) bei der Ausländerbehörde Hildesheim eine Verlängerung ihres Aufenthaltsstatus beantragen. Wir haben unsere Leserinnen und Leser gebeten, uns mitzuteilen, wie s i e diese Fragen beantworten würden bzw. was sie von solchen Tests halten. Geschrieben hat uns Pater Wolfgang Jungheim von PAX CHRISTI und DIALOG-KREIS, dessen Antworten wir nachstehend dokumentieren:

1. Wie stehen Sie zu Ihren Handlungen in der Vergangenheit?

Ich fühle mich den Kurden sehr verbunden und wir haben über Pax Christi und Dialogkreis immer wieder versucht, Vertrauen zu den Kurden und ihren Organisationen aufzubauen wie auch zu den türkischen. Die türkischen unterstützten uns bei diesen Anstrengungen allerdings nicht, die Kurden ja. Dabei machte ich die Erfahrung, dass wir so mehr Vertrauen hinsichtlich Gewaltanwendung erreichten als die Verbots- und Verfolgungspolitik der türkischen, deutschen und auch der europäischen Regierungen.

Wenn wir auch bedauern, dass immer noch auf Gewaltanwendung gebaut wird – nicht nur von den Kurden, auch von den Natostaaten – so haben wir doch die Erfahrung gemacht, dass selbst die sogenannten „terroristischen“ Verbände der Kurden mehr Bereitschaft zu einer friedlichen Lösung zeigten als die Türkei und Natostaaten und hierbei auch mehrfach auf einseitige Schritte setzten (Waffenstillstände, Entsendung von Friedensgruppen).

2. Welche kurdischen Vereine besuchen Sie und mit welcher Intensität? Sind Sie Mitglied in einem kurdischen Verein? 3. Wie ist Ihre Einstellung (derzeit und waren abweichend früher) zum KONGRA-GEL? (Kennen Sie die Ziele und Bestrebungen, wissen Sie, wie die Partei organisiert ist, wie stehen Sie zu den Zielen? Was halten Sie von der Umsetzung der Ziele?)

Auch ich stehe mit Kongra-Gel für mehr Rechte der Kurden innerhalb des türkischen Staates und für Verhandlungen mit Kongra-Gel und Öcalan für eine solche Lösung in der Türkei. Die türkischen Nationalisten ließen sich auch nicht verdrängen und werden es auch nicht trotz undemokratischer Denkweisen und menschenrechtswidrigem Nationalismus in ihrem Programm, in ihrem Denken, Reden und Tun. Ein Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen mit und für die Kurden, wozu sich Kongra-Gel glaubhaft durchgerungen hat im Gegensatz zu den türkischen Organisationen und Parteien, ist es, eine Lösung innerhalb des türkischen Staates zu erreichen, also kein eigener Kurdenstaat mehr.

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 29 08
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/

V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Aus dem Inhalt:

Ich wehre mich gegen Strukturen innerhalb des Kongra-Gel ebenso wie auf der türkischen Seite. Skandalöses gibt es aber auch immer wieder bei uns. Verhandlungspartner müssen sie sein, wenn wir eine wirklich friedlich-demokratische Lösung in der Türkei erreichen wollen. Südafrika oder Nordirland sind Beispiele dafür, dass es nicht anders zu einer Lösung kommt.



4. Sind Sie Mitglied des KONGRA-GEL?
5. Wie sieht Ihrer Meinung nach eine Mitgliedschaft aus?
6. Nehmen Sie Tätigkeiten für den KONGRA-GEL wahr (z.B. Spenden einsammeln, Verkauf von Fahr- und Eintrittskarten, Verteilen oder Verwaltung von Publikationen, Bereitstellen von Räumen)?
7. Treffen Sie sich mit Anhängern oder Führungspersönlichkeiten des KONGRA- GEL und wenn ja, mit wem und welcher Art ist dieser Kontakt? Wenn nein, wann war Ihr letztes Treffen mit wem?
8. Besuchen Sie Volksversammlungen, Newroz-Feiern, Demonstrationen oder andere kurdische Aktivitäten?
9. Zahlen Sie Gelder an den KONGRA-GEL, z.B. im Rahmen der jährlichen Spendenkampagne und wenn ja, wie viel?
10. Denken Sie, dass der KONGRA GEL Recht hat, wenn er sagt, dass Deutschland und die EU nicht genug für die Kurden in der Türkei tun?

Absolut ja. Die Friedensinitiativen der Kurden wurden und werden nie konsequent unterstützt und z.Z. gibt es meines Erachtens keine Regierungsproteste gegen das Parteienverbotssystem und seine Verhaftungswelle in der Türkei und sicher keine Initiative gegen einen drohenden Bürgerkrieg und für eine Friedenskonferenz.

Was sollte Deutschland Ihrer Meinung nach tun?

Mit den Natostaaten eine Friedensinitiative starten mit Hilfe von Nichtregierungsorganisationen und unter Einbeziehung des Kongra-Gel. Am Verhandlungstisch in Nordirland mussten schließlich auch die Gegner zugelassen werden und die hatten noch lange nicht so viele Friedensinitiativen/einseitige Waffenstillstände deklariert wie Kongra-Gel.

11. Wissen Sie, warum der KONGRA-GEL verboten ist?

Wir haben uns auch gegen eine undemokratische, gewaltbereite Struktur eingesetzt. Aber diese Struktur gab es verstärkt und gibt es in der türkischen Republik mit ihrem Sicherheitsrat. Erinnert sei an den SUSURLUK-Unfall 1996, ERGENEKON und weitere Aufdeckungen des „Tiefen Staates". Und trotz der Zulassung der nationalistisch-radikalen MHP, des brutalen Umgangs mit minderjährigen Kurden, MenschenrechtlerInnen und kurdischen PolitikerInnen wird mit diesen verhandelt.

12. Würden Sie Abdullah Öcalan als Führer der Kurden bezeichnen?

Auf jeden Fall ist er für eine starke Gruppe der Kurden der Führer und er zeigt ein sehr deutlich auf eine demokratische Lösung hin orientiertes Verhalten.

13. Was halten Sie davon, wenn Kurden nach Deutschland kommen und hier nichts mit dem KONGRA-GEL zu tun haben wollen?

Es gibt Meinungsfreiheit auch für Kurden und auch für Kongra-Gel-Anhänger. Ich frage zurück: warum werden die Kongra-Gel-Mitglieder generell wie Verbrecher behandelt und nicht die im Verdacht stehenden türkischen Natomilitärs und Politiker?

Ich würde mir wünschen, dass die kurdische Bewegung mehr mit ihrem positiven Wirken gesehen und in ihren Friedensbemühungen bestärkt würde, als immer „das Kind mit dem Bade auszuschütten".

Ergänzend möchte ich bemerken:
„Die PKK ist eine Realität der Türkei […] Ein Resultat, das durch die historische kurdische Frage entstanden ist. […] Diese Ideologie verfügt über eine Massenbasis. Die PKK besteht nicht nur aus 3000 Militanten im Irak... Die Generationen haben sich durch den 22 Jahre währenden Kampf verändert. Diese Menschen sind heute in einem Alter, in dem sie Einfluss in der türki- schen Politik ausüben können, sie haben das Wahlalter erreicht. Sie haben politische Forderungen und es gibt legale, rechtliche Strukturen, die von dieser Organisation beeinflußt sind und die wir als Ansprechpartner betrachten.Das geht von den Stadtverwaltungen bis zu den zivilgesellschaftlichen Einrichtungen. Außerdem gibt es organisierte Strukturen im Aus- land. […] Es geht darum, nach der Beseitigung der bewaffneten Kräfte auch die sich fortsetzenden Probleme beseitigen zu können, und sie auf eine legale, rechtliche Ebene des demokratischen Lebens zu ziehen. Das ist es,worum es geht.[…] Dem von der PKK hervorgebrachten Ausdruck von einer „Lösung innerhalb der Gesamtheit der Türkei" messe ich Bedeutung bei. […] Cevat Önes, Ex-Vize-Chef des

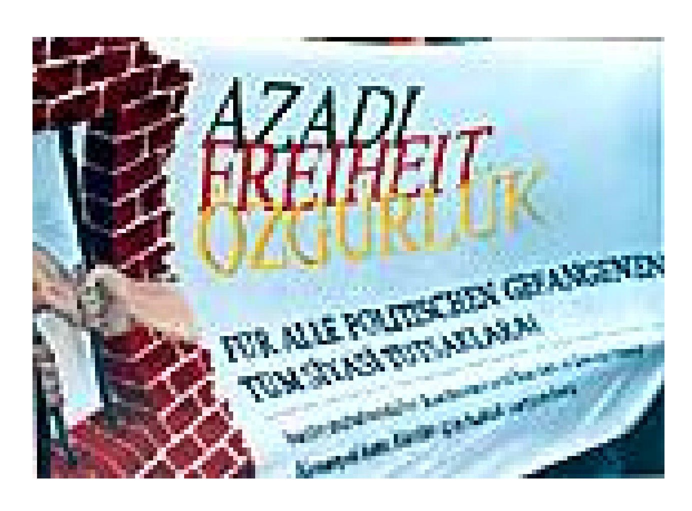
zu seite 1

Geheimdienstes und Teilnehmer der Friedenskonferenz 2007 (*vgl.Nützliche Nachrichten 1-2007*)

Das bloße Unterzeichnen eines Bekenntnisses zur in Deutschland verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) ist kein Hindernis für eine Einbürgerung. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschieden.

Das Gericht verpflichtete mit dem jetzt gesprochenen Urteil das Land Baden-Württemberg, die beiden Kläger einzubürgern. Es gab mit seiner Entscheidung zwei in der Türkei geborenen Kurden Recht, denen Mitte der 90er Jahre in Deutschland Asyl gewährt worden war und die 2001 ihre Einbürgerung beantragt hatten.

Das Anliegen der Kurden wurde von den zuständigen Behörden in Baden-Württemberg zurückgewiesen, da die beiden zuvor im Sommer 2001 eine Selbsterklärung der PKK unter der Überschrift „Auch in bin ein PKKler" unterschrieben hatten. Darin lehnten die Unterzeichner unter anderem das PKK-Verbot in Deutschland ab. Das Land Baden-Württemberg sah in dieser Erklärung eine Gefährdung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Dem widersprachen die Leipziger Richter: Mit ihrer Unterschrift hätten die beiden Männer lediglich ihre Zustimmung zur damals neuen, gewaltfreien Linie der PKK gegeben. Die kurdische Untergrundorganisation PKK ist seit 1993 in Deutschland verboten. (tso/ddp/dpa)



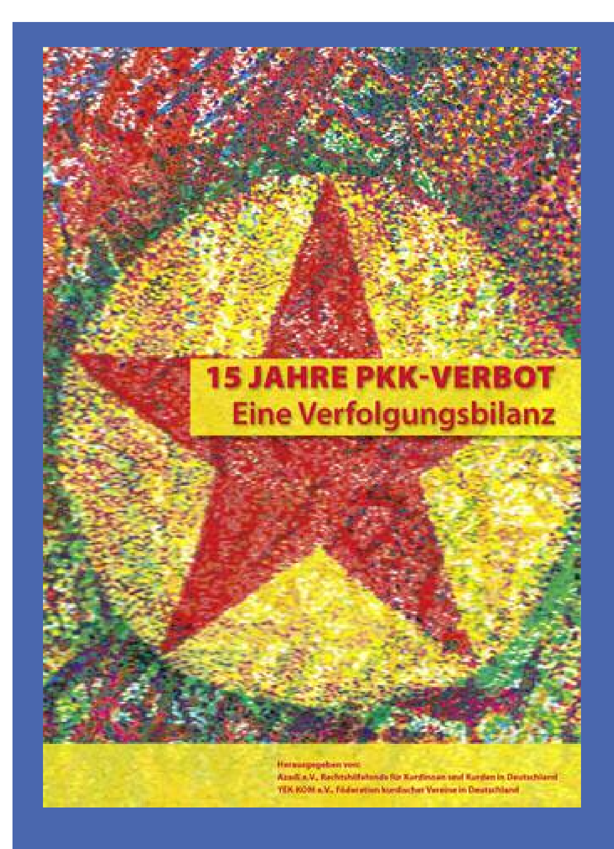
Halil S. erneut festgenommen

Am 12. Januar wurde in Dresden der kurdische Aktivist Halil S. fest- und in Untersuchungshaft genommen.

Erst im Juli vergangenen Jahres hatte ihn ein Gericht wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zu einer Haftstrafe von 10 Monaten auf drei Jahre Bewährung verurteilt; er war im März 2009 festgenommen worden.

Vermutlich hat der Kurde aufgrund neuerlicher politischer Betätigung gegen die Bewährung verstoßen und ist aus diesem Grunde erneut inhaftiert.

(Azadî)



15 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz

Azadî und die Föderation kurdischer Vereine in Deuschland, Yek-kom, haben aus Anlass des Jahrestages des sog. PKK-Verbots (26. November 1993) eine Broschüre herausgegeben. „Auf mehr als 60 Seiten werden Jahr für Jahr Razzien in Kulturvereinen oder Privatwohnungen, Verhaftungen und Verurteilungen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung (§129/129a StGB), Vereins- und Versammlungsverbote, Polizeiübergriffe auf Kundgebungen, Aberkennungen des Asylstatus und Einbürgerungsverweigerungen wegen politischer Betätigung, aber auch friedliche Großdemonstrationen und –veranstaltungen für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, aufgelistet. Deutlich wird so die ganze Tragweite des PKK-Verbots." (aus: junge welt, 1.12.2008)

Die Broschüre kann kostenlos gegen Porto (1,45€) oder gerne auch eine Spende bei AZADÎ e.V. bezogen werden.

zu seite 1

AI fordert unabhängige Untersuchungskommissionen bei Vorwürfen von Polizeigewalt

Katharina Spieß, Referentin für Polizei und Menschenrechte von Amnesty International, zeigte sich erstaunt darüber, wie selten Vorwürfe von Polizeigewalt überhaupt zur Anklage kommen und dass Ermittlungen größtenteils eingestellt werden. „Wir schätzen, dass nur extrem wenige Fälle vor Gericht landen. In Berlin folgten 2008 aus rund 550 Ermittlungsverfahren gegen Polizisten nur zwei Anklagen." Dieses Fazit zieht Katharina Spieß in einem Gespräch mit der Frankfurter Rundschau. Sie sehe das Problem in falsch verstandenem Korpsgeist und im Hinblick auf Übergriffe bei Demonstrationen die Nichtidentifizierbarkeit von Polizisten. Deshalb sei eine individuelle Kennzeichnung der Beamten zu fordern. Auch dass die Polizei gegen die Polizei ermittle, solle beendet werden. „Wir setzen uns deswegen für eine unabhängige Untersuchungskommission ein, die statt der Polizei bei Vorwürgen gegen Polizisten ermittelt." Dieses Modell gebe es bereits in Irland, Norwegen und Großbritannien. Hiergegen sperren sich Polizeigewerkschaften, die argumentieren, dass „die Kontrolle der Polizei gewährleistet" sei.

(Azadî/FR, 7.1.2010)

Mit EU-Terrorlisten und Außenwirtschaftsgesetz gegen unliebsame Organisationen

Die Abgeordneten Jan Korte, Wolfgang Neskovic, Petra Pau, Jens Petermann, Frank Tempel und Ulla Jelpke von der Fraktion DIE LINKE haben in einer Kleinen Anfrage mit dem Titel „EU-Terrorlisten und Außenwirtschaftsgesetz" (AWG) die Bundesregierung danach befragt, welcher politische Zusammenhang hier vorliegt. Zur Antwort heißt es in einer Erklärung u.a.: „Die Verfolgung politisch unliebsamer Personen auf Grundlage des Außenwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der EU-Terrorliste ist ein weiterer Schritt zur Etablierung eines Feindstrafenrechts."

Auf die Frage, wie viele Verstöße gegen § 34 AWG „im Zusammenhang mit auf den EU-Terrorlisten genannten Organisationen und Personen innerhalb des Bundesgebietes" der Bundesregierung „seit Inkrafttreten der EG-Verordnung 2580/2001" bekanntgeworden sei, antwortet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie u.a." „Seitens des Generalbundesanwaltes wurde in drei Fällen Anklage erhoben, in denen auch der Tatvorwurf des Verstoßes gegen § 34 AWG enthalten war. Die Angeklagten betrafen acht Personen. Drei Angeklagte wurden wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung nach § 126b Abs. 1, i.V.m. § 129a Abs. 1 StGB verurteilt. Der Vorwurf des AWG-Verstoßes gegen diese Angeklagten war zuvor in der Hauptverhandlung nach § 154a S t P O eingestellt worden. Gegen zwei Angeklagte wird noch verhandelt. Das Verfahren gegen drei Beschuldigte ist noch nicht eröffnet worden."

Welche auf den EU-Listen terroristischer Organisationen genannten Gruppierungen oder Einzelpersonen nach Erkenntnissen der Bundesregierung im Bundesgebiet vertreten seien, wollte die Linksfraktion ferner wissen. Das Ministerium listet in ihrer Antwort u. a. auf:

„Volkskongress Kurdistans (Kongra-Gel), vormals PKK/Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (Kadek), Revolutionäre Volksbefreiungspartei – Front (DHKP-C), Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) und HAMAS.

Auf die Frage, wie hoch die eingefrorenen Gelder oder Vermögenswerte der auf den EU-Listen genannten Organisationen gewesen seien, schreibt die Bundesregierung:

„Insgesamt sind 203,93 Euro nach der Verordnung Nr. 2580/2001 eingefroren." Die Beträge seien „von den Kreditinstituten gemeldet, bei denen sie eingezahlt worden sind."

Wie undemokratisch diese EU-Terrorlisten sind, macht die Antwort der Bundesregierung auf die Frage der Abgeordneten, in wie vielen Fällen betroffene Einzelpersonen oder Organisationen gegen Maßnahmen deutscher Behörden vor deutschen und europäischen Gerichten geklagt hätten, deutlich: „Einzelpersonen und Organisationen haben keine Möglichkeit, gegen Maßnahmen deutscher Behörden vor dem Gericht oder dem Gerichtshof der Europäischen Union zu klagen."

Siehe zu dieser Thematik auch den im Azadî-infodienst Nr. 84 veröffentlichten Text der Rechtsanwältinnen Anni Pues und Britta Eder.

Teilerfolg der MLPD gegen Deutsche Bank

Gekündigte Konten können weitergeführt werden

Im Rechtsstreit der Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands (MLPD) gegen die Deutsche Bank wegen der Kündigung von Konten, hat die Partei einen Teilerfolg errungen. Das Landgericht Essen gab dem Antrag der MLPD auf eine einstweilige Verfügung statt. Bis zur Entscheidung im Klageverfahren können die Konten weitergeführt werden. Mitte November 2009 hatte die Bank alle sechs Geschäftskonten ohne Begründung gekündigt; bereits im Februar wurde das Privatkonto des Parteivorsitzenden Stefan Engel bei der Commerzbank gekündigt. Die Versuche der Partei, bei der Nationalbank und der SEB-Bank Konten zu eröffnen,

zu seite 1

schlugen fehl. Hinter diesem Vorgehen vermuten die Parteiaktivisten einen „abgesprochenen politisch motivierten Boykott". In der Verhandlung hat sich der Rechtsanwalt der Deutschen Bank geweigert, die Gründe der Kündigung zu nennen. Voraussichtlich wird in der Hauptsache ab Juli verhandelt.

(Azadî/ND, 9.1.2010)

Militär- und Polizeikongresse in Berlin und Leipzig

Linke rufen zu Protesten auf

Im Rahmen des „13. Internationalen Polizeikongresses" werden für den 2. und 3. Februar Polizeibeamte, Politiker, Militärs und Mitarbeiter der Sicherheitsindustrie im Congress Center in Berlin erwartet. Veranstalter ist die Verlagsgruppe des Behörden-Spiegel, der im vergangenen Jahr über 1800 Teilnehmer aus 70 Staaten gezählt hat. Die Besucher wollen sich 2010 neben innenpolitischen Themen dem „Kampf gegen Terrorismus, organisierte Kriminalität und illegale Migration" widmen. „Herausforderungen für europäische Sicherheitsbehörden" und „Transatlantische Sicherheitszusammenarbeit in Drittstaaten – Was kann man von den Streitkräften lernen?" lauten etwa Workshops und Vorträge. Software- und Sicherheitsfirmen werden auch in diesem Jahr ihre Überwachungsprodukte anbieten. Linke Gruppen rufen zu Protesten gegen das Militaristentreffen auf. Für den 2. Februar, 17.00 Uhr, ist eine Demonstration vor der Filiale des Softwareherstellers SAP (Rosenthaler Str. 30) geplant, der den Kongress wie in den Vorjahren unterstützt.

Vom 4. bis 6. Mai wird eine internationale Fachmesse für Polizeiausrüstung in Leipzig stattfinden. Mehr als 500 Aussteller wollen „ein umfassendes Produktspektrum an aktueller Ausrüstung und Zukunftstechnologie für die Zielgruppen Polizei, Grenzschutz, Zoll, Strafvollzug, staatliche Sicherheitsdienste sowie Spezialeinheiten, Feldjäger und Infanterie" präsentieren.
Kontakt **http://euro-police.noblogs.org**

(Azadî/jw, 9.1.2010)

OLG Stuttgart lädt erneut für Folter Verantwortlichen aus der Türkei als Zeuge

Pro Asyl: Deutsche Justiz darf Folter nicht legitimieren

In dem Hauptverfahren vor dem Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart gegen zwei mutmaßliche Mitglieder der sowohl in der Türkei als auch in Deutschland verbotenen Organisation DHKP-C, ist als Zeuge der Leiter der Anti-Terror-Abteilung der Polizei Istanbul geladen worden. „Damit soll der Leiter derjenigen politischen Abteilung der Polizei vernommen werden, die regelmäßig Folter als Mittel gegen politische Widersacher anwendet", erklärte Marei Pelzer, rechtspolitische Referentin von PRO ASYL. Trotz Foltervorwürfe und damit zusammenhängenden Strafanzeigen gegen den Zeugen, hat das OLG Stuttgart den Türken – unter Mitwirkung des Bundeskriminalamtes – am 18. Januar erneut geladen. „Eine Abschöpfung von unter Folter zustande gekommenen Informationen darf es in einem Rechtsstaat nicht geben", kritisierte Pelzer das Verhalten des Gerichts. Die deutsche Justiz dürfe Folter „nicht legitimieren, indem sie für Folter Verantwortliche als Zeugen anhört." Das OLG Stuttgart wird aufgefordert, „die Vernehmung des türkischen Zeugen umgehend einzustellen."

(Azadî/Presseerklärung Pro Asyl, 18.1.2010)

Es bleibt dabei: Der Feind steht links

Bundesfamilienministerin jagt „Phantom angeblich linker Gewalt"

Erstmals stellt das Bundesfamilienministerium Geld für Projekte gegen „linksextremistische und islamistische Gewalt" bereit: Zwei Millionen Euro aus nicht verwendeten Haushaltsmitteln aus dem Jahre 2009. Was konkret mit diesem Geld geschehen soll, stehe nach Auskunft eines Ministeriumssprechers noch nicht fest. Das Vorhaben von Ministerin Kristina Köhler (CDU) stößt bei der Opposition, den Gewerkschaften und Extremismusforschern auf harsche Kritik. Durch diesen Aktionismus werde der Akzent zu Lasten der Programme gegen den ihrer Meinung nach viel gefährlicheren Rechtsextremismus verschoben. Es gebe zu wenige Erkenntnisse darüber, wie andere Extremismen zu bekämpfen seien. Aus den Reihen der Linksfraktion wurde darauf verwiesen, dass sich Straf- und Gewalttaten von Neonazis seit Jahren auf einem Rekordniveau bewegten. Die Regierung halluziniere aber ein „Phantom angeblich angewachsener linker Gewalt." Die Bundesvorsitzende der Grünen, Claudia Roth, warf der Ministerin eine „krude begriffliche Vermengung aller Extremismen" vor.

(Azadî/FR, 20.1.2010)

zu seite 1

BGH: Kurden haben Recht auf Satellitenschüssel und kurdische Sprache

Einer Meldung des Deutschen Mieterbundes zufolge müssen Vermieter ausländischen Mietern eine Satellitenschüssel genehmigen, wenn über Kabel kein Sender aus der Heimat des Mieters empfangen werden kann. Dies hat jetzt der Bundesgerichtshof (BGH) klargestellt. Mieter hätten ein nachvollziehbares und berechtigtes Interesse an einer Satellitenschüssel oder Parabolantenne, um Fernsehprogramme aus ihrer Heimat sehen zu können. Der Entscheidung zugrunde lag der Fall einer Vermieterin, die ihren Mietern Antennen untersagte mit dem Hinweis, sie könnten per Kabelanschluss türkisches Fernsehen empfangen. Die Mieter waren jedoch Kurden. Der BGH sprach ihnen einen expliziten Anspruch auf Fernsehen in kurdischer Sprache zu. **Aktenzeichen: VIII ZR 67/08.**

(Azadî/Bild-Ratgeber v. Januar 2010)

Bundesverfassungsgericht: Keine Auslieferung in die Türkei bei zu erwartender «erschwerten» lebenslangen Freiheitsstrafe

Die 2. Kammer des Bundesverfassungsgerichts hat in ihrem Beschluss vom 16. Januar 2010 die Verfassungswidrigkeit einer Auslieferung bei drohender Verurteilung zu einer sogenannten „erschwerten“ lebenslangen Freiheitsstrafe festgestellt. Bei dem Beschwerdeführer handelte es sich um den Kurden Yildirim K. Ihm war von türkischer Seite vorgeworfen worden, angeblich als Gebietsverantwortlicher der PKK einen Bombenanschlag auf einen Provinzgouverneur beschlossen und angeordnet zu haben. Aus diesem Grunde hatte die türkische Regierung die Auslieferung des Kurden, der sich seit dem 2. April 2009 in Auslieferungshaft befand, beantragt. In der Türkei hätte ihm im Falle einer Verurteilung eine sogenannte „erschwerte“ lebenslange Freiheitsstrafe gedroht ohne die Möglichkeit einer Bewährung oder Begnadigung. Dennoch hatte das Oberlandesgericht Hamm die Auslieferung für zulässig erklärt.

Diese Entscheidung wurde nunmehr vom Bundesverfassungsgericht aufgehoben. Eine Auslieferung mit diesem Hintergrund sei mit Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz nicht vereinbar. Hierbei komme es nicht auf abstrakte Lageeinschätzungen an, sondern auf die Gesamtbeurteilung eines jeden Einzelfalls. Diese Beurteilung darf sich laut Bundesverfassungsgericht „nicht der Einsicht verschließen, dass die erschwerte lebenslange Freiheitsstrafe den Verurteilten günstigstenfalls darauf hoffen lässt, in Freiheit zu sterben.“ Auf dieser Grundlage sind die Behörden aufgerufen, neu zu entscheiden. Aktenzeichen: 2 BvR 2299/09

(Azadî/Pressemitt.BVerfG v. 20.1.2010)



Figur von Joachim Römer («Korallenkäfer»)
Foto: Holger Deilke

zu seite 1

Zukunftsperspektiven in Prozenten

Laut einer Umfrage der Bertelsmann Stiftung glauben 53 Prozent der Zuwanderer mit Blick auf die nächsten zehn Jahre an eine gute Zukunft in der Bundesrepublik. Bei den unter 25-Jährigen sind es gar 70 Prozent. Besonders zuversichtlich sind der Umfrage zufolge Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion (63 Prozent). Bei Menschen mit türkischer Abstammung sind es dagegen nur 45 Prozent.

(Azadî/ND, 8.1.2010)

Sympathisiert Krefelder Polizei mit Grauen Wölfen?

In einer Presseerklärung zieht das Polizeipräsidium eine „positive Bilanz" der Zusammenarbeit mit der Union der türkischen und islamischen Vereine in Krefeld. Danach wurden „zur Förderung der interkulturellen Kompetenz von Krefelder Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten" gemeinsam die „sieben in der Union organisierten Moscheen" besucht. Außerdem habe man „auch ganz praktisch miteinander kooperiert, wenn es um unsere polizeiliche Nachwuchswerbung ging".

Recherchen zufolge soll der Vorsitzende des Dachverbandes der Union, Mehmet Demir, Sympathisant der Grauen Wölfe sein. Demir vertritt etwa 14 Vereine in Krefeld und Umgebung, von denen fünf vom Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen (Bericht 2008, S. 207-215) beobachtet werden:

- DITIB-Moscheeverein, ein Kulturverein, der den Grauen Wölfen zugeordnet wird;
- die islamische Gemeinschaft der Milli Görüs IGMG;
- der Verband der islamischen Kulturzentren e.V. VIKZ;
- der türkische Elternverband Krefeld und Umgebung e.V. (der Verein soll beim kemalistischen Kinderfest 2008 und 2009 von Oberbürgermeister Gregor Kathstede unterstützt worden sein) sowie
- der türkische Mutterverein.

(Azadî/Mesop Special/Pressestelle Polizei Krefeld)

PRO ASYL: Flüchtlingen wird mit Asylwiderrufen der Teppich unter den Füßen weggezogen

Laut Statistik des Bundesinnenministeriums ist die Zahl der Asylanträge im Jahre 2009 auf 27.649 gestiegen (2008: 22.085). Nach Auffassung von PRO ASYL müsse der Anstieg um 25,2 Prozent stark dadurch relativiert werden, „dass sich die Zahlen der Asylsuchenden in den letzten Jahren immer im Bereich des historischen Tiefstands bewegt" hätten. Die sogenannte Gesamtschutzquote sei von 37,7 Prozent im Vorjahr auf nunmehr 33,8 Prozent gesunken. Weil sich die Situation in Irak keineswegs verbessert habe, stieß auch die zunehmende Zahl von Widerrufen einmal anerkannter Iraker auf die Kritik der Flüchtlingsorganisation. So seien von Januar bis September 2009 in 69 Prozent der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge überprüften Fälle der Asyl- bzw. Flüchtlingsstatus widerrufen worden (im Vergleich 2008: in über 93 Prozent der Fälle erfolgte k e i n Statuswiderruf).

Ferner habe sich im Rahmen der sogenannten Dublin-Fälle die Zahl der Übernahmeersuchen Deutschlands an Griechenland „fast verdreifacht", was Berichten von NGOs zufolge eine Abschiebung in die Rechtlosigkeit bedeute. „Obwohl das Bundesverfassungsgericht Dublin-Überstellungen nach Griechenland inzwischen in einer ganzen Reihe von Eilentscheidungen ausgesetzt" habe, bliebe das Bundesamt „bei ihrer Linie." Alles in allem sei laut PRO ASYL die Bilanz negativ zu bewerten, insbesondere wegen der steten Bereitschaft, „anerkannten Flüchtlingen mit Widerrufsentscheidungen den Teppich unter den Füßen wegzuziehen."

(Azadî/Pro Asyl, 21.1.2010)



zu seite 1

Die 1000 Masken der kapitalistischen Moderne

In der Ausgabe vom 9. Januar der italienischen Zeitung „il manifesto“ erschien ein Artikel von Abdullah Öcalan über einen „gerechten Frieden für die Kurden“. So führte er u. a. aus: „Ich selbst habe aus meiner dreimonatigen Odyssee, die mich über Athen, Moskau und Rom führte, historische Lehren gezogen. Der zentrale Begriff in meinen jüngsten Büchern ist die „kapitalistische Moderne“. Diese habe ich bei diesem Abenteuer zusammen mit ihren 1001 Masken und Rüstungen aus nächster Nähe kennen gelernt. […]

Die eigentliche Kraft der kapitalistischen Moderne liegt weder in ihrem Geld noch in ihren Waffen. Die Fähigkeit, alle Utopien einschließlich des Sozialismus, der jüngsten und stärksten Utopie, gleich einem Zauberer im eigenen Liberalismus zu ersticken, stellt ihre eigentliche Stärke dar. […] Das Bemühen des türkischen Staates, im Zuge der globalen Terrorismusparanoia unseren demokratischen Kampf als terroristisch zu brandmarken, ist für uns nicht mehr als das altbekannte Propagandaspiel. Denn die Mentalität des türkischen Staates, dem kurdischen Volk bis heute die grundlegenden Menschenrechte zu verweigern, ähnelt mehr als nur ein wenig der autoritären, gleichmachenden faschistischen Mentalität, die im 20. Jahrhundert in Deutschland und Italien Fuß gefasst hatte. […] Das kurdische Volk wird niemals aufhören, für seine grundlegenden Rechte zu kämpfen. Es wird sich weiter organisieren, um seine Würde und ein Leben in Freiheit anzustreben. […] Am Ende dieses ersten Artikels am Beginn eines neuen Jahres wünsche ich dem italienischen Volk ein frohes Jahr 2010. Möge dieses Jahr zur Befreiung der unterdrückten Völker, Klassen und Geschlechter beitragen.“

(Azadî/Internationale Initiative/il manifesto)

Abdullah Öcalan und fünf Mitgefangene protestieren gegen Haftbedingungen

Wie nach den Konsultationen der Anwälte von Abdullah Öcalan am 15. Januar bekannt wurde, werden er und die anderen fünf Gefangenen (Sehmuz Poyraz, Cumali Karasu, Bayram Kaymaz, Hasbi Aydemir und Hakki Alkan) des Imrali-F-Typ-Gefängnisses auf Imrali gegen die Haftbedingungen protestieren. „Ich kann die Freunde auf den Belüftungsgängen nicht sehen. Obwohl wir das Recht dazu haben, uns zehn Stunden in der Woche zu sehen, können wir nur eine Stunde zusammen sein. Bisher haben wir uns vier Mal gesehen, das letzte Treffen haben sie auf 50 Minuten reduziert“, erklärte Öcalan. „Wir haben den Entschluss gefasst, dass wir uns nicht treffen werden, bis die Haftbedingungen verbessert werden.“

(Azadî/ANF/ISKU, 15.1.2010)

Dr. Bahoz: Staatliches Projekt «Kurdischer Aufbruch» in Wirklichkeit «Kriegserklärung»

„Die AKP und Erdogan versprechen die Lösung und einen Aufbruch, aber in Wirklichkeit wollen sie unter einer neuen Parole und neuen Begrifflichkeiten unsere Freiheitsbewegung vernichten. Sie sagen ganz offen, dass ihre Absicht die Vernichtung der PKK ist.“ Dies äußerte das HPG-Führungsmitglied, Dr. Bahoz Erdal, u. a. in einem ausführlichen Gespräch mit der kurdischen Nachrichtenagentur ANF. Um ihr Ziel zu erreichen, greife die Türkei auf eine Gruppe PKK-Kollaborateure bzw. Öcalan-Gegner zurück, die gegen die kurdische Bewegung aufgebaut werden solle. Die Bevölkerung interpretiere dieses Konzept richtig als „Kriegserklärung“. Die AKP rede von der Lösung, „doch ihr Plan ist es, die Kurd(inn)en untereinander zu verfeinden.“ Zur Rolle der Armee äußert Dr. Bahoz u. a.: „Das türkische Militär ist die zweitstärkste Kraft in der NATO. Wenn dieses Militär in den letzten 25 Jahren keinen Erfolg hatte, dann liegt das nicht daran, dass es zu schlecht ausgestattet ist oder zu wenige Waffen besitzt. Das türkische Militär hat moderne, hochtechnologische Waffen eingesetzt. Diese hat es aus den USA, von Israel und der NATO bekommen.“ Doch: nicht nur die türkische Armee, auch die stärkste Armee der Welt, ausgestattet mit der modernsten Technik, hat vor dieser modernen Guerilla, die an ihre gerechte Sache glaubt und auf ihrem Willen beharrt, keine Chance.“ Dies treffe insbesondere auf die kurdische Jugend zu, die durch den langen Freiheitskampf gebildet und selbstbewusst sei. „Ob Krieg oder Frieden 2010 müssen die AKP und der Staat entscheiden. […] Gegen den demokratischen Widerstand der Bevölkerung herrscht Staats- und Polizeiterror. Das ist ein Krieg, der ganz offen geführt wird. Dieser Krieg soll uns vernichten,“ so Dr. Bahoz in dem Gespräch.

(Azadî/ANF/ISKU, 17.1.2010)



zu seite 1

Ostkurdistan/Iran: Tödliches Attentat auf für Hinrichtungen kurdischer Aktivisten verantwortlichen Bezirksstaatsanwalt

Der im Iran für die Hinrichtung von Mitgliedern der kurdischen Guerillaorganisation PJAK,Hasan Hikmet Demir (2007) und Fesih Yasemin (6.1.2010) verantwortliche Bezirksstaatsanwalt Weli Haci Qulizade wurde in der Nacht zum 18. Januar getötet. Unbekannte erschossen ihn vor seinem Haus in der Stadt Xoy von einem Motorrad aus. Der Staatsanwalt und ehemalige Kommandant einer Einheit der „Revolutionswächter" war als Hardliner bekannt; insbesondere gegen kurdische Gefangene übte er massive Repressionen aus. Die kurdische Gefangene Zara Caferi hat auf bislang ungeklärte Weise im ostkurdischen Gefängnis in Urmiye ihr Leben verloren. Sie war vor 5 Monaten unter dem Vorwurf der Mitgliedschaft in einer politischen kurdischen Partei verhaftet worden. Eine offizielle Erklärung der iranischen Verantwortlichen zum Tod der Gefangenen gibt es nicht.

Protestierende in Nordkurdistan/Türkei stellten eine Verbindung zwischen dem Vorgehen der Türkei, Syriens und des Iran gegen die kurdische Bevölkerung her und forderten ein Ende des Krieges, der Repression und der Lynchangriffe.

(Azadî/ANF/ISKU, 11.,19.1.2010)

INTERNATIONALES

… und Internes:

In Wiesbaden entsteht US-Hauptquartier für weltweite Kriegseinsätze

Helmut Müller (CDU), Oberbürgermeister von Wiesbaden, Colonel Jeffrey W. Dill und Thomas Schäfer vom hessischen Finanzministerium griffen zum Baustart der Europazentrale der US-Armee in Erbenheim zu Schaufel und Helmen. Bis zum Jahre 2012 soll Wiesbaden „eine Schlüsselrolle einnehmen – auch als Einsatzzentrale für die Kampftruppen", sagte der US-Kommandeur Jeffrey W. Dill. Mindestens 1000 Militärarbeitsplätze sollen entstehen rund 160 Millionen Euro für neue Führungs- und Kommandogebäude investiert werden. Neben dem Hauptquartier sind Gebäude für Unterstützungseinheiten geplant, die weitere 70 Millionen Euro verschlingen sollen. Außerdem wird seit zwei Monaten an einer neuen amerikanischen Wohnsiedlung gebaut.

Für Oberbürgermeister Müller ist die Präsenz des US-Militärs ein Anknüpfungspunkt an die Geschichte der Amerikaner in Wiesbaden, weil nach Kriegsende von Erbenheim aus die Einsätze der „Rosinenbomber" nach Berlin koordiniert worden seien. Finanzstaatssekretär Schäfer würdigte die hervorragende Zusammenarbeit zwischen den Amerikanern und dem Land Hessen. Beweis hierfür sei die Ansiedlung des Hauptquartiers.

(Azadî/FR, 20.1.2010)

Mehr US-Militärgerät nach Israel

Zur Umsetzung eines im Dezember 2009 geschlossenen Vertrages, wird die US-Armee künftig Militärausrüstung im Wert von 800 Millionen Dollar in Israel stationieren; bislang lag die Obergrenze bei 400 Millionen. Nach Angaben aus Militärkreisen in Washington kann das Militärgerät auch von Israel genutzt werden. Es handelt sich um Panzer, Raketen, Munition und andere Ausrüstung für mögliche Operationen.

(Azadî/ND, 13.1.2010)

Folgenschwere Kriegseinsätze

Zunahme von Suiziden unter Soldaten

Dramatisch zugenommen hat in den USA die Zahl der Selbsttötungen unter ehemaligen Soldaten, insbesondere von Heimkehrern aus dem Irak und Afghanistan. Das Ministerium für Kriegsveteranen (VA) spricht von einem Anstieg um 26 Prozent für den Zeitraum 2005 bis 2007. Ein Fünftel der jährlich 30 000 Selbstmorde in den USA werde von Kriegsveteranen begangen als Folge auf die Kriegseinsätze – wie Experten den Anstieg der Suizide begründen. Aus einer Studie der Denkfabrik „Rand Corporation" geht hervor, dass rund 20 Prozent aller Heimkehrer wegen posttraumatischer Belastungsstörungen behandelt werden müssten. Auch Armeeangehörige an den Fronten halten dem Druck nicht mehr stand. So töteten sich 147 aktive

zu seite 1

Soldaten von Januar bis November 2009, 20 mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum. Suizide unter Reservisten erhöhten sich von 50 auf 71. Präsident Barack Obama hat angekündigt, das Budget des Veteranenministeriums in den kommenden fünf Jahren um 25 Milliarden Dollar aufzustocken.

(Azadî/jw, 16.1.2010)



IN EIGENER SACHE

Die Wirtschaftskrise bedroht die Spendeneinnahmen von Hilfsorganisationen. Laut einer repräsentativen Umfrage haben nur 56 Prozent der Bürger in diesem Jahr etwas gespendet oder wollen es noch tun. Im vergangenen Jahr waren es noch 63 Prozent gewesen.
Auch AZADÎ bleibt von dieser Entwicklung leider nicht verschont. In den letzten beiden Jahren mussten einerseits eine Reihe von Fördermitgliedern ihre Mitgliedschaft aus finanziellen Gründen kündigen. Auf der anderen Seite waren gravierend weniger Menschen bereit und in der Lage, unsere Arbeit durch Spenden zu unterstützen.
Da Solidaritätsarbeit aber leider nicht ohne Geld auskommt, wollen wir an alle appellieren, die sich den Kurdinnen und Kurden und unseren Aktivitäten verbunden fühlen, gegen den Trend zu handeln.
Schon mit einem monatlichen Beitrag von 5,– Euro können Sie / kannst Du Fördermitglied von AZADÎ werden. Uns würde das sehr helfen und Ihnen / Dir können wir wegen unserer Gemeinnützigkeit eine Spendenquittung ausstellen.

zu seite 1

AZADI
FREIHEIT


infodienst nr. 86

februar 2010

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Per-sonen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- u. Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 29 08
E-Mail:azadi@t-online.de
Internet:www.nadir.org/azadi
V. i. S. d. P.:Monika Morres
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ: 430 609 67
Kto-Nr.:8035 782 600

Aus dem Inhalt:

Bundesverwaltungsgericht:
Kurdischer Fernsehsender ROJ-TV kann seine Tätigkeit vorerst fortführen

Laut Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vom 24. Februar 2010 kann ROJ-TV „zunächst" seine Arbeit fortführen. Gleichzeitig hat das Gericht den Fall zur Klärung der Frage, ob Deutschland einen EU-weit verbreiteten Sender nach europäischem Recht überhaupt kontrollieren und verbieten darf, dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg vorgelegt.
Zuvor bereits hat das Bundesverwaltungsgericht am 14. Mai 2009 die Aufhebung des vom Bundesinnenministerium angeordneten Sofortvollzugs von Vereinsverboten beschlossen.

Hintergrund: Am 13. Juni 2008 hatte der damalige Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) die Betätigung der in Dänemark ansässigen Aktiengesellschaften „ROJ TV A/S" und „Mesopotamia Broadcast A/S METV" im „Geltungsbereich des [deutschen] Vereinsgesetzes" verbieten lassen. Seit Jahren übte die Türkei massiven Druck auf die dänische Regierung aus mit dem Ziel, dass die ROJ-TV im Jahre 2004 erteilte Sendelizenz entzogen wird. Die Prüfungen der dänischer Behörden haben jedoch keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, den kurdischen Fernsehsender zu verbieten.

Anders in Deutschland: Am 7. Mai 2008 fanden Hausdurchsuchungen in den Räumen der für ROJ-TV produzierenden Firma VIKO in Wuppertal sowie in den Wohnungen der MitarbeiterInnen statt. VIKO wurde geschlossen und das Vermögen beschlagnahmt. Das Innenministerium begründete die Repression und die Verbote mit der Behauptung, der Sender sei das „Sprachrohr" der PKK, er trage zur „Aufrechterhaltung des organisatorischen Zusammenhalts der Organisation" bei und richte sich „gegen den Gedanken der Völkerverständigung." Genau diese nahezu identischen Beschuldigungen, die die türkischen Behörden gegenüber Dänemark angeführt hatten, waren dem Bundesinnenminister willkommener Anlass, gegen den kurdischen Sender vorzugehen.

Wie das Verfahren vor dem Luxemburger Gericht ausgeht, ist schwer voraussagbar. Möglich wäre, dass es zu einem Verbot des Senders auch in Dänemark kommen könnte, zu einem europarechtlich abgestützten Verbot gegenüber ROJ-TV oder zu einem deutschen Verbotssonderweg gegenüber dem kurdischen Fernsehsender. Denn immerhin hat das Bundesverwaltungsgericht die Auffassung vertreten, dass der im nationalen Recht verankerte Verbotsgrund [PKK-Betätigungsverbot] erfüllt sei. Das Gericht könnte aber auch eine Entscheidung treffen, mit der das Recht der Kurdinnen und Kurden auf Meinungs- und Informationsfreiheit gestützt wird.
(BVerwG 6 A 6.08 und 7.08)

LG München weist Anklage gegen Haydar Isik ab Verteidigung strebt „vollständige Rehabilitation“ an

„Ich kann die Aktion der Strafverfolger gegen Herrn Isik nicht ganz ernst nehmen – zu abwegig sind manche Vorwürfe,“ äußerte Isiks Verteidiger, Rechtsanwalt Hartmut Wächtler in einem Interview mit AZADÎ im Juli 2007. Vorausgegangen waren spektakuläre Polizeirazzien am 5. Juli, bei der allein im Großraum München 23 kurdische Objekte durchsucht und mindestens 22 Personen festgenommen wurden, darunter auch der kurdische Schriftsteller und Publizist Haydar Isik. Ihm wurde im wesentlichen vorgeworfen, die PKK unterstützt zu haben. Nach einer Haftbeschwerde seines Verteidigers musste der damals 69-Jährige nach 12 Tagen U-Haft wieder auf freien Fuß gesetzt werden. Monatelang waren Computer, Dokumente, persönliche Aufzeichnungen sowie ein angefangenes Buch beschlagnahmt. Zahlreiche Organisationen wie die GEW Bayern, die DIDF, Libertad, Yek-kom, Azadî, die Linkspartei sowie zahlreiche Einzelpersonen haben gegen die Repressionsmaßnahmen protestiert und sich solidarisch erklärt.

Staatsanwaltschaft München abgewatscht

Jetzt hat die Staatsschutzkammer des Landgerichts (LG) München I am 31. Januar entschieden, die Anklage der Staatsanwaltschaft München gegen den kurdischen Schriftsteller Haydar Isik nicht zur Hauptverhandlung zuzulassen. „Damit hat ein mehr als dreijähriges umfangreiches Ermittlungsverfahren wegen angeblicher Unterstützung der verbotenen kurdischen PKK sein unrühmliches Ende gefunden,“ resümierte Rechtsanwalt Hartmut Wächtler in einer Presseerklärung. Die Strafkammer begründete ihre Abweisung u. a. damit, dass sie – im Gegensatz zur Staatsanwaltschaft – keinen hinreichenden Tatverdacht habe feststellen können. So seien die Äußerungen Isiks „nicht vollständig wiedergegeben“ worden, weshalb ein falscher Eindruck entstanden sei. Auch hätte die Anklage versäumt zu ermitteln, ob die sozialen Projekte des Schriftstellers für Frauen und Jugendliche in der kurdischen Stadt Dersim tatsächlich existieren. Aus den monatelang abgehörten Telefonaten hätte sich ergeben, dass Isik diese Initiativen gefördert hätte und nicht die PKK, wie ihm die Anklage unterstellte. Die Ermittlungen hätten auch keine Hinweise darauf gegeben, dass der Kurde als „graue Eminenz“ für die PKK mobilisiert und Spendengelder eingetrieben habe.
Sein Verteidiger hatte schon damals mit Blick auf die Anschuldigung gegen seinen Mandanten von „Spekulationen ohne reale Grundlage“ gesprochen, von Unterstellungen und schlampigen Ermittlungen. „Nach weiteren 30 Monaten aufwendigster Ermittlungstätigkeit hat sich gezeigt, dass diese ursprüngliche Einschätzung so falsch nicht war“, erklärte Wächtler. Es werde die „vollständige Rehabilitation“ Isiks „durch Gewährung einer angemessenen Entschädigung für die erlittenen Strafverfolgungsmaßnahmen“ angestrebt, „sobald der Beschluss der 2. Strafkammer rechtkräftig“ werde.

Auslieferungsantrag auf Bestellung?

Wie eng deutsche und türkische Behörden in der grenzüberschreitenden Verfolgung von politisch aktiven Kurdinnen und Kurden zusammen arbeiten, macht das mit einem „Urgent“-Hinweis versehene Interpol-Haftbegehren aus Ankara gegen Haydar Isik vom 17. Juni 2008 deutlich. Begründet wurde es damit, dass Isik „bis heute als hochrangiges Mitglied der PKK/KONGRA-GEL-Terrororganisationen Aktivitäten“ entwickele.
Wie bestellt erschien den deutschen Behörden der Auslieferungsantrag, konnten sie diesen für ihre gegen Haydar Isik gerichteten Tatvorwürfe nutzen. So hatte es seit der Polizeiaktion eineinhalb Jahre gedauert, bis die Anklageschrift am 9. Dezember 2008 vorgelegt wurde.

Haydar Isik: Krieg in Kurdistan hinterlässt Wunden und Schäden

In einer öffentlichen Stellungnahme zum türkischen Auslieferungsbegehren hatte der Schriftsteller u.a. erklärt, dass er ein „Opfer des türkischen Systems“ sei, „das die Menschenrechte nicht einhält und die kurdische Frage nicht gelöst“ habe. Der türkische Staat führe seit mehr als 25 Jahren einen „grauenhaften Krieg in Kurdistan“, der „tiefe Wunden und unheilbare psychische Schäden“ in der Gesellschaft hinterlassen habe. Der Staat versuche, „mit all seinen Institutionen einen Menschen wie mich, der Gewalt ablehne“, als „Terroristen zu deklarieren“. Die „faschistische Junta“ habe ihn „im Jahre 1982 ausgebürgert“ und seine Habe „versteigert“. Selbst Menschen, die „wegen ihrer Herkunft und ihrer Überzeugung ins Exil“ haben flüchten müssen, würden „verfolgt und bedroht“. Er werde dennoch seinen „Widerstand solange friedlich fortführen, bis das kurdische Volk die ihm zuste-

henden Rechte" bekomme und es „einen würdigen Platz unter der Sonne der Menschheit eingenommen" habe.
Entgegen der Behauptung im Interpol-Haftbefehl, ist Haydar Isik nicht türkischer, sondern deutscher Staatsangehöriger, weshalb er nicht in die Türkei ausgeliefert werden kann.

GEW fordert Rehabilitierung Isiks und Anerkennung der Rechte der Kurden

Der GEW-Landesverband Bayern hatte zum Gewerkschaftstag 2009 eine Resolution zur „Rehabilitierung Haydar Isiks und Anerkennung der Rechte der Kurden" vorgelegt. In dem Dringlichkeitsantrag wurde darauf hingewiesen, dass Isik, seit 1984 deutscher Staatsbürger, seit 30 Jahren aktives Mitglied der GEW Oberbayerns sei und sich „immer für ein friedliches Zusammenleben von Türken und Kurden" einsetze und „erklärtermaßen gewaltlos für die Demokratisierung der Türkei und die Anerkennung der kurdischen Identität" arbeite. Die GEW protestiere „scharf gegen seine (Isiks) Beschädigung durch pauschale Verdächtigungen" und fordere seine „rasche Rehabilitierung durch die bayerische Justiz." Der Gewerkschaftstag fordere darüber hinaus die Bundesregierung auf, „sich für die Rücknahme des Interpol-Haftbefehls gegen Kollegen Isik einzusetzen" und sich „gegenüber der türkischen Regierung nachhaltig gegen die Diskriminierung von Minderheiten und insbesondere für die Rechte der Kurden einzusetzen."

Was fehlt?
Haydar Isik wartet auf eine Entschuldigung für die jahrelange politische Verfolgung durch deutsche Strafverfolgungsbehörden – bislang erfolglos.

Türkei begehrt Auslieferung von Hasan A. Festnahme bei Grenzübertritt in die Niederlande

Am 19. Januar wurde Hasan A. aufgrund eines INTERPOL-Haftbefehls aus der Türkei in den Niederlanden fest- und in Auslieferungshaft genommen. Der in Deutschland lebende kurdische Aktivist hat wegen seiner politischen Aktivitäten für die PKK (nach § 129 StGB) bereits mehrfach langjährige Haftstrafen verbüßen müssen. Im November 2006 wurde er aus der Haft entlassen; gegen ihn wurde eine dreijährige Bewährungszeit mit strengen Auflagen verhängt. Vor dem Hintergrund der Haftstrafen von Hasan A. haben die Behörden dessen Aufenthaltstitel widerrufen und auf den Duldungsstatus heruntergestuft. Das hatte zur Folge, dass die zuständige Ausländerbehörde ihn mit einer Ausweisungsverfügung konfrontierte, gegen die Klage vor dem Verwaltungsgericht eingereicht wurde. Über die ist bislang nicht entschieden worden.
Da Hasan A. einen festen Wohnsitz hat und er mit ziemlicher Sicherheit unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stand, ist es verwunderlich, dass die deutschen Behörden auf eine Festnahme verzichteten und dies den niederländischen Kollegen bei A.'s Grenzübertritt überlassen hat. Eine Möglichkeit hierfür könnte das laufende Verwaltungsgerichtsverfahren sein mit einem denkbaren positiven Ergebnis für den Kurden und einem negativen Ausgang für das Auslieferungsbegehren der Türkei. Wie die niederländischen Justizbehörden im Falle von Hasan A. entscheiden werden, bleibt abzuwarten.
(Azadî)

Razzien in Italien und Frankreich

Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft von Venedig wurden am 25. Februar in Venedig, Treviso, Pisa, Grosseto, Modena, Udine, Pordenone und Mailand Hausdurchsuchungen durchgeführt, an denen Hunderte Polizisten beteiligt waren. Bei diesen Razzien sind mindestens 76 Personen festgenommen worden; gegen vier wurde ein Haftbefehl erlassen. Ihnen wird Unterstützung und Ausbildung für die PKK vorgeworfen.
Auch in Frankreich sind mindestens 12 Mitglieder kurdischer Kulturvereine von Antiterroreinheiten festgenommen worden, wobei mehrere Wohnungen verwüstet und Computer und Bücher beschlagnahmt wurden.
(Azadî/ANF/ISKU, 26.2.2010)

---o---

Integrations- und Bildungspolitik im Zentrum des 16. YEK-KOM-Kongresses

Am 20. Februar fand in Dortmund die 16. Delegiertenvollversammlung des Dachverbandes kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, statt. Auf der Tagesordnung standen neben den Berichten des Vorstands und des Kassenprüfers auch der Entlastung des Vorstands und dessen Neuwahl. Inhaltliche Diskussionspunkte waren die Integration der kurdischen in die deutsche Gesellschaft, Jugend- und Frauenarbeit in den Vereinen, Möglichkeiten schulischer und beruflicher (Aus)-Bildung und politische Teilhabe der Kurdinnen und Kurden in diesem Land. Zu der Vollversammlung waren politische Parteien, Migrant(inn)enverbände und andere Organisationen eingeladen.
Für ein weiteres Jahr bestätigte die Versammlung den bisherigen Vorsitzenden von YEK-KOM, Ahmet Celik in seinem Amt.
(Azadî/Yek-kom)

Information und Aktion zum Tatort Kurdistan Solidarischer Internationalismus gegen globalisiertes Kriegstreiben

„Von Giftgas, Rüstungsexporten, Kreditvergaben unbd anderen Schweinereien deutscher Unternehmen in Kurdistan“ war die Rede auf einem Seminar, das am 27. Februar in Hamburg stattfand. Hierzu referierten Hartmut Ring, Mitglied bei den „Pädagoginnen und Pädagogen für den Frieden“ und aktiv beim Informationskreis Rüstungsgeschäfte. „Der Krieg in Kurdistan wird international geführt und ist näher an uns dran als viele glauben mögen. Während in der Region Kurdistan seit Jahrzehnten massiv Widerstand geleistet wird, ziehen deutsche Unternehmen und die Regierung nahezu unbehelligt in Form von Rüstungsexporten oder der Finanzierung und dem Bau von Staudämmen ihre Profite aus diesem schmutzigen Krieg. Die Bundesregierung arbeitet freudig mit der türkischen Regierung zusammen, wenn es um Auslieferungsanträge oder Rückführungsabkommen kurdischer Flüchtlinge geht. Solche Machenschaften müssen dort, wo sie zu Tage treten genauso wie dort, wo sie entstehen, beleuchtet werden, müssen an allen Ecken und Enden aufgezeigt, kritisiert und bekämpft werden“, heißt es in der Vorankündigung.

Weiteres Thema war der massive Bau von Staudämmen in den kurdischen Gebieten der Türkei – eine „politisch strategische Dimension“, weil dort zahlreiche militärische Operationen stattfinden und die Türkei die Kontrolle über den weiteren Wasserlauf des Tigris nach Syrien und in den Irak garantiert, „ebenso wie an den bereits am Euphrat gebauten Staudämmen.“
Schließlich wurde das Seminar verbunden mit den Planungen für einen bundesweiten Aktionstag unter dem Motto „Tatort Kurdistan“, der im späten Frühling stattfinden und das Ziel haben soll, „die Verantwortung und die Rolle deutscher Unternehmen und der Bundesregierung an geeigneten Orten sichtbar zu machen.“
Kontakt:
isku@nadir.org und kurdistansolikom@gmx.de
(Azadî / Informationsstelle Kurdistan, v.16.2.2010)

---o---

Initiativ e.V. klagt für das Recht auf Meinungsfreiheit Verfahren vor Finanzgericht Düsseldorf

Am 9. Februar fand vor dem Finanzgericht Düsseldorf das Verfahren gegen die Aberkennung der Gemeinnützigkeit von Initiativ e.V., Verein für Demokratie und Kultur von unten, statt. Diese Mitteilung hatte der Verein im Jahre 2006 vom Finanzamt Duisburg-Hamborn erhalten. Die Begründung: „Nach den Veröffentlichungen im Verfassungsschutzbericht des Landes NRW für 2004, S. 85/86 und 2005, S. 63/64 wird deutlich, dass der Verein mit seinen Aktivitäten (auch) terroristische Widerstandsgruppen im Irak, Gruppierungen in Palästina und der ETA nahestehende Organisationen im Baskenland ideell und materiell unterstützen möchte.“

Nach Selbstdarstellung von Initiativ e.V. bestehen die Aktivitäten des Vereins seit seiner Gründung aus „internationalistischen Kampagnen, Web-Publikationen, Informationsbroschüren und öffentlichen Diskussionsveranstaltungen.“
Außerdem verantworte der Verein „neben zahlreichen Kundgebungen und Demonstrationen gegen Krieg und Neoliberalismus“ auch „Veranstaltungen und Publikationen gegen die anti-muslimische Hysterie, die nicht dem rechten Rand vorbehalten ist, sondern auch von linksliberalen Politikern und Publizisten geschürt“ würden. Internationalismus und Antifaschismus gehöre zum Selbstverständnis von Initiativ e.V.
Das Vorgehen des Finanzamtes richte sich „nicht gegen vermeintliche Straftaten“, sondern „eindeutig gegen politisch unerwünschte Äußerungen“, was sich insbesondere an der „Unterstützung für irakische BesatzungsgegnerInnen ablesen lasse.“
In einem Erörterungstermin mit einem Vertreter der Finanzbehörde Duisburg habe dieser geäußert, es gehe – Zitat - „ums Prinzip“, weil das, was Initiativ e.V., äußere, nicht gemeinnützig sei. Hiergegen hat der Verein Klage eingereicht. (Azadî/Pressemitteilung Rote Hilfe e.V., OV Duisburg v.3.2.2010)

Teilerfolg für Initiativ e.V. / Verein legt Revision gegen Urteil ein / Verfassungsschutz hat bei Finanzamt interveniert

Der Verein Initiativ e.V. hat die Klage gegen das Finanzamt Duisburg-Hamborn zwar verloren, wird aber gegen das Urteil Revision einlegen. In einem Gespräch mit der jungen welt erklärt der Vereinsprecher, Dimitri Tsalos u. a.: „Das Urteil ist ein Teilerfolg. Das Gericht ist dem Duktus der Finanzbehörde, wir stünden in der Nähe von Terrorismus, bewusst nicht gefolgt. Es attestiert uns, dass wir uns im Rahmen der Verfassung bewegen und bestätigt ausdrücklich, dass unser Schwerpunkt die Förderung der Völkerverständigung ist. Das ist eine Niederlage für die Finanzbehörde."
Das Gericht kritisierte aber, dass die Kampagnen „gegen die neoliberalen Kriegsparteien über das Betätigungsfeld eines herkömmlichen Vereins hinausgehen." Für bedenklich hält es Tsalos, „dass das Gericht zwischen politischen und unpolitischen Vereinen differenziere". In der mündlichen Verhandlung habe der Verein erfahren, „dass die Maßnahme des Finanzamtes auf direkte Intervention des Verfassungsschutzes erfolgt" sei: „Uns war jedoch nicht klar, dass die Finanzbeamten auf direkte Anweisung" gehandelt haben."

Dem Verein sei aber klar, „dass wir seit Jahren observiert werden und dass Staatsanwälte unter Zuhilfenahme des § 129a StGB ermittelt haben –und vielleicht immer noch ermitteln." Man lasse sich aber „von solchen Maßnahmen nicht beeindrucken" und setze die „Aktivitäten unvermindert fort."
(Azadî/jw, 2.3.2010)

Bundesinnenminister will „keine nationale Abhörzentrale"

Was sein Vorgänger im Bundesinnenministerium noch durchboxen wollte, will sein Nachfolger Thomas de Maizière (CDU) nun stoppen: eine gemeinsame Abhörzentrale, auf die das Bundesamt für Verfassungsschutz, die Bundespolizei und das Bundeskriminalamt hätten zugreifen dürfen. Die innenpolitische Sprecherin der FDP, Gisela Pütz, jubelt: „Es zeigt sich, dass die längst überfällige Kehrtwende in der Innenpolitik nun erste Früchte trägt."
(Azadî/FR, 8.2.2010)

Bundesinnenminister will keinen Einsatz der Bundeswehr im Innern

CDU-Bundesinnenminister Thomas de Maizière kündigte im Innenausschuss des Bundestages an, den Plan seines Vorgängers Schäuble, die Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr im Innern zu erweitern, mangels einer Bundestagsmehrheit vorerst aufzugeben. „Das Thema ist mausetot", kommentierte der SPD-Innenexperte Dieter Wiefelspütz. Die FDP sieht sich in ihrer Ablehnung von Beginn an bestätigt.
(Azadî/FR, 13.2.2010)

Der Feind steht rechts!
Gewaltanstieg für 2009 registriert

Nach vorläufigen Erkenntnissen der Polizei und Informationen des „Tagesspiegel" haben Rechtsextreme im vergangenen Jahr mehr als 16 000 Straftaten begangen. Die Landeskriminalämter registrierten bislang 16 133 Delikte, darunter 768 Gewalttaten, bei denen mindestens 658 Menschen verletzt worden seien. Laut „Tagesspiegel" hatten mehr als 1000 der verübten Straftaten einen antisemitischen Hintergrund – davon 19 Gewaltdelikte mit 16 Verletzten. Die Polizei ermittelte für 2009 bisher 8269 Tatverdächtige; vorläufig festgenommen wurden davon lediglich 278. Haftbefehle ergingen nur gegen 19 der mutmaßlich rechten Straftäter.
Der „Tagesspiegel" hat die Zahlen aus den monatlichen Kleinen Anfragen der Linke-Abgeordneten Petra Pau errechnet. Eine endgültige Gesamtzahl wird normalerweise im Frühjahr aus dem Bundesinnenministerium bekannt gegeben, die in der Regel wegen Nachmeldungen der Polizei höher liegt. Im Dezember 2009 hatte der Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA) von einer zu erwartenden Gesamtzahl von „um die 20 000 Delikte" gesprochen.
(Azadî/FR, 12.2.2010)

Amtsgericht Krefeld: Freispruch für Webportal „scharf links"

Im Streit mit dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf hat das Amtsgericht Krefeld der Online-Redakteurin des Webportals „scharf links", Edith Bartelmus-Scholich, Recht gegeben. Sie hatte Widerspruch gegen einen Strafbefehl in Höhe von 12.ooo Euro wegen Verleumdung eingelegt. Das OLG sah sich durch die Veröffentlichung eines Berichts der Roten Hilfe Mönchengladbach/Düsseldorf über den § 129b-Prozess gegen den aus der Türkei stammenden linken Aktivisten Faruk Ereren, gegen den die Richter eine Beugehaft verhängte, diffamiert. Das Amtsgericht gab dem Widerspruch der Betreiberin von „scharf links" statt, weil sie weder den inkriminierten Bericht verfasst habe noch an dem in der Erklärung genannten Prozesstermin persönlich anwesend gewesen sei. Nach den Ausführungen ihres Verteidigers Tim Engels beantragte selbst die Staatsanwältin einen Freispruch. Das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig.

Im März wird in Berlin aufgrund desselben Sachverhalts gegen den Herausgeber des „Gefangenen-Info“ verhandelt, der ebenfalls Widerspruch gegen einen Strafbefehl eingelegt hatte. (Azadî/“scharf links“v. 16.2.2010)

Berliner Anwalt Sven Lindemann fordert anderes Denken bei Polizei und Justiz / „Polizeiaussagen werden glattgebügelt“

„Bei Polizei und Justiz muss ein anderes Denken einziehen: Polizeizeugen dürfen keine Sonderrechte mehr genießen. De facto werden sie als Zeugen 1. Klasse gewertet. Eine kritische Überprüfung dessen, was sie sagen, unter welchen Umständen sie ihre Aussage machen und welches Hintergrundwissen sie haben, findet kaum statt. Selbst wenn ihre Angaben noch so dürftig und widersprüchlich sind, glaubt man ihnen. Abgeschafft gehört auch das Recht, dass polizeiliche Zeugen Akteneinsicht nehmen können – und Aussagen eines Kollegen dann Wort für Wort abschreiben können.“ Dieses Fazit zieht der Berliner Rechtsanwalt Sven Lindemann in einem Gespräch mit der “jungen welt”. Vor dem Hintergrund zunehmender Ermittlungspannen bei mutmaßlich linksmotivierten politischen Straftaten geraten Polizei und Justiz immer stärker in die Kritik von Juristenorganisationen wie dem Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV). Auf die Frage der “jungen welt”, ob dieses Vorgehen möglicherweise in voller Absicht geschieht, antwortet Lindemann: „Ja, der Verurteilungswille reicht häufig mindestens bis zur Staatsanwaltschaft, in vielen Fällen bis zum Gericht. Es gibt strukturelle Gründe, warum das so ist: In der Regel werden entlastende Indizien erst gar nicht in die Akten aufgenommen. Aussagen von Polizeibeamten werden sich zunehmend ähnlicher und reduzieren sich – stetig knapper gehalten – auf das absolut Wesentliche.“
Auch müssten Untergebene ihre Aussagen den Vorgesetzten zur angeblichen Korrektur von Rechtschreibfehlern vorlegen. Tatsächlich gehe es aber darum, „Widersprüche abzuklären“. Das hätten Polizeibeamte vor Gericht schon zugegeben. „Es wird glattgebügelt. Das kann man wohl nicht als Panne bezeichnen.“
(Azadî/jw, 17.2.2010)

MLPD-Vorsitzender hat wieder Konto bei der Commerzbank

Bei einer Verhandlung vor dem Landgericht Essen am 17. Februar hat die Commerzbank akzeptiert, das Privatkonto des Vorsitzenden der Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands (MLPD), Stefan Engel, wieder zu eröffnen, das sie zuvor ohne Angabe von Gründen gekündigt hatte. Das Gericht hatte auf einer Offenlegung der Gründe für die Kündigung bestanden, was die Bank jedoch verweigerte. Nach Einschätzung von Engel wollte das Institut vermeiden zu erklären, einer Privatperson aus politischen Gründen das Konto gekündigt zu haben. In einigen Monaten wird über die Kündigung der MLPD-Parteikonten bei der Deutschen Bank verhandelt. (Azadî/jw, 18.2.2010)

11. März: Prozesseröffnung gegen mutmaßliche DHKP-C-Mitglieder vor dem OLG Düsseldorf

Am 11. März wird die Hauptverhandlung im Verfahren gegen Cengiz O., Ahmet I. und Nurhan E. vor dem Staatsschutzsenat des OLG Düsseldorf beginnen. Alle drei Angeklagten befinden sich seit mehr als einem Jahr und vier Monaten in Haft und sind angeklagt, als mutmaßlich führende Funktionäre der DHKP-C Mitglieder einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§ 129b StGB) aktiv gewesen zu sein. Das Besondere an diesem Verfahren ist, dass zusätzlich die Vorwürfe des Spendensammelns für die Organisation nach dem Außenwirtschaftsgesetz (§ 34) in Verbindung mit der sog. EU-Terrorliste strafbar seien. Hierzu ist derzeit ein Vorabentscheidungsersuchen beim Europäischen Gerichtshof in Luxemburg anhängig, über das bislang noch nicht entschieden ist. Aufgrund dieser Besonderheit ist der Ausgang des Verfahrens auch für andere politische Gruppierungen bedeutsam.
Prozessauftakt: 11. März, 9.oo Uhr im Prozessgebäude des OLG Düsseldorf, Kapellweg 36; Fortsetzung am 12. März *(S.hierzu auch Azadi-Info-Nr. 84).*

---o---

VG Frankfurt/Oder: Abschiebung eines Flüchtlings nach Griechenland war rechtswidrig / BRD muss Iraker zurückholen

Laut einem Beschluss des Verwaltungsgerichts (VG) Frankfurt/Oder war die Abschiebung eines irakischen Flüchtlings rechtswidrig, weshalb er unverzüglich und auf Kosten der BRD nach Deutschland zurückgeholt werden muss. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge habe die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts missachtet und ferner gegen weitere Vorschriften verstoßen. Der Iraker war Anfang November 2009 aus Brandenburg nach Griechenland abgeschoben worden. Wo er sich derzeit dort aufhält, ist laut Gericht nicht bekannt. (Azadî/FR, 9.2.2010)

Republikflucht

Laut Migrationsbericht 2008 haben knapp 740 000 Menschen die Bundesrepublik verlassen – etwa 100 000 mehr als im Vorjahr. Unter den Auswanderern waren 175 000 Deutsche, so viele wie seit den 1950er Jahren nicht mehr.
Die Einwanderungszahl lag hingegen mit 682 000 Menschen ungefähr so hoch wie im Jahre 2007. Die größte Gruppe der Zuwanderer stellten Polen, gefolgt von Rumänen, Türken und Ungarn. Gleichzeitig kehrten 108 000 Deutsche, die einst ausgewandert waren, in die Bundesrepublik zurück. Die Bundesintegrationsbeauftragte Maria Böhmer (CDU) forderte, das noch in diesem Jahr das geplante Gesetz zur Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse verabschiedet werden müsse. Die migrationspolitische Sprecherin der Linksfraktion, Sevim Dagdelen, sagte, die Bundesregierung müsse soziale Sicherheit und gleiche Rechte für alle in Deutschland lebende Menschen schaffen, wenn tatsächlich eine Integration von Migranten gewollt werde. Auf scharfe Kritik stößt in einer vom Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration erstellten 100-Tage-Bilanz schwarz-gelber Integrationspolitik das vorgesehene Betreuungsgeld von 150 Euro. So bräuchten bildungsferne ausländische Familien „nachdrückliche Kita-Empfehlungen und nicht Belohnungen“ dafür, dass sie ihren Kindern die Chance auf einen „frühen Einstieg in den Aufstieg durch Bildung“ nehmen würden. Der Anfang 2009 gegründete Sachverständigenrat wird u.a. von der Volkswagen- und Bertelsmann-Stiftung sowie der Körber-Stiftung getragen.
(Azadî/FR/ND 4.2.2010)

Neue Antidiskriminierungs-Beauftragte
Weniger Vorstellungsgespräche für Bewerber mit türkischem Namen

Christine Lüders heißt die neue Chefin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die am 9. Februar ihre Arbeit aufnahm. „Frau Lüders zeichnet sich durch fehlende Erfahrung und ihre Nähe zur Union aus,“ kritisierte der parlamentarische Geschäftsführer der Grünen, Volker Beck, die Berufung der Pädagogin. „Das ist nur dann eine ausreichende Qualifizierung, wenn ihr Kampfauftrag ist, die Stelle klein zu halten.“
Die Behörde soll informieren, beraten und Menschen helfen, die sich aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung oder Alter diskriminiert fühlen. Grundlage ist das 2006 verabschiedete Antidiskriminierungsgesetz.
Laut einer am 8. Februar veröffentlichten Studie sollen Bewerber mit türkischem Namen bei gleicher Befähigung bis zu 24 Prozent weniger Vorstellungsgespräche bekommen.
(Azadî/FR, 10.2.2010)

JuristInnen planen Kampagne gegen Ausweisung

Seit 1990 hat es 270 000 Ausweisungen aus Deutschland gegeben. Gegen schleichende Verschärfungen des Ausweisungsrechts, dem zuletzt 2007 drei weitere Ausweisungstatbestände zugefügt wurden,regt sich Widerstand. Zu diesem Thema fand am Wochenende in der Berliner Humboldt-Universität eine Veranstaltung des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins (RAV) und des Arbeitskreises kritischer Juristinnen und Juristen (ajk) statt. Die OrganisatorInnen stellten die Frage, ob das „Instrumentarium der Ausweisung in einer europäischen, rechtsstaatlich und demokratisch verfassten Gesellschaft noch einen Platz beanspruchen“ könne.
„Wir sind am Beginn einer Kampagne. Wie die genau aussehen soll, werden wir in der nächsten Zeit besprechen“, erklärte Rechtsanwältin Andrea Würdinger, Vorsitzende des RAV. In Frankreich habe es bereits erfolgreiche Kampagnen „Gegen die Doppelbestrafung“ gegeben.
(Azadî/ND, 10.2.2010)

Regelsätze für Asylsuchende „verfassungswidrig“
PRO ASYL setzt auf Musterverfahren für höhere Zahlungen

Die Flüchtlingsorganisation PRO ASYL fordert vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Hartz IV-Sätzen auch eine Erhöhung der Regelsätze für Asylsuchende. Nach dem 1993 eingeführten Asylbewerberleistungsgesetz erhalten erwachsene Flüchtlinge höchstens 225 Euro, Kinder und Jugendliche zwischen 133 und 215 Euro – mithin 30 bis 40 Prozent weniger als Hartz IV-Bezieher. Seit 17 Jahren blieben jegliche Anpassungen an die Inflationsrate aus. Gleichzeitig gibt es für die Betroffenen ein Arbeitsverbot bzw. die Nachrangigkeit beim Arbeitsmarktzugang. Mindestens vier Jahre sind Asylsuchende, Geduldete und Menschen mit humanitärem Aufenthaltsstatus vom sozialen Existenzminimum ausgeschlossen. „Der Gesetzgeber erzeugt durch das Arbeitsverbot und die viel zu geringen Leistungen für Flüchtlinge eine künstliche Notlage, in der ein menschenwürdiges Leben nicht möglich ist,“ erklärt der Berliner Flüchtlingsrat. Beklagt wird zudem, dass viele Flüchtlinge kein Bargeld erhalten, sondern auf Lebensmittelpakete und andere Sachleistungen angewiesen sind. Auf das „größte Problem“, die medizinische Versorgung, müsse ebenfalls aufmerksam gemacht werden, sagt Heiko Habbe vom Jesuiten-Flüchtlingsdienst.
PRO ASYL kritisiert die Regelsätze als verfassungswidrig. Deshalb hofft sie, mit Musterverfahren höhere Zahlungen für 128 000 Asylsuchende und Geduldete durchzusetzen. Die Sätze seien vor 17 Jahren – ähnlich wie bei Hartz IV – willkürlich festgelegt worden und mit der Menschenwürde unvereinbar.
(Azadî/jw/FR, 12.2.2010)

---o--

Bundesrat beschließt Gesetzentwurf gegen Zwangsheirat

Der Bundesrat beschloss am 12. Februar aufgrund eines Gesetzentwurfs von Baden-Württemberg und Hessen schärfere Regeln gegen Zwangsheirat. Die Initiative, die nunmehr in den Bundestag eingebracht wird, sieht einen eigenständigen Straftatbestand „Zwangsheirat" im Strafgesetzbuch vor, der sich an den Tatbeständen Nötigung, Menschenhandel und Verschleppung orientieren soll. Tätern droht demnach eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Bestraft werden soll zudem, wer eine Frau durch List, Gewalt oder Drohung ins Ausland bringt und sie dort zur Heirat zwingt.
(Azadî/jw, 13.2.2010)

**Bundestagspräsident Lammert:
Anfragen werden „ungenügend" beantwortet**

Gänzlich neu ist die Kritik nicht. Dass sie aber von dem CDU- Bundestagspräsidenten Norbert Lammert geäußert wird, ist zu begrüßen, erinnert er doch die schwarz-gelbe Regierung daran, dass die Behandlung von Anfragen „den Ansprüchen nicht genügt, die das Parlament an die Regierung hat". So würden Fragen aus dem Bundestag gar nicht oder nur fragmentarisch beantwortet, weshalb er das Kanzleramt bzw. einzelne Minister gegenüber „gelegentlich" habe anschreiben müssen. Sie hätten jetzt die Gelegenheit, ihre als Abgeordnete geäußerten „Anforderungen an Schnelligkeit und Präzision bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen mit gutem Beispiel zu belegen." Und was sagt der Parlamentarische Geschäftsführer der FDP, Jörg van Essen? Er weist die Kritik zurück und meint, die Bundestagsverwaltung würde „tendenziöse Fragen einer Oppositionsfraktion nicht zurückweisen."
(Azadî/FR, 15.2.2010)

---o---

Hoffnung der Kurden auf Demokratie in weite Ferne gerückt

„Jetzt helfen nur noch internationale Proteste", bewertet Jake Hess, der eineinhalb Jahre als Sprachlehrer in Diyarbakir arbeitete, die aktuelle Situation in den kurdischen Gebieten der Türkei. In einem Gespräch mit der jungen welt schildert der US-Student der Politikwissenschaften, dass die Lage seit dem Verbot der prokurdischen DTP (Partei der Demokratischen Gesellschaft) „sehr angespannt" sei. Hätte man bereits zu Beginn der Repressionswelle im April 2009 rund 700 Verhaftungen registrieren müssen, sei die Zahl inzwischen auf „mindestens 800 bis 1 000" angestiegen, „darunter sogar Minderjährige."
Er habe auch die Verhaftung von Muharrem Erbey, des Vorsitzenden des IHD Diyarbakir, am 24. Dezember miterlebt. Einen Durchsuchungsbefehl habe es nicht gegeben; vielmehr sei die Genehmigung „telefonisch vom Staatsanwalt" eingeholt worden. Die Razzien in Parteibüros und Privatwohnungen hätten sich auch gegen die „Partei für Frieden und Demokratie" (BDP) gerichtet, die nur wenige Tage zuvor als Nachfolgeorganisation der DTP gegründet worden sei.
Auf die Frage, was dem IHD-Vorsitzenden vorgeworfen werde, erklärte Jake Hess, dass man ihn beschuldige, „Öffentlichkeitsarbeit für die verbotene kurdische Arbeiterpartei PKK gemacht zu haben und Diplomat der PKK gewesen zu sein." Vermutlich spiele auch eine Rolle, dass er der Rechtsanwalt des Bürgermeisters von Diyarbakir, Osman Baydemir, sei. Die Auswirkungen der Repression, die sich in erster Linie gegen jene richte, die „bisher den Leuten Mut gemacht" hätten, sei bei den bisherigen Wählern der DTP spürbar: „Das wirkt sehr lähmend." Eine Demokratisierung, die sich die Bevölkerung erhofft hätte, sei inzwischen „in weite Ferne gerückt." Viele rechnen damit, „dass die Repression in nächster Zeit schlimmer wird."
(Azadî/jw, 6.2.2010)

**11. Jahrestag der Entführung
von Abdullah Öcalan:
Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts
nur gemeinsam möglich**

15. Februar 1999: Unter maßgeblicher Beteiligung von CIA, MIT, MOSSAD und der Unterstützung Russlands, Griechenlands und anderer europäischer Staaten, wurde der damalige PKK-Vorsitzende Abdullah Öcalan nach einer wochenlangen Odyssee durch Europa aus Kenia in die Türkei verschleppt. „Unter dem Druck der USA schlossen sich die Türen; kein Land erklärte sich bereit, den Kurdenführer aufzunehmen. Wie schon so oft wurden die Kurden den wirtschaftlichen und geostrategischen Interessen des Westens geopfert," erklärt die „Internationale Initiative Freiheit für Öcalan – Frieden in Kurdistan" in ihrer Pressemitteilung vom 14. Februar. Seit nun 11 Jahren befindet sich Öcalan unter Isolationshaftbedingungen auf der Gefangeneninsel Imrali und hält trotz aller Schwierigkeiten unbeirrbar an seinen Bemühungen für eine gemeinsame Perspektive von Türken und Kurde fest. Das Verbot der DTP, die Verhaftung von Tausenden Mitgliedern und Funktionären der Nachfolgepartei BDP, die erneuten militärischen Operationen gegen die kurdischen Guerillaverbände lassen befürchten, dass der schwelende Konflikt eskaliert. Doch kann die kurdische Frage nur mit den Kurden gelöst werden. „Die Politik des Machbaren bedarf moderater Ansprechpartner. Öcalan ist ein solcher. Er hat gezeigt, dass er zu weit gehender Flexibilität fähig ist, ohne das Ziel aus den Augen zu verlieren. Ein möglicher Friedenprozess braucht Akteure mit Visionen. Der direkte Dialog mit dem Kurdenführer ist, früher oder später, unausweichlich. Dafür bedarf es Mut und Beständigkeit, auch in der Türkei", so die Initiative. Selbst das Apartheid-Regime in Südafrika habe seinerzeit einsehen müssen, dass Lösungen nur mit legitimen Vertretern der

Gegenseite möglich ist. Die Freilassung Mandelas habe diesen Schlusspunkt gesetzt. „Dies wird im Fall Öcalan nicht anders sein." Die Initiative fordert die Aufhebung der Isolationshaftbedingungen und eine Überführung Öcalans in einen „Hausarrest", in dem ihm die „Korrespondenz mit allen Akteuren im Konflikt gestattet" sei.
(Azadî/Initiative v. 14.2.2010)

Beginn der Bauarbeiten am Ilisu-Staudammprojekt

Obwohl sich die Investoren aus Deutschland, Österreich und der Schweiz im vergangenen Jahr wegen Nichtbeachtung von Umweltschutz-Auflagen aus dem äußerst umstrittenen Staudammprojekt Ilisu im Südosten der Türkei zurückgezogen hatten, sollen einem Bericht der Tageszeitung Sabah zufolge im April mit den Bauarbeiten begonnen werden. Eine erst kürzlich gefällte Gerichtsentscheidung zum Stopp der Vorbereitungen für die Umsiedlung der historischen Stadt Hasankeyf sei nach Aussagen eines Vertreters des türkischen Wasserbauamtes DSI kein Hindernis für den Beginn der Arbeiten.
(Azadî/jw, 17.2.2010)

---o---

Folter-Autoren straffrei

Die Rechtsberater von Ex-US-Präsident George W. Bush, die für die Einführung der mittlerweise verbotenen Foltermethoden bei Terrorverhören – wie das Waterboarding - verantwortlich sind, müssen keine Sanktionen befürchten. Die Regierung Obama hatte noch Disziplinarstrafen erwogen.
Einem Geheimbericht des US-Justizministerium zufolge werde den beiden Juristen offenbar kein Pflichtverstoß mehr vorgeworfen, sondern lediglich „schlechtes Urteilsvermögen". Da hatte das US-Magazin Newsweek gemeldet.
(Azadî/FR, 1.2.2010)

Dauerhafte Versöhnung in Nordirland

„Wir müssen das Leben für unsere Kinder und Enkelkinder besser machen," erklärten Martin McGuinness, Stellvertreter von Sinn Féin und Ministerpräsident Peter Robinson von der protestantischen Unionistenpartei DUP. Dies sei das „letzte Puzzlestück" im nordirischen Friedensprozess, sekundierte der britische Nordirland-Minister Shaun Woodward. Mit einer dauerhaften Übereinkunft wurde der befürchtete Zusammenbruch der Regionalregierung nach wochenlangen Streitereien abgewendet. Die beiden Regierungsparteien von Protestanten und Katholike einigten sich auf eine Übertragung von mehr Hoheitsrechten vom britischen Parlament auf die Region, z.B. hinsichtlich der Befugnisse in Polizei- und Justizangelegenheiten, die am 12. April von London auf Nordirland übergehen.
Jahrzehntelang tobten blutige Kämpfe in Nordirland um die Vereinigung mit Irland (Katholiken) auf der einen und dem Verbleiben bei Großbritannien (Protestanten) auf der anderen Seite. Im Jahre 1998 wurde ein Friedensabkommen geschlossen. Vor knapp drei Jahren bildeten die protestantische DUP und die katholische Sinn Féin eine gemeinsame Regierung.
Laut Mitteilung vom 8. Februar, hat auch die republikanische „Irish National Liberation Army" (Inla) unter Aufsicht der unabhängigen Entwaffnungskommission ihre Waffen abgegeben. Sie verfolgte seit ihrer Gründung vor 35 Jahren mit Gewalt eine Vereinigung der britischen Provinz Nordirland mit der Republik Irland.
(Azadî/FR, 6./.9.2.2010)

Nelson Mandela:
Vor 20 Jahren aus der Haft entlassen
Versöhnung kann man lernen

Nach 27 Jahren Haft wurde am 11. Februar 1990 der Sohn eines Häuptlings des Xhosa-Stammes, Jurist und Kämpfer gegen das Apartheid-Regime in Südafrika und Friedensnobelpreisträger, Nelson Mandela, aus dem Gefängnis entlassen. Er wurde später der erste demokratisch gewählte Präsident Südafrikas; seit 1999 ist er „Rentner". „Wir haben anfangs viele Fehler gemacht, viele Schwächen gezeigt. Fakt ist aber auch, dass niemals zuvor eine Regierung in Südafrika das Leben der Mehrheit der Bevölkerung so fundamental zum Besseren verändert hat wie wir in den Jahren nach 1994," sagte Mandela. Er hat verhindert, dass es bei der Umwandlung vom Apartheidsstaat zur Demokratie zu einem Bürgerkrieg kam. „Man kann Versöhnung lernen", versicherte er in den 90er Jahren gegenüber deutschen Journalisten, um fortzufahren: „Euch Deutschen ist das mit der Wiedervereinigung auch gelungen. Wobei ich doch an Margot Honecker erinnern möchte, die heute in Chile lebt – und wie ich höre, in ärmlichen Verhältnissen. Ich will mich jetzt nicht über Taktlosigkeiten auslassen, aber: Honecker war immerhin ein Staatschef und Margot Honecker die First Lady. Und ich weiß nicht, ob das den Entscheidungsträgern in Deutschland so bewusst ist."
(Azadî/FR, 11.2.2010)

Massaker an 17 Irakern ohne Folgen
Regierung in Bagdad weist Blackwater-Killer aus

Die irakische Regierung hat 250 ehemalige und noch beschäftigte Angehörige der „Sicherheits"firma Blackwater aus dem Land gewiesen. Damit reagierte sie auf die Einstellung eines Verfahrens gegen fünf Blackwater-Mitarbeiter in den USA, die wegen eines Massakers 2007 in Bagdad mit mindestens 17 von ihnen getöteten Irakern angeklagt waren. Ende Dezember 2009 hat ein Bezirksrichter in Washington die Anklage wegen fehlerhafter Beweisführung der Staatsanwaltschaft fallengelassen.
(Azadî/FR, 12.2.2010)

Baskische Linke setzt auf politischen Wechsel mit demokratischen Mitteln

Mit einem am 15. Februar veröffentlichten Abschlussdokument, das den Titel „Zutik, Euskal Herria“ (Steh auf, Baskenland!) trägt, hat die baskische Linke ihre Strategiedebatte beendet. Danach soll einzig mit zivilen Mitteln ein politischer Wechsel mit dem Ziel der friedlichen Lösung des spanisch-französisch-baskischen Konflikts herbeigeführt werden. Eine Distanzierung oder Verurteilung der Untergrundorganisation Euskadi Ta Askatasuna (ETA: Baskenland und Freiheit) fehlt. Das Ergebnis der Debatte umfasst vier Punkte. In einem offenen Diskurs sollen alle politischen Projekte verteidigt und umgesetzt werden können, was eine Legalisierung der Linken einerseits und eine Veränderung der eigenen Strukturen andererseits voraussetzt. Für die neue Phase sei jedoch notwendig, dass es „genügend politische und gesellschaftliche Bedingungen“ gebe. Dritter Punkt sei, dass die Linke zusage, „ausschließlich auf politische und demokratische Mittel und Wege zu setzen“, was eine „totale Abwesenheit von Gewalt“ bedeuten müsse. Viertens sei der spanische Staat mit Massenmobilisierungen auf der ideologischen wie institutionellen Ebene herauszufordern. Wiederholt betonten die 600 Delegierten der vier südbaskischen Provinzen ihre Bereitschaft, die Methoden des nordirischen Friedensprozesses anzuwenden. Sowohl die baskische sozialdemokratische Regionalregierung als auch der spanische Staat lehnten die Abschlusserklärung als unzureichend ab. Sie beharren auf einer expliziten Verurteilung der ETA. Madrid will mit allen Mitteln verhindern, dass eine baskische Linkspartei, die für Unabhängigkeit und Sozialismus eintritt, zu den 2011 geplanten Kommunal- und Regionalwahlen antritt.
(Azadî/jw, 18.2.2010)

EU-Unterstützung für Strategiewechsel der baskischen Linke

Eine Woche nach der Deklaration zur neuen Strategie für eine Verhandlung, haben sich der Sinn-Féin-Vorsitzende Gerry Adams, der international renommierte südafrikanische Konfliktmediator Brian Currin und die Unterstützergruppe Friendship im Europäischen Parlament (Vertreter der Grünen, Vereinigten Europ. Linken und christdemokratischen Europäischen Volkspartei) positiv geäußert zu den Beschlüssen der baskischen Linken. Sie seien ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer friedlichen Lösung. Currin forderte die spanische Regierung auf, nun ihrerseits vergleichbare Initiativen zu ergreifen.
(Azadî/jw, 26.2.2010)

„Atlas der bedrohten Sprachen“: Das große Sterben

Laut dem aktualisierten UNESCO-„Atlas der bedrohten Sprachen“ sind heute von den 6000 weltweit gesprochenen Sprachen die Hälfte vom Aussterben bedroht. In Deutschland sind es derzeit 13, z. B. Nordfriesisch und Saterfriesisch sowie Bairisch und Sorbisch. Damit einher gehe auch der Verlust von kulturellem Erbe wie Gedichten, Legenden, Sprichwörtern oder Scherzen. Gründe für das Aussterben von Sprachen seien Kriege, Vertreibungen, Migration und Vermischung der Sprachen. Anlass der Veröffentlichung war der „Internationale Tag der Muttersprache“ – seit dem Jahr 2000 ein UNESCO-Gedenktag zur „Förderung sprachlicher und kultureller Vielfalt und Mehrsprachigkeit“.
(Azadî/FR, 19.2.2010)



infodienst nr. 87



märz 2010

In eigener Sache:
Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 2908
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Repressionswelle in Europa gegen Kurden und ihre Institutionen Gericht entschied am 25. März: Alle Gefangenen wieder auf freiem Fuß Verfahren wird fortgesetzt

Am 5. März haben in Köln 12 Zivilpolizisten die Wohnung des Vorsitzenden der „Kurdischen Partei für ein freies Leben" (PJAK), Haci A., durchsucht und den Politiker festgenommen. Verschiedene Unterlagen und Telefone sind hierbei beschlagnahmt worden. Die PJAK kämpft im kurdischen Siedlungsgebiet im Osten des Iran gegen das iranische Regime, das dort seit Jahren militärische Operationen gegen die Organisation und die Zivilbevölkerung durchführt. Herr A., deutscher Staatsangehöriger seit 1984, ist nur wenige Tage später wieder aus der Haft entlassen worden. Während es der PJAK-Sprecher Agiri Shaho für möglich hielt, dass die Türkei hinter den belgischen Polizeiaktionen stand, vermutete er hinter A.'s Festnahme die USA.

Europavertretung der BDP durchsucht / Kurdische Politiker verhaftet / Gezieltes Lahmlegen von ROJ TV durch Zerstörung

In der Tat dürfte die Festnahme des PJAK-Vorsitzenden im Zusammenhang gestanden haben mit den am Vortag begonnenen Razzien in Belgien gegen den kurdischen Fernsehsender ROJ TV, den Festnahmen von acht kurdischen Politikern – unter ihnen der KONGRA-GEL-Vorsitzende Remzi Kartal – , Mitgliedern des Kurdischen Nationalkongresses (KNK) wie Zübeyir Aydar, Adem Uzun, Faruk Doru sowie 26 weiteren Personen. Durchsucht wurden ferner die Europavertretung der BDP, Nachfolgeorganisation der in der Türkei im Dezember 2009 verbotenen DTP und weitere 23 Wohnungen und kurdische Einrichtungen. Alle Computer, Kameras und das technische Equipment von ROJ TV wurden beschlagnahmt bzw. teilweise zerstört, die Chefredakteurin Gülsen Emsiz sowie sieben MitarbeiterInnen festgenommen. Der Redaktionsvorsitzende des Senders, Amed Dicle, stufte die Operation der belgischen Polizei als schweren Eingriff in die Pressefreiheit und die Art und Weise der Durchführung selbst als terroristisch ein.

Der Journalist Burhan Erdem, der während der Durchsuchung anwesend war, berichtete: „Ich bereitete gerade das Morgenprogramm im Studio vor. Plötzlich standen mir vermummte und bewaffnete Polizisten gegenüber. Sie richteten ihre Waffen auf mich und forderten *Hände hoch* . Sie warfen mich zu Boden und legten mir Handschellen an […] Während wir auf dem Boden lagen, durchsuchten sie alles genau. Sie nahmen unsere Mobiltelefone und sahen unsere Arbeitsauf-

Aus dem Inhalt:

zeichnungen durch. Unter den Vermummten gab es auch einen, der Türkisch sprach.“ Die nicht gefesselten Angestellten von ROJ TV reagierten mit einer sechsstündigen Sitzblockade auf die Durchsuchung und warfen aus Protest ihre internationalen Presseausweise auf den Boden. Sie versuchten, in das Gebäude vorzudringen, was etwa 40 mit den Betroffenen Sympathisierenden gelang. Die Polizei setzte Tränengas und Wasserwerfer ein; zahlreiche Demonstrierende wurden verletzt. Währenddessen konnten draußen ReporterInnen von ROJ TV live über die Vorgänge berichten.

„Der belgische Staat hat mit der letzten staatlichen Terrorwelle gegen das kurdische Volk einen weiteren Schlag aus Europa auf das unterdrückte kurdische Volk hinzugefügt. Mit diesem Angriff haben sie versucht, den einzigen demokratischen und fortschrittlichen Fernsehsender des kurdischen Volkes abzuwürgen. Die Kurden werden verfolgt, ermordet, vergewaltigt und zur Flucht gezwungen. Ihre Sprache wird verboten, ihre Kultur unterdrückt. ROJ TV ist der einzige Sender, der diese Gräueltaten in die Öffentlichkeit bringt und anprangert. […] Er verbindet zur Flucht getriebene Kurden aus aller Welt mit ihrer besetzten Heimat Kurdistan. […] Keine Kraft der Welt kann die Brücke zwischen den zur Flucht gezwungenen Kurden und Kurdistan zerstören,“ heißt es in einer Erklärung der Europäischen Konföderation der unterdrückten Migrant(inn)en (AvEG-Kon) vom 6. März. Die ROJ TV-MitarbeiterInnen erinnerten auch an das Jahr 1996, als am gleichen Ort Razzien in den MED-TV-Studioräumen durchgeführt worden waren und sich die belgischen Behörden auf Informationen aus der Türkei gestützt hatten, die sich später als falsch herausstellten und zur Rehabilitierung von MED-TV führten.

Alle Betroffenen und UnterstützerInnen riefen zu internationaler Solidarität gegen diese Angriffe auf. Mit der gezielten Zerstörung und einem Millionenschaden solle der Sender mundtot gemacht werden.

Wenige Tage nach den Polizeiaktionen ist Haftbefehl gegen sechs kurdische Politiker erlassen worden, u. a. gegen die ehemaligen (DEP-)Parlamentsabgeordneten Zubeyir Aydar und Dr. Remzi Kartal. Sie befinden sich in Untersuchungshaft. Ihnen wird nach Aussage der belgischen Justizbehörden die „Teilnahme an Aktivitäten einer terroristischen Gruppe“ vorgeworfen. So sollen sie Personen für die kurdische PKK-Guerilla rekrutiert haben. Zwei weitere Verdächtige sollten freigelassen werden, dagegen hat die Generalstaatsanwaltschaft jedoch Berufung eingelegt.

Scharfe Proteste gegen Polizeioperation

Tausende Kurd(inn)en und Internationalist(inn)en trugen nach den Razzien und Verhaftungen ihren Protest auf die Straße. Nach Angaben des Radiosenders RTBF folgten am 6. März mehr als 5000 Menschen einem Aufruf und versammelten sich in der Brüsseler Innenstadt. Auch in anderen europäischen und vielen kurdischen Städten demonstrierten Kurden gegen die jüngste Repressionswelle. In einigen Orten wie Hakkari und Yüksekova kam es zu Polizeiangriffen und heftigen Straßenschlachten mit mehreren schwer verletzten Aktivist(inn)en. In Hannover attackierte die Polizei eine Demonstration von etwa 600 Personen, wobei mehrere Personen verletzt und festgenommen wurden. Aus Protest hiergegen besetzten etwa 25 Demoteilnehmer das Polizeirevier und führten eine Sitzblockade durch. Als Journalist(inn)en die Situation dokumentierten wollten, wurden sie von der Polizei mit Fäusten und Knüppeln daran gehindert.

In einer Pressemitteilung vom 4. März protestierte AZADÎ gegen die Polizeioperation in Belgien und wertet sie als einen „weiteren Schritt in die Eskalation“ und als einen „Angriff auf all jene Kräfte, die sich seit Jahren um friedliche und politische Lösungen im türkisch-kurdischen Konflikt bemühen.“

Ferner wird auf die vor etwa drei Jahren installierte „Anti-PKK-Koordination“ aus Vertretern der USA, der Türkei und des Irak hingewiesen, an der auch die europäischen Regierungen mitgewirkt haben mit dem Ziel, die kurdische Bewegung „mit allen ihren auch zivilgesellschaftlichen Institutionen“ zu zerschlagen. Im Fokus stünden die imperialistischen Pläne zur Neuordnung des Nahen und Mittleren Ostens, für deren Umsetzung die kurdische Freiheitsbewegung ein Störfaktor darstelle.

Scharf verurteilte am 4. März auch YEK-KOM die Repressionsmaßnahmen Belgiens und forderte, die „Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit für alle Bürgerinnen und Bürger zu garantieren“. ROJ TV sei ein Sender, „dessen Nachrichten- und Kulturprogramme, Dokumentationen, Frauen- und Kinderprogramme in türkisch, kurdisch, arabisch und assyrisch täglich von Millionen Menschen im Nahen Osten und Europa mitverfolgt werden. Auch in Deutschland sei ROJ TV „für viele der rund 800 000 Kurd(inn)en die einzige Möglichkeit, in ihren Muttersprachen authentische Informationen über die Situation in Kurdistan zu bekommen.“

Die Antifaschistische Aktion Lüneburg/Uelzen bekundete in einer Erklärung vom 5. März ihre Solidarität mit ROJ TV und schreibt u.a.: „Die kurdische Freiheitsbewegung hat ihre Bereitschaft zu Frieden und einem Dialog bewiesen. Die PKK hat

zu seite 1

mehrmals einseitige Waffenstillstände ausgerufen, die von türkischer Seite keine Entgegnung fanden. Trotz aller Friedensangebote seitens der PKK hält der türkische Staat an seinem Kriegskurs fest, infolgedessen es immer wieder zu Gefechten zwischen der türkischen Armee und kurdischen Guerillaeinheiten kam. In dieser prekären politischen Situation stellt das aktuelle Vorgehen gegen ROJ TV in Belgien und die anhaltende Verfolgung kurdischer Politiker_innen in Europa einen Beitrag zur Unterdrückung der freien und kritischen Meinungsäußerung dar.“ Die Antifaschist(inn)en fordern ein Ende der Kriminalisierung der kurdischen Freiheitsbewegung, eine Aufhebung des PKK-Verbots sowie die sofortige Freilassung der in Belgien festgenommenen Kurden.

Türkei hoch zufrieden mit Europas Tabula rasa

Vor dem Hintergrund des belgischen Vorgehens und der bereits am 26. Februar in Italien erfolgten Festnahme von 76 politisch aktiven Kurd(inn)en, der wenig später Frankreich mit 30 festgenommenen Personen folgte, zeigte die türkische Regierung große Freude. Der Außenminister wertete sie als ein deutliches Zeichen Europas für die Unterstützung Ankaras im Kampf gegen die kurdische Freiheitsbewegung. Aufgrund der jahrelangen Ermahnungen an die EU, sie würde nicht konsequent genug gegen kurdische Aktivist(inn)en vorgehen, sieht sich die Türkei nun ihren Plänen, die kurdische Bewegung zu zerschlagen, näher am Ziel. Dass sie in dieser Hinsicht durchaus hoffnungsvoll sein konnte, zeigte bereits die lauen Reaktionen der EU auf das Verbot der DTP Anfang Dezember 2009, das zudem verknüpft ist mit einem auf mehrere Jahre festgelegten politischen Betätigungsverbot führender kurdischer PolitikerInnen. Nachdem Abdullah Öcalan auf der Gefangeneninsel Imrali isoliert ist, die DTP verboten, der Maulkorb für politische Aktivist(inn)en verhängt wurde, Angriffe auf zivilgesellschaftliche Einrichtungen in der Türkei, die die Regierung samt und sonders der PKK zuordnet, an der Tagesordnung sind und Militäroperationen gegen die kurdische Guerilla durchgeführt werden, sollen die ExilpolitikerInnen und insbesondere die kurdischen Medien zum Schweigen gebracht werden.

(Azadî/ANF/ISKU, 4. - 9.3.2010)

Ein Beispiel: Die politische Verfolgung des Dr. Remzi Kartal

Mit welcher Entschiedenheit die Verfolgung kurdischer PolitikerInnen betrieben wird, wollen wir nachstehend am Beispiel von Herrn Dr. Remzi Kartal noch einmal deutlich machen.

Remzi Kartal wurde am 5. Mai 1948 in einem Dorf nahe der Stadt Wan (Van) geboren. Nach Absolvierung eines zahnmedizinischen Studiums arbeitete er



15 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz

Azadî und die Föderation kurdischer Vereine in Deuschland, Yek-kom, haben aus Anlass des Jahrestages des sog. PKK-Verbots (26. November 1993) eine Broschüre herausgegeben. «Auf mehr als 60 Seiten werden Jahr für Jahr Razzien in Kulturvereinen oder Privatwohnungen, Verhaftungen und Verurteilungen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung (§129/129a StGB), Vereins- und Versammlungsverbote, Polizeiübergriffe auf Kundgebungen, Aberkennungen des Asylstatus und Einbürgerungsverweigerungen wegen politischer Betätigung, aber auch friedliche Großdemonstrationen und –veranstaltungen für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, aufgelistet. Deutlich wird so die ganze Tragweite des PKK-Verbots.» (aus: junge welt, 1.12.2008)

Die Broschüre kann kostenlos gegen Porto (1,45€) oder gerne auch eine Spende bei AZADÎ e.V. bezogen werden.

zu seite 1

zuerst zwei Jahre in einem Istanbuler Krankenhaus und übte später bis 1991 in Wan seinen Beruf als Zahnarzt aus. Bereits während seines Studiums war er an der Gründung der „Kurdistan-Demokratie-Partei Türkei“ (KDP-Türkei) beteiligt. Nach dem Militärputsch 1980 wurde Kartal dreimal verhaftet. 1990 gehörte er zu den Mitbegründern der „ArbeiterInnenpartei des Volkes“ (HEP) und wurde ein Jahr später ins Kommunalparlament von Wan gewählt.

Nach dem Verbot der HEP 1993 entstand die prokurdische „Demokratie-Partei“ (DEP), in der Dr. Kartal auch Führungspositionen bekleidete.

Am 2. März 1994 ist eine Gruppe von DEP-Abgeordneten im türkischen Nationalparlament – darunter die spätere Sacharow-Preisträgerin Leyla Zana und der Parteivorsitzende Hatip Dicle - verhaftet und wegen angeblicher PKK-Mitgliedschaft zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt worden. Dr. Kartal versuchte, als stellvertretender DEP-Vorsitzender die politische Arbeit fortzusetzen – bis zum Verbot der Partei. 1994 war er – wie auch Zübeyir Aydar – gezwungen, nach Europa zu fliehen. Er kam nach Belgien und wurde als politischer Flüchtling anerkannt. Im Exil setzte Dr. Kartal seine politischen Aktivitäten fort. Er gründete das „Solidaritätsbüro der DEP“, nahm ein Jahr später an der Gründung des Kurdischen Exilparlaments (PKDW) ebenso teil wie 1999 an der des Kurdischen Nationalkongresses (KNK). Im Jahre 2003 wurde er zum stellvertretenden Vorsitzenden des aus der aufgelösten PKK hervorgegangenen KONGRA-GEL gewählt – und die Organisation sowohl auf die UN- als auch die EU-Terrorliste gesetzt. Und dies trotz (oder gerade wegen) einer grundsätzlichen Umstrukturierung und Orientierung auf einen ausschließlich friedenspolitischen demokratischen Kurs. Das passte nach den Anschlägen des 11.9.2001 und den Kriegsplänen der USA gegen den Irak nicht ins Konzept der Imperialisten. Die Türkei fühlte sich fortan ermutigt, auch gegen im europäischen Exil lebende kurdische Aktivist(inn)en vorzugehen – mit dem Mittel des Internationalen Haftbefehls.

So nahm ein Spezial-Einsatzkommando (SEK) Dr. Remzi Kartal am 22. Januar 2005 im Zug auf der Fahrt zu einer Kulturveranstaltung nach Nürnberg fest; er kam in Auslieferungshaft in die JVA Würzburg. Grundlage waren Behauptungen der türkischen Justizbehörden, Kartal habe in einer Pressekonferenz angekündigt, die kurdischen Volksverteidigungskräfte (HPG) planten bewaffnete Angriffe gegen die Türkei. Zwei später Festgenommene hätten ausgesagt, in Istanbul ein Bombenattentat im Auftrag von Herrn Murat Karayilan, der die HPG leite, durchführen zu sollen. „Die türkische Regierung unternimmt damit den Versuch, einen der bekanntesten kurdischen Politiker zu kriminalisieren“, erklärte Kartals Verteidiger Manfred Hörner. Die Beschuldigungen seien „geradezu abenteuerlich“. Weder habe sein Mandant an besagter Pressekonferenz teilgenommen, noch sei dort von bewaffneten Angriffen die Rede gewesen. Er vermutete, dass die Aussagen der beiden Personen „wahrscheinlich unter Folter“ zustande gekommen seien.

Am 1. März 2005 konnte Dr. Kartal die JVA verlassen. Der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Bamberg hatte den Antrag der Türkei auf Auslieferung abgelehnt und den Haftbefehl aufgehoben. Die Richter werteten die von den türkischen Behörden vorgelegten Unterlagen als „in einem solchen Maße unzureichend und widersprüchlich“, dass sich das Gericht außerstande gesehen hatte, „darauf eine Haftentscheidung zu stützen.“ Es habe sich um eine „weitgehend inhaltsleere Haftbefehlsurkunde“ gehandelt, die „weder europäischem Standard noch rechtsstaatlichen Grundsätzen“ entsprochen habe.

Doch nicht genug:

Während eines Aufenthalts in Spanien wurde Dr. Kartal am 24. März 2009 auf Antrag der türkischen Justizbehörden erneut in Auslieferungshaft genommen. Das oberste spanische Gericht hat jedoch mit Entscheidung vom 13. Juli 2009 eine Auslieferung abgelehnt; Dr. Kartal wurde wieder auf freien Fuß gesetzt.
Nun erhofft sich die Türkei, in Belgien erfolgreicher zu sein.

Gleichgültig, in welcher Position und an welchem Ort: Der politische Kampf von Remzi Kartal galt und gilt der Suche nach friedlichen und demokratischen Lösungswegen.

Daran wird vermutlich auch die jüngste Unterdrückungsmaßnahme nichts ändern.

Das Urteil: Freilassung aller Inhaftierten

Das Berufungsgericht in Brüssel hat in der Verhandlung vom 25. März Dr. Remzi Kartal, Zübeyir Aydar sowie gegen Orhan Nuri Amil, Abdulselam Mustafa, Naim Acar, Bezari Adigüzel, Sezai Ucar und Ali Hakim aus den Gefängnissen in Belgien entlassen. Rechtsanwalt Georges-Henri Beauthier bezeichnete die Polizeiaktionen und Verhaftungen vom 4. März als einen illegalen Vorgang. Jede unabhängige Justiz hätte die Kurden aufgrund der unhaltbaren Vorwürfe nicht länger in Haft können. Die Mandanten und ihre Verteidiger betrachteten die gerichtliche Entscheidung über ihre Freilassung als „großen Sieg“. Das Verfahren wird fortgesetzt.

(Azadî)

zu seite 1

Bundesinnenministerium: Alles ist alias – alles PKK

Kennzeichen können willkürlich verboten werden

Auf Anfrage eines Rechtsanwalts nach dem Umfang des PKK-Betätigungsverbots und der damit verbundenen Verbote von Fahnen und Symbolen, antwortete das Bundesinnenministerium am 23. März u. a. wie folgt: „Das Verbot erstreckt sich auch auf die Alias-Bezeichnungen KADEK, KONGRA-GEL, KKK und KCK, unter denen die PKK auftritt. Ziffer 9 der Verbotsverfügung vom 22.11.1993 spricht ein Kennzeichenverbot aus. Entsprechend dem zuvor Gesagten gilt das Kennzeichenverbot auch für die unter den Alias-Namen verwandte Symbolik.

Inwieweit Kennzeichen (Symbole, Flaggen), die nicht direkt einer der vorgenannten Organisationen zuzurechnen sind, im Einzelfall vom Kennzeichenverbot erfasst werden, entscheidet die zuständige Versammlungsbehörde bzw. die Polizeibehörden im Rahmen der Gefahrenabwehr."

(Azadî)

«Wer nicht gehorcht, muss fühlen»

Haftstrafe für Politik als Lebensinhalt angedroht

Wer erinnert sich nicht an diesen Spruch aus einer Zeit, in der Kindern für ein angebliches Missverhalten Schläge oder Hausarrest angedroht wurde? Längst überwunden? Der Fall des Kurden Halil S. spricht für sich:

In der Januar-Ausgabe unseres infodienstes hatten wir über die erneute Verhaftung des Kurden am 12. Januar berichtet. Erst im Juli 2009 war er nach einer mehrmonatigen Haft entlassen worden.

Die neuerliche Verhaftung wird mit Fluchtgefahr begründet und der Beschuldigung, dass der 39-Jährige nach seiner Entlassung seine politischen Aktivitäten als sog. Raumverantwortlicher fortgesetzt habe. Er sei inzwischen dreimal einschlägig vorbestraft. „Offensichtlich" – so das zuständige Amtsgericht – habe der Kurde „seit vielen Jahren keinen anderen Lebensinhalt mehr als die Unterstützung der PKK bzw. des KONGRA-GEL." Es sei davon auszugehen, dass die "neu zu verhängende Strafe sehr nah am Höchstmaß von einem Jahr liegen" werde und "selbstverständlich diesmal nicht zur Bewährung ausgesetzt" werden könne. Weiter führt das Amtsgericht aus, dass sich der Kurde „offensichtlich" darauf verlasse, "dass er wegen der ihm dort drohenden sehr hohen Strafe oder aus sonstigen humanitären Gründen nicht in die Türkei abgeschoben" werde. "Inländische Strafen" seien ihm „gleichgültig".

Halil S.' Verteidigerin hatte gegen das Urteil der Staatsschutzkammer des Landgerichts vom 6. Juli 2009 zum Teil erfolgreich Revision eingelegt. Der Kurde war wegen eines vereinsrechtlichen Betätigungsverbots in zwei Fällen verurteilt worden - einmal 2008 zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von vier Monaten sowie zum anderen am 6. Juli 2009 von einem anderen LG zu einer weiteren Freiheitsstrafe von sechs Monaten auf Bewährung.

Dem widersprach der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) am 12. Januar 2010. Die Richter beschlossen einstimmig, „dass der Angeklagte wegen Zuwiderhandelns gegen ein vereinsrechtliches Betätigungsverbot zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten verurteilt wird, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wird." Die Richter begründeten ihre Entscheidung damit, dass der Angeklagte entgegen der Auffassung des LG **nicht** „zwei Taten nach § 20 Abs. 1 Nr. 4 VereinsG begangen" habe. Mithin entspricht der Beschluss des BGH „derjenigen Strafe, die das Landgericht für die von ihm angenommene zweite Tat, mithin für die Tätigkeiten des Angeklagten in seiner Funktion als Raumverantwortlicher in der Zeit [...] für angemessen erachtet hat."

(Azadî)



zu seite 1

Mutmaßliche Funktionäre der Tamilenorganisation LTTE verhaftet

Verknüpfung EU-Terrorliste mit Außenwirtschaftsgesetz

Obwohl (oder gerade weil) die tamilische Befreiungsbewegung der Tamil Tigers (LTTE) im vergangenen Jahr von der srilankischen Armee militärisch geschlagen wurde, hat die Bundesanwaltschaft (BAW) am 3. März in Nordrhein-Westfalen sechs mutmaßliche tamilische TCC-Führungsfunktionäre festnehmen lassen. Sie werden laut BAW „dringend" der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) verdächtigt. Das „Tamil Coordination Committee" sei das Spitzengremium der deutschen Sektion der Tamilischen Befreiungstiger (LTTE), die seit 2006 auf der EU-Liste der „terroristischen" Vereinigungen geführt werden. Auch hier – wie in dem Prozess vor dem OLG Düsseldorf gegen Mitglieder der DHKP-C – soll § 34 Außenwirtschaftsgesetz zum Tragen kommen, bei dem es um die Strafbarkeit des Transfers von Sach- und Vermögenswerten für die von den Strafverfolgungsbehörden eingestuften „terroristischen Zwecke" geht. Während gegen fünf der Festgenommenen Haftbefehl angeordnet wurde, ist er bei einem gegen Auflagen außer Vollzug gesetzt worden.

(Azadî/zitiert aus der Pressemitteilung des GBA, 5.3.2010)

Datenschutzbeauftragter Schaar fordert Unternehmen zur unverzüglichen Datenlöschung auf

Nach der vom Bundesverfassungsgericht angeordneten Löschung von Vorratsdaten, fordert der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar deren Überprüfung. Seine Behörde werde sich „bei den Anbietern stichprobenartig von der Datenlöschung überzeugen", weil „flächendeckende Kontrollen bei sämtlichen Unternehmen" wegen deren großer Zahl nicht möglich seien. Er forderte die Firmen zur sofortigen Löschung der Daten auf: „Durch das Urteil ist der Rechtsgrund für die Vorratsdatenspeicherung weggefallen."

(Azadî/ND, 6.3.2010)

Deutsche Rüstungsexporte seit Beginn des Jahrzehnts mehr als verdoppelt / Türkei erhält 14 Prozent der tödlichen Waren /

Nach Angaben des schwedischen Friedensforschungsinstituts SIPRI haben sich seit Beginn des Jahrzehnts die deutschen Waffenexporte nahezu verdoppelt. Insgesamt lag der Umsatz der Waffenhändler zwischen 2005 und 2009 um 22 Prozent höher als in der davor liegenden Fünfjahresperiode. Damit



liegt Deutschland beim tödlichen Rüstungsgeschäft nach den USA und Russland auf dem dritten Platz. Hauptposten sind U-Boote und gebrauchte Panzer, aber auch Kleinwaffen. Zu 14 Prozent geht die Kriegsware in die Türkei und zu 13 Prozent an Griechenland. In einer gemeinsamen Stellungnahme der Deutschen Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK) und des Rüstungsinformationsbüros (RIB e.V.) werden die weitgehend in der Ära der schwarz-roten Regierungskoalition gestiegenen Rüstungsexporte als „Ausdruck einer an Menschenverachtung und Inhumanität nicht zu überbietende Außen- und Wirtschaftspolitik" gebrandmarkt. „Allein die Direktexporte und Lizenzvergaben der Gewehre und Maschinenpistolen von Heckler und Koch haben bis heute mehr als 1,5 Millionen Menschen das Leben gekostet, eine weitaus größere Zahl von Opfern zeitlebens verstümmelt," so Jürgen Grässlin vom Bundesverband DFG-VK. „Mit Waffenexporten leistet Deutschland Beihilfe zum Massenmorden in aller Welt," erklärte er weiter und kündigte für den Herbst eine breit angelegte Antirüstungsexport-Kampagne „AKTION AUFSCHREI – Rüstungsexporte ächten, den Opfern eine Stimme geben!" an: „Wir werden die Verantwortlichen in Politik und Rüstungsindustrie in Deutschland mit den Opfern ihrer skrupellosen Waffenexporte konfrontieren, indem wir den Opfern deutscher Waffenexporte Stimme und Gesicht geben."

www.dfg-vk.de/thematisches/ruestungsproduktion/2010/396

(Azadî/FR/jw, 16.3.2010)

zu seite 1

Urteil der Verfassungsrichter: Rassistischer Freibrief für Neonazis

Das Bundesverfassungsgericht hat die Urteile wegen Volksverhetzung gegen drei Mitglieder des rechtsextremistischen Vereins „Augsburger Bündnis – Nationale Opposition“ aufgehoben. Sowohl das Augsburger Amts- als auch das Landgericht hatten deren Plakate mit der Parole „Aktion Ausländerrückführung – Für ein lebenswertes deutsches Augsburg“ als einen „Angriff auf die Menschenwürde durch böswilliges Verächtlichmachung eines Teils der Bevölkerung“ gewertet und die Männer verurteilt. Die Verfassungsrichter meinten hingegen, das dem Plakat „nicht ohne Weiteres zu entnehmen“ sei, „dass Ausländer entrechtet oder zum Objekt gemacht werden sollen“. Ein Angriff auf die Menschenwürde läge nur dann vor, „wenn der betroffenen Person ihr Lebensrecht als gleichwertige Persönlichkeit in der staatlichen Gemeinschaft abgesprochen und sie als unterwertiges Wesen behandelt“ werde. Der Fall wurde zur Neuverhandlung an das Amtsgericht zurückverwiesen.

Az: 1 BvR 369/04

(Azadî/jw, 6.3.2010)

OVG: Klassenfahrten auch ins Ausland gehören zur Schulpflicht

Schülern müssen «Notreiseausweis» erhalten

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Bremen hat die örtliche Ausländerbehörde dazu verpflichtet, zwei türkischstämmigen Hauptschülern einen „Notreiseausweis“ auszustellen, damit sie an einer Klassenfahrt ins Ausland teilnehmen können. So müssen diese nicht befürchten, nicht wieder nach Deutschland einreisen zu dürfen. Der Entscheidung zugrunde lag der Fall einer Schülerin und eines Schülers, die über keinen sicheren Aufenthaltstatus verfügen und nur geduldet sind, weil ihre Eltern unrichtige Angaben über die Staatsangehörigkeit gemacht haben sollen.

Laut OVG gelte die Schulpflicht explizit auch für Klassenfahrten, denn: wer in Deutschland geboren und aufgewachsen sei, dürfe bei der Erfüllung der Schulpflicht nicht benachteiligt werden.

Az: 1B 60/10

(Azadî/FR, 16.3.2010)

Bayer. Verwaltungsgericht: Irakische Flüchtlinge können wieder abgeschoben werden

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof veröffentlichte am 24. März drei Urteile, wonach Iraker grundsätzlich wieder in ihr Geburtsland abgeschoben werden können. Bei einer Rückkehr der Betroffenen nach Bagdad, Mosul oder Kirkuk gebe es nach derzeitiger Einschätzung der Sicherheitslage keinen Grund mehr für die Gewährung eines Abschiebeschutzes. Es bestehe für Zivilpersonen keine ernsthafte Gefahr mehr für Leib und Leben. Zuvor war vom Bundestag durch die Anpassung des Aufenthaltsgesetzes an EU-Richtlinien eine Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ausgesetzt worden, welches die Anerkennung von drei Irakern als Flüchtlinge widerrufen hatte.

(Azadî/jw, 25.3.2010)



zu seite 1

Migrationsbeauftragte will Schul- und Kindergartenbesuch ermöglichen

Die Migrationsbeauftragte der Bundesregierung, Maria Böhmer (CDU) will Kindern von illegal nach Deutschland Eingewanderten einen Rechtsanspruch auf einen Schulbesuch zusichern, der in den Schulgesetzen der Bundesländer verankert werden soll. Entsprechend sei das Aufenthaltsgesetz zu ändern. Schulen sollen entpflichtet werden, den Behörden zu melden, wenn sie von illegal in Deutschland lebenden Ausländern erfahren. Böhmer will auch den Kindergartenbesuch sicherstellen.

(Azadî/FR, 6.3.2010)

CDU/CSU-Innenpolitiker wollen schärferes Ausweisungsrecht

Auf einer Konferenz in Düsseldorf beschlossen die innenpolitischen Sprecher der CDU/CSU in Bund und Ländern ein schärferes Ausweisungsrecht, um Terrorismusverdächtige aus Deutschland abschieben zu können. Danach solle gesetzlich festgelegt werden, dass ausländische Straftäter, „die zu einer Gefängnisstrafe von mindestens einem Jahr ohne Bewährung verurteilt worden sind, unmittelbar nach Verbüßung der Haft ausgewiesen werden müssen".

(Azadî/FR, 6.3.2010)

Zwei Bundesländer fordern härtere Bestrafung für rassistische Gewalttaten

Die Bundesländer Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern brachten am 5. März einen Gesetzentwurf in den Bundesrat ein, mit dem sie erneut auf härtere Strafen für fremdenfeindlich motivierte Gewalttaten dringen. Laut Aussagen der Justizministerin Sachsen-Anhalts, Angela Kolb (SPD), sei eine Verschärfung des Strafrechts zwar kein Allheilmittel, doch könne eine Gesetzesänderung ein Baustein sein, um zu zeigen, dass solche Angriffe untolerierbar seien.

(Azadî/ND, 6.3.2010)

Weniger Migrantenkinder in Kitas

Wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden mitteilte, nehmen Eltern ausländischer Herkunft seltener Angebote zur Kinderbetreuung in Anspruch als Eltern ohne Migrationshintergrund. Die Betreuungsquote am 1. März 2009 habe demnach bei Kindern unter sechs Jahren mit Migrationshintergrund bei knapp 47 Prozent gelegen. Dagegen seien 61 Prozent der Mädchen und Jungen ohne Migrationshintergrund in einer Kindertagesstätte oder von einer Tagesmutter betreut worden. Nach Auffassung türkischer Eltern seien bei der Vergabe von Kindergartenplätzen Migrantenkinder oft benachteiligt, insbesondere dort, wo es zu wenig Hort- und Kindergartenplätze gebe. Viele Türken hätten den



zu seite 1

Eindruck, dass Kinder aus deutschen Familien bevorzugt würden. Nach Auffassung türkischer Elternvereine seien viele Mütter ausländischer Herkunft arbeitslos und zu Hause; deshalb spielten auch finanzielle Gründe eine Rolle, Kinder nicht in eine Betreuungseinrichtung zu geben.

(Azadî/ND, 11.3.2010)

Nach Suizid eines Jugendlichen verfügt Hamburger Senat Stopp für Abschiebehaft

Nach der Selbsttötung eines 17-jährigen Flüchtlings aus Georgien, der nach Polen abgeschoben werden sollte, hat der Hamburger Senat auf die heftige Kritik reagiert und beschlossen, dass ab sofort ausreisepflichtige minderjährige Flüchtlinge nicht mehr in Abschiebehaft genommen werden dürfen. Er empfinde „tiefes Bedauern über den Tod des jungen Mannes", der sich nach einem Hungerstreik am 7. März in der JVA erhängt hatte. Hilfsorganisationen fordern eine bundeseinheitliche Regelung, nach der alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge kindgerecht betreut und in Clearingstellen aufgenommen werden, wo ihre Fälle unter dem vorrangigen Aspekt des Kindeswohls geprüft werden müssten. Pro Asyl prangerte wiederholt die „gnadenlose Umsetzung ausländerrechtlicher Regelungen" an.

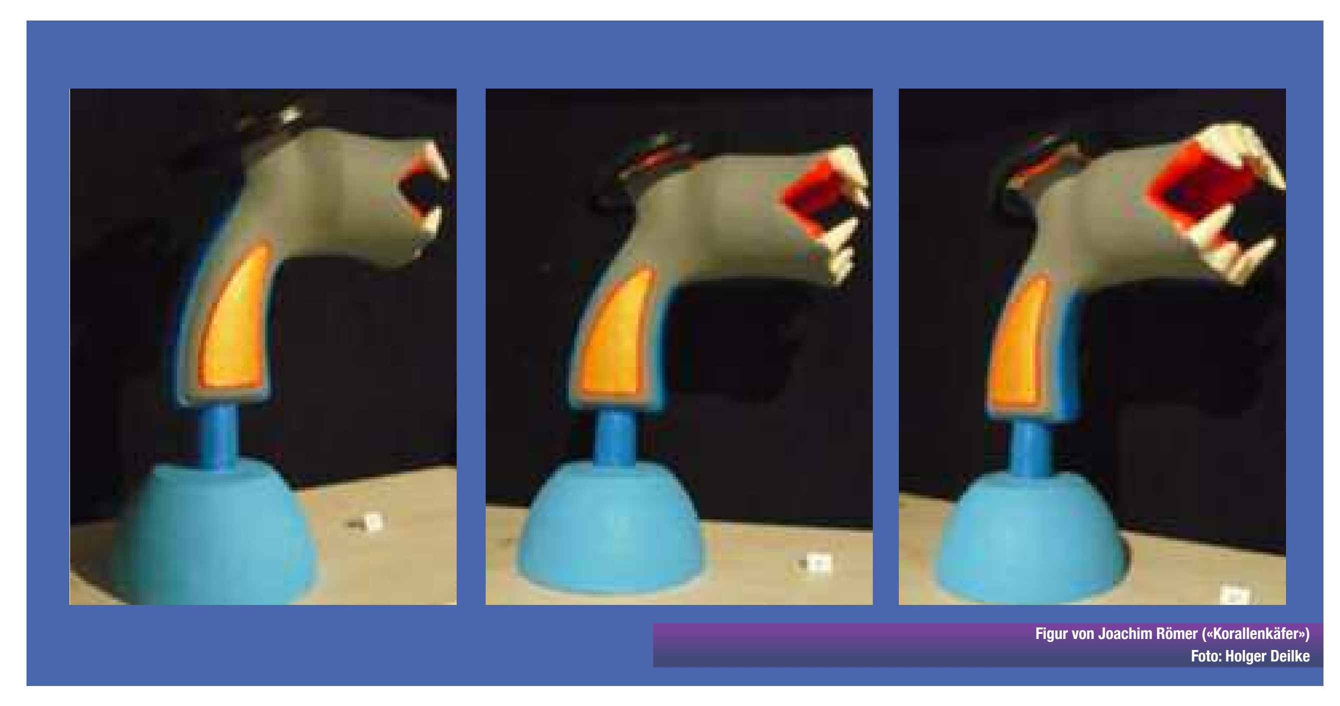
(Azadî/FR, 11.3.2010)

Studie: Schlechtere Bewerbungschancen von Menschen mit türkischem Namen

Einer Studie zufolge, die im Auftrag des Bonner Instituts zur Zukunft der Arbeit (IZA) an die Universität Konstanz vergeben wurde, haben es türkischstämmige BewerberInnen schwerer als ihre deutschen MitbewerberInnen. Berücksichtigt wurden über 1000 Bewerbung auf Praktikumsstellen für Wirtschaftsstudenten, die an etwa 500 verschiedene Arbeitgeber in Deutschland gerichtet worden sind. Hierbei waren die fiktiven Bewerber mit einem typisch deutschen oder türkischen Namen versehen. Eindeutiges Resultat: Bewerber mit türkischen Namen bekamen insgesamt 14 Prozent weniger positive Antworten auf ihr inhaltlich gleichwertiges Bewerbungsschreiben als Bewerber mit deutschen Familiennamen. In kleineren Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern lag die Quote gar bei 24 Prozent. Eine Erklärung sehen die Wissenschaftler insbesondere in einem unzureichenden Einschätzungsvermögen und mangelnden Erfahrungen der Personalverantwortlichen über die Eigenschaften von Bewerbern türkischer Herkunft. Die Forscher nennen dies eine „statistische Diskriminierung".

Könnten die Bewerber mit türkischem Namen ein Empfehlungsschreiben früherer Arbeitgeber vorlegen, seien deren Chancen allerdings größer. Volker Rossocha, Bereichsleiter Migration und Antirassismus des DGB, fordert den Ausbau von Klagemöglichkeiten und endlich eine Verbesserung der Beratungsstrukturen auf lokaler Ebene. Nur wenige Bundesländer – so NRW – verfügen über unabhängige Beratungsmöglichkeiten.

(Azadî/ND, 12.3.2010)



Figur von Joachim Römer («Korallenkäfer»)
Foto: Holger Deilke

zu seite 1

Norman Paech: An der Lösung des Kurdenproblems müssen alle Kräfte beteiligt werden

Prof. Norman Paech, der an einer internationalen Konferenz über Strategien zur Lösung des Kurdenproblems in Diyarbakir teilnahm, berichtete in einem Gespräch mit der *jungen welt* über die Ergebnisse der Veranstaltung. Diese sei nicht nur von türkischen Kurden, sondern auch „Türken aus Istanbul und Ankara, Leuten aus Belgien, England, Frankreich, Schweden und Deutschland" besucht worden. Als ein Resultat nannte Paech, von 2005 bis 2009 Bundestagsabgeordneter der Linksfraktion im Bundestag, die Notwendigkeit einer „politischen Lösung für das Kurdenproblem", an der „alle Kräfte" beteiligt werden müssten, „auch die schon seit langem verbotene Kurdenpartei PKK und ihr Vorsitzender Abdullah Öcalan, der aus dem Gefängnis entlassen werden muss." Angesprochen auf den von der Regierung favorisierten militärischen Faktor, meinte Prof. Paech, dass dieser „immer noch sehr stark sei", insbesondere „nachdem US-Außenministerin Hillary Clinton wieder Rückendeckung im Kampf gegen die PKK gegeben" habe. Neue Ansätze in der von Ankara angekündigten „Initiative zur Lösung der Kurdenfrage" gebe es „im Augenblick nicht."

Auf die Frage, warum Norman Paech eine Beteiligung der PKK für erforderlich hält, antwortete er u. a.: „Das versteht man wohl nur, wenn man in dieser Region gewesen ist und mit den Menschen gesprochen hat. Die PKK ist dort immer noch ein enormer politischer Faktor. […] Öcalan wird von der Bevölkerung bewundert, er ist eine Symbolfigur. Eine Entspannung der Situation und ein fruchtbarer Dialog sind erst dann möglich, wenn er in Freiheit ist."

Ob Kurden und Türken aus Vorbildern lernen könnten, sagte der emeritierte Professor für öffentliches Recht, dass „Beispiele aus europäischen Ländern kaum zu erwarten" seien, weil die jeweilige Ausgangslage z.B. der Basken oder Iren völlig anders bewertet werden müsste. Am ehesten gebe es Ähnlichkeiten im Nahen und Mittleren Osten, „also im Libanon und in Palästina." Es werde eine nächste Konferenz vorbereitet, an der „Vertreter der politischen Bewegungen dieser Regionen teilnehmen" würden.

(Azadî/jw, 4.3.2010)

«Türkei fasziniert» auf der Tourismusbörse in Berlin

Auf einer Fläche von mehr als 3000 Quadratmetern mit über 100 Ausstellern konnte sich die Türkei als Partnerland auf der diesjährigen „Internationalen Tourismusbörse" darstellen, die vom 10. – 14. März in Berlin stattfand. Nachdem sich die Autorin des Neuen Deutschland Heidi Diehl vor der Eröffnung bei einem Rundgang durch „die vielen attraktiven Angebote" schwärmte, versetzte sie sich in einen Besucher und meinte: „Inzwischen werden Sie längst ins Tänzeln geraten sein, denn überall erklingt traditionelle Folkloremusik, der man sich auf Dauer kaum entziehen kann." Ob den Tausenden politisch Verfolgter in türkischen Gefängnissen, den Gefolterten auf Polizeistationen, den „Verschwundenen" oder den um ihre Arbeitsplätze bangenden Beschäftigten des Tabakkonzerns TEKEL und anderer Unternehmen auch zum Tanzen zumute sind? Ach ja, das Spektakel lief unter dem Motto „Türkei fasziniert".

(Azadî/ND, März 2010)

US-Kongresses: Armenierverfolgung war Völkermord

Türkische Regierung schäumt und ruft Botschafter aus Washington zurück

Der türkische Außenminister Ahmet Davutoglu schäumt, ruft den türkischen Botschafter aus Washington zurück und den US-Diplomaten in Ankara in sein Ministerium. „Für die negativen Folgen, die diese Abstimmung auf jedem Gebiet haben kann, wird die Türkei nicht verantwortlich sein", drohte Staatspräsident Abdullah Gül. Was war geschehen?

US-Präsident Obama habe nicht genug gegen eine Resolution des US-Kongresses getan. Der Auswärtige Ausschuss des US-Kongresses hatte am 4. März mit knapper Mehrheit eine Resolution angenommen, in der von einer „systematischen und vorsätzlichen Auslöschung von 1,5 Millionen Armeniern" die Rede ist. Dies sei klar als „Völkermord zu qualifizieren". Am 24. April 1915 begann in Istanbul die Verfolgung der Armenier mit der Festnahme von Hunderten Intellektueller, von denen nur die wenigsten überlebten. Außerdem starben Hunderttausende von Armeniern bei Deportationen. Der deutsche Konsul in Aleppo/Syrien schrieb in einem Bericht an die deutsche Botschaft, dass Leichen im Euphrat trieben, Rücken an Rücken gefesselt, erst Männer, dann Frauen und Kinder. In der US-Resolution wird die Türkei aufgefordert, die Protokolle von Zürich zu unterzeichnen, in denen u. a. ein Ende der türkischen Grenzblockade gegen Armenien und die Einrichtung einer Historikerkommission vorgesehen sind.

Doch weigert sich die Türkei, diese Protokolle zu ratifizieren und bestreitet bis heute diesen Völkermord und gerät regelmäßig in Wallung, wenn

zu seite 1

irgendwo auf dieser Welt jemand die Sicht der Armenier stützt.

Die Türkei wirft US-Präsident Obama vor, nicht genügend gegen die Resolution getan zu haben. Da nützt es nichts, dass seine Außenministerin Hillary Clinton dagegen votiert hatte.

(Azadî/ND, 6.3.2010)

USA gibt Druck aus der Türkei nach

Die amerikanische Völkermord-Resolution zur Verfolgung der Armenier im Ersten Weltkrieg soll nun nicht ins Plenum des US-Kongresses kommen. Darauf hätten sich laut Washington Post die US-Regierung (besonders Hillary Clinton) und führende Abgeordnete geeinigt.

(Azadî/FR, 8.3.2010)

Schwedisches Parlament: Armenierverfolgung war Völkermord

Türkische Regierung schäumt und ruft Botschafterin aus Stockholm zurück

Der türkische Ministerpräsident Tayyip Erdogan hat seinen geplanten Besuch in Schweden abgesagt, die türkische Botschafterin Zergün Korutürk nach Ankara zurückgerufen und den schwedischen Botschafter in Ankara ins Außenministerium einbestellt. Und das, weil das schwedische Parlament – allerdings gegen den Willen der Regierung - in einer Resolution das Massaker an den Armeniern als Völkermord anerkannt hat, mit einer Mehrheit von 131 zu 130 Stimmen. Das werde „drastische Konsequenzen" für die bilateralen Beziehungen haben, drohte Korutürk. Der konservative schwedische Außenminister Carl Bildt bedauerte die Parlamentsentscheidung und beteuerte, dass die „Politisierung der Geschichte" Versöhnung und Frieden erschwere. An der Türkei-Politik Schwedens, das eindeutig für einen EU-Beitritt der Türkei plädiert, werde sich nichts ändern.

Rund 20 Staaten, darunter die Schweiz, Frankreich und Russland, haben inzwischen ähnliche Erklärungen in ihren Parlamenten verabschiedet.

(Azadî/FR, 12.3.2010)

Erdogan schäumt und droht Armeniern mit Rauswurf aus der Türkei

Der türkische Ministerpräsident Tayyip Erdogan hatte im BBC damit gedroht, in der Türkei lebende Armenier auszuweisen: „Falls nötig, muss ich denen sagen, sie sollen in ihr Land zurückgehen. Ich muss sie nicht hier behalten." Damit reagierte er auf die jüngsten Resolutionen in den USA und in Schweden, in denen der Massenmord an Armeniern als Völkermord bezeichnet wird.

Erdogan hatte in dem BBC-Interview davon gesprochen, dass in der Türkei 70 000 armenischstämmige BürgerInnen und weitere 100 000 lebten. Nach massiver Kritik behauptete er, falsch verstanden worden zu sein. Er habe nur die illegal in der Türkei lebenden Armeniern gemeint.

(Azadî/jw, 20./21.3.2010)

Kerem Gün von Todesschwadron getötet

In Sirnak wurde der ehemalige Vorsitzende der DTP-Jugendbewegung der Stadt, Kerem Gün, zusammen mit Freunden von Soldaten des dort stationierten Bataillons ins Kreuzfeuer genommen, wobei Gün getötet und zwei Jugendliche verletzt worden sind. Aus dem Hinterhalt hatten die Soldaten, die in der Region als Mitglieder der Todesschwadron Hancer Timi bekannt sind und für die Ermordung von zwei DTP-Mitgliedern verantwortlich gemacht werden, mehrere hundert Schuss auf den 27-jährigen Kerem Gün abgefeuert. Die BDP-Abgeordnete Emine Ayna charakterisierte den Mord als staatlichen Terrorismus gegen die kurdische Bevölkerung. Ein Verwandter des Mannes erklärte, dass Gün bereits zwei Tage zuvor von Soldaten der gleichen Einheit festgenommen und mit dem Tod bedroht worden sei. Unter ähnlichen Umständen war schon am 8. Februar der 22-jährige Kurde Hecer Uslu von Soldaten getötet worden, nachdem man ihm vorher den Tod angedroht hatte.

(Azadî/ANF/ISKU, 12.,13.3.2010)



zu seite 1

INTERNATIONALES

Arnaldo Otegi wegen Mandela-Vergleich zur Höchststrafe verurteilt

Gericht aberkennt alle bürgerlichen Ehrenrechte

Wegen „Verherrlichung des Terrorismus“ wurde am 2. März der Sprecher der verbotenen baskischen Partei BATASUNA (Einheit), Arnaldo Otegi, vom spanischen Sondergericht für Terror- und Drogendelikte zur Höchststrafe von zwei Jahren Haft und dem Verlust aller bürgerlichen Ehrenrechte für weitere 16 Jahre verurteilt. Hintergrund ist ein Vergleich, den der Linkspolitiker im Jahre 2005 zu Ehren des baskischen ETA-Gefangenen José María Sagarduy „Gatza“ mit der Situation des südafrikanischen Friedensnobelpreisträgers Nelson Mandela vorgenommen hatte, der 27 Jahre inhaftiert war. Bei Sagarduy sind es inzwischen 30 Jahre. Otegi war damals zuversichtlich, dass der Gefangene im Zuge eines „politischen Prozesses“ freikäme. Sein Satz: „Diesen verdanken wir den politischen Gefangenen, Flüchtlingen und den vielen Genossen, die wir im Kampf gelassen haben – und wir werden es schaffen“ führte zu seiner Verurteilung. Seit Oktober 2009 befindet sich Otegi in U-Haft, weil er beschuldigt wird, Kontakt mit der ETA aufgenommen zu haben, um diese zu einem neuen Verhandlungsprozess zu animieren.

(Azadî/jw, 4.3.2010)

Baskische Linke fordert Waffenstillstand nach Tod eines Polizisten

Vor dem Hintergrund des Todes eines französischen Polizisten, der bei einem Schusswechsel mit mutmaßlichen ETA-Mitgliedern erschossen wurde, forderten Vertreter der zumeist illegalisierten linken Unabhängigkeitsbewegung des Baskenlandes sofortige Verhandlungen zur Lösung der Konflikte. Sowohl ETA als auch die Regierungen in Frankreich und Spanien müssten sich hierzu verhalten. Der bekannte südafrikanische Anwalt Brian Currin, der die baskische Linke berät, verlangte von der ETA die Verkündung eines „unverzüglichen und unbegrenzten Waffenstillstands“.

Im Februar hatte die baskische Linke ein Dokument zur Wiederbelebung des 2006/2007 gescheiterten Friedensprozesses verabschiedet, in dem auf eine Politik „ohne jegliche Form der Gewalt“ gesetzt wurde. Dem hatte die ETA zugestimmt.

(Azadî/jw, 20./21.3.2010)

Südafrika: Kampagne «Eine Million Unterschriften für Öcalan» gestartet

Das kurdische Neujahrsfest NEWROZ am 21.März ist in Südafrika der Tag der Menschenrechte. Essa Moosa, Vorsitzender der Aktionsgruppe für Menschenrechte, die die Kampagne ins Leben gerufen hat, betonte die Wichtigkeit von Newroz und erklärte weiter: „Was Nelson Mandela für den Befreiungskampf des Volkes in Südafrika ist, ist Öcalan für den Kampf des kurdischen Volkes.“ Die Abschaffung des Apartheidsystems habe erst nach der Freilassung von Mandela abgeschafft werden können. Um den Freiheitskampf des kurdischen Volkes zu unterstützen, habe man sich für eine Initiative zur Freilassung von Abdullah Öcalan entschieden und an Newroz mit der Kampagne „Eine Million Unterschriften für Öcalan“ zu beginnen.
Um eine Unterschrift abzugeben oder sich über die Kampagne zu informieren: http://www.khrag.org/

(Azadî/ANF, 22.3.2010)



zu seite 1

ZUR PERSON

Zentrum für Türkeistudien mit neuem Leiter

Der neue Leiter des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung in Essen ist der 45-jährige Professor und u. a. Experte für Jugendgewalt, Haci-Halil Uslucan. Befragt von der FR nach seinen Schwerpunkten seiner künftigen Arbeit, erklärte er: „Ich möchte deutlich stärker auf aktuelle Integrationsprobleme aufmerksam machen, allerdings nicht nur bei den türkischen Migranten, sondern generell bei Zuwanderern." Er wolle seine Stelle als „Scharnier zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit" sehen. Im Augenblick sei für ihn das drängendste Problem die „enorm hohe Arbeitslosigkeit unter Migranten, aber auch die ungleichen Bildungschancen." Auf die Frage, ob es zwischen Gewaltbereitschaft und Migrationserfahrung einen Zusammenhang gebe, meinte Uslucan, dass Ausgrenzungserfahrungen und eine damit erlittene Zurückweisung zu Gewalt animieren könne, gleichgültig, ob es sich um türkischstämmige Jugendliche oder Kinder von russischen Aussiedlern handele.

Haci-Halil Uslucan ist der Nachfolger des vor eineinhalb Jahren zurückgetretenen Zentrumsleiters Faruk Sen. Er war seinerzeit in massive Kritik geraten, weil er die Türken als „die neuen Juden Europas" bezeichnet hatte.

(Azadî/FR, 20./21.3.2010)



zu seite 1



infodienst nr. 88

april 2010



In eigener Sache:
Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:
- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 2908
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Hoch zufrieden mit Europas Tabula rasa

hatte sich die türkische Regierung nach dem Polizeiangriff vom 4. März in Belgien gegen den kurdischen Fernsehsender ROJ TV und nach den Verhaftungen kurdischer Repräsentanten gezeigt. Der Außenminister wertete sie als ein deutliches Zeichen Europas für die Unterstützung Ankaras im Kampf gegen die kurdische Freiheitsbewegung. Aufgrund der jahrelangen Ermahnungen an die EU, sie würde nicht konsequent genug gegen kurdische Organisationen und ihre Aktivist(inn)en vorgehen, glaubt sich die Türkei in ihrer Absicht, die kurdische Bewegung zu marginalisieren, näher am Ziel. Dass sie in dieser Hinsicht durchaus hoffnungsvoll sein konnte, zeigten bereits die lauen Reaktionen der EU auf das vom türkischen Verfassungsgericht erlassene Verbot der prokurdischen „Demokratischen Gesellschaftspartei“ (DTP) vom Anfang Dezember 2009. Hiermit verknüpft war zudem ein auf mehrere Jahre festgelegtes politisches Betätigungsverbot führender kurdischer PolitikerInnen. Nachdem Abdullah Öcalan auf der Gefangeneninsel Imrali isoliert ist, die DTP verboten, der Maulkorb für politische Aktivist(inn)en verhängt wurde, Angriffe auf zivilgesellschaftliche Einrichtungen in der Türkei, die die Regierung samt und sonders der PKK zuordnet, an der Tagesordnung sind und Militäroperationen gegen die kurdische Guerilla durchgeführt werden, sollen die ExilpolitikerInnen und insbesondere die kurdischen Medien zum Schweigen gebracht werden. Dass diese EU-weiten Repressionsmaßnahmen gegen kurdische Institutionen von den USA in enger Zusammenarbeit mit der Türkei und Europa durchgeführt wurden und werden, soll das folgende Interview deutlich machen:

Druck aus Washington

In der Ausgabe der türkischen Zeitung ZAMAN vom 20. März erschien unter dem Titel „United States vows to put PKK out of business“ der Bericht über ein Gespräch eines Redakteurs mit Shari Villarosa, der Chefberaterin in Sachen Terrorbekämpfung im US-Außenministerium. Bevor sie von Präsident Obama mit dieser Aufgabe betraut wurde, war sie Geschäftsträgerin der US-Botschaft in Rangun, davor zuständig für die Philippinen, Malaysia, Brunei, Singapur, davor Indonesien und Ost-Timor. Sie erklärte gegenüber der Zeitung, dass die Polizeiaktionen und gezielten Verhaftungen von der PKK-nahestehenden Einrichtungen in Frankreich, Belgien und Deutschland auf Druck der US-Behörden erfolgt seien. Die Europäer seien nachdrücklich gedrängt worden, gegen die PKK vorzugehen. Es gelte die Geldquellen der Organisation trockenzulegen und Vermögen zu beschlagnahmen. Deshalb seien jene Nicht-US-Banken verstärkt aufgefordert worden, Konten von Personen/Organisationen, die auf der US-Terrorliste stehen, zu löschen. Außerdem habe man sie zu einer intensiveren

Aus dem Inhalt:

Kooperation zwischen türkischen und europäischen Staatsanwälten und Strafverfolgungsbehörden ermutigt. Sie wies auch darauf hin, dass sich die Zusammenarbeit zwischen der USA und der Türkei „signifikant“ verbessert habe, auch in geheimdienstlicher Hinsicht. Seit 2007 (in jenem Jahr wurde die sog. Anti-PKK-Koordination aus Vertretern der USA, Türkei, des Irak unter Mitwirkung der EU geschaffen) pflege man einen verstärkten nachrichtendienstlichen Austausch über PKK-Aktivitäten, um u. a. gezielte militärische Operationen gegen mutmaßliche Guerilla-Stützpunkte im Nordirak durchführen zu können. Gleichzeitig seien die diplomatischen Bemühungen intensiviert worden, um den europäischen Partnern die Bedrohung, die von den PKK-Aktivitäten ausgehen, darzustellen.

Villarosa versicherte in dem Gespräch, dass die PKK auf allen regelmäßigen gemeinsamen Treffen mit den Europäern über die Bekämpfung des Terrorismus ein Diskussionsthema sei. Das letzte derartige Treffen habe im November 2009 stattgefunden; das nächste, an dem sie teilnehme, werde im April in Brüssel sein. Einig sei man sich darüber, dass die PKK die Stabilität sowohl der Türkei als auch des Irak gefährde.

(Azadî)



Niederländisches Gericht: Keine Auslieferung von Hasan A. an die Türkei

Niederländische Richter haben gegen eine Auslieferung des kurdischen Aktivisten Hasan A. an die Türkei entschieden, so dass er am 7. April aus der Haft entlassen wurde und in die Bundesrepublik zurückkehren konnte.

Hasan A., einst wegen seiner politischen Betätigung mehrere Jahre in der BRD inhaftiert, war auf der Grundlage eines Internationalen Haftbefehls türkischer Justizbehörden am 19. Januar an der deutsch-niederländischen Grenze festgenommenen worden.

Der Asylstatus des Kurden wurde aufgrund seiner Freiheitsstrafe widerrufen, wogegen sein Verteidiger Klage eingereicht hat; eine Entscheidung des zuständigen Verwaltungsgerichts steht noch aus. Bis dahin ist Hasan A. in Deutschland lediglich geduldet.

(Azadî)

NRW-Justiz verantwortlich für Ermittlungen gegen PJAK-Vorsitzenden

Haji Ahmadî: Deutschland sollte sich für die Konfliktlösung verantwortlich fühlen

Im Zusammenhang mit der Wohnungsdurchsuchung und Festnahme des Vorsitzenden der „Partei des freien Lebens in Kurdistan“ (PJAK), Haji Ahmadî am 5. März in Köln, hatte die Linken-Abgeordnete Jelpke eine schriftliche Frage an die Bundesregierung gerichtet. Sie wollte wissen, aufgrund welcher strafrechtlichen Vorwürfe die Polizeimaßnahme durchgeführt worden war. Das Bundesinnenministerium teilte in seiner Antwort vom 8. April kurz und bündig mit: „Zu aktuellen strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, die in der Verantwortung der Landesjustiz liegen, kann die Bundesregierung grundsätzlich nicht Stellung nehmen.“

Daraus kann geschlossen werden, dass die Verantwortung bei den nordrhein-westfälischen Justizbehörden liegt.

In einem Interview mit dem Kurdistan-Report vom Januar 2005 hatte Herr Ahmadî zu den Zielen von PJAK u. a. ausgeführt: „Wir haben auf dem Kongress ein Parteiprogramm verabschiedet, das sämtliche gesellschaftspolitische Bereiche abdeckt. Es gab einhellige Zustimmung für ein demokratisches föderales System im Iran, weil es sich hier um einen Vielvölkerstaat handelt. Solange die verschiedenen Völker und Minderheiten keine Rechte haben, bleiben sie unfrei, werden gegen Verleugnung kämpfen und ihrer verständlichen Unzufriedenheit Ausdruck verleihen. Nur durch einen Föderalismus sehen wir die Rechte aller in Iran lebenden Völker und Minderheiten gewährleistet. Beispielhaft möchte ich die Schweiz oder Belgien nennen, wo es ja auch eine friedliche Koexistenz gibt. Erst ein gleichberechtigtes Leben kann den Menschen eine würdevolle Existenz und Entfaltung ermöglichen. Auf die Frage, was die PJAK von Europa bzw. von Deutschland erwartet, antwortete Herr Ahmadî u. a.: „Weil

zu seite 1

Deutschland der wichtigste Partner der Türkei ist, sollte es auch eine Schlüsselrolle übernehmen und zwischen den Konfliktparteien moderieren. Es sollte sich verantwortlich fühlen, damit es nicht eines Tages zu spät ist – für Deutschland und die EU.“

(Azadî)

Wohnungsdurchsuchungen in Berlin

In den frühen Morgenstunden des 14. April durchsuchten Beamte des Landeskriminalamtes in Berlin auf Antrag der Staatsanwaltschaft und Beschluss des Amtsgerichts die Wohnungen von vier kurdischen Politikern, darunter von Ismail P., einem Mitglied des Kurdischen Nationalkongresses (KNK). Die Polizeiaktion wurde mit dem Vorwurf begründet, der Beschuldigte sei eines „Vergehens nach § 129 Abs. 1 StGB verdächtig“ und habe von Juli 2007 bis Mai 2008 „für die Gebietsverantwortlichen der PKK“ Spendengelder „ein[ge]trieben“. Entsprechend waren die Beamten auf der Suche nach „Spendenquittungen, Personenlisten möglicher Geldgeber, Auftragslisten“ und weiteren Unterlagen. „Sie fingen beim Bad an, alles genauestens zu durchsuchen. Alles wurde durcheinander geworfen. Es gab im Haus nicht den kleinsten Ort oder Gegenstand, der nicht durchsucht worden ist. Der Grund war, wir hätten die PKK unterstützt. Sie blieben stundenlang in der Wohnung, um etwas zu finden,“ so Ismail P. Die Staatsanwaltschaft hatte die Durchsuchung am 8. Januar beantragt.

(Azadî/ANF/Kurd.Solikomitee Berlin, 14.4.2010)

Razzia im kurdischen Verein in Hannover

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft und Beschluss des Amtsgerichts Lüneburg vom 14. April, rückten am Sonntag, 18. 4. in der Mittagszeit die Polizei Braunschweig mit etwa 10 Mannschaftswagen an, um die Räumlichkeiten des Kurdistan-Volkshauses („Mala Gel“) in Hannover zu durchsuchen. Begründet wurde diese Polizeiaktion laut Durchsuchungsbeschluss mit dem „Verdacht“, dass der Kurde A.G. gegen das Vereinsgesetz verstoßen habe, was sich aus den „bisherigen Ermittlungen der Polizeidirektion Hannover“ ergebe. Der Beschuldigte habe sich - was „wiederholt festgestellt worden“ sei – im Kurdistan-Volkshaus aufgehalten. Und dies spreche dafür, „dass er seine Parteiarbeit dort verrichtet und entsprechende Unterlagen versteckt.“

Die Durchsuchung der Vereinsräumlichkeiten sei deshalb – so das Amtsgericht – „zum Auffinden“ von „Beweismitteln und zur Erlangung weiterer Erkenntnisse über die Parteitätigkeit des Beschuldigten sowie von ggf. weiteren Personen unerlässlich.“

Man erwarte, mithilfe der Durchsuchung „Abrechnungsunterlagen über von der PKK gesammelte Gelder, namentlich Spendenquittungen und Summenverzeichnisse zur Spendenkampagne 2009/2010, PKK-Propagandamaterial sowie Namens- und Spendenlisten zu monatlichen Spenden“ aufzufinden.

„Die schwer bewaffneten Polizisten verweigerten uns die Kontaktaufnahme zu unserem Anwalt. Sie erteilten uns ein Schweigegebot und wir durften uns



15 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz

Azadî und die Föderation kurdischer Vereine in Deuschland, Yek-kom, haben aus Anlass des Jahrestages des sog. PKK-Verbots (26. November 1993) eine Broschüre herausgegeben. «Auf mehr als 60 Seiten werden Jahr für Jahr Razzien in Kulturvereinen oder Privatwohnungen, Verhaftungen und Verurteilungen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung (§129/129a StGB), Vereins- und Versammlungsverbote, Polizeiübergriffe auf Kundgebungen, Aberkennungen des Asylstatus und Einbürgerungsverweigerungen wegen politischer Betätigung, aber auch friedliche Großdemonstrationen und –veranstaltungen für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, aufgelistet. Deutlich wird so die ganze Tragweite des PKK-Verbots.» (aus: junge welt, 1.12.2008)

Die Broschüre kann kostenlos gegen Porto (1,45€) oder gerne auch eine Spende bei AZADÎ e.V. bezogen werden.

zu seite 1

nicht von der Stelle bewegen," erklärte die Vereinsvorsitzende Resmiye Toprakli und ihr Stellvertreter, Murat Kizilboga. Nach Bekanntwerden der Durchsuchung erschienen auch zahlreiche deutsche Freundinnen und Freunde, um gegen die Polizeiaktion zu protestieren.

Ludwig List, Stadtrat der LINKEN in Hannover, sprach von Diskriminierung der kurdischen Mitbürger: „Wir werden uns solidarisch zeigen und gemeinsam dagegen vorgehen."

(Azadî/Beschluss AG/Erklärung Kurdistan-Volkshaus)

Verfassungs«schutz» NRW: PKK/KONGRA-GEL bedrohen weiterhin innere Sicherheit der BRD / Neu geschaffene Volksräte angeblich ohne Einfluss

Laut Verfassungsschutzbericht 2009 des Landes NRW verfügen PKK/KONGRA-GEL unverändert über „ca. 2000" Mitglieder in Nordrhein-Westfalen und bundesweit über „ca. 11.500". Die Behörde stellt fest, dass „in Westeuropa seit Ende März 1996 ein Kurswechsel zu friedlichem Verhalten erkennbar" sei, dennoch stelle die PKK „wegen einer Reihe gewalttätiger öffentlicher Aktionen und wegen der fortlaufenden innerorganisatorischen Gewalttaten" weiterhin eine „Bedrohung der inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland" dar. Um den „Finanzbedarf der PKK" zu sichern, sei sie auf die „Aktionsfähigkeit der Organisation im In- und Ausland" angewiesen. Wichtigste Geldquelle bleibe die „jährliche Spendensammlung", bei denen es auch 2008/2009 **„vereinzelte Hinweise** auf Gewaltandrohung und –anwendung bei Spendenunwilligen" gegeben habe.

Als offizielle Europavertretung fungiere die „Koordination der kurdischen ökologisch-demokratischen Gesellschaft in Europa" (CDK). Sie habe die Aufgabe, „die in Europa lebenden Kurden durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Propagandatätigkeit zu informieren." Die Partei sei eine „straff geführte Kaderpartei", deren Funktionäre die Beschlüsse der Partei verbreiten sowie Kampagnen und Demonstrationen organisieren; außerdem seien sie für die jährlichen Spendensammlungen verantwortlich.

Nach Auffassung des Verfassungsschutzes seien die „im Zuge von innerorganisatorischen Demokratisierungsbemühungen eingerichteten Volksräte auf der Ebene der Gebiete bis heute ohne wesentliche Einflussmöglichkeit geblieben."

Zu YEK-KOM, der Dachorganisation von über 60 Vereinen, wird in dem Bericht darauf hingewiesen, dass diese „nach ihrem Selbstverständnis" die „politischen und kulturellen Interessen der Kurden im Sinne der PKK in Deutschland" vertrete. Dieser Aussage folgt die Feststellung: „So forderte YEK-KOM am 15. Jahrestag des PKK-Verbots dessen Aufhebung." (*Diese Forderung wurde allerdings auch von zahlreichen anderen nichtkurdischen Personen und Organisationen im In- und Ausland erhoben. Azadî*)

Als Rechtfertigung zur Aufrechterhaltung der Repression gegen die kurdischen Organisationen und strafrechtlichen Verfolgung ihrer Repräsentant(inn)en bis zum Sanktnimmerleinstag kommt der Bericht zu dem Schluss, dass zwar der „Friedenskurs nach Vorgaben der verantwortlichen Kader unbedingt beibehalten" werden soll, „gleichwohl" gebe es „weiterhin **Hinweise**, wonach eine Abkehr vom betont gewaltfreien Verhalten in Deutschland anlassbezogen möglich" sei und von der Europaführung „geduldet" werde.

(Azadî)

„Ihre Beschwerde vom 16. Juli 1935 gegen die Ausweisungsverfügung des Herrn Polizeipräsidenten in Berlin vom 10. Juli 1935 wird hiermit als unbegründet zurückgewiesen.
Da Sie sich staatsfeindlich betätigt haben und rechtskräftig verurteilt worden sind, besteht Ihre Ausweisung zu Recht. Die Ausführungen Ihrer Beschwerdeschrift geben mir bei der Schwere des Vergehens keinen Anlaß, die Verfügung rückgängig zu machen.
Gegen diesen Bescheid ist eine weitere Sachbeschwerde oder die Klage im Verwaltungsstreitverfahren nicht gegeben."
(Abschrift des Briefes des Staatskommissars der Hauptstadt Berlin vom 17. August 1935 an Herrn Paul Walter, sudetendeutscher Jude und tschechoslowakischer Staatsbürger.)

TerrorHorrorOrganisationGefährderinRausausDeutschland

Hasspredigt einer bayerischen Ausländerbehörde

Die Kurdin R. erhielt von der Ausländerbehörde einer bayerischen Stadt eine Ausweisungsverfügung, aus der wir nachfolgend in Auszügen zitieren:

„Aufgrund der engmaschigen Einbindung Ihrer Person in die Organisationsstrukturen der Terrororganisation KONGRA-GEL/PKK kann zugleich auch nicht davon ausgegangen werden, dass Sie – wie Sie im Sicherheitsgespräch glauben machen wollten – nur einzelne politische oder gar humanitäre Ziele dieser Terrororganisa-

zu seite 1

tion unterstützen wollten, nicht aber die Unterstützung des internationalen Terrorismus selbst. Denn Ihnen war und ist spätestens seit Einleitung des ersten Ermittlungsverfahrens bewusst, dass es sich bei der PKK und deren Nachfolgeorganisationen um eine terroristische Organisation handelt. Ihre eigenen Aktivitäten zur Unterstützung der PKK bzw. des KONGRA-GEL waren und sind dabei stets auf eine Unterstützung der Organisation in ihrer Gesamtheit ausgerichtet, wobei Sie mit diesen Aktivitäten eben und gerade auch ausdrücklich den mit Waffengewalt geführten sog. Freiheitskampf der PKK in den kurdischen Gebieten der Türkei und deren Nachbarstaaten als aus Ihrer Sicht gerechtfertigte und notwendige Maßnahme unterstützen, jedoch laut eigenen Angaben aufgrund der Tatsache, dass Sie selbst vier Kinder haben, eine Gewaltanwendung durch Ihre Person ablehnen. Bei ihren Aktivitäten für den KONGRA-GEL/PKK handelt es sich mithin, betrachtet man diese in ihrer Gesamtheit, gerade nicht lediglich um grundrechtlich geschützte freie Meinungsäußerung, sondern um die Unterstützung einer Organisation, die den internationalen Terrorismus unterstützt."

Kurdin als Gefahr der inneren Sicherheit stilisiert

[…] Ihre Ausweisung erfolgt insbesondere zur Gefahrenabwehr, d.h. aus spezialpräventiven Gesichtspunkten. Es besteht ein besonderes Interesse, Ihre für den KONGRA-GEL/PKK objektiv vorteilhaften Aktivitäten und Unterstützungshandlungen zukünftig im Bundesgebiet zu unterbinden."

In allgemeinen Auslassungen heißt es u. a.:

Die Terrororganisation KONGRA-GEL gefährdet zudem auch die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Denn hierzu ist, wie bereits ausgeführt, nicht erforderlich, dass die Funktionsfähigkeit des Staates tatsächlich beeinträchtigt ist. Ausreichend ist vielmehr bereits die Anwesenheit von aktiven Mitgliedern und Führungskräften des KONGRA-GEL/PKK als verbotene terroristische Organisation in Deutschland. Denn bereits hierdurch wird die Fähigkeit des Staates, sich nach innen und außen gegen Angriffe und Störungen zur Wehr zu setzen, jedenfalls beeinträchtigt."

[…] Sie stellen auch persönlich eine Gefahr für die genannten Schutzgüter dar.

Die «terroristischen» Aktivitäten der Kurdin R.

Diese wenigen Auszüge richten sich gegen eine Kurdin, die, weil sie als Aktivistin der später verbotenen HADEP in der Türkei politisch verfolgt wurde, vor sieben Jahren ins Bundesgebiet eingereist ist. Auf 27 Seiten wird hier ein Mensch seiner Identität und Würde beraubt, durch eine entmenschlichte Sprache zu einem Objekt des Hasses und der Gefahr gemacht. Was waren die Aktivitäten der Kurdin, die von der Ausländerbehörde als terroristisch gebrandmarkt werden? Anschläge mit Bomben verübt, Kalaschnikow gegen den bayerischen Ministerpräsidenten gerichtet, Molotowcocktails ins bayerische Parlament geworfen, Bazooka gegen die Ausländer-



zu seite 1

behörde gerichtet, mit dem Panzer durch bayerische Dörfer gerattert wie deutsche Panzer, gefahren von türkischen Soldaten, durch kurdische?

Ihre terroristischen Vergehen u. a.: Teilnahme an Demonstrationen, wo sie einmal die Parole „Biji Serok Apo“ gerufen haben soll, Besuch von Veranstaltungen im lokalen kurdischen Verein, die u. a. die Situation des inhaftierten Abdullah Öcalan zum Inhalt hatten, Teilnahme an Protestkundgebung aus Anlass der Verhaftung eines kurdischen Politikers, Besuch eines Vortrags über die Lage im Kurdengebiet der Türkei, Verkauf von inkriminierten Publikationen, Sammlung von Spenden. Zum Beweis ihrer terroristischen Gesinnung hat ein eifriger Polizeibeamter bei einer Wohnungsdurchsuchung registriert, es sei hierbei festgestellt worden, dass das Porträt Abdullah Öcalans „den Mittelpunkt eines kunstvoll verzierten Wandschmucks“ darstelle. Außerdem sei dort „ein Foto-Monatskalender angebracht“ gewesen, „dessen April-Seite ein Porträt von Abdullah Öcalan“ gezeigt habe. Ferner sei in dem „sichergestellten Handy drei Bilder, die Kämpferinnen des KONGRA-GEL zeigen“ sowie ein Bild von „Murat Karayilan, der als zweiter Mann nach Abdullah Öcalan in der Hierarchie des Volkskongresses Kurdistans anzusehen ist, gespeichert.“ Dies – so die Ausländerbehörde – zeige „deutlich, dass der KONGRA-GEL einen festen Platz in Ihrem, aber auch dem täglichen Leben Ihrer Familie hat.“

Pech und Schwefel auch auf «terroristische» Tochter

Zu dieser Familie gehört u. a. die 18-jährige Tochter S. Auch sie wird mit einer 22-seitigen nicht minder diskriminierenden Begründung von der Ausländerbehörde „aus der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen“.

Ihre terroristischen Aktivitäten: Als noch nicht 14-Jährige hatte sie während „eines Aufzuges“ eine Parole gerufen, zwei Jahre später nahm sie „als Besucherin an einer als kurdische Folklorefeier getarnten Veranstaltung“ des kurdischen Vereins aus Anlass des „30. Gründungstages der PKK“ teil. „Von außen“ habe man „mehrmals deutlich die verbotene Parole Biji Serok Apo“ hören können. Im vergangenen Jahr habe sie darüber hinaus an einer „Großdemonstration in Straßburg/Frankreich anlässlich des Jahrestages der Festnahme des PKK-Führers Abdullah Öcalan“ teilgenommen. Und besonders gefährlich: sie habe sich „zusammen mit ca. 60 anderen Personen“ an einer „Newroz-Demonstration mit Abschlusskundgebung“ beteiligt. Auch ihre Teilnahme an einer Festveranstaltung aus Anlass des 60. Geburtstages von Abdullah Öcalan im April 2009 wurde registriert.

Weil die 18-Jährige durch ihre Terror-Aktivitäten „eine konkrete Gefahr für die grundlegenden Interessen der Bundesrepublik Deutschland darstellen“ würde, erfolge ihre Ausweisung „insbesondere zur Gefahrenabwehr“. Dann wird sie noch damit konfrontiert, „dass Ihr Verhalten offensichtlich und gezielt durch Ihr Elternhaus, insbesondere Ihre Mutter geprägt worden ist und diese auch weiterhin in dieser Beziehung ein wichtiger Bezugspunkt, aber auch ein Vorbild für Sie ist.“ Es sei „im Hinblick auf Ihr Elternhaus und die im Zusammenhang mit Ihrer Mutter vorliegenden Erkenntnisse absolut lebensfremd anzunehmen, dass hier keine entsprechende Indoktrination stattgefunden“ habe.

(Azadî)

Kurdischem Verein wird Gemeinnützigkeit verwehrt

„Die Aktivitäten der PKK und ihrer Anhänger vollziehen sich in Deutschland maßgeblich in den örtlichen, organisationsnahen Vereinen, welche in YEK-KOM zusammengefasst sind. YEK-KOM ist Teil der Organisationsstruktur des KONGRA-GEL.“ Mit dieser und weiteren Aussagen bestätigt das Hessische Finanzgericht in Kassel die Entscheidung eines Frankfurter Finanzamtes vom März dieses Jahres, dem dort ansässigen kurdischen Kulturverein die beantragte Anerkennung der Gemeinnützigkeit zu verweigern. Als Beleg für eine PKK-Unterstützung „ausreichend dokumentiert“ werden verschiedene Meldungen aus der Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ aufgelistet. Ein Beispiel: die Zeitung habe am 22.12.2003(!) darüber berichtet, dass in dem Verein eine Volksversammlung stattgefunden habe „unter Beteiligung eines Gastredners, des ‚Exekutivratsmitglieds' des KONGRA-GEL, Haydar Isik“. (Der kurdischstämmige Schriftsteller mit deutscher Staatsangehörigkeit steht bereits seit Jahren im Fokus der deutschen Strafverfolgungsbehörden. Aber auch die türkische Justiz versucht, per Internationalem Haftbefehl die Auslieferung von Haydar Isik in die Türkei zu erreichen.)

Oder: Im August 2004 hätten „100 Menschen in den Räumen des Klägers der ‚am 30. Juni 2004 in Maras getöteten Guerillakämpfer'“ gedacht.

Oder: Im Februar 2009 sei der 15. ordentliche YEK-KOM-Kongress in dem Verein abgehalten und mit „einer Gedenkminute für die Märtyrer des kurdischen Freiheitskampfes“ gedacht worden.

(Azadî)

zu seite 1

NRW Linkspartei erwägt Klage gegen Innenministerium

Die Linkspartei verlangt im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2009 des NRW-Verfassungsschutzes Auskunft darüber, welche Informationen über die einzelnen Vorstandsmitglieder gesammelt worden sind. Laut Wolfgang Zimmermann, Landeschef der Linken, erwäge die Parteiführung eine Klage gegen das NRW-Innenministerium. Er warf dem Verfassungsschutz vor, seine Partei in die Nähe gewaltbereiter Autonomer zu rücken. Dies sei „Wahlkampf mit unlauteren Mitteln“. Die Leiterin der Behörde, Mathilde Koller dagegen: „Wir halten uns strikt ans Gesetz. Im Fokus des Verfassungsschutzes stehen keine Personen, sondern Bestrebungen.“ Schlimm, schlimm – die Partei dulde „Auffassungen orthodoxer Kommunisten“. Zimmermann: die Linke sei eine pluralistische Partei, zu der die Kommunistische Plattform ebenso gehöre wie ein Zusammenschluss von Christen.

(Azadî/FR, 3./5.4.2010)

Linken-Abgeordneter Andrej Hunko: Prozess gegen mutmaßliche DHKP-C-Angeklagte «ein Sonderfall und Politikum» / EU-Terrorliste muss weg

„Erstens ist die EU-Terrorliste rechtsstaatswidrig, weil sie ausschließlich von der Exekutive bestimmt wird. Konkret sieht es so aus, dass ein Geheimgremium dem EU-Ministerrat vorschlägt, welche Organisationen in die Liste aufgenommen werden sollen. Die EU-Terrorliste muss also weg, sie unterliegt keiner demokratischen Kontrolle. Zweitens verhindert sie, dass die EU-Mitgliedstaaten vermittelnd in Konflikten aktiv werden können. Alle politischen Verbindungen zu den aufgeführten Organisationen sind nämlich untersagt. So konnte Norwegen die EU nicht in die Friedensbemühungen in Sri Lanka einbinden, weil die tamilischen Befreiungstiger als Terrororganisation galten. Der Bürgerkrieg nahm dann ein blutiges Ende mit Tausenden von Toten,“ so der LINKE-Bundestagsabgeordnete Andrej Hunko gegenüber der jungen welt.

Er hatte am 13. April einen Prozesstag vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf gegen drei mutmaßliche Unterstützer DHKP-C beobachtet. Ihnen wird vorgeworfen, gegen den § 34 Außenwirtschaftsgesetz verstoßen zu haben. „Diese Bestimmung sollte ursprünglich verhindern, dass Embargos gegen geächtete Staaten unterlaufen werden. Mit Einführung der EU-Liste angeblicher terroristischer Organisationen fallen nun auch finanzielle Verbindungen mit solchen Organisationen unter den Straftatbestand des § 34. Jetzt will die Staatsanwaltschaft den Angeklagten Zahlungen an die DHKP-C, die auf der EU-Terrorliste steht, nachweisen.“ Der Prozess sei ein „Sonderfall und ein Politikum“ und rechtlich sehr umstritten. „Um sicherzugehen, dass auf jeden Fall Anklage erhoben werden konnte, hat die Staatsanwaltschaft den drei Beschuldigten außerdem die Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Organisation vorgeworfen.“ Die VerteidigerInnen haben den Fall an den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg zur Prüfung vorgelegt. Für den 12. Mai wird mit einer Entscheidung gerechnet; sie wird für politisch Verfolgte von großer Bedeutung sein.

(Azadî/jw, 15.4.2010)

12.-22. April: NATO-Luftmanöver «Bravourös und leidenschaftlich»

Deutschland ist Gastgebernation / Luftangriffübung auf welches Land?

Vom 12. bis 22. April findet ein großangelegtes Luftmanöver der NATO Response Force NRF (Eingreiftruppe der NATO) im norddeutschen Raum statt. Daran beteiligt sind mit Flugzeugen die 22. Fighter Squadron (Kampfstaffel) von der Air Base Spangdahlem und die 351. Refueling Squadron (US-Luftbetankungsstaffel) vom Flugplatz der Royal Air Force in Mildenhall (Großbritannien) und jenen der Luftstreitkräfte Deutschlands, Frankreichs, Italiens, Polens, der Tschechischen Republik und der Türkei.

Außer Luftfahrzeugen (Kampfjets, Bomber, Hubschrauber, Tankflugzeuge und AWACS-Maschinen) werden auch breit gestreute bodengestützte Systeme zur Abwehr taktischer Raketen und gegnerischer Flugzeuge üben. Die Übungsteilnehmer sollen dabei aus dem NATO-Gefechtsstand in Izmir/Türkei geführt werden.

„Mit BAT 10 sollen die Kompatibilität, die Einsatzbereitschaft und die Fähigkeiten der Luftstreitkräfte der NRF 15 getestet, zusammengeführt und validiert werden; gleichzeitig werden die für NRF-Missionen erforderlichen Kommandostrukturen in realistischen Szenarien überprüft“. Zu dieser Einschätzung kommt LUFTPOST, die Friedenspolitischen Mitteilungen aus der US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein. Weiter heißt es:

„Von der Bundesregierung durch verschleiernde Ankündigungen geschützt, bereiten die USA und die NATO insgeheim schon den nächsten völkerrechts- und verfassungswidrigen Angriffskrieg auf und über dem Territorium der Bundesrepublik vor, obwohl unser Grundgesetz das verbietet und die Mehrheit der deutschen Bevölkerung jede Kriegsbeteiligung ablehnt.“ Infos: **www.luftpost-kl.de**

zu seite 1



Das Luftmanöver trägt den Namen „Brilliant Ardent 2010/BAT 10" („Bravourös und leidenschaftlich"). Die Meldung der USAFE über das Manöver wurde von LUFTPOST übersetzt und kommentiert. In Originalsprache:
www.usafe.af.mil/news/story.asp?id=123199666

(Azadî/LUFTPOST, 17.4.2010)

Menschenrechtsinstitut: Begriff «Rasse» aus Grundgesetz streichen

Das Institut für Menschenrechte fordert, den Begriff „Rasse" aus Artikel 3 des Grundgesetzes zu streichen. „Der Begriff ist historisch extrem belastet. Seit dem 18. Jahrhundert gibt es Theorien und Konstrukte, nach denen Menschen in unterschiedliche ‚Rassen' eingeteilt werden, was darin gipfelt, dass nach höher- und minderwertigen ‚Rassen' unterschieden wird", sagt Hendrik Cremer, wissenschaftlicher Referent des Instituts in einem Gespräch mit dem *Neuen Deutschland.* Im europäischen Recht würden häufig die Begriffe ‚ethnische Herkunft' oder ‚ethnische Zugehörigkeit' verwendet, was aber ebenso suggeriere, „dass es bestimmte Gruppen gibt, die man nach objektiven Maßstäben unterteilen könne." Das Institut schlage vor, dass man von „rassistischer Benachteiligung oder Bevorzugung sprechen" solle, „die verboten ist".

Auf die Frage, wer eine entsprechende Änderung durchsetzen könne, erläutert Hendrik Cremer: „Bei den einfach-gesetzlichen Bestimmungen wie zum Beispiel dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz würde eine einfache Mehrheit des Bundestages, also mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, ausreichen." Es sei bedauerlich, dass sich bisher niemand mit der Änderung der Formulierung beschäftigt habe.

(Azadî/ND, 15.4.2010)

Repression gegen Tamilen in den Niederlanden

Am Morgen des 26. April wurden in verschieden Städten der Niederlande insgesamt 16 Objekte von Tamilen durchsucht und 7 Personen festgenommen, darunter ein mutmaßlicher Funktionär der LTTE. Außerdem sind Computer, Dokumente und 40 000,– € beschlagnahmt worden.

(Azadî/Firat News, 26.4.2010)

Keine Amtshilfe für Massenmörder – Schützt die Opfer, nicht die Täter"

Exilgemeinde fragt: Müssen Tamilen nun auch in Deutschland Angst haben?

„Nach UN-Angaben starben während der Armeeoffensive im Durchschnitt jeden Tag 116 Menschen durch Artilleriebeschuss und Luftangriffe. Medienberichten und UN-Vertreter Gordon Weiss zufolge wurden in der Schlussphase bis zu 40 000 tamilische Zivilisten getötet. […] Videos belegen die Exekution gefangener Tamilen durch Soldaten im Kriegsgebiet. Nach Kriegsende wurden die 300 000 Überlebenden dieses Massakers in Internierungslager gesperrt, wo viele von ihnen den unmenschlichen Bedingungen erlagen. Täglich verschwanden Überlebende spurlos, nachdem sie von der Armee abgeführt wurden." So steht es in einem Infoblatt des Internationalen Menschenrechtsvereins Bremen e.V. mit der Überschrift „*Keine Amtshilfe für Massenmörder – schützt die Opfer, nicht die Täter*". Im Zusammenhang mit den im März verhafteten sechs Aktivisten der LTTE (*Azadî berichtete im info 87*) wegen des Vorwurfs des § 129 i.Verb.m. § 34 Außenwirtschaftsgesetz, fordert der Verein von den deutschen Behörden, „ihren Fehler zu korrigieren und sich nicht zum Handlanger eines Massenmörders (Generalmajor Jagath Dias, im September 2009 als Stellvertretender Botschafter Sri Lankas nach Berlin entsandt, von Menschenrechtsorganisationen und UN-Vertretern verantwortlich gemacht für massive Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit) machen zu lassen." Weiter wird die Bundesregierung aufgefordert, diesem Militär „die Akkreditierung als Botschafter zu entziehen und ihn zur persona non grata zu erklären, um die in Deutschland lebende tamilische Exilgemeinde zu schützen." Außerdem sollten „konkrete Schritte zur Untersuchung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch die srilankische Regierung" aufgenommen werden, „um Gerechtigkeit für die Opfer zu schaffen."
Kontakt: **www.humanrights-server.org** (Kampagnenseite) und **www.ptsrilanka.org** (Sri Lanka Tribunal)

zu seite 1

Redakteur des Gefangenen Info zu Geldstrafe verurteilt

Zu einer Geldstrafe von 80 Tagessätzen à zehn Euro wurde der leitende Redakteur des *Gefangenen-Info*, Wolfgang Lettow, am 19. April vom Amtsgericht Berlin verurteilt. Ihm wurde vorgeworfen, in der Solidaritätszeitung einen kritischen Bericht über den Prozess gegen türkischstämmige Linke in einem § 129b-Verfahren abgedruckt zu haben, wo sich der vorsitzende Richter falsch zitiert sah und erstattete Anzeige. Gegen den Strafbefehl hatte Lettow Widerspruch eingelegt: „In Anbetracht der Tatsache, dass linke Medienprojekte wie das Gefangenen Info keine kommerziellen Ziele verfolgen und somit nicht über ein dickes Finanzpolster verfügen, gleicht jeder Strafbefehl und jede Geldstrafe einem massiven Angriff, der die Existenz dieses Projektes gefährdet.“
Spenden: Gefangenen Info, Kto.Nr. 10382200, BLZ: 20010020 bei der Postbank Hamburg;
Informationen: **www.gefangenen.info**

(Azadî/jw, 22.4.2010)



Figur von Joachim Römer • Foto: Holger Deilke

Bundesverwaltungsgericht: Ohne deutsche Sprachkenntnisse kein Ehegattennachzug

Nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. März, „setzt ein Anspruch auf Ehegattennachzug zu einem im Bundesgebiet lebenden Ausländer voraus, dass der nachziehende Ehegatte sich auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen kann.“ Die entsprechende Regelung im Aufenthaltsgesetz (§ 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2) verstoße „weder gegen das Grundgesetz noch gegen Gemeinschaftsrecht.“

Der Entscheidung zugrunde lag die Klage eines seit 1998 in Deutschland lebenden türkischen Staatsangehörigen, der von 2001 bis 2006 mit einer Deutschen verheiratet war und eine Niederlassungserlaubnis erhalten hatte. Nach der Scheidung von seiner deutschen Frau, heiratete er 2006 die türkische Mutter seiner inzwischen fünf Kinder, die er regelmäßig in der Türkei besucht hatte. Im Juli 2007 beantragten die Kläger die Erteilung von Visa, deren Ausstellung die deutsche Botschaft in Ankara ablehnte. Die hiergegen erhobene Klage beim Verwaltungsgericht in Berlin hatte keinen Erfolg, weil die türkische Ehefrau nach eigenen Angaben eine Analphabetin ist und über keinerlei deutsche Sprachkenntnisse verfügt. **Aktenzeichen: BVerwG 1 C 8.09**

(Azadî/Pressemitteilung BVerwG v.30.3.2010)

zu seite 1

Dokumentation staatlicher Gewalt gegen Flüchtlinge vorgelegt

Die Antirassistische Initiative Berlin (AIB) hat die 17. Auflage der Dokumentation zu den Folgen der bundesdeutschen Flüchtlingspolitik veröffentlicht. Seit 1993 sind über 5000 Einzelschicksale aufgelistet. Statt Schutz und Unterstützung zu erfahren, haben viele Flüchtlinge physischen und psychischen Schaden erlitten.
Für das Jahr 2009 bilanziert AIB: 27 Flüchtlinge wurden bei der Einreise verletzt, ein Flüchtling tötete sich in Haft, 32 fügten sich Verletzungen zu oder versuchten sich umzubringen, elf davon in Abschiebehaft. Dieser, so die Initiative, zwinge die Menschen, in den Hungerstreik zu treten, in Panik mit dem Kopf gegen die Wand zu rennen oder Suizid zu begeben.
Kontakt: mail@ari-berlin.org

Berlin will Aufenthaltsgesetz verbessern

Nach Auskunft der Senatskanzlei will das Land Berlin eine Initiative zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes in den Bundesrat einbringen. Ziel sei es, dass Ausländer, die einen Minijob haben oder einer Arbeit mit zusätzlicher Hartz IV-Aufstockung nachgehen, eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten sollen. Nach geltendem Recht werden derartige Genehmigungen nur dann erteilt, wenn der Lebensunterhalt ohne staatliche Hilfe gesichert ist.

(Azadî/ND, 14.4.2010)

Flüchtlingsrat fordert Abschaffung der Lagerpflicht

Der bayerische Flüchtlingsrat fordert die sofortige Abschaffung der Lagerpflicht für Flüchtlinge. Diese Forderung war bereits auf einer Expert(inn)enanhörung vor einem Jahr im Landtag erhoben worden.

(Azadî/ND, 14.4.2010)

Brandenburg und Rheinland-Pfalz wollen Residenzpflicht lockern

Voraussichtlich spätestens im Sommer werden Asylbewerber in Brandenburg auch ohne Erlaubnis der Ausländerbehörde durch sämtliche Landkreise und Städte Brandenburgs reisen dürfen. Eine entsprechende Rechtsverordnung wird derzeit im Landesinnenministerium vorbereitet. Weil es sich bei der Residenzpflicht um ein Bundesgesetz handelt, will Innenminister Rainer Speer (SPD) nach eigenem Bekunden das Thema auch auf der bevorstehenden Innenministerkonferenz diskutieren.

zu seite 1

Auch Rheinland-Pfalz will die Regeln zur Residenzpflicht reformieren. Innenminister Peter Bruch (SPD): „Rheinland-Pfalz hat die sogenannte Residenzpflicht für Asylbewerber bereits Anfang der 90er Jahre weitgehend gelockert, und wir hatten bisher keine Probleme. Wie sollen diese Leute sonst Arbeit finden, und wie kriegen wir sonst Integration hin?“

(Azadî/ND, 14., 20.4.2010)

Indonesierin Yeni P. erhängte sich in Abschiebehaft

Wieder einmal hat sich ein Abschiebehäftling in Hamburg das Leben genommen. Die 34-jährige Indonesierin Yeni P. erhängte sich in der JVA Hahnöfersand. Der grüne Justizsenator Till Steffen zeigte sich „tief getroffen“. Erst im Vormonat hatte sich ein Asylbewerber aus Georgien, der nach Polen abgeschoben werden sollte, im Hamburger Haftkrankenhaus erhängt.

(Azadî/FR, 17./18.4.2010)

Beispielhaft: Tansania bürgert 160 000 Flüchtlinge ein

Wozu bundesdeutsche Innenminister nicht fähig bzw. willens sind, schaffte das afrikanische Land Tansania, wo 162 000 Flüchtlinge aus dem benachbarten Burundi die Staatsbürgerschaft gewährt wurde. Sie haben das Recht, sich frei zu bewegen, eine Beschäftigung zu suchen und an Wahlen teilzunehmen. Großes Lob hierfür kam vom UNHCR. Nie zuvor habe ein Staat so viele Flüchtlinge eingebürgert. Mit dieser Maßnahme sei eines der am längsten dauernden Flüchtlingsdramen Afrikas beendet. Das UNHCR rief andere Staaten dazu auf, dem Beispiel Tansania zu folgen.



Freiheit, die sie meinen:

Verbote und Haftstrafen für kurdische Wörter und Lieder

Nach dem Anfang März erfolgten Angriff auf den kurdischen Fernsehsender ROJ TV in Belgien, wurde wenige Wochen später von einem Istanbuler Gericht das Erscheinen der einzigen kurdischsprachigen Tageszeitung der Türkei, *Azadiya Welat (Freiheit für das Land)* verboten. Ihr wird vorgeworfen, Abdullah Öcalan als „Führer des kurdischen Volkes“ bezeichnet zu haben. Nach Aussagen des Chefredakteurs Eser Uyansiz, sind mehrere dem Verbot zugrunde liegende kurdischsprachige Sätze falsch übersetzt worden. Im Februar erst war der bisherige Chefredakteur, Özcan Kilinc, zu 21 Jahren Haft verurteilt worden. Dessen Vorgänger wiederum, dem seit Januar 2009 in Untersuchungshaft sitzenden Vedat Kursun, droht eine Gesamtstrafe von 525 Jahren, u. a. wegen der Verwendung des Wortes „Kurdistan“ und „Guerilla“ sowie der Veröffentlichung von Traueranzeigen für gefallene PKK-Kämpfer. Das Urteil wird für den 6. Mai erwartet.

Ein kurdisches Lied brachte der bekannten Sängerin Rojda eine Haftstrafe von einem Jahr und acht Monaten. Sie hatte auf dem Kulturfestival 2009 in Diyarbakir das Lied „Heval Kamuran“ (Genosse Kamuran) gesungen und daraufhin beschuldigt, „Propaganda für eine terroristische Organisation“ gemacht zu haben. Sie wurde zudem dafür verantwortlich gemacht, dass während ihres Vortrags PKK-Fahnen im Publikum geschwenkt worden sind.

(Azadî/jw, 30.3.2010)



Rojda singt Heval Kamuran auf einem Kulturfestival in Amed/Diyarbakir

zu seite 1

Staatsterrorismus: Wieder kurdischer Jugendlicher getötet

Der 14-jährige Mehmet Nuri Tamcoban wurde Opfer staatlicher Gewalt. Auf ihn und drei Verwandte wurde aus der Hangedik-Jandarma-Basis in Caldiran das Feuer eröffnet. Nach Aussagen von Augenzeugen sei Mehmet verletzt liegen geblieben, woraufhin die Soldaten mit einer Schaufel auf den Jugendlichen eingeschlagen haben. An den Verletzungen sei er dann verstorben. Die anderen drei Personen erklärten, dass das Feuer ohne jegliche Vorwarnung eröffnet worden sei.

(Azadî/ANF/ISKU, 1.4.2010)

Kanzlerin Merkel bei Ministerpräsident Erdogan

Die Berichte über Merkels Reise Anfang April nach Ankara und den schrägen Tönen im Vorfeld des Besuchs (Erdogan forderte türkische Schulen in der BRD und Merkel spulte zum x-ten Mal die privilegierte Partnerschaft mit der Türkei ab), kommentierte ein FR-Leser so: „[…] Die Türkei will die EU zu ihren Bedingungen zur Aufnahme zwingen und benutzt die in der EU lebenden Türken als Brecheisen, um ihre Machtansprüche durchzusetzen. Dafür will sie die doppelte Staatsbürgerschaft für ihre Landsleute, dafür arbeiten türkische Imame und in Zukunft türkische Lehrer an türkischen Schulen, dann Universitäten und letztendlich noch türkische Kindergärtnerinnen an türkischen Kindergärten. Die deutschen Kompromisspolitiker wollen oder können nicht erkennen, dass es sich bei Erdogan um einen eiskalt kalkulierenden Machtpolitiker handelt."

(Azadî/FR, 3./5.4.2010)

Günter Grass ruft Türkei zur Entschuldigung bei Armeniern auf

Der deutsche Literatur-Nobelpreisträger Günter Grass hat die Türkei aufgerufen, sich für die Tötung von bis zu 1,5 Millionen Armeniern im Ersten Weltkrieg in der Endphase des Osmanischen Reiches zu entschuldigen. Wie Deutschland trage auch die Türkei eine historische Last, äußerte er bei einem Besuch in Istanbul. Er wolle den Begriff Völkermord absichtlich nicht benutzen, weil das die Türkei selbst entscheiden müsse. Während in der internationalen Geschichtsforschung die Massaker als Völkermord bezeichnet werden, wird das von der Türkei strikt abgelehnt.

(Azadî/ND, 16.4.2010)

Vor den Augen der Polizei: Angriff auf Ahmet Türk

Am 12. April wurde dem mit Politikverbot belegten ehemaligen Vorsitzenden der inzwischen verbotenen prokurdischen DTP, Ahmet Türk, bei dem Angriff eines türkischen Nationalisten in Samsun vor den Augen der Polizei und vor laufender Kamera die Nase gebrochen. Er war dorthin gereist, um an der Prozesseröffnung im Zusammenhang mit dem Tod von zwei kurdischen Demonstranten teilzunehmen.

Protestdemonstrationen und –kundgebungen in zahlreichen Städten gegen den Anschlag waren geprägt von massiver Polizeigewalt. So hat die Polizei die BDP-Kreisorganisation in Denizli aufgefordert, ihre Kundgebung zu beenden statt die rund 400 Demonstrant(inn)en vor den Steinwürfen zu schützen, die von einer Gruppe Nationalisten ausgeführt wurden. In Hakkari ist ein zwölfjähriger Junge von einem Polizisten in den Kopf geschossen worden und der 13-jährige Sohn des ehemaligen DTP-Bürgermeisters, Hatip Kurt von Polizisten vor laufender Kamera zusammengeschlagen und schwer verletzt worden. Polizeikräfte schießen willkürlich mit scharfen Waffen und Gasgranaten in Häuser und verletzen dadurch die BewohnerInnen.

(Azadî/ISKU, 14.4.2010)

Krieg in Kurdistan weitet sich aus

In Nordkurdistan/Türkei, aber auch in den südkurdischen Gebieten (Nordirak), verschärft sich der Kriegszustand täglich: Militäroperationen mit Luftunterstützung, Tausenden Soldaten, Spezialeinheiten und Mobilisierung von Dorfschützern, Tote durch Artilleriebeschuss der türkischen Armee, etliche zerstörte Häuser, Verwüstung von landwirtschaftlichen Nutzflächen, Verletzungen von Menschen und Tieren. Große Mengen Waffen und Soldaten werden an die Grenze zum Irak verlegt. In dem Maße, in dem sich der Krieg in den verschiedenen Regionen Kurdistans ausweitet, nimmt auch der Terror gegen die Zivilbevölkerung zu. Es kommt zu Folterungen, Dorfrazzien, Entführungen und Morddrohungen. Nach aktueller Bilanz des Menschenrechtsvereins IHD sind in den ersten drei Monaten dieses Jahres 1549 Menschen festgenommen worden; hiervon befinden sich 503 derzeit noch in Untersuchungshaft.

HPG-Guerilla übernimmt Verantwortung für Vergeltungsaktion in Samsun

Für die andauernden Angriffe auf die Bevölkerung, die extralegalen Morde durch staatliche Kräfte sowie

zu seite 1

die mit Vernichtungsabsichten durchgeführten Militäroperationen, hat sich eine selbstständig agierende Guerilla-Einheit der „Volksverteidigungskräfte" (HPG) zu einer Vergeltungsaktion am 12. April in Samsun, bei der zwei Polizisten ums Leben kamen, bekannt.

(Azadî/ANF/ISKU, 20.4.2010)

Offener Brief an Ministerpräsident Erdogan, Außenminister Westerwelle und Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger

„Mit großer Besorgnis mussten wir feststellen, dass in der Türkei immer noch gravierende Menschenrechtsverletzungen begangen werden," beginnt ein Offener Brief vom 18. April von Personen aus dem wissenschaftlichen, politischen, journalistischen und juristischen Bereich an Ministerpräsident Erdogan, Außenminister Westerwelle und Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger. In dem Schreiben werden einzelne Fälle von Menschenrechtsverletzungen und extralegalen Hinrichtungen aus jüngster Zeit dokumentiert und gefordert, diese abscheulichen gegen internationale und nationale Menschenrechtsregulierungen verstoßenden Verbrechen „an den jeweils entscheidenden Stellen zu thematisieren und im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten juristische Schritte und Sanktionen gegen die Verantwortlichen einzufordern oder einzuleiten."

Um einer Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts und der Demokratisierung der Türkei näherzukommen, seien folgende Maßnahmen notwendig:

„Die sofortige Beendigung der Kriminalisierung von Vertreterinnen und Vertretern der kurdischen Bevölkerung, von Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtlern, von Journalistinnen und Journalisten sowie Aktivistinnen und Aktivisten – auch in Europa und Deutschland; die Freilassung von ca. 1500 inhaftierten Politikerinnen und Politiker; die Anerkennung sämtlicher kultureller Rechte der kurdischen Bevölkerung; eine positive Erwiderung auf die erklärten einseitigen Waffenstillstände; die Anerkennung des politischen Willens des mehrheitlichen Anteils der kurdischen Bevölkerung hinsichtlich der Einbeziehung von Abdullah Öcalan in einem möglichen Friedensprozess sowie langfristige Konzepte zur Integration der kurdischen Guerilla und sämtlicher politischer Gefangenen in die demokratischen Gesellschaftsabläufe.

Die UnterzeichnerInnen – u. a. Prof. Dr. Norman Paech – verbinden mit dem Offenen Brief die Hoffnung auf die „schrittweise" Verwirklichung eines „anhaltenden Friedens in der Türkei".



NEU ERSCHIENEN

Internationalismus heißt gemeinsamer Widerstand:

Reader über AMED-Camp erschienen

98 Seiten Auswertungstexte der Camperinnen und Camper, die sich im September 2009 in AMED/Diyarbakir aufgehalten haben, Berichte und Hintergrundinformationen zur politischen Situation in Kurdistan, Texte von der kurdischen Frauen- und Jugendbewegung sowie die Abschlusserklärungen verschiedener Netzwerke des „Mesopotamischen Sozialforums/International Camps 2009" ist jetzt erschienen.

Der Reader ist zu finden auf der webseite: **www.international-amed.camp.org**; zu bestellen ist er unter: **amed.camp@aktivix.org**

Darüber hinaus ist für den 1. September ein bundesweiter Aktionstag geplant;
hierzu infos: **http://tatort-kurdistan.blog.de**

zu seite 1

Geschichtsbuch zum kurdischen Befreiungskampf

Im Schmetterlings-Verlag ist jetzt eine umfassende Darstellung des kurdischen Freiheitskampfes erschienen. Der Historiker Autor Dr. Nikolaus Brauns und die Rechtsanwältin Brigitte Kiechle haben unter dem Titel „PKK – Perspektiven des kurdischen Freiheitskampfes – zwischen Selbstbestimmung, EU und Islam“ auf 510 Seiten umfassend den kurdischen Befreiungskampfes der PKK dargestellt, die historischen Entwicklungen seit dem Ende des Osmanischen Reiches, die aktuelle Situation insbesondere in Türkei-Kurdistan, die Vernichtungsstrategie des türkischen Staates einerseits und den Aufbaus ziviler Strukturen durch die Kurden andererseits, aber auch der EU- und internationalen Interessen in diesem seit Jahrzehnten ungelösten Konflikt.

Besonders gewidmet hat sich Brigitte Kiechle der Frauenfrage im kurdischen Befreiungskampf, der die feudale Ordnung gesprengt und für die Entwicklung der kurdischen Gesellschaft außerordentlich bedeutsam war und ist. Ein weiteres Kapitel befasst sich mit den politischen Hintergründen der bis heute anhaltenden Kriminalisierung der Kurdinnen und Kurden in der BRD durch das Betätigungsverbot der PKK/KADEK/KONGRA-GEL etc.

Nikolaus Brauns/Brigitte Kiechle:
PKK – Perspektiven des kurdischen Freiheitskampfes. Zwischen Selbstbestimmung, EU und Islam; Schmetterlings-Verlag Stuttgart, 2010, 510 Seiten, 26,80 Euro.

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

Im April haben wir über 10 Finanzanträge entschieden und Betroffene mit einem Gesamtbetrag von 3 099,38 € unterstützt. Es handelte sich um die (teilweise) Übernahme von AnwältInnengebühren in Verfahren wegen Verstößen gegen das Vereinsgesetz (darunter 3 Einstellungen); einer Revision; Asylwiderrufs- und Ausweisungsverfahren wegen politischer Aktivitäten sowie einer Androhung von Zwangsgeld wegen Verstoßes gegen das Betätigungsverbot.

Kurdische politische Gefangene wurden in der Zeit von Dezember 2009 bis einschl. April 2010 mit einem Gesamtbetrag für Einkauf von 1 957,– € unterstützt.



zu seite 1



infodienst nr. 89

mai 2010

In eigener Sache:
Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 2908
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Unerwünschte Besuche in kurdischen Vereinen

Polizeigesetz als Instrument der Einschüchterung

Immer wieder erfahren wir, dass – zumeist – Zivilpolizisten kurdische Vereine (hier: NRW) aufsuchen und Anwesende auffordern, ihre Ausweispapiere vorzulegen, was bei den Betroffenen nicht nur Unverständnis und Verwunderung hervorruft, sondern auch Erinnerungen an ähnliche Situationen in der Türkei wach werden lässt. Antworten auf die Fragen der Betroffenen nach dem Grund der Maßnahme, erhalten die Betroffenen nicht, geschweige denn, dass ein Durchsuchungsbeschluss o. ä. vorgelegt wird. Dieses Verhalten der deutschen Behörden hinterlässt bei den Besucher_innen kurdischer Vereine das Gefühl, kriminalisiert zu werden und unerwünscht zu sein – eine bittere Erfahrung für Menschen, die ihre Heimat u. a. aus diesen Gründen verlassen mussten, um sich hier wieder solchen Situationen ausgesetzt zu sehen.

Deshalb ist es unabdingbar, wieder und wieder die Finger in die blutende Wunde des ungelösten türkisch-kurdischen Konfliktes zu legen und die Politiker_innen in der BRD beständig daran zu erinnern, dass sie eine Mitverantwortung tragen für das Dilemma.

Bislang hat jede Bundesregierung, wurde sie wegen ihrer Ausgrenzungs- und Abschottungspolitik kritisiert, darauf hingewiesen, dass die Probleme in den Herkunftsländern der Flüchtlinge – in diesem Fall der Kurd_innen – gelöst werden müssten. Dem ist zuzustimmen. Nur: solange muss diese Aussage als verlogen bezeichnet werden, solange deutsche Regierungen ihren NATO-Partner Türkei großzügig mit Rüstungsgütern und Panzern versorgt, die gegen die kurdische Bevölkerung zum Einsatz kommen. Erinnern wir uns: Nach Angaben des schwedischen Friedensforschungsinstitut SIPRI vom März dieses Jahres liegt Deutschland weltweit auf dem dritten Platz der Rüstungsexporteure, wobei 14 Prozent der Kriegsware in die Türkei geht. Gleichzeitig begründet der Bundesinnenminister jede Verfügung zum Verbot einer kurdischen Institution damit, dass sich deren Arbeit gegen den Gedanken der Völkerverständigung richte.

Und: Solange deutsche Politiker_innen die sog. Kurdische Frage wie der türkische Staat als ein Terrorismusproblem betrachten, das mit dem Polizei und Strafrecht und einer unnachsichtigen Verbotspolitik bekämpft werden müsse, solange sind sie unglaubwürdig und im negativen Sinne parteilich.

Aus dem Inhalt:

Zurück zu den unerwünschten Besuchen in kurdischen Vereinen. Am Beispiel der nachfolgenden Auszüge aus dem Polizeigesetz NRW wird deutlich, mit welch umfassenden Vollmachten Polizeibeamte ausgestattet sind, die es ihnen jederzeit und an praktisch jedem Ort erlauben, Personen zur Identitätsfeststellung anzuhalten. Es ist deshalb geeignet, Menschen einzuschüchtern und möglicherweise davon abzuhalten – wie in den Fällen der Kurd_innen – , ihre Vereine aufzusuchen oder sich gar in ihnen zu engagieren. Die Erfahrung lehrt, dass derart gewonnene Daten von und „Erkenntnisse" über Personen in zahlreichen Behörden (Ausländerbehörde, Bundesamt für Migration, Verfassungsschutz u. a.) gespeichert werden. So geschieht beispielsweise, dass kurdischen Asylbewerber_innen die Verlängerung eines Aufenthaltsstatus verweigert wird, weil Ausländerämter aufgrund ihrer geheimdienstlichen „Erkenntnisse" einen Aufenthalt in legalen Vereinen in die Nähe der Unterstützung von Terrorismus rücken. Und dies, weil die deutschen Behörden die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, als „politischen Arm der PKK/des KONGRA-GEL" und die ihr angeschlossenen Vereine als Rekrutierungs- und Propagandastellen klassifizieren. Hier schließt sich der Kreis: mithin geraten Besucher_innen oder Aktive ruckzuck in diesen Dunstkreis, den es zu bekämpfen gelte.

Auszüge aus dem Polizeigesetz NRW

§ 9 (Befragung, Auskunftspflicht, allgemeine Regeln der Datenerhebung)

(1) Die Polizei kann jede Person befragen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie sachdienliche Angaben machen kann, die für die Erfüllung einer bestimmten polizeilichen Aufgabe erforderlich sind. Für die Dauer der Befragung kann die Person angehalten werden.

(2) Eine Person, deren Befragung nach Abs. 1 zulässig ist, ist verpflichtet, auf Frage Namen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Staatsangehörigkeit anzugeben. Sie ist zu weiteren Angaben verpflichtet, soweit gesetzliche Handlungspflichten bestehen.

(3) Die Befragung richtet sich an die betreffende Person. Ist deren Befragung nicht oder nicht rechtzeitig möglich oder würde sie die Erfüllung der polizeilichen Aufgabe erheblich erschweren oder gefährden, können die Daten auch ohne Kenntnis der betroffenen Person erhoben werden, wenn dies zur Aufgabenwahrnehmung gemäß Abs. 1 erforderlich ist.

(4) Befragung und Datenerhebung sind offen durchzuführen; eine verdeckte Datenerhebung ist nur zulässig, wenn dies durch Gesetz zugelassen ist.

(5) Die Erhebung personenbezogener Daten zu unbestimmten oder noch nicht bestimmbaren Zwecken ist unzulässig. Eine Datenerhebung über nicht gefahren- oder tatbezogene Merkmale sowie über Erkrankungen oder besondere Verhaltensweise der betroffenen Person ist nur zulässig, soweit dies für Identitätszwecke oder zum Schutz der betroffenen Personen, von Polizeivollzugsbeamten oder Dritten erforderlich ist.

(6) Werden durch Befragung Daten bei der betroffenen Person oder bei Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereiches erhoben, sind diese in geeigneter Weise über die Rechtsvorschriften für die Datenerhebung sowie entweder über die bestehende Auskunftspflicht oder über die Freiwilligkeit der Auskunft aufzuklären, es sei denn, dies ist wegen besonderer Umstände offenkundig nicht angemessen oder die Erfüllung der polizeilichen Aufgaben wird hierdurch erheblich erschwert oder gefährdet.

…

§ 12 (Identitätsfeststellung)

(1) Die Polizei kann die Identität einer Person feststellen,

1. zur Abwehr einer Gefahr
2. wenn sie sich an einem Ort aufhält, von der Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort Personen Straftaten von erheblicher Bedeutung verabreden, vorbereiten oder verüben sich dort Personen treffen, die gegen aufenthaltsrechtliche Strafvorschriften verstoßen sich dort gesuchte Straftäter verbergen
3. wenn sie sich in einer Verkehrs- oder Versorgungsanlage oder –einrichtung, einem öffentlichen Verkehrsmittel, Amtsgebäude oder einem anderen besonders gefährdeten Objekt oder in dessen unmittelbarer Nähe aufhält und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass in oder an Objekten dieser Art Straftaten begangen werden sollen, dass die Personen oder diese Objekte gefährdet sind und dies aufgrund der Gefährdungslage oder auf die Person bezogener Anhaltspunkte erforderlich ist

zu seite 1

4. an einer Kontrollstelle, die von der Polizei eingerichtet worden ist, um eine Straftat nach § 129a des Strafgesetzbuchs, einer der in dieser Vorschrift genannten Straftaten oder eine Straftat nach § 250 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) oder b), Abs. 2 Nr. 1 nach § 255 des Strafgesetzbuches in den vorgenannten Begehungsformen oder nach § 27 des Versammlungsgesetzes zu verhüten. Die Einrichtung der Kontrollstelle ist nur mit Zustimmung des Innenministeriums oder einer von diesem beauftragten Stelle zulässig, es sei denn, dass Gefahr im Verzuge vorliegt.

(2) Die Polizei kann die zur Feststellung der Identität erforderlichen Maßnahmen treffen. Sie kann die betroffene Person insbesondere anhalten, sie nach ihren Personalien fragen und verlangen, dass sie Angaben zur Feststellung ihrer Identität macht und mitgeführte Ausweispapiere zur Prüfung aushändigt. Die betroffene Person kann festgehalten werden, wenn die Identität auf andere Weise nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten festgestellt werden kann. Unter den Voraussetzungen des Satzes 3 können die betroffenen Personen sowie die von ihr mitgeführten Sachen durchsucht werden.



«Frühjahrsputz»

Wohnungen in Halle durchsucht

Blätter und Blumen im Frühjahr erwachen, Staatsanwaltschaften und Richter rüsten zum Reinemachen in Wohnungen von Kurd(inn)en und kurdischen Vereinen, so auch am späten Nachmittag des 28. April in Halle. Dort wurden die Wohnungen von zwei Kurden durchsucht und zahlreiche Gegenstände beschlagnahmt. Abdulmenaf G. und Abdulbahri S. mussten zwecks ED-Behandlung zur Polizei und wurden vier Stunden lang dort festgehalten. Sie werden beschuldigt, gegen das Vereinsgesetz verstoßen zu haben.

(Azadî, 29. April 2010)

Kleine Anfrage zu Interpol-Haftbefehlen gegen kurdische Schriftsteller

Bundesregierung mischt sich nicht ein und führt keine Statistiken

Die LINKSFRAKTION wollte mithilfe einer Kleinen Anfrage (BT-Drs. 17/1331) von der Bundesregierung die Hintergründe für türkische Haftbefehle gegen kurdische Schriftsteller in Deutschland in Erfahrung bringen. Als Beispiel schilderte sie in der Vorbemerkung den Fall des kurdischstämmigen Schriftstellers Haydar Isik, der bereits seit 1974 in Deutschland lebt. Die türkischen Justizbehörden werfen dem heute 71-Jährigen vor, Mitglied des 1995 gegründeten und vier Jahre später aufgelösten Kurdistan-Parlaments im Exil gewesen zu sein, das seinerzeit auf Vorschlag von Abdullah Öcalan gebildet worden sei. Mithin – so wird behauptet – „entwickle“ Isik „bis heute als hochrangiges Mitglied der PKK/KONGRA-GEL-Terrororganisation Aktivitäten“.

Da Haydar Isik deutscher Staatsbürger ist, kann er an keinen anderen Staat ausgeliefert werden. „Doch im Ausland kann eine zufällige polizeiliche Personenkontrolle zu seiner Inhaftierung, mehrmonatlicher Auslieferungshaft und möglicherweise seiner Auslieferung führen.“ Das führte u. a. dazu, dass er am 19. November 2009 nicht an einer von ihm mitorganisierten Konferenz der Fraktion GUE/NGL im Europaparlament in Brüssel zum Gedenken an die Massaker an den Dersim-Kurden (1938) teilnehmen konnte. Deshalb wollte die LINKSFRAKTION u. a. wissen, ob die Bundesregierung Kenntnis hat von dem Interpol-Haftbefehl und inwieweit sie die Gefahr einer Festnahme von Isik im Ausland sieht. Erstens nehme die Bundesregierung „keine Stellung zu möglichen laufenden Fahndungen“ und zweitens könne jeder Staat, der ein Fahndungsersuchen erhält, nach „seinen innerstaatlichen Vorgaben“ entscheiden, „wie mit dem Fahndungsersuchen verfahren wird und ob er diesem nachkommen wird,“ lautet die Antwort des Bundesjustizministeriums vom 22. April 2010.

Bei weiteren Fragen nach der Einschränkung der Bewegungsfreiheit, danach, welche Möglichkeiten die Bundesregierung sehe, den Interpol-Haftbefehl außer Kraft zu setzen und ob sie gegenüber der türkischen Regierung auf eine Aussetzung des Haftbefehls dränge, verweist das Bundesjustizministerium in seiner Antwort auf das laufende Verfahren, zu dem es keine Stellung beziehe.

Bestätigt wurde hingegen, dass „nach Kenntnis der Bundesregierung“ keine Möglichkeit zur Aussetzung von Interpol-Haftbefehlen dritter Staaten für das Gebiet der EU bestehen.

zu seite 1

Prima herausgeredet hat sich die Bundesregierung bei der Frage, wie viele Interpol-Haftbefehle der türkischen Justiz wegen mutmaßlicher politischer Straftaten es in den vergangenen fünf Jahren gegen in Deutschland lebende Personen gegeben habe. „Der Bundesregierung liegen keine statistischen Angaben zu dieser Frage vor.“ Man kanns glauben oder auch nicht.

(Azadî berichtete mehrfach über die Repression gegen den kurdischen Schriftsteller: info-Ausgabe Nr. 73 v. Dezember 2008; Nr. 77 v. April 2009; Nr. 86 v. Februar 2010; Nr. 88 v. April 2010)

Aus Rechtsstaatlichkeitsgründen gibt's keine Auskunft

In einer Kleinen Anfrage mit dem Titel „EU-Maßnahmen gegen die PKK“ (Bundestags-Drucksache: 17/1691) wollte die LINKSFRAKTION in fünf Einzel- und zahlreichen Unterfragen u. a. wissen, welche politischen Hintergründe für die massiven Repressionsmaßnahmen gegen den kurdischen Fernsehsender ROJ TV und prominente kurdische Exilpolitiker im Februar/März vorlagen und welche Staaten im einzelnen für die Aktionen verantwortlich waren.

Wir dokumentieren die Stellungnahme des Bundesinnenministeriums vom 26. Mai, das die Fragen 2 bis 5 zusammenfassend beantwortet hat:

In der ersten Frage erkundigt sich die Fraktion danach, „inwieweit US-Behörden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahre 2007 bezüglich der Bekämpfung von PKK-Strukturen und Finanzwerken bei europäischen respektive deutschen Behörden vorstellig“ geworden seien. Bundesregierung: „Gegenüber der Bundesregierung sind keine Initiativen der in Rede stehenden Art unternommen worden.“

„Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Auch soweit deutsche Stellen Kenntnis von den in Rede stehenden Seminaren, Beratungen und Schulungen erlangen oder teilweise an ihrer Durchführung mitwirken, liegt ihnen ein abschließender Überblick nicht vor.

Im März 2007 nahmen Vertreter des Generalbundesanwalts und des Bundeskriminalamts an einer von EUROJUST in Den Haag organisierten eintägigen Tagung mit internationaler Besetzung (65 Teilnehmer aus EU-Staaten, der Türkei und den USA) teil, die dem Erfahrungsaustausch über die strafrechtliche Verfolgung von PKK-Aktivitäten in den EU-Staaten diente. Angaben zu Teilnehmern, Form, Inhalt und Ergebnis der Tagung und dem Ergebnis weiterer Beratungen sowie zum sonstigen Informationsaustausch zu Art und Umfang der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung der PKK können aus grundsätzlichen Erwägungen nicht gemacht werden, um Ermittlungen nicht zu erschweren oder zu gefährden.

Am 23. April 2007 fand in Brüssel ein EU-US-Troika-Treffen auf der Ebene der Ratsarbeitsgruppe COTER statt. Die USA thematisierten hierbei die PKK und riefen zu koordiniertem Vorgehen beim Umgang mit der Organisation auf.

Der EU-Antiterrorismuskoordinator legte am 13. Mai 2009 ein Dokument zur stärkeren Bekämpfung der PKK in Europa vor, in dem u. a. die Finanzierung der PKK behandelt wurde und zu dem mehrere Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, schriftlich Stellung nahmen. Auf dieser Grundlage erstellte der damalige schwedische Ratsvorsitz unter dem 30. Oktober 2009 ein Dokument mit Handlungsempfehlungen, das im November 2009 in den für Terrorismus zuständigen Ratsarbeitsgruppen TWG und COTER sowie im Artikel-36-Ausschuss behandelt und konzentriert wurde. Am 11. März 2010 befasste sich der Ständige Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit nach Art. 71 AEUV (CaSI) mit zwei vom EU-Antiterrorismuskoordinator vorgelegten Maßnahmenpapieren, die Kooperations- und Unterstützungsmöglichkeiten zugunsten der Türkei in Bezug auf die PKK betreffen. Der Vorsitz fasste die Erörterungen dahingehend zusammen, dass an den beiden Papieren weiter gearbeitet werden müsse. EUROPOL-Besprechungen mit den Mitgliedstaaten und weiteren Kooperationspartnern zu strategischen und operativen Aspekten der Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität, an denen das Bundeskriminalamt teilnahm, betrafen auch die PKK.

Soweit in den vorgenannten Initiativen und Besprechungen operative Maßnahmen eine Rolle spielten, unterliegt die grundsätzliche Antwortpflicht der Bundesregierung hierzu einer Grenze, die aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt, nämlich dem hier betroffenen Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege (vgl. dazu BVerfGE 51, 324 (343 f.)).“

Der gesamte Anfragentext ist unter www.ulla-jelpke.de zu finden.



VERBOTSPRAXIS

zu seite 1

Anwaltverein: Abhörverbot und umfassenderes Zeugnisverweigerungsrecht für alle Anwälte

Nach Auffassung des Präsidenten des Deutschen Anwaltvereins, Wolfgang Ewer, muss der Schutz vor Abhörmaßnahmen verbessert und ein umfangreicheres Zeugnisverweigerungsrecht gewährleistet werden. Das Abhörverbot, das bislang nur für Strafverteidiger besteht, müsse auf alle Rechtsanwälte ausgeweitet werden. Eine geplante Pflicht von Zeugen zur Aussage bei der Polizei wird von Ewer abgelehnt. Anwälte selbst sollen auch dann die Aussage verweigern dürfen, wenn ihr Mandant sie von der Schweigepflicht befreit.

(Azadî/ND, 14.5.2010)

EU-Terrorliste auf dem Prüfstand

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Falles eines in Deutschland anhängigen Prozesses gegen drei türkische linke Aktivisten, hat am 12. Mai vor der Großen Kammer des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg die mündliche Verhandlung in einem Vorabentscheidungsverfahren stattgefunden, in der alle Verfahrensbeteiligten ihre Stellungnahmen vorgetragen haben. Von der Verteidigung eines der Angeklagten nach § 129b StGB/§ 34 Außenwirtschaftsgesetz wurde die Möglichkeit eingefordert, dass europarechtlich nachträgliche Rechtsschutzmöglichkeiten eingeräumt werden müssen. Der § 34 AWG besagt, dass diejenigen, die gegen eine wirtschaftliche Sanktionsmaßnahme der EU oder der Vereinten Nationen gegenüber bestimmten Organisationen, Personen oder Ländern verstoßen, mit Strafen zwischen 6 Monaten und 15 Jahren Haft bestraft werden können.

„Terrorabwehr in allen Ehren, aber Terrorabwehr nicht um jeden Preis. Wenn Freiheit und Rechtsstaatlichkeit unter der Fahne der Terrorismusabwehr auf der Strecke bleiben, ist die Legitimation für diesen Abwehrkampf verloren", warnte Rechtsanwältin Anni Pues.

Kritische Nachfragen hatte das Gericht insbesondere an die Vertreter des Europäischen Rates und der EU-Kommission gerichtet, so dass mit Spannung die Entscheidung des EuGH im Sommer erwartet werden kann.

Zur Erinnerung: Im März dieses Jahres wurde ein Prozess gegen drei türkische linke Aktivisten eröffnet, denen vermeintliche Verstöße gegen § 34 Außenwirtschaftsgesetz in Verbindung mit einer mutmaßlichen Mitgliedschaft in der auf dem EU-Terrorindex gelisteten Vereinigung DHKP-C vorgeworfen wird. Das bedeutet, sie sind zusätzlich nach § 129 b StGB angeklagt. Die Verteidigung befürchtet, „dass hier ein neues Mittel der Kriminalisierung unliebsamer politisch tätiger Menschen erprobt werden soll, das kaum mehr einer juristischen Kontrolle unterliegt." Sollte sich dieses von der Bundesanwaltschaft angestrebte Anklagekonstrukt durchsetzen, würde nach Auffassung von Anni Pues „durch die grund- und menschenrechtlich höchst fragwürdige Aufnahme der Organisation auf die EU-Terrorliste vorweggenommen und somit einer effektiven, einem Strafverfahren angemessenen gerichtlichen Kontrolle entzogen."

Auf Betreiben der BAW hatte das OLG Düsseldorf mehrere Rechtsfragen zur (Eil-) Vorabentscheidung dem Europäischen Gerichtshof vorgelegt.

(Azadî)

Scharfe Kritik an EU-Terrorliste

Auf einer Veranstaltung des Arbeitskreises kritischer Juristinnen und Juristen, des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins (RAV) sowie des European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) wurde am 21. Mai in der Berliner Humboldt-Universität über die „Die EU-Terrorismuslisten in Verbindung mit § 34 des Außenwirtschaftsgesetzes" diskutiert. Die Rechtsanwältin Britta Eder und ihr Kollege Wolfgang Kaleck kritisierten das Anklagekonstrukt § 34 in Verbindung mit der EU-Terrorliste als „Feindstrafrecht" und ein Mittel zur Kriminalisierung politisch unliebsamer Menschen. Für Bundesverfassungsrichter Andreas Paulus sei dies mit einem demokratischen Rechtsstaat nicht vereinbar. Nach Auffassung von Kaleck dienten die EU-Terrorlisten keineswegs dazu, die Finanzierung des Terrorismus zu verhindern. So seien bisher international kaum Gelder eingefroren worden. Die Listen würden vielmehr als Druckmittel eingesetzt und seien von politischen Interessen geleitet.

(Azadî/ND, 25.5.2010)



zu seite 1

Recht der Kurden auf Selbstbestimmung

Veranstaltung mit Rechtsanwalt Mahmut Sakar

Am 6. Mai veranstaltete die Regionalgruppe der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ), der Flüchtlingsrat Düsseldorf und AZADÎ im Düsseldorfer Kulturzentrum ZAKK eine Vortragsveranstaltung über das „Recht auf Selbstbestimmung für die Kurden". Mahmut Sakar, Rechtsanwalt und ehemaliger Vorsitzender des Menschenrechtsvereins IHD Diyarbakir, beleuchtete die verschiedenen Aspekte des Themas: die historischen und aktuellen Hintergründe für die Forderung nach Selbstbestimmung, die Möglichkeiten, ein solches für die Kurden in der Türkei zu erreichen insbesondere mit Blick auf die geplante Reform der türkischen Verfassung, eine vergleichende Darstellung der Situation der Kurden in der Türkei mit jenen in den Nachbarländern Syrien, Iran und Irak hinsichtlich der Frage, ob und inwieweit die inhaltlichen Vorstellungen über eine Selbstbestimmung übereinstimmen. Schließlich thematisierte Mahmut Sakar die politischen Interessen der EU im Zusammenhang mit dem kurdisch-türkischen Konflikt und ging auf die Frage ein, ob die Kurden von ihr eine Unterstützung erwarten können. Nach dem Vortrag wurde u. a. die Bedeutung des jahrzehntelangen Kampfes der kurdischen Bewegung für Befreiung und Entwicklung der kurdischen Gesellschaft, die Kriminalisierung der Kurd_innen in Deutschland diskutiert und die Notwendigkeit, diese zu beenden. Wichtig sei die Unterstützung aller Bemühungen zur Lösung des Konflikts.

(Azadî)

TATORT KURDISTAN: Mitverantwortliche am Krieg transparent machen
Protestkundgebung am Brandenburger Tor / Bundesweiter Aktionstag am 1. September

„Der Krieg in Kurdistan wird international geführt und ist näher an uns dran, als viele glauben mögen. Während in der Region Kurdistan seit Jahrzehnten Widerstand geleistet wird, ziehen deutsche Unternehmen und die Regierung in Form von Rüstungsexporten oder der Finanzierung und dem Bau von Staudämmen nahezu unbehelligt ihre Profite aus diesem Krieg." Grund genug für die KAMPAGNE TATORT KURDISTAN, diese Politik mit einer Videoprotestkundgebung am Nachmittag des 8. Mai am Brandenburger Tor transparent zu machen, gerade auch, weil zahlreiche Rüstungsfirmen und schließlich die Bundesregierung ihren Sitz in Berlin haben. So habe Bundeskanzlerin Merkel erst Anfang April anlässlich ihres Besuchs in der Türkei die Lieferung von weiteren 56 Kampfpanzern aus deutscher Produktion zugesagt.



Ziel der KAMPAGNE ist es, „solchen Machenschaften entschlossen entgegenzutreten und die Verbindung zur ungelösten kurdischen Frage aufzuzeigen. Dazu gehört auch die Verwicklung deutscher Unternehmen z. B. in Energieprojekte und die Repression hier in Deutschland gegen die kurdische Bewegung und gegen kurdische Aktivist_innen."

In den nächsten Monaten sind weitere Veranstaltungen zum Thema TATORT Kurdistan geplant. Als „vorläufiger Höhepunkt" soll am Antikriegstag, dem 1. September, ein bundesweiter Aktionstag stattfinden.

Informationen hierzu: http://tatort-kurdistan.blog.de und wer die Kampagne unterstützen möchte, kann dies per E-Mail tun: TATORT_kurdistan@aktivix.org

(Azadî/aus Ankündigungsaufruf der Kampagne)

Auf nach Kurdistan!
Internationales Jugendfestival im September in Amed

Vom 19. – 22. September wird in Amed (türk.: Diyarbakir) ein internationales Jugendfestival stattfinden, zu dem alle Jugendorganisationen und –kollektive weltweit eingeladen werden, um so den „gemeinsamen Widerstand gegen kapitalistische Ausbeutung und Unterdrückung voranzutreiben."

Zur Mobilisierung des Festivals und im Rahmen einer bundesweiten Veranstaltungstour zusammen mit GenossInnen und Freund_innen aus Kurdistan wurde über die aktuelle Situation in Kurdistan berichtet. Veranstaltungsorte waren Berlin, Hannover, Duisburg, Frankfurt/M. und Stuttgart.

Kontakt für das Jugendfestival: amed.camp@aktivix.org

(Azadî/Mitteilung Amed-Camp, 14.5.2010)

zu seite 1

Nach fast zwei Jahrzehnten: Bundesregierung streicht Vorbehalt gegen UN-Kinderrechtskonvention / Rechtliche Konsequenzen sind nicht vorgesehen

Am 3. Mai hat das Bundeskabinett beschlossen, den knapp zwei Jahrzehnte währenden Vorbehalt gegen die UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen, nachdem bereits der Bundesrat in seiner Sitzung vom 26. März seine Blockade aufgegeben hatte. Kinderrechtsorganisationen begrüßten diese Entscheidung, sind aber der Auffassung, dass dies allein nicht genüge. Die Geschäftsführerin von UNICEF Deutschland, Regine Stachelhaus, sagte, dass nun die Gesetze im Asyl-, Aufenthalts- und Sozialrecht entsprechend angepasst werden müssten. „Der heutige Beschluss wäre das gute Ende dieser schier unendlichen Geschichte, wenn die Politik nun unverzüglich daran geht, die nachhaltige Verbesserung der Situation von Flüchtlingskindern durch die vollständige Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zu erreichen," kommentierte Heiko Kauffmann von PRO ASYL.

Seit November 1989 ist die UN-Konvention in Kraft, die von der damaligen schwarz-gelben Bundesregierung unter Helmut Kohl am 5. April 1992 aber unter dem Vorbehalt ratifiziert wurde, dass Flüchtlingskindern der Status als Kind nur bis zum vollendeten 16. Lebensjahr zuerkannt wird. Deshalb gelten im deutschen Asylrecht 16-Jährige als voll handlungsfähig und haben keinen Anspruch auf die Bestellung eines gesetzlichen Vertreters. Das bedeutet auch, dass sie in Abschiebehaft genommen werden können. An dieser Regelung hatten auch die folgenden Regierungen – von rot-grün, schwarz-gelb oder großer Koalition – nichts geändert.

Zwei Tage nach dem Kabinettsbeschluss erklärte Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger allerdings, mit der vollen Anerkennung der UN-Kinderrechtskonvention seien rechtliche Konsequenzen nicht zwingend. Sie erwarte aber, dass die Bundesländer ihre Asylgesetze ändern.

(Azadî/Pro Asyl/FR, 3.,4.,6.5.2010)

Europa braucht Einwanderer

Nach Auffassung des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge, António Guterres, kann Europa ohne Einwanderer nicht überleben, da die Bevölkerung immer älter werde. Schon heute sei das Gesundheitswesen auf Einwanderer angewiesen. Kritisiert wurde auch die feindliche Einstellung vieler Länder gegenüber Migrant_innen. In Europa leben laut der Internationalen Organisation für Migration in Europa rund 70 Millionen Einwanderer - etwa zehn Prozent der Bevölkerung des Kontinents. Deutschland ist mit knapp elf Millionen der Staat Europas mit den meisten Migrant_innen.

(Azadî/ND, 6.5.2010)

EU-Statistik 2009 über unbegleitete Flüchtlingskinder

Europäische Kommission verabschiedet Aktionsplan

Im vergangenen Jahr beantragten laut einer von der EU veröffentlichten Statistik 10 960 Kinder und Jugendliche in 22 Mitgliedsländern Asyl. Dies entspricht einer Zunahme von 13 Prozent gegenüber 2008. Die tatsächliche Zahl einreisender Minderjähriger sei jedoch wesentlich höher, erklärte die schwedische EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström, weil viele nicht sofort Asyl beantragten. NGOs gehen von 50- bis 100 000 Mädchen und Jungen aus. Um diese „am stärksten exponierten und gefährdeten Opfer der Migration" zu schützen, hat die Europäische Kommission einen Aktionsplan verabschiedet, dessen Ziel ein gemeinsames Konzept zum Umgang mit jungen Flüchtlingen ist. So soll es eine langfristige Aufenthaltsperspektive zur Integration geben, kindgerechte Unterkünfte sowie einen Rechtsbeistand und Vormund.

(Azadî/FR, 7.5.2010)

15 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz

15 JAHRE PKK-VERBOT
Eine Verfolgungsbilanz

Azadî und die Föderation kurdischer Vereine in Deuschland, Yek-kom, haben aus Anlass des Jahrestages des sog. PKK-Verbots (26. November 1993) eine Broschüre herausgegeben. «Auf mehr als 60 Seiten werden Jahr für Jahr Razzien in Kulturvereinen oder Privatwohnungen, Verhaftungen und Verurteilungen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung (§129/129a StGB), Vereins- und Versammlungsverbote, Polizeiübergriffe auf Kundgebungen, Aberkennungen des Asylstatus und Einbürgerungsverweigerungen wegen politischer Betätigung, aber auch friedliche Großdemonstrationen und –veranstaltungen für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, aufgelistet. Deutlich wird so die ganze Tragweite des PKK-Verbots.» (aus: junge welt, 1.12.2008)

Die Broschüre kann kostenlos gegen Porto (1,45€) oder gerne auch eine Spende bei AZADÎ e.V. bezogen werden.

zu seite 1

Neues Polizeisystem führt JITEM-Grausamkeiten in Kurdistan fort

Nachdem unter der AKP-Regierung 2002 der Ausnahmezustand über die kurdischen Provinzen aufgehoben worden ist, wurde er über das Polizeisystem wieder eingeführt: Die Zahl der Polizisten wurde massiv erhöht und Spezialeinheiten mit 4900 Mitgliedern hinzugezogen. Dieses Polizeisystem zählt mittlerweile 400 000 Angehörige in Kurdistan und ist verantwortlich für Folter, extralegale Hinrichtungen und fällt insbesondere durch Morde an Kindern auf. Die neuen Kontras der Polizei haben die Aufgaben des JITEM übernommen. Drittes „Standbein" der neuen Struktur sind die Projekte mit „gesellschaftlicher Unterstützung". Unter dem Vorwand, Jugendliche vor Straftaten schützen zu wollen, durchdringt die Polizei die Schulen in Kurdistan und bereitet so den Boden dafür vor, Kinder als Agent_innen zu benutzen. Die vierte „Säule" steht für Änderungen auf dem Gebiet der Straf-, Antiterror- und Polizeiaufgabengesetze.

Dieses Polizeisystem hat sich laut Mehmet Diyar von der Nachrichtenagentur ANF in eine „Tötungsmaschine" verwandelt. „Dass die Polizei zu so einem brutalen und mitleidlosen Instrument geworden ist, wurzelt in der Ausbildung", denn jede/r Anwärter_in werde mit „türkisch-islamischen und rassistischen Ansichten ausgestattet."

Verantwortlich für diese feindliche Haltung der Polizei gegen die kurdische Bevölkerung sei die Fetullah Gülen-Stiftung und die der AKP nahestehende Polizeiakademie mit Zühtü Arslan an deren Spitze, der, bevor er die Leitung dort übernommen hatte, von der Fetullah Gülen Bewegung als Spezialist an die Universität von Leicester/USA berufen worden war. Einer seiner Stellvertreter, Ihsan Bal, wechselte von der MHP zur Fetullah Gülen Bewegung. Er wurde in Kriminalistik in Bezug auf die PKK in England ausgebildet. Ein weiterer Stellvertreter, Emrullah Uslu, wurde an der US-Universität von Utah ausgebildet und ist jetzt verantwortlich für die „Runden Tische" gegen die PKK.

(Azadî/ANF/ISKU)

«A-Teams» verantwortlich für Grausamkeiten in den Gefängnissen
Kindergefangene setzen aus Protest ihre Matratzen in Brand

Auf einer Kundgebung vor dem E-Typ-Gefängnis von Amed (Diyarbakir) für die Freilassung der gefangenen Kinder, der kranken Gefangenen und gegen die andauernden Menschenrechtsverletzungen, erklärte der Vorsitzende des Vereins TUHAD-FED, Nimetullah Yürek, dass in jedem Gefängnis spezielle Foltereinheiten, so genannte „A-Teams", gebildet worden seien: „Die A-Teams sind eingerichtet worden, jede Art von Grausamkeit […] und menschenunwürdige Behandlungen zu begehen." Er führte weiter aus, dass die Gefängnisse völlig überbelegt seien, Kurdisch zu sprechen, Zeitungen oder ein Buch zu lesen oder Briefe zu schreiben, verboten werde. Im Gefängnisessen seien „Nadeln, Käfer, Fußnägel und andere ekelhafte Dinge" zu finden. Kindergefangene würden von Soldaten „splitternackt ausgezogen und mit Wasser aus dem Schlauch abgespritzt und gefoltert". Außer-



Figur von Joachim Römer • Foto: Holger Deilke

zu seite 1

dem würden sich die Soldaten auf die Rücken der Kinder setzen, sie zum Laufen zwingen oder mitten in der Nacht geweckt, was zu gravierenden psychischen Folgen bei den Kindern „bis in den Selbstmord getrieben“ führe.

Hinsichtlich der gefangenen Frauen gebe es besondere Schärfen. So erlebten diese massive Repression, Folter und Misshandlungen und sexuelle Belästigungen bei Transporten ins Krankenhaus oder bei Verlegungen in andere Gefängnisse.

Aus Protest gegen die Misshandlungen haben inhaftierte Kinder und Jugendliche am 3. Mai in ihren Zellen die Matratzen in Brand gesetzt. Damit wollten sie durchsetzen, dass ihre kranken Freund_innen ins Krankenhaus gebracht werden. Während der 7 Stunden dauernden Aktion versammelten sich die Familien vor dem Gefängnis und eine BDP-Delegation besuchte die Kinder in der Haftanstalt.

(Azadî/ANF/ISKU, 3.5.2010)

Im Krieg stirbt die Wahrheit zuerst

Oberleutnant von eigenen Soldaten getötet

Die Volksverteidigungskräfte HPG erklärten, dass sie entgegen der Behauptungen des Generalstabes mit dem Angriff auf den Militärstützpunkt in Lice vom 30. April nichts zu tun habe. Der dort bei einem Gefecht getötete Oberleutnant sei durch eigene Soldaten umgebracht worden. Nach der Erklärung der HPG seien von einer Operation zurückkehrende Soldaten von der Besatzung des Militärstützpunktes für Guerillas gehalten und beschossen worden. Dabei sei der Oberleutnant getötet worden. Die HPG rief die Öffentlichkeit auf, sensibel mit Nachrichten der Spezialkriegspresse und des türkischen Militärs umzugehen. Die auf das Gefecht folgenden groß angelegten Militäroperationen in der Region Lice dauern den dritten Tag in Folge an.

Auch die Operationen in der Provinz Dersim (türk.: Tunceli) weiten sich aus. Eine Guerillaeinheit führte am 3. 5. schon den zweiten Angriff innerhalb einer Woche auf einen Stützpunkt der Jandarma aus.

(Azadî/ANF/ISKU, 5.5.2010)

Militär setzt «Schützer» in geräumten Dörfern ein

Auf Anordnung des Brigadekommandos von Colemêrg und des Regionalgouverneursamts wurden in 13 Kreisen Dorfschützer als Vorsteher von Dörfern eingesetzt, von denen die Mehrheit geräumt worden ist. „Wir haben diese Praxis angewandt, damit in den geräumten Dörfern eine Kontinuität von Amtspersonen besteht. Da niemand in den Dörfern lebt, schicken wir Personen dort hin, die den Bedingungen entsprechen. Das Ministerium hat dies unserem Ermessen überlassen“, erklärte der Regionalgouverneur von Cukurca, Abdullah Ciftci.

Erdogan will «Babyprämie» für mehr Kinder zahlen

Nach Berichten der Tageszeitung „Radikal“ will Ministerpräsident Erdogan die sinkende Geburtenrate in der Türkei mit einer Babyprämie erhöhen; jedes Ehepaar solle mindestens drei Kinder bekommen. Anderenfalls werde es dem Land bis zum Jahre 2038 wegen Überalterung schlecht ergehen. Aktuell ist das Bevölkerungswachstum in der Türkei auf ca. 1,5 Prozent gesunken.

(Azadî/Kölner Stadt-Anzeiger, 11.5.2010)

Bomben auf Südkurdistan

Am 20. Mai bombardierten mehr als 20 türkische F-16-Bomber in Zusammenarbeit mit türkischer Artillerie, südkurdisches (nordirak.) Gebiet, was zu verheerenden Verwüstungen geführt hat. Bei diesen Angriffen wurden die Einwohner_innen von mindestens drei Dörfern zur Flucht gezwungen.

(Azadî/ANF/ISKU, 22.,23.,24.5.2010)

Bedrohliche Eskalation der Angriffe und Auseinandersetzungen

Die Auseinandersetzungen zwischen türkischem Militär und der Polizei nehmen beängstigend zu. in vielen Städten kommt es zu Hausdurchsuchungen, zahlreichen Festnahmen von Studierenden und zu rassistischen Lynchjagden auf kurdische Studierende, wobei die faschistisch-nationalistischen Angreifer durch die Polizisten unterstützt wurden. In Mugla ist ein Student an den Folgen von Polizeischüssen gestorben.

In der Region Dersim (türk.: Tunceli) kommt es neben schweren militärischen Operationen zu verstärkten Aktivitäten von bekannten Todesschwadronen des JITEM und der Konterguerilla. Die Gabar-Berge werden aus Hubschraubern bombardiert und stehen in Flammen.

Gegen die eskalierenden Übergriffe und Militäroperationen fanden in den türkischen und kurdischen Städten massive Proteste statt, bei denen es wiederum zu brutalen Polizeieinsätzen gekommen ist.

(Azadî/ANF/ISKU, 22.,23.,24.5.2010)

zu seite 1

BDP bringt alternatives Kommunalverwaltungsmodell ins Parlament ein:

Demokratisch, partizipatorisch, ökologisch, geschlechtergleich

Auf einer Konferenz der Kommission für Kommunalverwaltungen der BDP wurde beschlossen, die Arbeit künftig unter dem Namen „Bewegung der freien demokratischen Kommunalverwaltungen" fortzusetzen. Der stellvertretende Vorsitzende Demir Celik kündigte an, im türkischen Parlament einen Gesetzesvorschlag für ein alternatives Kommunalverwaltungsmodell einzubringen: „Wir sehen eine kommunale Organisierung vor, die auf einem Selbstverwaltungsprinzip von Straßen bis zu Stadtteilen und Dörfern bis zu Städten basiert." Vorgesehen sei eine demokratische, partizipatorische und offene Kommunalverwaltung, deren Selbstverständnis auf Demokratie, Ökologie und Geschlechtergleichheit beruhe.

(Azadî/ISKU, 30.4.2010)

Gewalt verursacht Gegenwehr

HPG-Guerilla greift Militärstützpunkte an

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Angriffe des türkischen Militärs und der Repression gegen die kurdische Bevölkerung, haben die Guerillakräfte der HPG mit Gegenaktionen reagiert. So griffen sie am 30. April einen Militärstützpunkt der Jandarma im Gebiet Dersim (türk.Tunceli) an, nachdem dort landwirtschaftliche Nutzflächen bombardiert wurden und massive Bodenoperationen stattfanden. Ebenfalls bekannt hat sich die Guerilla zu 11 Angriffen auf Staudammbaustellen. Sie erklärte, dass mit dem Bau dieser Staudämme das kulturelle Erbe und die Natur der Region zerstört werde.

(Azadî/ANF/ISKU, 1.5.2010)

Viermonatsbilanz der HPG

Am 2. Mai veröffentlichte die HPG ihre Viermonatsbilanz und erklärte, dass die Operationen und Kämpfe an Anzahl und Heftigkeit zunähmen. In diesem Zeitraum seien in allen vier Teilen Kurdistans 22 Vernichtungsoperationen der türkischen Armee durchgeführt worden, in deren Verlauf es zu mindestens 13 Gefechten gekommen sei, bei denen 22 Soldaten und 10 Guerilla-Angehörige ihr Leben verloren. Ferner habe man neben zahlreichen Bodenoperationen und Luftangriffen 87 Artilleriebombardements registriert, die vor allem zu schweren Schäden an zivilen Ansiedlungen, Viehherden und landwirtschaftlichen Nutzflächen geführt haben.

(Azadî/ANF/ISKU, 2.5.2010)

Duran Kalkan: Kurdische Freiheitsbewegung beginnt mit «Phase vier»
Lösung nur «aus eigener Kraft» möglich

Duran Kalkan, Mitglied des KCK-Exekutivrats, proklamierte in einem ausführlichen Gespräch mit der Nachrichtenagentur ANF den Beginn der „vierten strategischen Phase" der kurdischen Freiheitsbewegung, die angesichts der seit Monaten laufenden Militäroperationen der türkischen Armee gegen die kurdische Bevölkerung und die Guerilla nun beginne. Als die „erste Phase" bezeichnet Kalkan die Jahre zwischen 1973 und 1983, der Parteiwerdung der PKK. Die „zweite Phase" sei jene zwischen 1984 und 1993 gewesen mit der Entwicklung des aktiven nationalen Widerstands. Die „dritte Phase" – 1993 bis 2003 – sei zu Ende gegangen, als die AKP an die Regierung gekommen sei und die USA im Irak interveniert hätten. In dieser Zeit habe die Freiheitsbewegung den „demokratisch-politischen Widerstand in den Vordergrund gestellt" und eine „strategische Neustrukturierung durchgeführt und die Guerilla in die passive Verteidigung gebracht." Diese Phase habe von September 1998 bis zum 1. Juni 2004 angehalten. „Doch trotz all unserer Bemühungen, den politischen Dialog zu forcieren, wollten die Kräfte des Verleugnungs- und Vernichtungssystems keinen Dialog." Die AKP verhalte sich bestialisch, indem sie sage, man ergreife eine „Initiative zur kurdischen Realität" ergreifen, um in Wahrheit aber alle in die Irre zu führen und die Kurden zu vernichten.

Deshalb sei diese Phase nun beendet und es beginne die „Verteidigung der eigenen Existenz" und der „Aufbau der Freiheit". Man wolle eine „eigene Demokratie schaffen", indem die „Organisationen der demokratischen Gesellschaft" ausgebaut würden – eine „Lösung aus eigener Kraft." Bezogen auf die Repression in Europa, äußerte Kalkan, dass die Operationen in Italien, Frankreich, Deutschland und Belgien zu dem alliierten Angriffsplan der USA, Großbritanniens und der Türkei im Rahmen des „Greater Middle East"-Projekts gehört, mit dem die Vernichtung der PKK erreicht werden soll. „Es zielt alles darauf ab, die demokratische Basis des kurdischen Volkes zu schwächen, um so die kurdische Freiheitsbewegung besser angreifen zu können bzw. die Unterstützung der Bevölkerung wegzunehmen. Im Inland wie im Ausland, speziell Europa."

(Azadî/ANF/ISKU, 3.5.2010)

zu seite 1



IRAN

Hinrichtungen und Ermordungen durch iranisches Regime

Nach Angaben der iranischen Nachrichtenagentur IRNA, wurden am 9. Mai im für Folter berüchtigten Evin-Gefängnis in Teheran fünf Gefangene hingerichtet. Es handelte sich um vier politische Gefangene, die wegen ihrer Zugehörigkeit zur „Partei für eine freies Leben in Kurdistan“ (PJAK) verurteilt worden waren: die Lehrer Ferzad Kemanger, Eli Heyderiyan und Ferhad Wekili sowie um die kurdische Frauenaktivistin Sirin Elem Hulu. Der fünfte Gefangene soll Mehdi Eslamian gewesen sein, der wegen der Zugehörigkeit zur Organisation TONDAR verurteilt wurde.

Ferner wurde bekannt, dass ebenfalls in Dallaho fünf Guerillas der PJAK von Agenten des iranischen Regimes ermordet worden sind. Diese Morde seien eine Kriegserklärung, für die ebenso Vergeltung verübt werde wie für die hingerichteten Gefangenen, erklärte die PJAK.

Die Hinrichtung der fünf Gefangenen sei auf einem Treffen zwischen Iran, Syrien und der Türkei beschlossen worden.

Weitere kurdische politische Gefangene sind zum Tode verurteilt:

Wegen PJAK-Mitgliedschaft Hebibulla Letifi, Rustem Arkiya, Zeyneb Celaliyan, Enwer Rustemi, Seyd Sami Heseyni, Seyd Cemal Muhemedi, Huzseyin Xizri und Hebibulla Gulperi Pur.

Von folgenden Gefangenen gibt es seit längerer Zeit keine Nachricht mehr:
Husen Xizri, Zeyneb Celaliyan, Qadir und Eziz Mihemedzade.
Im Jahre 2009 sind im Iran 388 Menschen hingerichtet worden.

(Azadî/ANF/ISKU, 9.5.2010)

PJAK: Woche des Widerstands!

Nach den Hinrichtungen sowie der Vergiftung kurdischer Guerillas und vor dem Hintergrund fortgesetzter Artillerieangriffe des iranischen Militärs, hatte die PJAK für den 9. bis 15. Mai 2010 eine Woche des „Widerstands und der Freiheit“ angekündigt und zu Serhildans (Volksaufständen) aufgerufen.



INTERNATIONALES

Friedensforscher: Militärische Einsätze in Konflikten fatal

HAMAS auf EU-Terrorliste ein «großer Fehler»

In dem Friedensgutachten 2010, das führende deutsche Friedensforschungsinstitute am 18. Mai der Öffentlichkeit präsentierten, sollten die Akteure in Konflikten statt dämonisiert, Anknüpfungspunkte gefunden werden. „Die Bilanz nach fast neun Jahren Afghanistankrieg ist katastrophal“ und die „bisherige Afghanistanpolitik komplett gescheitert“, urteilen die Gutachter einstimmig. margret Johannsen vom Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Uni Hamburg fordert von der Friedenspolitik in Deutschland, sich mehr als bisher mit innergesellschaftlichen Kriegen zu befassen: „Menschenrechte und Demokratie leiden nie so sehr wie im Krieg. Deshalb ist ein militärischer Einsatz das fatalste Mittel der Friedenspolitik.“ Der Beschluss der EU von 2003, die HAMAS auf die EU-Terrorliste zu setzen, sei ein „großer Fehler“ gewesen, heißt es in dem Gutachten. Bis dieser Fehler behoben sei, müsse auf indirektem Weg Kontakte geknüpft werden: „Ohne die HAMAS ist ein Friedensprozess im nahen Osten nicht möglich.“

In einem Gespräch mit dem Neuen Deutschland, äußert Prof. Fanny-Michaela Reisin, Präsidentin der Internationalen Liga für Menschenrechte, auf die Frage nach der Gefährlichkeit der israelischen Repressionspolitik u. a.: „Wenn der bewaffnete Widerstand nicht gewollt ist, muss der gewaltfreie Widerstand geschützt werden. Und das ist das Anliegen der Internationalen Liga für Menschenrechte. Ein künftiger Friedensprozess – so er denn

zu seite 1

gewollt wird – ist auf die Einbeziehung der zivilgesellschaftlichen Organisationen und Aktivisten angewiesen. Wenn diese Kräfte aber in eine ausweglose Situation getrieben werden, hat weder Vernunft noch eine gerechte und lebbare Friedenslösung eine Zukunft."

(Wir wollen hinzufügen, dass dies im Falle des türkisch-kurdischen Konfliktes ebenso gilt: für einen gerechten und dauerhaften Frieden ist die Einbeziehung von Abdullah Öcalan bzw. der kurdischen Bewegung unumgänglich.)

(Azadî/ND, 19.5.2010)

35 US-Bürgerrechtsorganisationen empört über Einschränkung von Rechten / Obama beansprucht Recht auf Tötung von US-Bürgern im Krieg ohne Verfahren

„Offenbar waren acht Jahre Bush-Angriff auf bürgerliche Grundrechte nicht genug", empört sich der liberale Verfassungsrechtler Glenn Greenwald und teilt diese Einschätzung gemeinsam mit 35 US-Bürgerrechtsorganisationen. Die Empörung gilt den Plänen der Obama-Regierung, die Rechte von Terrorverdächtigen bei Verhören einzuschränken, hierunter ein Recht, das selbst die Bush-Administration nicht angetastet hatte. Bislang nämlich müssen Festgenommene vor einer Befragung darauf hingewiesen werden, dass alles, was sie sagen, gegen sie verwendet werden kann und dass sie einen Anwalt hinzuziehen können. diese Belehrung soll „modernisiert", das heißt verwässert werden. Darin sehen Bürgerrechtler „fundamentale Verfassungsrechte" untergraben. Greenwald verweist auch auf einen von Abgeordneten beider Parteien im Kongress eingebrachten Gesetzentwurf, der es ermöglichen soll, Terrorverdächtigen die US-Staatsbürgerschaft zu entziehen. Zudem habe US-Präsident Obama das Recht beansprucht, US-Bürger jenseits der Schlachtfelder ohne Verfahren töten zu lassen.

(Azadî/fr, 20.5.2010)

NEU ERSCHIENEN

Menschenrechte in der Türkei - Studie zu Fragen eines EU-Beitritts

Die Frage „Soll die Türkei Mitglied der Europäischen Union werden?" ist bis heute umstritten und der Ausgang der 2005 begonnenen Beitrittsverhandlungen weiterhin ungewiss. Dabei ist von zentraler Bedeutung, ob die Türkei die Menschenrechts- und Minderheitenrechtkriterien der EU akzeptieren und vor allem in die Praxis umsetzen kann und will. Mit diesen essentiellen Fragen hat sich Dr. Hasan Kaygisiz in einer 400 Seiten umfassenden wissenschaftlichen Studie befasst, die im Peter Lang-Verlag erschienen ist. Diese Dissertation hat der Autor dem 12-jährigen Ugur Kaymaz „und allen anderen Kindern, die ihr Leben in Bürgerkriegen verloren haben", gewidmet.

Die Leser_innen dürfen einen ausführlichen Überblick über die Geschichte des Verhältnisses zwischen der Türkei und der EU, eine Analyse der Kopenhagener Kriterien, die Rolle des Militärs im politischen System der Türkei, den Stellenwert des Islam und insbesondere die Menschenrechts- und Minderheitenfrage wie die Geschichte und Problematik des türkisch-kurdischen Konflikts, erwarten. Keine leichte Kost also, aber hervorragend geeignet, um sich ein detailliertes Wissen rund um die komplexe Thematik eines EU-Beitritt der Türkei anzueignen. Äußerst hilfreich und interessant zur Meinungsfindung ist in diesem Zusammenhang die am Ende der Studie eingehende Darstellung der Pro- und Kontra-Positionen; ebenso die sich daran anschließende 30-seitige Literatur- und Quellenliste. Ein Wermutstropfen ist ohne Zweifel der Preis dieser Publikation, im wissenschaftlichen Betrieb aber leider eine Normalität.

Hasan Kaygisiz: Menschenrechte in der Türkei, Peter Lang-Verlag „Europäische Hochschulschriften, Frankfurt/M., rd. 400 Seiten, 65,– €

zu seite 1

Nachrichten aus dem Strafvollzug

lautet der Titel des Buches von Thomas Meyer-Falk. Bekannt durch seine zahlreichen Veröffentlichungen zu rechts-, Innen- und sozialpolitischen Themen sowie Schilderungen aus dem Gefängnisalltag, zeigt er nun seine andere Seite: „Blumige Worte gehören nicht zu seinem Repertoire. Thomas Meyer-Falk sitzt seit 1996 im Gefängnis, davon mehr als 10 Jahre in Isolationshaft. Die eingeschränkte Kommunikation, die in vielerlei Hinsicht fehlenden Sinneseindrücke und die ständigen Auseinandersetzungen für den Erhalt kleinster individueller Freiheiten, haben senen Blick auf das Wesentliche geschärft. In seinen Essays und Gedichten beschreibt Thomas Meyer-Falk eine Welt, die erstaunliche Parallelen zu unserem eigenen Alltag aufzeigt. Abseits von Schuld, Reue und Sühne bezieht dieses Buch klar Stellung zu aktuellen Entwicklungen in den Justizvollzugsanstalten. Im Zuge der Diskussion um eine Ausweitung der Sicherungsverwahrung sollte auch der Standpunkt der Inhaftierten Berücksichtigung finden. Thomas Meyer-Falk zeigt die Kehrseite der Medaille, auch wenn es einigen Leuten nicht passt.“ (Verlagsankündigung)

Thomas Meyer-Falk: Nachrichten aus dem Strafvollzug, Blaulicht-Verlag, Helmstedt, 9,90 €
blaulicht-verlag@freenet.de; www.blaulicht-verlag.com

Grundrechte-Report 2010: Exekutive gefährdet die Demokratie

Am 20. Mai wurde in Karlsruhe der Grundrechte-Report 2010, den neun Menschen- und Bürgerrechtsorganisationen herausgeben, vom ehemaligen Innenminister Dr. Gerhart Baum (FDP) der Öffentlichkeit vorgestellt. Hierbei ging er auf die umstrittene zentrale Dateienerfassung von Einkommensdaten aller Beschäftigten (ELENA) als „weiteren Schritt hin zum Überwachungsstaat“ ein, auf die „Auslieferung der swift-Kontendaten an die USA“ und die geplante Vorratsdatenspeicherung. Er forderte , dass Rechtsanwälte, Ärzte und Journalisten von der Speicherung ausgenommen werden müssten. Nach Auffassung von Till Müller-Heidelberg, Herausgeber des Reports, sei die Demokratie nicht durch Rechts- oder Linksexstremisten gefährdet, sondern durch die Exekutive selbst. In 53 Beiträgen setzt sich der Bericht u. a. mit den Themen Abschiebungen nach Griechenland, Bespitzelung von Mitarbeitern durch die eigenen Firmen, Überwachungsaktionen gegen Hartz IV-Empfänger sowie polizeiliches Vorgehen gegen Demonstranten.

(Azadî/FR, 21.5.2010)

Grundrechte-Report – Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland
Fischer Taschenbuch Verlag, Mai 2010, 280 Seiten, 9,95 €



zu seite 1

AZADI
FREIHEIT


infodienst nr. 90

juni 2010

Türkischer Staat:
Mit Unterdrückung und Bomben zurück in die 1990er Jahre
Kurdische Guerilla erklärt einseitigen Waffenstillstand für beendet

Der türkische Ministerpräsident Tayyip Erdoğan bezeichnete den militärischen Angriff der israelischen Armee am 30. Mai auf Aktivist_innen des unter türkischer Flagge fahrenden Schiffes für Hilfslieferungen an die palästinensische Bevölkerung in Gaza, bei dem mehrere Menschen rücksichtslos erschossen wurden, als „Staatsterrorismus". Da reiche bloße Empörung nicht. Man müsse endlich zu einem Ergebnis kommen. So weit, so richtig. Der stellvertretende Ministerpräsident Bülent Arınç begrüßte die von Israel in die Türkei abgeschobenen TeilnehmerInnen an dem Hilfskonvoi wie Helden, die „Barbarei und Unterdrückung erlebt" hätten. Auch das ist richtig. Überzeugender wären die beiden Repräsentanten des türkischen Staates allerdings, würden sie nicht in ihrem eigenen Land genau das gegen die kurdische Bevölkerung praktizieren. Statt der von der AKP-Regierung im vergangenen Jahr vollmundig versprochenen „demokratischen Initiative" und Reformen zugunsten der Kurden, greift die Türkei auf die Kriegsmethoden der 1990er Jahre zurück. Und allen scharfen Attacken der Erdogan-Regierung gegenüber Israel zum Trotz, läuft die militärische Zusammenarbeit ungehindert weiter. Laut einem Bericht der jungen welt vom 29. Juni trainieren türkische Offiziere und Soldaten in Israel im Umgang mit ferngelenkten Heron-Drohnen, denn die Türkei hat zehn solcher Drohnen für 190 Millionen Dollar von Israel gekauft, um sie vorbereitend auf Luftangriffe auf Stellungen der PKK-Guerilla im Nordirak einzusetzen.

Staatsterrorismus gegen Kurden

Im vergangenen Jahre sind laut dem Menschenrechtsverein IHD in den kurdischen Gebieten 61 Personen von der Polizei erschossen worden, 24 in Haft gestorben, 397 Fälle von Folter gemeldet und insgesamt 20 720 Menschenrechtsverletzungen registriert worden. Entgegen der vor sechs Jahren von der AKP-Regierung ausgerufenen Null-Toleranz-Politik gegenüber Folter wird diese angewendet. Der bekannte kurdische Anwalt Sezgin Tanrıkulu, nennt als häufigste Foltermethoden Schläge, dröhnende Musik und Drohungen. „Folter findet auf offener Straße bei der Verhaftung, in offiziellen und geheimen Lagern und Gefängnissen statt." Auch werde der Schutz durch Behörden aufrechterhalten: „Richter und Staatsanwälte tolerieren Folter, Untersuchungen werden nicht genehmigt," so Tanrıkulu. Einer Studie der Menschenrechtskommission der türkischen Nationalversammlung zufolge sind in Istanbul von insgesamt 2140 Polizisten, gegen die wegen Misshandlung und Folter im Dienst ermittelt wurde, gerade zwei Prozent bestraft worden.

2009 sind 26 kurdische Zeitungen 62 mal geschlossen und mehrere Journalist_innen in Haft genommen worden. Metin Alataş vom Regionalbüro der Zeitung „Azadîya Welat" wurde in Adana getötet und der ehemalige Chefredakteur, Vedat Kurşun, zu 166 Jahren Haft verurteilt.

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Per-sonen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- u. Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 2908
E-Mail:azadi@t-online.de
Internet:www.nadir.org/azadi
V. i. S. d. P.:Monika Morres
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ: 430 60967
Kto-Nr.:8035 782 600

Aus dem Inhalt:

Türkischer Staat gegen kurdische Kinder

Hatte Ministerpräsident Erdoğan nicht überaus emotionsgeladen das unmenschliche Vorgehen des israelischen Staates gegen palästinensische Kinder angeprangert? Zu Recht. Doch wie sieht es mit den Kindern in „seinem“ Land aus?



Nach Angaben der schwedisch-kurdischen Organisation Kurdocide Watch befinden sich derzeit 2721 Kinder in türkischen Gefängnissen. Sie sind nach dem Antiterrorgesetz verurteilt worden, viele von ihnen zu Haftstrafen von bis zu acht Jahren. Laut IHD werden auch die Kinder gefoltert, mit kaltem Wasser abgespritzt oder mit Plastikrohren geschlagen, wobei anschließend Salz in die Wunden gerieben würden. Mindestens 9 Kinder seien 2009 Opfer extralegaler Hinrichtungen geworden. „Mit der rigorosen Anwendung der Antiterrorgesetze verletzt die Türkei systematisch die Kinderrechte“, sagt Amke Dietert, Türkei-Expertin von Amnesty International, obgleich Ankara die UN-Konvention über Kinderrechte 1990 unterzeichnet hat.

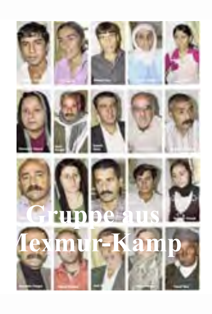
Am 3. Juni 2010 wurden in der Stadt Silopi die Politiker Sevahir Bayındır und Hasip Kaplan brutal zusammengeschlagen und schwer verletzt.

In Istanbul ist am 4. Juni der Rechtsanwalt Hakan Karadağ tot in seiner Wohnung aufgefunden worden. Er hatte die Familie des am 19. Januar 2007 von türkischen Rassisten ermordeten armenischen Journalisten Hrank Dink als Nebenkläger vertreten. Wegen seiner Äußerungen zum Genozid an den Armeniern im Ersten Weltkrieg war er wegen „Beleidigung des Türkentums“ verurteilt und bedroht worden (der Prozess läuft noch). Auch Rechtsanwalt Karadag war zweimal während der Gerichtsverhandlungen von Dinks Mörder mit dem Tode bedroht worden.

Haftstrafen für dialogbereite Friedensgruppe

Am 19. Oktober 2009 war eine 34-köpfige Gruppe aus den Kandil-Bergen Nordiraks sowie des Flüchtlingslagers Maxmur – darunter vier Kinder – in die Türkei gekommen, um mit diesem Schritt die Bereitschaft der kurdischen Seite an einer aufrichtigen Friedenslösung zu dokumentieren. Doch statt auf das Dialogangebot einzugehen, erstattete die Staatsanwaltschaft gegen die Gruppenmitglieder sofort Anzeige. Es folgte die Verhaftung der Friedensbotschafter_innen am 3. Juni dieses Jahres und am 17. Juni wurden alle nach den Antiterrorgesetzen zu Freiheitsstrafen von insgesamt 490 Jahren verurteilt.

„Die Menschen, die von den Bergen herunterkommen, die Waffen niederlegen und am





zivilen Leben teilnehmen wollen, werft ihr ins Gefängnis. Kann das etwas anderes bedeuten als ‚Macht den Krieg weiter'? … Die Verhaftungen zu akzeptieren oder auch nur zu verstehen, ist unmöglich. Wenn die Waffen sprechen, verlieren Menschen wie wir, die den Frieden wollen und unbewaffnet sind, die Bedeutung. Die Gerichte, die dies entschieden haben, unterstützen jene, die den Krieg fortsetzen wollen.“ Dies äußerte Oral Çalışlar, der einem Bündnis aus Intellektuellen, Künstler_innen und Journalist_innen angehört, das sich aus Protest gegen die Verhaftungen gegründet hat.

Anfang Dezember 2009 wurde die kurdische „Partei für eine Demokratische Gesellschaft“ (DTP) verboten und wichtige Repräsentant_innen mit einem Politikverbot belegt. 1440 ihrer Mitglieder wurden inhaftiert, darunter Kommunalpolitiker_innen, Frauenrechtlerinnen oder Angehörige von Gewerkschaften.

Freiheitsbewegung erklärt Waffenstillstand für beendet

Zum 1. Juni hat die Guerilla der PKK ihren vor 13 Monaten verkündeten und seit 1993 sechsten Waffenstillstand für beendet erklärt. In dieser Zeit hat die türkische Armee mindestens 273 Militäroperationen gegen die kurdische Guerilla durchgeführt. Der Dachverband der Vereinigten Gemeinden Kurdistans (KCK) erklärte u.a.: „Trotz unserer Bemühungen, die Gewalt zu beenden, setzte der türkische Staat und die AKP ihre Vernichtungspolitik gegen die kurdische Freiheitsbewegung fort.“

Auch die Bemühungen von Abdullah Öcalan, Ansprechpartner_innen auf türkischer Seite zu finden, stießen auf keine Gesprächsbereitschaft: „Ich ziehe mich aus diesem Prozess zurück.“ Seine für einen Friedensprozess erarbeitete Roadmap wird von der türkischen Regierung bis heute unter Verschluss gehalten. Nicht ohne Grund, verfolgt Ministerpräsident Erdogan doch einen ganz anderen Weg. Am 20. Juni drohte er: „Sie [die PKK-Rebellen] werden in ihrem eigenen Blut ertrinken.“

Grenzüberschreitender Krieg

Nach der Aufkündigung der einseitigen Waffenruhe hat die Guerilla ihre Angriffe auf dem Territorium der Türkei ausgeweitet. Bei einem Angriff am 19. Juni auf die Militärbasis Gare im Dreiländereck Türkei/Irak/Iran sind nach Guerilla-Angaben 37 Soldaten und drei Guerillas gefallen. Es konnte eine große Menge militärischer Ausrüstung in Besitz genommen werden; ein türkisches Flugzeug, das Angriffe auf das Zap-Gebiet flog, wurde getroffen. Auch in anderen kurdischen Provinzen waren mehrere türkische Soldaten getötet oder verletzt worden.
Die türkische Armee wiederum bombardierte nicht nur mutmaßliche Stellungen der Rebellen jenseits der Grenze in Irak, sondern auch zivile Ansiedlungen. Dabei starb ein 15jähriges kurdisches Mädchen. Bodentruppen drangen bei ihren Militäroperationen zehn Kilometer weit in nordirakisches Gebiet vor.

Türkei will ihre Grenze auf irakisches Territorium ausweiten



Die Guerilla-Aktionen brachten den Nationalen Sicherheitsrat (MGK) auf den Plan. In einer Krisensitzung am 21. Juni wurde in Gegenwart von Ministerpräsident Erdogan und Generalstabschef Ilker Basbuğ die Frage einer neuen Grenzziehung erörtert. Der bereits vor langer Zeit anvisierte Plan, die Grenze bis in die Ebene auf irakisches Gebiet auszuweiten, erhält neuen Auftrieb. Im Gegenzug soll der Irak ein minenbefreites Areal der Türkei erhalten. Nach Berichten der Tageszeitung Today's Zaman sollen darüber hinaus statt Wehrpflichtige nur noch Spezialeinheiten aus Berufssoldaten im Grenzgebiet eingesetzt werden. Die EU hat die Übernahme von 60 Prozent der Kosten für den Aufbau des neuen türkischen Grenzregimes zugesagt.

Am 18. Juni hatte eine Gruppe „Freiheitsfalken Kurdistans" (TAK) angekündigt, dass alle Ferienregionen der Türkei als „Aktions- und Vergeltungsgebiete" zu betrachten seien. Sie hatte sich zu einem Anschlag auf türkische Polizisten in Istanbul bekannt, bei dem am 8. Juni 15 Personen verletzt worden waren.

Bei einem Anschlag auf einen Militärbus in einem Istanbuler Vorort sind am 22. Juni vier Insassen getötet und zwölf weitere verletzt worden, darunter die 17jährige Tochter eines Offiziers.

Ankara hat das Fenster für friedliche Lösung zugeschlagen, nicht die Kurden

„[…] Nicht die kurdische Seite, sondern Ankara hat das Fenster für eine friedliche Lösung der Kurdenfrage zugeschlagen. Wir haben seit langer Zeit vor einer solchen Entwicklung gewarnt. Wir warnen auch heute beide Seiten vor der Eskalation der Gewalt und mahnen zum friedenspolitischen Dialog. Die Freilassung der gefangenen Kinder und der politischen Gefangenen sowie die sofortige Beendigung der territorialen Ausweitung der militärischen Aktionen beider Seiten könnten wichtige Gesten der Vertrauensbildung sein."
Aus einem ausführlichenLeserbrief von Prof. Andreas Buro, Dialogkreis und Memo Sahin, Europäischer Friedensrat Türkei/Kurdistan an die Frankfurter Rundschau, in der Gerd Höhler unter der Überschrift „Zerbombte Hoffnungen" (v. 23.6.) einseitig die PKK für die jüngsten Eskalationen in der Türkei verantwortlich macht. (Azadî/FR, 26./27.6.2010)

Gemeinsamer Protest gegen Krieg und Repression

Unter dem Motto „Free Kurdistan – Stoppt den Krieg" veranstalteten kurdische Jugendliche, das Berliner Kurdistan-Solidaritätskomitee und antifaschistische Gruppen eine gemeinsame Demonstration in Berlin, an der sich zeitweise mehr als eintausend Menschen beteiligten. Schon im Vorfeld der Demo hat die Polizei scharfe Auflagen erteilt. So waren Parolen, die sich auf die PKK beziehen und Fahnen mit dem Bild von Abdullah Öcalan verboten. Der Lautsprecherwagen wurde auf dem Weg zur Auftaktkundgebung mit einem massiven Polizeiaufgebot eine Stunde lang durchsucht, jedes Transparent abgefilmt und alle Fahnen mit Öcalans Bild beschlagnahmt. Der Auftaktort war durch mehrere hundert Polizist_innen in Uniform und Zivil abgesperrt; alle Teilnehmenden wurden massiven Vorkontrollen unterzogen. Ein dichtes Polizeispalier und ein Großaufgebot von Uniformierten „begleitete" die Demo. Türkische Faschisten bewarfen in einer Straße die Demonstrierenden mit Eiern und schwenkten türkische Fahnen. Weder von denen noch von der Polizei ließen sich die Menschen provozieren. Auf der Abschlusskundgebung wurden Redebeiträge auf Deutsch, Türkisch und Kurdisch gehalten.

---o---

Halil S. wegen Nachermittlung auf freiem Fuß

Weil in dem Verfahren gegen den kurdischen Aktivisten Halil S. wegen fehlender Unterlagen nachermittelt werden muss, hat das Landgericht Dresden den Haftbefehl gegen ihn zum 3. Juni ausgesetzt.
Im März 2009 war der Kurde wegen des Vorwurfs, gegen das Vereinsgesetz verstoßen zu haben, verhaftet und im Juli zu einer Strafe von 10 Monaten auf drei Jahre Bewährung verurteilt worden. Wegen Bewährungsverstoßes ist er dann am 12. Januar dieses Jahres erneut verhaftet worden und befand sich bis zur Aussetzung des Haftbefehls in Untersuchungshaft. Er verfügt über den Duldungsstatus und darf das Stadtgebiet von Dresden nicht verlassen – das Verfahren gegen ihn läuft weiter. Nach Auffassung seiner Verteidigerin hätte dieses eigentlich eingestellt werden müssen.
(Azadî)

US-Gericht: Unterstützung für PKK oder LTTE kann zu Terrorismusanklage führen

Das Oberste Gericht der USA hat in einem Grundsatzurteil die Strafverfolgung von Gruppen und Personen erleichtert, die in den Verdacht gestellt werden, "terroristische" Organisationen zu unterstützen. Die Richter entschieden in einem am 21. Juni veröffentlichten Urteil, dass nicht nur Finanzhilfen oder die aktive Mitarbeit als Terrorunterstützung gewertet werden kann, sondern auch zivile Hilfsleistungen wie juristische Aufklärung über die Rechte von Angeklagten oder Seminare zur friedlichen Konfliktlösung. Dem Urteil zugrunde lag die Klage der Menschenrechtsgruppe Humanitarian Law Project, die Hilfeleistungen u. a. der PKK und den Befreiungstigern von Tamil Eelam (LTTE) in Sri Lanka zukommen ließ.
Künftig muss diese wie jede andere Gruppe mit einer Anklage wegen Terrorunterstützung rechnen, sollten sie ihr Engagement für von der US-Regierung als Terroristen eingestufte Organisationen fortsetzen.
(Azadî/tagesanzeiger(Schweiz)/Nûce, 21.,25.6.2010)

Verfassungsschutzbericht 2009: Das jährliche Kriminalisierungsspektakel eines überflüssigen Apparates

Am 21. Juni stellte Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière gemeinsam mit dem Präsidenten des Verfassungsschutzes, Heinz Fromm, den Verfassungsschutzbericht 2009 vor. Als Ergebnis der auf 300 luftig beschriebenen Seiten übertreffen sich die Medien am nächsten Tag in Warnungen vor einer Eskalation linker Gewalt, die angeblich dramatisch angestiegen sei. So ist wieder einmal der Hauptfeind ausgemacht: die Linken oder – wie es im Bericht natürlich heißt – Linksextremisten und ihre "linksextremistischen Straftaten". Und die Zahlen: Insgesamt sollen im vergangenen Jahr 24 952 Straftaten mit politischem Hintergrund verübt worden sein -
18 750 von Neonazis, 4734 von Linken und 707 Straftaten im Bereich "Ausländerkriminalität". Ein Unding auch, dass die im Bundes- und etlichen Landesparlamenten vertretene LINKSPARTEI überwacht wird. Absurd sei, "dass es 20 Jahre nach dem Fall der Mauer möglich ist, dass eine Bundesregierung einen Geheimdienst dazu benutzt, um die linke Opposition in diesem Land einzuschüchtern," konstatierte die Linken-Vorsitzende Gesine Lötzsch und forderte ein sofortiges Ende der Observation. Heinrich Fink, Vorsitzender der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten, nannte es "unerträglich", dass "in diesem Land gegen engagierte Linke, Kriegsgegner und Antifaschisten vorgegangen" wird und forderte die sofortige Auflösung des Verfassungsschutzes.

Wider die Völkerverständigung

Auch AZADÎ hat das "jährliche Kriminalitätsspektakel eines überflüssigen Apparates" kritisiert und insbesondere im Hinblick auf die seit Jahren vorgenommene Stigmatisierung der PKK und ihrer Anhänger_innen, die konstant mit 11 500 angegeben werden, als innerdeutsches Sicherheitsrisiko. Die aus der PKK hervorgegangenen Organisationen KADEK, KONGRA-GEL, KKK oder KCK werden ohne nähere Erläuterungen unter das PKK-Betätigungsverbot subsumiert und die Föderation der kurdischen Vereine (YEK-KOM) als quasi deren legaler Arm eingestuft. Seit Jahren sind nicht nur dem türkischen, sondern auch dem deutschen Staat die kurdischen Medien ein Dorn im Auge – sei es die Tageszeitung Yeni Özgür Politika (Neue Freie Politik), der kurdische Fernsehsender ROJ TV oder die Nachrichtenagentur ANF (Firat News Agency), denen gebetsmühlenhaft vorgeworfen wird, Propaganda für die PKK zu betreiben und mit ihrer Arbeit gegen den "Gedanken der Völkerverständigung" zu verstoßen. In Anbetracht des weltweiten militärischen Einsatzes deutscher Soldaten und Waffen eine Unverfrorenheit. In allen nationalen und internationalen Statistiken zu Rüstungsexporten ist Deutschland stets auf den vordersten Plätzen zu finden. Das gilt auch für den Lieferumfang von Waffen und Kriegsgerät an den NATO-Partner Türkei, die vom türkischen Militär gegen Kurdinnen und Kurden einsetzt werden. Wer also verstößt gegen "Völkerverständigung"?

"In diesem ganzen Kriminalisierungsspektakel geht es weder um Völkerverständigung noch um die so genannte Innere Sicherheit oder gar den Schutz von Verfassung und Demokratie. Es geht einzig um die Sicherung von Macht, um Kontrollausübung, um die radikale Verfolgung wirtschaftlicher, geostrategischer und militärischer Interessen und das Eingebundensein in eine internationale Allianz, die weltweit Kriege zu diesem Zwecke führt. Wer sich gegen diese zerstörerische und zutiefst unmenschliche Politik zur Wehr setzt, wird zum Staatsfeind erklärt." So AZADÎ in seiner Pressemitteilung vom 22. Juni.

Uni Freiburg: Verfassungsschutzberichte verfassungswidrig

Erinnert sei an eine im Dezember 2009 veröffentlichte Untersuchung des Instituts für Öffentliches Recht an der Universität Freiburg. Danach sind die meisten der in den vergangenen vier Jahren veröffentlichten Verfassungsschutzberichte verfassungswidrig (mit Ausnahme von Berlin und Brandenburg, welche mit dem Grundgesetz vereinbar seien). Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass in den Bundesberichten und den übrigen Bundesländern zwischen Verdachtsfällen und Fällen erwiesener Verfassungsfeindlichkeit entweder gar nicht oder nicht hinreichend deutlich unterschieden werde (s. Azadî-infodienst Nr. 84).

---o---

Erinnerung an Halim Dener

Am 29. Juni führte das Solidaritäts-Bündnis in Hannover eine Veranstaltung zum Gedenken an Halim Dener durch.

Der damals 16-jährige kurdische Jugendliche war am 1. Juli 1994 in Hannover von einem SEK-Beamten aus nächster Nähe in den Rücken geschossen, weil er Plakate für die unter das PKK-Betätigungsverbot von 1993 fallende "Nationale Befreiungsfront Kurdistans" (ERNK) aufgehängt hatte. Mit dem Plakat sollte auf den völkerrechtswidrigen Krieg der Türkei gegen das kurdische Volk aufmerksam gemacht werden. Laut Polizeiversion sei der Schuss "versehentlich" gelöst worden, als der schon festgenommene Halim Dener zu fliehen versucht habe. Am 8. Mai 1996 begann der Prozess gegen den Todesschützen vor dem Landgericht Hannover, platzt aber wegen schwerer Formfehler. Am 29. Mai wurde der Prozess fortgesetzt und endete am 27. Juni mit einem Freispruch des SEKlers.
Mit der Aussage, "Schluss" zu machen mit den "systematischen Menschenrechtsverletzungen gegenüber den Kurd_innen in Deutschland" und dem Aufruf "Wir rufen alle Freunde und Vertreter der Menschlichkeit und der Demokratie zur Solidarität auf, um ein Zeichen zu setzen und zu zeigen, dass wir gegen jegliche Ausbeutung und Verachtung der Menschenrechte sind", endet die Ankündigung des Bündnisses zur Gedenkveranstaltung.

---o---

Haftbeschwerde eines mutmaßlichen LTTE-Führungsfunktionärs abgewiesen – BGH will Anklage nach § 129b StGB

In einem § 129-Ermittlungsverfahren (Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung) gegen ein mutmaßliches Mitglied der srilankischen „Liberation Tigers of Tamil Eelam" (LTTE), hat der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs in seinem Beschluss vom 14. April die Haftbeschwerde des Betroffenen abgewiesen und Untersuchungshaft angeordnet nicht nur, weil das Gericht annimmt, dass sich der Beschuldigte „dem weiteren Strafverfahren durch Ausreise entziehen" würde. Folgenschwerer ist in unseren Augen die Absicht des BGH, das (und die weiteren) Verfahren auf den § 129b (Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung) auszuweiten, wozu entsprechende Ermächtigungen des Bundesjustizministeriums erforderlich sind. Aus dem Beschluss:
„Der Anordnung der Untersuchungshaft steht nicht entgegen, dass das Bundesministerium der Justiz am 28. Oktober 2009 erklärt hat, die nach § 129b Abs. 1 Satz 3 StGB erforderliche Ermächtigung zur Strafverfolgung nicht zu erteilen. [...] Es ist lediglich davon ausgegangen, eine Strafverfolgung werde auch ohne Ermächtigung möglich sein."

Kriminelles Telefonieren und Informieren

Dem Beschuldigten wird von der Bundesanwaltschaft (BAW) vorgeworfen, sich in der Zeit zwischen Juli 2008 und Januar 2009 „mit mindestens sechs weiteren Personen" als Führungskader den LTTE angeschlossen zu haben und deren Tätigkeit „durch seine Mitarbeit im Büro des von ihnen eingerichteten „Tamil Coordination Committee (TCC) gefördert zu haben, indem er in deren Angelegenheiten Telefonanrufe entgegengenommen, ihm mitgeteilte Informationen an die zuständigen Personen weitergeleitet und begehrte Auskünfte erteilt" habe.

Kriminelles Geldsammeln und Öffentlichkeitsarbeiten

Dieses Komitee habe sich zusammengeschlossen, um „von Deutschland aus" den LTTE in Sri Lanka „Vermögens- und Sachwerte zur Verfügung zu stellen" und die „Gelder von tamilischen Immigranten in Deutschland mit teilweise erpresserischen Mitteln einfordern zu lassen."
Das TCC sei für „politische Öffentlichkeitsarbeit und für die Geldsammlungen unter den in der Bundesrepublik lebenden Tamilen" zuständig gewesen und habe sich auf ein „bundesweites, hierarchisch aufgebautes Netz aus Gebiets-, Stadt- und Raumverantwortlichen" gestützt. Ein für Pressearbeit und Behördenkontakte zuständiges Mitglied habe in einer „Zeugenaussage beim Polizeipräsidium D." das TCC als „politische Abteilung der LTTE für Deutschland" bezeichnet.
Aus dem Beschluss geht ferner hervor, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz den Post- und Telefonverkehr des TCC „im Rahmen von G 10-Maßnahmen" überwacht hat.

Das TCC sei – so der BGH – „keine selbstständige Teilorganisation der LTTE in Deutschland" gewesen, habe „selbst unmittelbar dem politischen Büro in Kilinochchi" [Sri Lanka] unterstanden und sei „abhängig von dessen Weisungen" gewesen.

Wahrung außenpolitischer Belange der Bundesrepublik

Konkret: „§ 129 b StGB erfasst nunmehr jede Beteiligung an einer ausländischen terroristischen Vereinigung durch eine im Inland ausgeübte Tätigkeit. Auf das Vorhandensein von Organisationsstrukturen der Vereinigung im Inland kommt es dabei nicht an. [...] Strafgrund der §§ 129 ff. StGB ist die erhöhte kriminelle Intensität, die in der Gründung oder Fortführung einer fest gefügten Organisation ihren Ausdruck findet, die kraft der ihr innewohnenden Eigendynamik eine erhöhte Gefährlichkeit für wichtige Rechtsgüter der Gemeinschaft mit sich bringt.

[...] Des weiteren knüpft § 129b Abs. 1 Satz 2 und 3 StGB die Verfolgung oder mitgliedschaftlichen Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung außerhalb der Mitgliedstaaten der EU auch dann an eine Ermächtigung des Bundesministeriums der Justiz und damit an eine besondere Prozessvoraussetzung, wenn die Tat durch eine im Inland ausgeübte Tätigkeit begangen wird. **Das Ermächtigungserfordernis dient der Wahrung der außenpolitischen**

Belange der Bundesrepublik Deutschland.“
Aktenzeichen: StB 5/10

Am 3. März hat die BAW aufgrund von Haftbefehlen des Ermittlungsrichters des BGH vom 16. Dezember 2009 in Nordrhein-Westfalen sechs mutmaßliche TCC-Führungsfunktionäre (§ 129 StGB) festnehmen lassen; gleichzeitig wurden acht Objekte durchsucht, darunter das Zentrum des TCC. In Wuppertal ist am 24. März ein weiterer angeblicher Führungskader (§ 129 StGB) und am 5. Mai en Beschuldigter – **diesmal nach § 129b StGB** - festgenommen worden. (Azadî)

§§ 129 Abs. 1, § 129 a Abs. 1, § 129 b Abs. 1 Satz 1 und 2 Strafgesetzbuch

Haben sich Mitglieder einer ausländischen kriminellen oder terroristischen Vereinigung im Inland zu einer organisatorischen Struktur zusammengeschlossen, deren Zwecke oder Tätigkeit der Zielsetzung der ausländischen Vereinigung entsprechen, so können sie sich nur dann tateinheitlich auch wegen Mitgliedschaft in einer inländischen kriminellen Vereinigung strafbar machen, wenn ihre inländische Organisation einen eigenständigen, von der ausländischen Vereinigung unabhängigen Gesamtwillen bildet.

EU-Innenministerkonferenz: Aus Kostengründen vorerst kein SIS II

Auf der Innenministerkonferenz der Europäischen Union (EU) in Luxemburg wurde das so genannte Schengen-Informationssystem II (SIS II) “begraben”. Damit könnte der Datenaustausch zwischen den EU-Mitgliedsstaaten zu “Fahndungszwecken” scheitern. Vorerst ist beschlossen worden, die Einführung von SIS II auf das Jahr 2013 zu verschieben. Diese Entscheidung fiel allerdings nicht etwa, um die Bürgerrechte zu wahren, sondern ist aus finanziellen Gründen nicht zu verwirklichen. Mit SIS II sollte die Abriegelung der Grenzen der aktuellen Technik angepasst werden. So waren aufgrund des Schengener Abkommens die EU-Außengrenzen bis hin zur polizeilich-militärischen Abwehr von Flüchtlingen durch die EU-“Grenzagentur” FRONTEX massiv aufgerüstet.
Nun sollten für die “Modernisierung” Kosten in Höhe von ca. 15,5 Millionen € entstehen, die inzwischen auf 143 Millionen € angewachsen waren. Die österreichiche Innenministerin Maria Fekter sprach in Luxemburg von einem “Millionengrab”. Dennoch: endgültig aufgegeben haben die Innenminister das Projekt nicht.
(Azadî/jw, 7.6.2010)

Am 6. Juli endet § 129b-Prozess gegen türkische Aktivisten vor OLG Stuttgart

Am 6. Juli wird das Verfahren gegen Ahmet D. Yüksel und Devrim Güler vor dem Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart nach über zwei Jahren beendet. Die Anklage wirft ihnen vor, “Mitglieder in einer ausländischen terroristischen Organisation” (§ 129b StGB), nämlich der DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front) zu sein. Seit ihrer Festnahme im November 2006 befinden sich die Beiden in Isolationshaft.

Wie PKK/KADEK/KONGRA-GEL ist auch die DHKP-C in Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegt und beide Organisationen befinden sich auf der “EU-Terrorliste”. Das bedeutet u. a., dass Aktivitäten wie das Spendensammeln, Vereinstätigkeiten oder das Verbreiten von Publikationen kriminalisiert werden. Die Vertreterin der Bundesanwaltschaft soll es so formuliert haben: “Es gibt keine legale Betätigung für die DHKP-C.” In diesem Prozess wurden Polizisten aus der Türkei als Zeugen vorgeladen, gegen die in der Türkei Foltervorwürfe erhoben wurden. Das Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangene: ”Wir rufen zur Beteiligung an der Prozessdelegation in Stuttgart-Stammheim auf, bei dem die Angeklagten das letzte Wort vor der Urteilsverkündung haben und dieses für eine ausführliche Erklärung nutzen wollen.”

Dienstag, 6. Juli, 9.00 Uhr,
OLG Stuttgart-Stammheim, Asperger Str. 49

Wer sich an der Delegation beteiligen möchte:
kontakt@no129.info
www.no129.info

(Azadî/Mitteilung Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen v.24.6.2010)

---o---

Europäischer Gerichtshof bestätigt absolutes Folterverbot

Die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EuGMR) hat am 1. Juni in eine bemerkenswerte Entscheidung getroffen. Die Richter übten scharfe Kritik am Vorgehen eines Vernehmungsbeamten, der wiederholt auf Anweisung des Frankfurter Vize-Polizeipräsidenten einem mutmaßlichen Kindsmörder mit „erheblichen Schmerzen“ gedroht hatte für den Fall, dass er das Versteck des Opfers nicht verrät. Der heute 35-jährige Täter hatte im September 2002 einen elfjährigen Jungen in seine Wohnung gelockt und ermordet und anschließend von dessen Vater ein „Lösegeld“ in Millionenhöhe erpresst. Bei der Abholung des Geldes wurde er festgenommen und verhört. Die Polizei war zu diesem Zeitpunkt davon ausgegangen, dass das Kind noch lebt, was allerdings – wie sich später herausstellte - nicht zutraf.

Der Täter Magnus G. wurde im Juli 2003 wegen der „besonderen Schwere der Schuld“ zu einer lebenslangen Haft verurteilt und im Dezember 2004 wurden der Ex-Vize-Polizeipräsident Daschner wegen Folterandrohung zu einer „Verwarnung mit Strafvorbehalt“ und der mitangeklagte Vernehmungsbeamte zu einer Geldstrafe von 3600 € verurteilt. G.'s Anwalt reichte wegen der milden Verurteilungen hiergegen Klage vor dem EGMR ein.

Die Große Kammer des EGMR rügte ebenfalls das zu milde Urteil und war der Auffassung, dass Deutschland gegen das Folterverbot der Menschenrechtskonvention verstoßen habe. Sie hat klargestellt, dass auch „ein bisschen“ Folterandrohung grundsätzlich, endgültig und ewig verboten sei. Wie bereits zuvor, hatten Strafrechtswissenschaftler zum Ausdruck gebracht, dass das Folterverbot nicht relativiert werden dürfe, auch nicht in besonderen Fälle wie dem vorliegenden. Mit der EuGMR-Entscheidung ist die ausnahmslose Geltung des Folterverbots deutlich bestätigt worden.
Erst kürzlich haben die Vereinten Nationen beklagt, dass trotz internationaler Ächtung die Folterpraxis in vielen Staaten noch Teil des Rechtssystems sei. „Folter ist ein Verbrechen. Ihr Verbot ist grundsätzlich und eindeutig,“ sagte UN-Generalsekretär Ban Ki Moon aus Anlass des Internationalen Tages für Folteropfer. Die UN-Antifolterkonvention ist seit dem 26. Juni 1987 gültig.
(Azadî/ND,FR, 2.6.2010)

BGH: Angeklagte müssen bei Prozess anwesend sein

Der Große Strafsenat des Bundesgerichtshofes (BGH) hat am 15. Juni entschieden, dass jeder verlängerte Ausschluss eines Angeklagten aus dem Gerichtssaal einen absoluten Revisionsgrund darstelle. In Deutschland gilt, dass Angeklagte während eines gesamten Prozesses anwesend sein dürfen und müssen. Ist zwar in Ausnahmen während einer Zeugenvernehmung der Ausschluss des Angeklagten erlaubt, muss jedoch der Verteidiger anwesend sein und der Angeklagte im Nachhinein über den Inhalt der Aussage informiert werden. In einem dem BGH-Urteil zugrunde liegenden Prozess ist der Angeklagte noch ausgeschlossen geblieben, obwohl das Gericht über die Entlassung des Zeugen entschieden hatte. Bei einer zweiten Vernehmung wurde der Angeklagte erneut aus dem Saal geführt. Ihm hätte Gelegenheit gegeben werden müssen, Nachfragen zu beantragen. Außerdem sei die Entlassung des Zeugen ohne ihn verfügt worden. Deshalb muss der Prozess wiederholt werden. Az.: GSSt 1/09
(Azadî/FR, 16.6.2010)

BGH: Jahrelange Totalbespitzelung von Linken war rechtswidrig

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in seinem jetzt erst bekannt gewordenen Beschluss vom 11. März Abhör- und Observationsmaßnahmen von Bundeskriminalamt (BKA) und Bundesamt für Verfassungsschutz gegen drei Mitglieder der linken Szene für rechtswidrig erklärt. Um sie als Gründer der „militanten gruppe“ überführen zu können, haben die Behörden aberwitzige Vorwürfe u. a. gegen Jochen U. konstruiert und ihn sowie die beiden anderen Betroffenen zwischen 2001 und 2006 rundum bespitzelt. Die Erlaubnis hierzu wurde bis Mitte 2006 von Ermittlungsrichtern insgesamt rund 40 mal anstandslos genehmigt. Generalbundesanwalt, das BKA und der Verfassungsschutz beharrten auf die Täterschaft der drei Linken, obwohl viele ihrer teilweise skurrilen Überwachungsmaßnahmen keinen Ertrag brachten. „Hunderte Menschen, die in den fünf Jahren Kontakt zu den drei Beschuldigten hatten, gerieten so ins Visier der Fahnder“, kritisierte Rechtsanwalt Sönke Hilbrans, Verteidiger eines der früheren Beschuldigten.

Der BGH moniert in seinem Beschluss auch die Ermittlungsmethoden. Präventive Gefahrenabwehr sei nicht Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden und dürfe nicht durch Ermittlungsmaßnahmen basierend auf der Strafprozessordnung durchgeführt werden. Jochen U. hat den Beschluss zwar zur Kenntnis genommen, jedoch: „Ich bin und bleibe nun mal politischer Aktivist. Ich vermute mal, beim Verfassungsschutz bin ich deshalb weiter auf dem Schirm.“
(Azadî/jw/FR, 19./20.6.2010)

---o---

Festival gegen Kolonialismus und Festung Europa:

„Wir sind hier, weil Ihr unsere Länder zerstört“



Vom 4. bis 6. Juni fand in Jena das von der Flüchtlingsorganisation VOICE organisierte Karawane-Festival statt. In einem Gespräch mit der jungen welt erläuterte Mike Adebayo, Mitorganisator aus Bremen den Anlass dieses Festes u.a.: „Es ist ein Festival, mit dem wir die Kultur unseres Widerstandes feiern und der Opfer der Festung Europa gedenken. […] Über 100 Musiker, Filmemacher, Bildhauer, DJs und andere Künstler werden kommen, um mit uns und mit ihrer Arbeit gegen die neokolonialen Zustände protestieren, die die Ursache für die Lage der Flüchtlinge sind.“ Mike Adebayo beschreibt insbesondere die Erpressungspolitik der europäischen Länder gegenüber Afrika, indem sie glauben diesen vorschreiben zu können, was zu tun sei. Verweigere man sich diesem westlichen Ansinnen, würden „wir mit der Entwicklungshilfe erpresst.“ Dies gelte allerdings nicht nur für afrikanische Staaten, sondern auch für Regionen „wie den Mittleren Osten und Asien“. The Voice kämpfe seit Jahren unter dem Motto „Wir sind hier, weil Ihr unsere Länder zerstört.“ Er hoffe, mit dem Festival, eine „stärkere Dynamik“ für den gemeinsamen Kampf zu erreichen.
(Azadî/ND, 2.6.2010)

Asylbewerberheim Katzhütte endlich geschlossen

Das umstrittene Asylbewerberheim im thüringischen Katzhütte (Kreis Saalfeld-Rudolstadt) wurde am 3. Juni geschlossen und die 46 dort noch gemeldeten Flüchtlinge auf andere Kreise und Städte verlegt. Seit langem schon stand das frühere DDR-Ferienlager wegen baulicher Mängel und der abgelegenen Lage in der Kritik und führte zu mehrfachen Protesten der Bewohner_innen und Flüchtlingsorganisationen, die die Schließung des Heimes und eine Unterbringung in normalen Wohnungen forderten. Auf Druck hatte der Landkreis dann 2008 zwei Bungalows wegen Schimmel an den Wänden geschlossen. Als längst überfällig bezeichnete die Landtagsabgeordnete der LINKE, Sabine Berninger, die Schließung des Asylbewerberheims, kritisierte aber das Vorgehen der Behörden. „Den Flüchtlingen wurde ein Tag zum Packen ihrer Sachen eingeräumt und ihnen ist bis zuletzt unklar, wo und mit wem sie zukünftig leben werden.“
(Azadî/ND, 4.6.2010)

Hassprediger in Permanenz:

Bundesbank-Vorständler Thilo Sarrazin hetzt wieder gegen Zuwanderer

Wieder einmal griff Sarrazin (SPD) tief in die Diffamierungskiste gegen Zuwanderer. Auf einer Veranstaltung in Darmstadt hatte er die Befürchtung geäußert, dass sich das schwächere Bildungsniveau vieler Zuwanderer negativ auf Deutschland auswirke: „Wir werden auf natürlichem Wege durchschnittlich dümmer“, weil Menschen „aus der Türkei, dem Nahen und Mittleren Osten und Afrika“ weniger gebildet seien als Migranten aus anderen Ländern. Sahra Wagenknecht vom Vorstand der LINKSPARTEI sagte, es sei ein Skandal, dass Sarrazin „sein Gift versprühen und trotzdem in führenden Positionen in diesem Land tätig sein kann.“ Die Vorsitzende der Grünen, Claudia Roth fragte sich „wie lange die Bundesbank einen solchen Brandstifter und Rechtspopulisten noch an ihrer Spitze dulden will“ und die SPD müsse sich fragen lassen, wie lange sie Sarrazin „noch in den eigenen Reihen akzeptiert.“
(Azadî/FR, 12.6.2010)

Kein Grund zum Feiern: 25 Jahre Flüchtlingsabwehr mit Schengener Abkommen

Am 14. Juni vor 25 Jahren wurde in der luxemburgischen Stadt Schengen das so genannte Schengener Abkommen geschlossen – der Beginn eines Europas ohne Binnengrenzen, zu dem inzwischen 25 Staaten gehören. Vier Jahre danach, 1989, fiel die Mauer zwischen Ost und West. Für Flüchtlinge und Migrant_innen war Schengen laut PRO ASYL der „Startschuss zum Bau neuer Mauern“, wobei Deutschland der „Motor dieser dramatischen Entwicklung war und ist.“

„Über 15 000 Flüchtlinge und Migranten – mehr als 10 000 allein im Mittelmeer und Atlantik – starben in den letzten zwei Jahrzehnten an den hochgerüsteten europäischen Außengrenzen, in den Haftanstalten der Mitgliedsstaaten und bei Abschiebungen“, so die Flüchtlingsorganisation. Ferner seien seit 2006 „Tausende Bootsflüchtlinge von EU-Mitgliedstaaten gemeinsam mit der europäischen Grenzagentur FRONTEX völkerrechtlich abgefangen und zurückverfrachtet“ worden in „west- und nordafrikanische Transitstaaten.“ Es gebe – im Gegensatz zur „boomenden Schlepperindustrie für Flüchtlinge und Menschenrechtsorganisationen keinen Grund zu feiern.“
(Azadî/Pro Asyl, 11.6.2010)

43 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht Größte Last tragen ärmste Staaten

Nach Angaben des UNHCR-Jahresberichts 2009 hat die Zahl der Flüchtlinge weltweit mit mehr als 43 Millionen Menschen den höchsten Stand seit Mitte der 90er Jahre erreicht; 27,1 Millionen von ihnen sind Binnenvertriebene, d. h. sie müssen innerhalb ihres Landes vor anhaltenden Konflikten fliehen. 80 Prozent aller Flüchtlinge weltweit leben in Entwick-

lungsländern; die meisten Asyl-Erstanträge (220 000) wurden in Südafrika gestellt, 286 700 in der gesamten EU. 41 Prozent aller Flüchtlinge und Asylsuchende waren unter 18 Jahre alt. Große Hoffnungen auf Entspannung dieser Situation haben die Vereinten Nationen nicht. Laut UNHCR-Bericht sind 2009 nur 251 000 Menschen in ihre Heimat zurückgekehrt. Menschenrechtsorganisationen und Juristenverbände fordern von den Staaten der EU einen besseren Schutz von Flüchtlingen und beklagen, dass es wegen „gravierender Unterschiede" und „katastrophaler Zustände in manchen Mitgliedsstaaten" nach wie vor noch kein gemeinsames europäisches Asylsystem gebe.
(Azadî/ND/FR, 16.6.2010)

Bayern: 2009 weniger eingebürgerte Türken

Während vor vier Jahren in Bayern noch 3850 Türken eingebürgert wurden, waren es im vergangenen Jahr lediglich rund 2000. Als einen möglichen Grund nannte Innenminister Joachim Hermann (CSU) den mehrfachen Aufruf des türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdoğan an seine Landsleute im Ausland, sich nicht zu assimilieren. Zwar falle es „dem einen oder anderen eher schwer", sich von seinem türkischen Pass zu trennen, eine doppelte Staatsbürgerschaft werde aber weiterhin ausgeschlossen. Beim 2007 eingeführten Einbürgerungstest gibt es laut Hermann keine Probleme, weil 98 Prozent der Antragsteller die Prüfung bestehen würden: „Wie beim Führerschein muss man hier so lange lernen, bis man alles im Kopf hat."
(Azadî/ND, 16.6.2010)

---o---

Freihandelszone beschlossen

Laut einer Gemeinsamen Erklärung haben die Türkei, Jordanien, Libanon und Syrien die Errichtung einer gemeinsamen Freihandelszone beschlossen. Den Bürgern der vier Staaten soll zudem ermöglicht werden, visumfrei in die jeweils anderen Länder zu reisen. Ein Rat für Zusammenarbeit soll eine „langfristige Strategie der Partnerschaft" entwickeln. Bereits zuvor hatte Erdogan betont, dass er die wirtschaftliche und politische Kooperation mit arabischen Staaten als Erfolgsmodell betrachte und rief arabische Investoren auf, ihre Geschäfte in der Türkei auszubauen.
(Azadî/FR/ND, 11.,12./13.6.2010)

Andritz-Beteiligung am Ilisu-Staudamm-Projekt "völlig inakzeptabel"

Die Beteiligung der österreichischen Firma Andritz am umstrittenen Ilisu-Staudamm-Projekt stößt auf heftige Kritik von ECA Watch und WWF Österreich. Die Argumente von Andritz-Chef Leitner für den Verbleib sei eine Aneinanderreihung verdrehter Tatsachen. Zudem bedeute die Entscheidung ein Schlag ins Gesicht der drei europäischen Regierungen, die vor einem Jahr wegen der verheerenden Folgen für Mensch und Natur sowie der Missachtung internationaler Umsiedlungsstandards aus dem Projekt ausgestiegen seien. Wer am Untergang der historischen Stätte Hasankeyf verdiene, werde diesen Makel nicht mehr los. „Derartige Profitgier darf sich nicht lohnen", äußerte Ulrich Eichelmann von der Stop Ilisu-Kampagne und kündigte weitere Schritte gegen die beteiligten Firmen an. „Andritz macht sich durch seine Beteiligung mitschuldig am Untergang eines globalen Natur- und Kulturerbes. Das ist völlig inakzeptabel", so Andreas Wurzer vom WWF Österreich.
(Azadî/ECA Watch/ISKU, 15.6.2010)

Deutsche Panzer und Rüstungsgüter für 1,8 Milliarden Euro in die Türkei exportiert / Bundesregierung sieht Kopenhagener Kriterien erfüllt

Wie aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion hervorgeht, hat Deutschland der Türkei zwischen dem Jahr 2000 und 2009 Rüstungsgüter im Wert von knapp 1,8 Milliarden Euro geliefert. Dazu gehörten 2005 u. a. auch 298 Kampfpanzer vom Typ Leopard 2A4. 2009 erhielt die Türkei weitere 41 Panzer dieses Typs; 15 Leopard-Panzer sind als „Ersatzteilspender" an die türkische Armee geliefert worden.

Die Bundesregierung teilte außerdem mit, dass es keine vertragliche Zusagen gebe, die gelieferten Waffen, Munition und Rüstungsgüter nicht bei internen Konflikten und grenzüberschreitenden Militäroperationen einzusetzen. Die Türkei habe seit 2002 „mit mehreren Reformpaketen die innere Stabilisierung und Demokratisierung gestärkt", heißt es in der Antwort. Außerdem habe die EU mit dem Land Beitrittsverhandlungen aufgenommen, „da die EU-Kommission festgestellt" habe, „dass die Türkei die politischen Kopenhagener Kriterien (insbesondere Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Schutz von Menschenrechten) hinreichend" erfülle. (Bundestags-Drucksachen-Nr. 17/1884)

Schon 1992 fragte sich die Frankfurter Rundschau in ihrer Ausgabe vom 3o. Oktober: „Die Begehrlichkeit der Türken nach deutschen Waffen – wie lange kann die Bundesregierung noch ignorieren, dass Ankara mit Bonner Hilfe gegen die kurdische Minderheit vorgeht?"
(Azadî/ISKU, dbtg-newsletter, 28.6.2010)

---o---

Angeblich neue US-Strategie ohne „Krieg gegen den Terror“

Mit dem “Krieg gegen den Terror” soll es laut US-Außenministerin Hillary Clinton vorbei sein. Die neue Sicherheitsstrategie werde sich stattdessen stärker auf die Bedrohung durch einheimische Terroristen fokussieren: „Wir müssen unsere Macht auf andere Weise einsetzen“, meinte sie in einem Beitrag vor dem Brooking Institut. Die USA wolle zu einer etwas differenzierteren Form und einer Mischung aus indirekter Machtausübung und Einflussnahme übergehen. In der neuen Strategie wird nicht mehr wie zu Bush-Zeiten von einem „weltweiten Krieg gegen eine Taktik“ wie den Terrorismus gesprochen. Vielmehr habe man – so der stellvertretende Sicherheitsberaters für Terrorismus, John Brennan, „ausdrücklich die Gefahr für die USA durch Menschen, die sich hier im Land radikalisiert haben“, erkannt. Die Zahl der Bürger, die sich im Ausland hätten terroristisch ausbilden lassen und „mit tödlichen Plänen“ in die USA zurückgekehrt seien, steige an. Gleichzeitig bewilligte der US-Senat für den Einsatz der Armee in Afghanistan Zusatzmittel von 60 Milliarden Dollar. Pakistan, Verbündeter der USA in der Bekämpfung vermeintlicher islamistischer Aufständischer, erhielt 349 Millionen Dollar als wirtschaftliche und militärische Hilfe.
(Azadî/ND, 30.5.2010)

Was ist eine “Aggression“? Erste Konferenz in Kampala zur Überprüfung der Rechtsprechung des Internationalen Strafgerichtshof

Wie der Begriff “Terrorismus“ definiert werden soll, hängt weitestgehend davon ab, wer sich dieses Terminus bedient und zu welchem Zweck. Die Auslegung von Staaten, die weltweit Kriege führen, Länder besetzen und kolonialisieren, fällt naturgemäß überaus großzügig und entsprechend beliebig aus. Eine allgemein gültige Definition ist bis heute nicht gefunden, wird es wohl auch nicht, weil eine flexible Auslegung für staatlich willkürliches Vorgehen gegen politisch unliebsame Personen und Organisationen weitaus vorteilhafter ist. Auf der ersten Konferenz in der ugandischen Hauptstadt Kampala zur Überprüfung des Römischen Statuts, auf dem die Rechtsprechung des 2002 eröffneten Internationalen Strafgerichtshofs beruht, ging es darum, eine Definition für den Straftatbestand „Angriffskrieg“ zu finden. Zwar wird er im Römischen Statut als „Verbrechen der Aggression“ bezeichnet, doch fehlt eine Definition dessen und Einigkeit darüber, was eine Aggression ist und welche Rolle der Sicherheitsrat bei einer möglichen Anklage spielen soll. In einem Entwurf, der sich an die Aggressionsdefinition der UN-Generalversammlung von 1974 anlehnt, heißt es: „Das Verbrechen der Aggression meint die Planung, Vorbereitung, den Beginn oder die Ausführung … eines Aktes der Aggression, der durch seine Schwere oder sein Ausmaß eine eindeutige Verletzung der Charta der Vereinten Nationen darstellt.“ Wie Norman Paech in seinem ND-Beitrag erwähnt, führe das Gericht mehrheitlich Untersuchungen in einer Reihe afrikanischer Staaten durch und würden Haftbefehle gegen afrikanische Verdächtige ausgestellt. Er kritisiert: „Kein Verfahren gegen Verdächtige in den USA, Großbritannien, Israel oder Deutschland, als wären die Kriege in Afghanistan, Irak und Gaza die saubersten Waffengänge der Gegenwart.“
(Azadî/Norman Paech im ND v. 31.5.2010)

Finanzkrise? Welche Krise? Rüstungsausgaben steigen ungebremst

Im Vorjahr betrugen sie 1531 Milliarden Dollar, 5,9 Prozent mehr als 2008, umgerechnet sind das 184 Euro pro Kopf der Weltbevölkerung und 2,7 Prozent der globalen Wirtschaftsleistung. Im vergangenen Jahrzehnt stiegen die Militärausgaben weltweit um fast 50 Prozent. Die größte Kriegsmacht bleiben die USA. Zu Bush-Zeiten stiegen die Militärausgaben um reell 63 Prozent; unter Obama wachsen sie weiter. Deutschland steht auf der Liste der Militärmächte an siebenter Stelle. Diese Fakten benennt das am 2. Juni veröffentlichte neue Jahrbuch des Stockholmer Friedensforschungsinstituts SIPRI, das diese als „paradox, manche mögen sagen: empörend“ bezeichnen.
(Azadî/FR, 2.6.2010)

Recherchen bestätigen nach 12 Jahren: Britische Soldaten töteten 1972 irische Bürgerrechtler

Nach zwölf (!) Jahren hat die Saville-Kommission in ihrem Untersuchungsbericht bestätigt, dass britische Fallschirmjäger am 30. Januar 1972 („Bloody Sunday“) ohne jede Vorwarnung auf Teilnehmer eines Bürgerrechtsmarsches im nordirischen Derry geschossen und 14 Zivilisten getötet haben; weitere 13 Demonstranten wurden verletzt. „Der Bericht von Lord Saville hat die Lügen des Barons und damals zweithöchsten englischen Richters John Passmore Widgery auf den Müllhaufen der Geschichte befördert,“ äußerte Gerry Adams, seit 1983 Vorsitzender der irisch-republikanischen Partei Sinn Féin in einem Gespräch mit der linken italienischen Tageszeitung „Il manifesto“. Mit dem Untersuchungsergebnis seien die vier Jahrzehnte lang von höchsten Stellen des Establishments „autorisierten Verschleierungsaktionen“ ebenfalls auf dem „Müll gelandet“.

1970 habe die britische Armee in Nordirland einen „militärstrategischen Ansatz“ verfolgt, „der auf ihrer Erfahrung in den fast 50 Kolonialkriegen fußte, die sie in den vorangegangenen 25 Jahren geführt“ habe. „Folterung von Gefangenen, Rekrutierung von Agenten und Informanten, Aufbau von Konterguerillagruppen, neue Repressionsgesetze, Shoot-to-Kill-Aktionen“ seien Folge dieser Strategie gewesen. Erst 1998 habe der damalige Premierminister Tony Blair vor dem Hintergrund eines sich entwickelnden Friedensprozesses die Untersuchungen über den Bloody Sunday angeordnet: „Das war mutig.“ Laut Gerry Adams betrugen die Kosten der zwölf Jahre dauernden Recherchen 195 Millionen Pfund Sterling, die auf die „Machenschaften des britischen Verteidigungsministeriums und anderer Elemente im britischen System zurückzuführen“ gewesen seien. Sie hätten daran gearbeitet zu verhindern, dass die „Wahrheit ans Licht kommt.“ Dass die Ermittlungen dennoch abgeschlossen werden konnten, sei „zweifellos ein Verdienst der Hartnäckigkeit der Angehörigen der Opfer.“
(Azadî/jw, 22.6.2010)

„Historisches“ Abkommen zur Friedenslösung im Baskenland geschlossen

Am 20. Juni legte die illegalisierte baskische Partei BATASUNA (Einheit) gemeinsam mit der sozialdemokratisch orientierten Partei EUSKO ALKARTASUNA (EA, Baskische Solidarität) die „Grundlagen für ein strategisches Abkommen zwischen politischen Kräften für die Unabhängigkeit“ fest. Fernziel soll die Bildung eines unabhängigen baskischen Staates sein. Hunderte Mitglieder beider Organisationen und internationale Beobachter nahmen an der öffentlichen Veranstaltung in Bilbo (Bilbao) teil. Man wolle eine Strategie der friedlichen, zivilen und demokratischen Auseinandersetzung entwickeln, die sich gegen die Zwänge des spanischen und französischen Nationalismus richtet. Die Unterzeichner des als „historisch“ zu bezeichnenden Abkommens erklären sich offen gegenüber weiteren Gruppen, die diesem Bündnis beitreten wollen. „Nichts Neues“, war die Reaktion der spanischen Regierung und Opposition. Sie kritisierten, dass das neue Bündnis sich nicht ausdrücklich von der ETA distanziere.
(Azadî/jw, 22.6.2010)

Gegen die Kultur der Straflosigkeit: UN-Generalsekretär will Aufklärung von Kriegsverbrechen in Sri Lanka

UN-Generalsekretär Ban Ki Moon hat eine dreiköpfige Expertengruppe ernannt, die binnen vier Monaten die vor einem Jahr auf Sri Lanka begangenen Kriegsverbrechen in der Endphase des Krieges gegen die tamilischen „Befreiungstiger“ (LTTE) aufklären und die „Kultur der Straflosigkeit“ beenden soll. Sofort meldete sich die sri lankische Regierung und wirft der UN vor, „verdeckte Ziele“ zu verfolgen. Ban Ki Moon ergriff die Initiative zur Untersuchung, weil auch ein Jahr nach Kriegsende immer noch 60 000 Tamilen in Lagern und 90 000 bei befreundeten Familien leben. Zudem herrsche im Norden weiterhin der Ausnahmezustand und beim Wiederaufbau zerstörter Häuser sei keine Entwicklung festzustellen. Menschenrechtsorganisationen behaupten, dass in der Endphase des vier Jahrzehnte dauernden Krieges mindestens 7000 tamilische Zivilisten willkürlich getötet worden seien; andere sprechen von 30 000 Toten. Außerdem seien mehr als 12 000 Menschen – vorwiegend Tamilen – während des Krieges verschwunden.
Schwerpunkt des UN-Rapports soll die Frage sein, wer für die mutmaßlichen Kriegsverbrechen zur Rechenschaft gezogen werden muss. Die Bestrafung der Täter gilt als der Schlüssel zu einem dauerhaften Frieden und der Versöhnung zwischen verfeindeten Parteien. Die sri lankische Regierung setzt hingegen weiter auf Härte, hat sie doch mit Hilfe ihrer Freunde eine Rüge des UN-Menschenrechtsrats abwenden können.
(Azadî/FR, 25.6.2010)





Als Internationalistin im kurdischen Freiheitskampf Aus dem Leben von Uta Schneiderbanger

Am 31. Mai 2005 verstarben die deutsche Internationalistin Uta Schneiderbanger (Nûdem) und ihre Genossin Ekin Ceren Doğruak (Amara) an den Folgen eines Autounfalls in der Nähe südkurdischen (nordirakischen) Kleinstadt Qeladize. Beide hatten sich seit vielen Jahren aktiv am Freiheitskampf des kurdischen Volkes und dem Aufbau einer internationalistischen Frauenbewegung beteiligt.
Nun erschien ein von einigen ihrer Freundinnen erstelltes Buch über das Leben und den Kampf von Uta Schneiderbanger, die den kurdischen Namen für „neue Zeit“, Nûdem, führte. Auf ihrer Suche nach einem kollektiven und menschlichen Leben hatte sie sich mit der Befreiungstheologie auseinandergesetzt, mit den Häuserkämpfen insbesondere der 80er Jahre, mit antifaschistischem Widerstand und der autonomen Frauen- und Lesbenorganisierung. „Dieses Buch soll zum Erinnern, Nachdenken, Diskutieren, zum Weiterschreiben und Weiterkämpfen anregen“ heißt es in der Buchankündigung u.a.
In Kürze wird ein weiterer Band über das Leben von Ekin Ceren Doğruak (Amara) erscheinen.
Mit Kampf und Liebe in eine neue Zeit – Nûdem Aus dem Leben von Uta Schneiderbanger, Mesopotamien-Verlag Neuss, ca. 280 Seiten, 10,-- €
Zu bestellen bei:
Cenî-Kurd.Frauenbüro für Frieden, Düsseldorf ceni_kurdistan@gmx.de Tel. 0211 – 5989251 oder Verlag: info@pirtuk.info, Tel. 02131-4069093

Neue Publikation zum ungelösten türkisch-kurdischen Konflikt



Anfang Juni erschien im Bonner Pahl-Rugenstein Verlag das Buch „Der türkisch-kurdische Konflikt“ des Journalisten und Soziologen Martin Dolzer. Um verstehen zu können, warum Kurdinnen und Kurden gezwungen sind, die Türkei/Kurdistan zu verlassen, warum sie ihre Probleme auf deutsche Straße bringen und welche Gründe ausschlaggebend waren für das 1993 erlassene PKK-Betätigungsverbot, ist es unerlässlich, sich näher mit der komplexen Thematik eingehender zu beschäftigen. Während die meisten Deutschen, die in die Türkei reisen, als Touristen die Küsten der Türkei aufsuchen oder das internationale Flair der Metropolenstadt Istanbul genießen, herrscht gleichzeitig im Südosten des Landes eine brutale Unterdrückung der kurdischen Bevölkerung. Hiervon berichtet Martin Dolzer. In den kurdischen Gebieten hat er auf mehreren Forschungs- und Delegationsreisen zahlreiche Interviews und Gespräche geführt. Er bringt mit seinen zeitnahen Schilderungen von und Statistiken über Menschenrechtsverletzungen den Leserinnen und Lesern die Realität kurdischen Lebens unter teilweise Kriegsbedingungen sehr nahe. Militärs, Paramilitärs, so genannte Dorfschützer, Konterguerilla, Geheimdienste, Todesschwadrone oder das Gefängnissystem bedrohen die Menschen in Kurdistan.
Der Autor beschreibt aber auch die vielfältigen Formen des Widerstands des kurdischen Volkes, aus denen sich selbstbewusste Menschen entwickelt haben, trotz massiver Bedrohungen von türkischer Polizei und türkischem Militär den Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen vorantreiben. Martin Dolzer verweist auch – wie bereits Nick Brauns und Brigitte Kiechle in ihrem Buch über die PKK und die kurdische Freiheitsbewegung – auf die herausragende Rolle der kurdischen Frauen im Kampf für eine emanzipierte, von überholtem patriarchalem Rollenverständnis befreite, kurdische Gesellschaft.
Martin Dolzer: Der türkisch-kurdische Konflikt. Menschenrechte – Frieden – Demokratie in einem europäischen Land?
Pahl-Rugenstein Verlag, 201 Seiten, 19,90 €

Ihr seid nicht vergessen! „Die verschollenen Töchter von Dersim – ein Bündel Haare“

Der Film mit diesem Titel spielt in den Jahren 1937 – 1938. Rekonstruiert wird in einem parallel laufenden, doppelten Erzählstrang die Leidensgeschichte von kurdisch-alevitischen Mädchen, die vor 72 Jahren von türkischen Soldaten nach dem Vernichtungsfeldzug gegen die kurdische Bevölkerung der Region Dersim (türk.: Tunceli) verschleppt worden sind. Die erste Geschichte ist jene vom Schicksal zweier Großcousinen, Huriye und Fatma. Gezeigt wird, wie die Beiden den Vernichtungs- und Vertreibungsprozess erlebt haben und welche Probleme sie nach ihrer Verschleppung haben durchleiden müssen: Ängste, nicht zuletzt auch aufgrund einer türkisch-sunnitischen Zwangserziehung, Fluchtgedanken und die verzweifelte Suche nach einem Leben in Würde und Freiheit.



Im zweiten Erzählstrang wird die Geschichte der siebenjährigen Semsi beschrieben, von der nur zwei Bündel Haare übrig geblieben sind und jene der achtjährigen Sakine.
Durch diese Schilderungen offenbart sich die ganze Tragödie vieler Familien aus Dersim, deren Kinder bis heute spurlos verschollen sind.
Die Regisseure dieses Films sind Nezahat und Kazim Gündogan; die Erstaufführung fand am 5. Juni in Köln statt.

Broschüre über rechte Ideologien unter jungen Migranten

Unter dem Titel „Rechtsextremismus in der Einwanderungsgesellschaft“ hat die Initiative Schule ohne Rassismus eine 70-seitige Broschüre herausgegeben. Seit Jahren kämpft sie gegen rechte Gesinnung in den Schulen. Die Broschüre befasst sich mit Migrantengruppen aus dem ehemaligen Jugoslawien, der Türkei, Polen und Russland, weil es sich hierbei um die zahlenmäßig größten Gruppen im Umfeld rechter Aktivitäten handelt. Ein eigenes Kapitel ist den ultranationalistischen türkischen Grauen Wölfen und deren ideologischer Hintergrund gewidmet, der geprägt ist vom Hass gegen Kurdinnen und Kurden, von Nationalismus, Antisemitismus und antiwestlichen Ressentiments. Der Film „Tal der Wölfe“ bietet dieser Gruppe hierbei ein Fundament.
Die Autoren der Broschüre haben im übrigen festgestellt, dass die NPD verstärkt um Russlanddeutsche wirbt, die vor einigen Jahren noch von Neonazis angegriffen wurden. Weniger bekannt waren bisher rechte Tendenzen bei Migranten aus Polen oder dem früheren Jugoslawien: junge Kroaten, Bosnier und Serben demonstrieren ihre nationalistische Gesinnung nicht nur im Internet, sondern auch bei Konzerten rechter Musikgruppen. „Wohl um die jugendliche Klientel anzusprechen, wird gelegentlich eine sehr saloppe Sprache verwendet, wenn beispielsweise mehrmals von Ex-Jugos geschrieben wird und Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien gemeint sind“, schreibt Peter Nowak in seiner Besprechung im Neuen Deutschland vom 18. Juni. Er hofft, dass die Broschüre „zu einer gesellschaftlichen Debatte führt.“
Initiative Schule ohne Rassismus: „Rechtsextremismus in der Einwanderergesellschaft“
Zu bestellen über: www.schule-ohne-rassismus.org

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Einzugsermächtigung:

Name: --

Straße: --

PLZ/Ort: --

Bank: --

BLZ: --

Konto: --

Ort/Datum: --

Unterschrift: --

Mein Beitrag beträgt (Euro im Monat)
Mindestbeiträge: Einzelpersonen E 5, Arbeitslose, Student/inn/en,
Schüler/innen E 3, Organisationen (bundesweit) E 15,

Bitte ausschneiden und einsenden an:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf



infodienst nr. 91



In eigener Sache:
Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:
- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/830 2908
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Stadt Hannover verweigert kurdischem Verein die Unterstützung

Angeblich keine erkennbare Position zum deutschen Rechtsstaat

„Leider können wir auch nach der aktuellen Überprüfung der Sachlage unsere Stellungnahme, die Ihnen im November 2009 von Seiten des Fachbereichs Steuerung, Personal und Zentrale Dienste gegeben wurde, nur bestätigen", lautet die Absage des Büros des Hannoveraner Oberbürgermeisters vom 21. Mai 2010 an den Vorstand des Kurdistan-Volkshauses e.V. Was war geschehen?

Position zum deutschen Rechtsstaat „nicht eindeutig erkennbar"

Im September 2009 beantragte der kurdische Verein bei der Stadt Hannover eine finanzielle Unterstützung für das Kurdistan-Volkshaus. Zwei Vorstandsmitglieder führten in diesem Zusammenhang im November ein persönliches Gespräch mit der zuständigen Sachbearbeiterin. Die Antwort der Stadt mit dem Ergebnis ihrer Antragsprüfung war schnell abgeschlossen. Nur wenige Tage nach dem Gespräch lag die schriftliche Mitteilung auf dem Tisch, dass die Verwaltung wegen „der nicht eindeutig erkennbaren Position des Kurdistan-Volkshaus e.V. zum deutschen Rechtsstaat keine Beihilfen und Zuwendungen […] gewähren" könne. Dafür werde der Verein „sicher Verständnis haben."

Geheimdienstinformationen

Um eine derartige Abfuhr zu erteilen, bediente sich die Stadt Hannover – und nicht nur diese – der Kollaboration des Verfassungsschutzes, der mit seinen jährlichen Berichten genau darauf abzielt, missliebige Personen, Organisationen und Vereine in der Öffentlichkeit zu verunglimpfen. Nicht etwa eigene Einschätzungen der Stadtverwaltung lagen der Absage zugrunde, sondern die „Erkenntnisse" des Verfassungsschutzes. Man habe „die Information erhalten", dass das „Kurdistan-Volkshaus e.V. mehrfach in den jährlichen Verfassungsschutzberichten des Landes Niedersachsen und der Bundesrepublik Deutschland erwähnt" werde. Der Verein sei „an die Strukturen der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland e.V. (YEK-KOM) angebunden" und „Anhänger der PKK" würden ihre Parteiarbeit dort organisieren. Damit sei „sichergestellt", dass „neben der satzungsgemäßen Pflege der kurdischen Belange, auch und vor allem regionale Interessen der PKK (worin diese liegen, wird nicht näher erläutert, Azadî) gewahrt" würden.

Aus dem Inhalt:

Kriminalisierung von Veranstaltungsanmeldungen

Ferner trete „YEK-KOM und ihre Ortsvereine, die zwar nicht vom bestehenden PKK-Betätigungsverbot erfasst werden (!), regelmäßig als Anmelder von Versammlungen in Erscheinung, die einen mehr oder weniger eindeutigen (!) Bezug zu der politisch-ideologischen Zielsetzung der PKK“ aufwiesen. Als Beispiel nennt die Stadtverwaltung die „für den 7.2.2009 angemeldete (!) Demonstration (Motto: „Stoppt die Isolationshaft gegen Öcalan“ / „Freiheit für Öcalan“).“

Nix Neues: Hannover bleibt beim Nein

Weil sich der Verein nicht ohne weiteres mit dem Absagebescheid zufrieden geben wollte, trugen Vorstandsmitglieder diesen Vorgang im Rahmen einer Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters und in der Einwohnerfragestunde des Migrationsausschusses der Stadt im April 2010 vor.

An der ablehnenden Haltung indes hatte sich nichts geändert. Wir kommen auf das Anfangszitat aus dem städtischen Schreiben vom 21. Mai zurück, das mit der Aussage endet, man sehe sich „auch weiterhin außerstande, Ihre Arbeit finanziell zu unterstützen.“ Basta.

(Azadî)

Vorsitzender der Föderation kurdischer Vereine (KON-KURD) in Europa in Italien verhaftet und in Auslieferungshaft genommen

Am 18. Juli hat die italienische Polizei den Vorsitzenden der Konföderation der kurdischen Vereine in Europa (KON-KURD), Nizamettin Toguc, während eines Urlaubs mit seiner Frau in der Nähe von Venedig fest- und in Auslieferungshaft genommen. Die Verhaftung erfolgt augenscheinlich auf Antrag der türkischen Justizbehörden und der Tatsache, dass kurdische Politiker_innen auf Europol- und Interpollisten geführt werden.

Herr Toguc ist niederländischer Staatsbürger. Er war 1992 als Abgeordneter der inzwischen längst verbotenen prokurdischen Partei DEP ins türkische Parlament gewählt worden und musste später die Türkei wegen der Repression gegen die kurdischen Politiker_innen (wie u.a. Leyla Zana, Zübeyir Aydar, Remzi Kartal oder Orhan Dogan) die Türkei verlassen.

„Wir protestieren schärfstens gegen die Verhaftung von Nizamettin Toguc und fordern seine sofortige Freilassung,“ erklärte die Konföderation am 21. Juli in Amsterdam und ruft Europa dazu auf, sich für eine Lösung zu engagieren, weil der „Krieg in Kurdistan auch ein europäisches Problem“ ist. Das Mindeste, für das sich Europa einsetzen müsse sei, dass kurdische Politiker und Organisationen ihre Bemühungen um Demokratie „in Frieden und ungehindert fortsetzen“ können.

(Azadî)



Hatz à la Bild-Zeitung gegen Linksfraktion im Landtag NRW / Kurdischstämmige Abgeordnete in Terrornähe gerückt

Ihr Schmutzpotenzial hat die Bild-Zeitung erneut unter Beweis gestellt. In ihrer Ausgabe vom 14. Juli werden die Abgeordneten der Linkspartei im Landtag NRW vorgestellt – mit Fotos und kurzen Texten, die bei den Leserinnen und Lesern den Eindruck hinterlassen sollen, dass mit ihnen der Untergang des Abendlandes bevorsteht. So stehen die beiden kurdischstämmigen Mitglieder der Linksfraktion, Hamide Akbayir und Ali Atalan am Bild'schen Pranger. Sie seien im Wahlkampf von der „Kurden-Organisation YEK-KOM unterstützt“ worden, „die der Terrortruppe PKK nahe steht“. Eine andere Abgeordnete gehöre der Roten Hilfe an, „die sich u. a. für RAF-Terroristen einsetzt“, eine andere sei Aktivistin im Arbeiterverein DIDF, die „außerparlamentarischen Widerstand“ befürworte, ein Mitbegründer der WASG stelle „laut Verfassungsschutz die Systemfrage“ und eine Parlamentarierin zähle sich zur „Sozialistischen Linke“, die „vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestuft“ werde. Damit macht Bild das, was sie immer schon gemacht hat: Hetze und Aufwiegelung gegen alles Linke – Hassprediger in Zeitungsredaktionen, Vorfeldaktivisten bundesdeutscher Geheimdienste.

(Azadî)

zu seite 1

Das Geheimwissen des Geheimdienstes über Herrn B.

Ausländerbehörde Kiel lehnt Aufenthalt wegen angeblich verbotener Tätigkeit ab

Der kurdische Flüchtling B. reiste im Dezember 2003 in die Bundesrepublik Deutschland ein und stellte einen Antrag auf Asylanerkennung, was ein halbes Jahr später vom damaligen Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge abgelehnt wurde. Die Klage gegen diesen Bescheid ist nur einen Monat später vom Verwaltungsgericht (VG) Schleswig abgewiesen worden wegen angeblich widersprüchlicher Angaben des Asylbewerbers und obwohl es Hinweise auf Folterspuren gab.

Im Februar 2005 stellte der Kurde erneut einen Antrag, der vom Bundesamt wieder abgelehnt worden ist, woraufhin ihn die Ausländerbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg abschieben wollte. Im Folgeverfahren hatte der Rechtsanwalt auf das Vorliegen eines Posttraumatischen Belastungssyndroms (PTBS) hingewiesen. Sodann erhielt der Kurde eine befristete Aufenthaltserlaubnis, welche aufgrund seines Umzugs nach Kiel von der dortigen Behörde bis September 2009 verlängert wurde.

Am 21. September beantragte Herr B. die Verlängerung seiner Aufenthaltserlaubnis, die von Kiel drei Monate später abgelehnt wurde. Begründet wurde die Entscheidung mit dem Verweis auf Erkenntnisse des Verfassungsschutzabteilung des Innenministeriums, wonach der Betroffene Funktionär der früheren PKK – heute KONGRA-GEL – gewesen sei und an Demonstrationen und Protestaktionen der Deutsch-Kurdischen Gesellschaft teilgenommen habe, z.B. am 1. November 2008 an einer Demo „Gegen Folter und Militäreinsätze gegen Kurden in der Türkei“ oder am 7. August an einem Info-Stand gegen das Verbot des kurdischen Senders ROJ TV.

Ein von seinem Rechtsanwalt eingelegter Widerspruch wurde von der Ausländerbehörde zurückgewiesen, weil der Verfassungsschutz den Kurden als Funktionär der PKK ausgewiesen habe, weshalb die Stadt Kiel ihm keine Aufenthaltserlaubnis erteilen könne. Der beim Kieler Innenministerium für den Verfassungsschutz zuständige Beamte, Herr Sven Kahle, erklärte, nicht offen legen zu können, wie er zu den Erkenntnissen über die Funktionärstätigkeit von Herrn B. gekommen sei.

(Azadî)

Justiz erwägt Anwendung des § 129b StGB auch gegen mutmaßliche PKK-Aktivisten

Nachdem die deutschen Strafverfolgungsbehörden den § 129b Strafgesetzbuch nicht nur gegen islamistische Gruppen, gegen die linke türkische DHKP-C, sondern inzwischen auch gegen Unterstützer der Befreiungsbewegung Tamil Tigers (LTTE) aus Sri Lanka in Deutschland anwenden (*s.a. Azadî-infodienst Nr. 90*), konnte die junge welt „aus Justizkreisen“ in Erfahrung bringen, dass die Anwendung des § 129 b auch gegen die PKK erwogen werde. Bislang erfolgt eine Strafverfolgung von mutmaßlichen Mitgliedern nach „nur“ nach § 129 StGB (Mitgliedschaft in einer „kriminellen“ Vereinigung) oder für „Altfälle“ aus den 1990-er Jahren nach § 129a („terroristische“ Vereinigung).

(Azadî/jw, 16.7.2010)

Anmelderin von Solidaritätsdemonstration zu Geldstrafe verurteilt
Misshandelter kurdischer Demoteilnehmer erlebt Retraumatisierung

Am 27. Juli fand vor dem Landgericht Berlin der Prozess gegen die Anmelderin einer Demonstration, die am 15. August 2009 unter dem Motto „Solidarität mit dem kurdischen Befreiungskampf“ in Berlin durchgeführt wurde, statt. Weitgehend der Argumentation von Polizei und Staatsanwaltschaft folgend, ist sie zu 60 Tagessätzen à 30,– € verurteilt worden, wogegen Revision eingelegt wird.

Aus einem Prozessbericht der Kurdistan-solidarität Berlin:

„Die Polizei, die während der Demonstration immer wieder durch besondere Aggressivität und mehrfacher massiver Gewaltanwendung auffiel, warf der Aktivistin Landfriedensbruch, versuchte Gefangenenbefreiung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte vor.“ In einer politischen Erklärung machte die Anmelderin deutlich, dass nicht die angeblichen Straftaten Gegenstand sein sollten, sondern „dass der türkische Staat in alldem [der Repression, dem Krieg, den extralegalen Morden, der Folter] von der Bundesregierung tatkräftig unterstützt wird: durch Rüstungsexporte, Polizeiausbildung oder den Export von Gefängnismodellen. Als europäische Vorreiterin des PKK-Betätigungsverbots diffamiert die Bundesregierung das Recht auf Widerstand, kriminalisiert politische Aktivist_innen mit dem Ziel, eine politische Basisbewegung in Europa mundtot zu machen.“ Einer der Zeugen im Prozess, ein kurdischer Demonstrationsteilnehmer, war „unter dem Einsatz völlig unverhältnismäßi-

zu seite 1

ger Gewalt“ durch ebenfalls als Zeugen geladene Polizisten „wegen des Tragens einer verbotenen Fahne festgenommen worden“. Hierbei soll die Anmelderin interveniert haben. „Während sich die beiden Polizeizeugen ganz offensichtlich widersprachen und insbesondere der erste Zeuge an entscheidenden Stellen ‚Gedächtnislücken’ aufwies, konnte er sich an alles, was in die Verurteilungsstrategie von Staatsanwaltschaft und Gericht passte, unwahrscheinlich genau ‚erinnern’. Die Schilderung dieses Polizeizeugen grenzte dabei ans Absurde – die Anmelderin soll einen Polizisten am Nacken gepackt haben und gleichzeitig mit der anderen Hand versucht haben, den Gefangenen zu befreien.“

Der kurdische Demoteilnehmer „schilderte sehr eindrücklich die für ihn persönlich schweren Konsequenzen der an ihm verübten Polizeigewalt. Der zuvor schon Traumatisierte“ erlebte durch den Angriff eine Retraumatisierung. „Er erklärte, noch Monate später unter schweren Schlafstörungen zu leiden und das Gesicht des prügelnden Polizisten nicht mehr aus dem Gedächtnis zu bekommen. Aus diesem Grunde hatte er im vorangegangenen Prozess gegen ihn das Urteil akzeptiert, obwohl er offensichtlich nach Aktenlage das Opfer einer Verwechslung geworden war. Er sah sich aufgrund seiner Erlebnisse an diesem Demonstrationstag nicht mehr in der Lage, dem Beamten ein weiteres Mal gegenüber zu treten, der ihn so schwer traumatisiert hatte.“

Laut dem Prozessbericht ist die Staatsanwältin durch „abfällige Äußerungen bezüglich des kurdischen Zeugen und offensichtlicher Kumpanei mit den Polizeibeamten aufgefallen“. Im Plädoyer der Staatsanwaltschaft sei der „traumatisierte Flüchtling ironisch als ‚absolutes Opfer’ verhöhnt“ worden, während „nach Augenzeugenaussagen verschiedener Demoteilnehmer_innen der misshandelnde Polizist als glaubwürdiges Opfer dargestellt“ worden sei.

„Dass diese Praxis der Polizeigewalt, der Einschüchterung und anschließender juristischer Verfolgung der Opfer kein Einzelfall darstellt, ist in der aktuellen Kampagne von Amnesty International ‚Mehr Verantwortung bei der Polizei’ gut dokumentiert.“

(Azadî/Bericht Kurdistan Solidaritätskomitee Berlin, 27.7.2010)

Siehe hierzu in dieser Ausgabe unter der Rubrik „Repression“ Meldung zum AI-Bericht über Misshandlungen durch die Polizei in Deutschland.

«Es gibt einen Punkt, an dem das Schweigen aufhört, klug zu sein.»
(Rudolf Rolfs, dt. Satiriker und Schriftsteller, 1920 – 2004)

Menschenrechtsorganisation: Deutschland nutzt Informationen aus Folter

Nach Angaben der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch (HRW) nutzen Deutschland, Frankreich und Großbritannien die Informationen ausländischer Geheimdienste, die im so genannten Kampf gegen den Terrorismus unter Folter gewonnen wurden. Obwohl das Völkerrecht Folter absolut und ohne jede Ausnahme verbietet, verwendeten die Regierungen dieser Staaten solche Informationen zu nachrichtendienstlichen und polizeilichen Zwecken, heißt es in einem 69-seitigen Bericht der Organisation.

(Azadî/ND, 29.6.2010)

Das schmutzige Geschäft mit dem Tod

BICC: Stetige Zunahme deutscher Rüstungsexporte auch in Konfliktgebiete

Laut Jahresbericht des Internationalen Konversionszentrums Bonn (BICC), ein Institut, das einen aktiven Beitrag zur Konfliktlösung und –prävention leisten will, haben die Exporte deutscher Waffensysteme in den vergangenen Jahre beständig zugenommen. Hat die Bundesregierung im Jahre 2007 Ausfuhren im Wert von 3,67 Milliarden Euro genehmigt, waren es im darauf folgenden Jahr schon 5,78 Milliarden. Dabei hat sich gezeigt, dass viele Rüstungsgüter auch in Drittstaaten exportiert werden, die als „bedenklich“ eingestuft werden müssen. Auf der Grundlage der vom BICC bereit gestellten Datenbank ist nachweisbar, dass in den vergangenen Jahren in über 40 Länder Rüstungsgüter verkauft wurden, deren Menschenrechtssituation als kritisch eingestuft wird. Das betrifft insbesondere den Nahen und Mittleren Osten – laut BICC die weltweit am stärksten militarisierte Region. In diesen Gebieten haben die Waffenlieferungen zur Instabilität beigetragen. Darüber hinaus wurden im Jahre 2008 mehr als 2500 Exportlizenzen im Wert von über einer Milliarde Euro für 41 Länder erteilt, in denen die Menschenrechtssituation prekär ist.

(Azadî/ND, 2.7.2010)

zu seite 1

Internationales Waffenkontrollabkommen geplant

Deutschland belegt dritten Platz im schmutzigen Rüstungsgeschäft

Im Jahre 2003 hatte sich Amnesty International, die Hilfsorganisation OXFAM und das Internationale Netzwerk gegen Kleinwaffen IANSA zu einer Kampagne „Waffen unter Kontrolle!“ zusammengeschlossen und mit vielfältigen Aktionen die Regierungen unter Druck gesetzt, ein unterschriftsreifes Waffenkontrollabkommen auszuarbeiten. Mit einem weltweit verbindlichen Vertrag sollen Waffenverkäufe verhindert werden, die zu Menschenrechtsverletzungen und Missbrauch des humanitären Völkerrechts in den Empfängerländern führen. Die UNO-Vollversammlung hatte daraufhin im vergangenen Dezember einen Vorbereitungsausschuss für eine Vertragskonferenz im Jahre 2012 beschlossen. Auf der soll ein völkerrechtlich verbindliches internationales Abkommen zur Beschränkung des weltweiten Waffenhandels vereinbart werden.

Das Heidelberger Institut für internationale Konfliktforschung hat für das vergangene Jahr insgesamt 365 Konflikte gezählt, von denen 31 als äußerst gewaltsame Auseinandersetzungen und 7 als Kriege eingestuft werden. Das Stockholmer Friedensinstitut SIPRI nannte für 2009 weltweit 17 größere bewaffnete Konflikte mit jeweils mehr als tausend Toten. Weit über 90 Prozent aller Kriege finden in der so genannten Dritten Welt statt. Betroffene Regionen sind vor allem Afrika und Asien. Im Nahen und Mittleren Osten gab es neun Kriege oder bewaffnete Konflikte.

Deutschland nimmt nach den USA und Russland den dritten Platz am globalen Handel mit Kriegswaffen ein. An der Spitze der Exporte stehen Kriegsschiffe, Panzerfahrzeuge (*jüngst an die Türkei geliefert, wo sie im Krieg gegen Kurden eingesetzt werden!*) und U-Boote (jüngst in das Spannungsgebiet nach Israel geliefert!)

(Azadî/ND, 13.7.2010)

AI veröffentlicht Misshandlungsbericht

Polizei braucht Nachhilfe in Menschenrechtsfragen

Der unter dem Titel „Täter unbekannt – Mangelnde Aufklärung von mutmaßlichen Misshandlungen durch die Polizei in Deutschland“ veröffentlichte Bericht von Amnesty International (AI) bringt es an den Tag: 869-mal wurde AI in den letzten sechs Jahren von mutmaßlichen Opfern eingeschaltet. 2008 sind allein in Berlin 638 Polizisten wegen Körperverletzung angezeigt worden; davon wurden 615 Ermittlungen eingestellt und verurteilt nicht ein einziger. Der AI-Europaexperte David Diaz-Jogeix meinte, es könne vermutet werden, dass bei der Polizei eine Praxis der Straflosigkeit herrsche. Monika Lüke, Generalsekretärin der Menschenrechtsorganisation forderte, dass sich die Polizei nicht nur an Recht und Gesetz zu halten habe, sondern verpflichtet sei, umfassend und unverzüglich zu ermitteln. Außerdem müsse es eine Kennzeichnungspflicht von Beamten geben. Auch eine intensive Schulung in Fragen der Menschenrechte sei nötig sowie die Einrichtung einer Kommission, die Polizeigewalt untersucht. Schlussendlich sei in Polizeizellen und Verhörräumen die Installation von Kameras erforderlich.

(Azadî/FR, 9.11.2010)

Vor dem Hintergrund dieses AI-Berichts fragt sich, wie die Ausbildung von Polizisten u. a. in Irak oder Afghanistan durch deutsche Beamte aussieht, wenn die selbst erst mal Nachhilfe benötigen.

CILIP-Ausgabe: Gewalt gegen/durch Polizei

Auch die Ausgabe 1/2010 der Broschüre CILIP des Instituts für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit dem Thema „Gewalt gegen/durch Polizei“. In zehn Beiträgen setzen sich die Autor_Innen ausführlich mit der von den politisch Verantwortlichen inszenierten Kampagne eines angeblich besorgniserregenden Anstiegs von „Gewalt gegen Polizist_Innen“ auseinander, mit der alltäglichen Repression gegen Fußballfans, den Ereignissen von Heiligendamm rund um den G8-Gipfel 2007 bis zu 1. Mai-Demonstrationen. Die „Normalität der Gewalt gegen ImmigrantInnen“ wird eingehend untersucht, die Rolle des Verfassungsschutzes „im Kampf gegen den Extremismus“ oder des Zolls als Teil der „Sicherheitsarchitektur“. Viktor Györffy und Heiner Busch schließlich nehmen das neue Polizeirecht der Schweiz unter die Lupe.
vertrieb@cilip.de; Internet: http://www.cilip.de
Preis pro Einzelheft: 8,– €; Jahresabo (3 Hefte): 21,– €

zu seite 1

Dt. Bank verzichtet auf Gerichtsverfahren wegen Kontokündigung der MLPD

Am 15. Juli sollte wegen der Kündigung des Kontos der *Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands* (MLPD) durch die Deutsche Bank vor dem Landgericht Essen prozessiert werden. Wenige Tage vor diesem Termin ließ die Bank mitteilen, dass sie sich „in dieser Sache nicht weiter streiten" wolle und verbindlich erkläre, „dass die streitgegenständlichen Konten über den 19.1.2010 hinaus als ungekündigte Konten fortgeführt werden" können. „Das ist ein weiterer Etappensieg der MLDP gegen den systematischen rechtswidrigen politischen Boykott bundesdeutscher Banken gegen die MLPD", kommentierte deren Vorsitzender, Stefan Engel in einer Pressemitteilung vom 9. Juli. Zuvor schon hatte die Partei gegen ähnliche Vorstöße der Commerzbank geklagt und gewonnen.

(Azadî/Aktuelle Information der MLPD v. 9.7.2010)

Warum hat man überhaupt ausgerechnet bei der Deutschen und Commerzbank ein Konto? Wir empfehlen: Rasch selbst kündigen und Alternativen suchen. Es gibt sie nämlich.

NS-Vergangenheit bundesdeutscher Geheimdienstler und Polizisten

Birthler-Behörde gibt Akten der Staatssicherheit frei

Die Hauptabteilung IX/11 der ehemaligen DDR-Staatssicherheit hatte in den Jahren 1971 bis 1980 Informationen über die Verwicklung westdeutscher Sicherheitsbeamter in Kriegsverbrechen während der Nazi-Zeit gesammelt. So befinden sich in den Akten die Namen von 18 Geheimdienstleuten und Polizisten, die als Mitarbeiter beim Bundesnachrichtendienst (BND), Militärischen Abschirmdienst (MAD), dem Verfassungsschutz sowie bei den Landespolizeien von Schleswig-Holstein, Hamburg und West-Berlin tätig waren. Einer von ihnen ist der frühere Mitarbeiter im Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), SS-Sturmbannführer Kurt Fischer, der u. a. im für die Konzentrationslager zuständigen Wirtschafts-Verwaltungshauptamt der SS zuerst in Dachau arbeitete und später ans Amt für Schädlingsbekämpfung in Auschwitz versetzt wurde. Dieses Amt erhielt das aus Deutschland gelieferte Giftgas Zyklon B, mit dem KZ-Insassen in Auschwitz getötet worden sind.

Der 1946 gegründete Vorläufer des BND, die „Organisation Gehlen" hatte Hunderte Mitarbeiter der NS-Geheimdienste übernommen. Der BND soll auf Anfrage der FR „derzeit" ein Konzept zur systematischen Aufarbeitung seiner Geschichte erarbeiten. 2010 hat das Bundeskanzleramt nach Angaben der Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) vom März hierfür 500 000 Euro bereitgestellt.

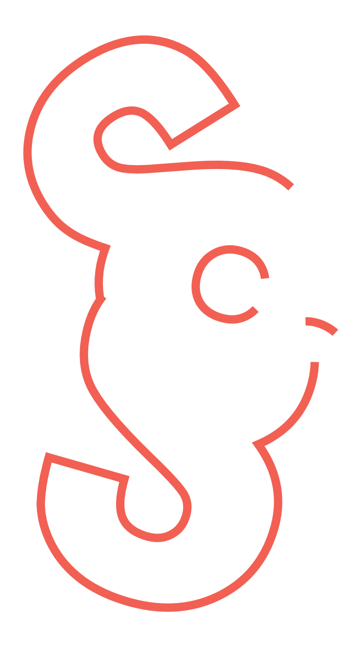
Von insgesamt bislang gesperrten 27 Ordnern des umfangreichen Forschungsvorgangs FV 5/72 der Staatssicherheit sind nun von der Birthler-Behörde zwei Bände freigegeben worden. In schon länger freigegebenen Bänden sind an die 100 NS-Spione namentlich aufgeführt, die später leitende Positionen in Wirtschaft und Politik eingenommen haben.

(Azadî/FR, 12.7.2010)

Mutmaßliches DHKP-C-Führungsmitglied nach Deutschland überstellt

Laut Pressemitteilung des Generalbundesanwalts (GBA), ist am 12. Juli ein mutmaßlicher „Führungsfunktionär der ausländischen terroristischen Vereinigung Revolutionäre Volksbefreiungspartei/-front DHKP-C" zur Strafverfolgung von Frankreich nach Deutschland überstellt worden. Dem türkischen Staatsangehörigen Sadi Naci Ö. wird vorgeworfen, sich als Rädelsführer an der innerhalb der DHKP-C bestehenden terroristischen Vereinigung in der Türkei beteiligt haben (§ 129b Abs. 1 in Verbindung mit § 129a Abs. 1 Nr. 1, Abs. 4 Strafgesetzbuch). Ferner wird er der „versuchten schweren räuberischen Erpressung" beschuldigt. Der 40-Jährige soll für Deutschland und Teile Westeuropas zuständig gewesen sein. Am 19. Mai ist er „aufgrund eines Festnahmeersuchens der Bundesanwaltschaft" im französischen Colmar in Haft genommen worden.

(Azadî/Pressemitteilung GBA v.13.7.2010)



zu seite 1

Ausgrenzung von antifaschistischer Infostelle durch bayerischen Verfassungsschutz

„Die im Februar 2009 begonnene Diffamierung seitens des bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz hat natürlich Auswirkungen. So wurden wir letztes Jahr im April aus dem Beratungsnetzwerk der Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus geworfen. Durch die Beendigung dieser Kooperation mussten wir unsere eigens dafür geschaffene Teilzeitstelle wieder abschaffen und das Finanzamt widerrief die im Januar 2009 erteilte vorläufige Gemeinnützigkeit", erklärte der Pressesprecher der Antifaschistischen Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München e.V. (a.i.d.a.), Marcus Buschmüller gegenüber dem Neuen Deutschland. Seit 1990 informiert die Stelle über rechte und faschistische Gruppierungen und hat für diese Arbeit eine Reihe von Auszeichnungen erhalten. Dennoch stuft der bayerische Verfassungsschutz den Verein als „linksextremistisch" ein.

(Azadî/ND, 13.7.2010)



Schnüffelmission erfüllt: BAW stellt Ermittlungen gegen Andrej Holm ein

Am 13. Juli erklärte ein Sprecher der Bundesanwaltschaft (BAW), dass die Ermittlungen gegen Andrej Holm wegen Mitgliedschaft in der „militanten gruppe" (mg) eingestellt worden seien. Der Soziologe wurde fast vier Jahre lang geheimdienstlich observiert und am 31. Juli 2007 festgenommen. Nur aufgrund der Proteste namhafter Wissenschaftler hat der Bundesgerichtshof (BGH) den Haftbefehl außer Vollzug gesetzt und Holm konnte nach drei Wochen U-Haft das Gefängnis verlassen. Außerdem erklärte der BGH Ende November 2007, die Straftaten, die der „mg" vorgeworfen worden sind, seien keine, die „durch die Art ihrer Begehung oder ihre Auswirkungen einen Staat oder eine internationale Organisation erheblich schädigen" könnten. Somit galt die „mg" nicht mehr als terroristische, sondern „nur" als kriminelle Vereinigung. Auch alle mit den Ermittlungen zusammenhängenden Razzien sind im nachhinein als rechtswidrig erklärt worden. Holm geriet in Verdacht, weil Beamte des Bundeskriminalamtes im Internet recherchiert haben und auf den Namen des Soziologen und seine wissenschaftlichen Texte gestoßen seien. Darin habe er Begriffe benutzt, die sich auch in Texten der „mg" wieder gefunden hätten. Somit galt Holm fortan als intellektueller Stichwortgeber für die vermeintliche terroristische Gruppe, die zwischen 2001 und 2009 aktiv gewesen ist und sich zu mehreren Aktionen u. a. gegen staatliche Institutionen bekannt hatte. Holms Anwältin, Christine Clemm, bezeichnete es als Skandal, dass in der Einstellungsverfügung dasselbe stehe, was der BGH vor drei Jahren festgestellt hatte.

(azadî/ND, 14.7.2010)

Internationale Liga für Menschenrechte: Zensus 2011 verstößt gegen informationelle Selbstbestimmung / Verfassungsbeschwerde eingereicht

Am 16. Juli haben der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (AK Vorrat) eine Verfassungsbeschwerde gegen die für 2011 geplante Volkszählung (Zensus) beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Mit der Beschwerdeschrift wurde zugleich eine Unterschriftenliste übergeben, auf der mehr als 13 000 Menschen die Verfassungsbeschwerde unterstützen. „Anders als bei früheren Volkszählungen werden mit dem Zensus 2011 personenbezogene Informationen aus zahlreichen Quellen zusammengeführt – allerdings ohne Einwilligung der Betroffenen. So werden etwa bei Meldebehörden, Liegenschaftskatastern, der Bundesagentur für Arbeit sowie aus allgemein zugänglichen Quellen Daten abgefragt", heißt es in einer Pressemitteilung der Internationalen Liga für Menschenrechte (ilmr), die zu den Unterstützern der Verfassungsbeschwerde gehört. „Die Daten werden zusammengeführt und zentral gespeichert und können über Identifikationskennziffern verknüpft bzw. zugeordnet werden. So entsteht eine riesige zentrale Datensammlung mit erheblichem Missbrauchspotential. Meines Erachtens verstößt der Zensus 2011 in wesentlichen Punkten gegen das Grundrecht auf Informationelle Selbstbestimmung", so Rolf Gössner, Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte.

(Azadî/Pressemitteilung ilmr v. 16.7.2010)



zu seite 1

Hitzewallung eines Polizeigewerkschafters: Polizisten aus der Türkei auf Patrouille in «Problemvierteln» deutscher Städte?

Nach Meldungen des online-Dienstes ShortNews vom 20. Juli hat die Deutsche Polizeigewerkschaft vorgeschlagen, in deutschen „Problemvierteln" Polizisten aus der Türkei (!) mit auf Streife zu schicken, die dabei ihre eigenen Uniformen tragen sollen. Unterstützung erhofft sich der NRW-Landesvorsitzende der Gewerkschaft, Erich Rettinghaus, vom neuen Innenminister, der aus Duisburg kommt und die Probleme kenne.

(Azadî)

Kommentare zum Bespitzelungsurteil gegen die Linkspartei

Bundesrichter a.D. Wolfgang Neskovic: Richter wiederholen Argumente des Verfassungsschutzes auf juristischem Kindergartenniveau

Reaktionen auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Bespitzelung von LINKEN- Politiker_innen durch den Verfassungsschutz:

Auszug aus dem Kommentar der *Süddeutschen Zeitung*: „Die ganze Partei zu observieren ist nicht nur rechtswidrig, sondern dumm: Der Wähler mag es nicht, wenn der Verfassungsschutz als verlängerter Arm der die Regierung tragenden Parteien fungiert. […] Politischer Ärger darf kein Anlass sein, den Leuten den Verfassungsschutz auf den Hals zu hetzen. Wer die Linken auf diese Weise als Anti-Demokraten denunziert, muss sich nach seinem eigenen Demokratieverständnis fragen lassen." Deshalb habe das Gericht „ein krasses Fehlurteil gefällt". Der Verfassungsschutz („samt Bundesverwaltungsgericht") müsse erst noch lernen, dass der „Kalte Krieg" längst vorbei sei: „Vielleicht lernt er es, wenn er beginnt, seine eigene Vergangenheit aufzuarbeiten."

Auszug aus dem Kommentar des *Neuen Deutschland*: „Der Geheimdienst macht sich willfährig zum verlängerten Arm parteipolitischer Interessen. Und hat keine Hemmungen, das offen zu demonstrieren. Hier liegt eine reale Gefahr für die Demokratie."

„Der Verfassungsschutz muss die Beobachtung der Linkspartei einstellen", erklärte der *Parlamentarische Geschäftsführer der Grünen*, Volker Beck. Es sei „absurd", Geheimdienstler mit dem Ausschneiden von Zeitungsartikeln zu beschäftigen.

„Dieses Urteil ist ein weit reichender Eingriff in die politische Willensbildung von Parteien", rügte *SPD-Generalsekretärin* Andrea Nahles.

„Absurd" nannte auch *Thüringens Wirtschaftsminister* Matthias Machnig (SPD) das Urteil. Offenbar habe der Verfassungsschutz „nicht genug zu tun".

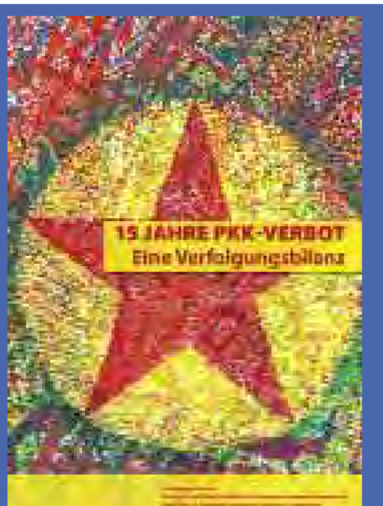
„Die behandeln die Linken heute so, wie sie damals uns behandelt haben," erinnerte sich *Christian Ströbele* von den Grünen. So habe der damalige Innenstaatssekretär Carl-Dieter Spranger (CSU) einem CDU-Abgeordneten Geheimdienst-Informationen über die Grünen zugespielt. Das sei nur eines von vielen Beispielen dafür, „wie Beobachtungen des Verfassungsschutzes im Parteienstreit missbraucht werden können – auch wenn es sich nur um öffentlich zugängliche Quellen handelt".

„Nach dem, wie sich die Linkspartei verhält, ist ihre Überwachung keine Aufgabe mehr für den Verfassungsschutz", sagte der SPD-Bundestagsabgeordnete Ernst-Dieter Rossmann.

„[…] Die Richter wiederholen lediglich die auf juristischem Kindergartenniveau angesiedelten Argumente des Verfassungsschutzes. Insgesamt atmet diese Entscheidung den Geist einer seit Weimar traditionellen Feindseligkeit der Justiz gegen linke Politik. […] Es ist nicht vorstellbar, dass das Bundesverfassungsgericht einer solchen politischen Strategie den verfassungsrechtlichen Segen geben wird." Dies erklärt der Justitiar der linken Bundestagsfraktion und Bundesrichter a.D., Wolfgang Neskovic.

Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Volker Kauder: „Offener kann man die neue Allianz (bezogen auf SPD/Grünen-Kommentare zu dem Urteil) mit einer Partei, in der Gruppierungen verfassungsfeindliche Bestrebungen haben, gar nicht schmieden."

(Azadî/jw/ND/FR/SZ, 21.,22.,23.,24.7.2010)





Azadî und die Föderation kurdischer Vereine in Deuschland, Yek-kom, haben aus Anlass des Jahrestages des sog. PKK-Verbots (26. November 1993) eine Broschüre herausgegeben. «Auf mehr als 60 Seiten werden Jahr für Jahr Razzien in Kulturvereinen oder Privatwohnungen, Verhaftungen und Verurteilungen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung (§129/129a StGB), Vereins- und Versammlungsverbote, Polizeiübergriffe auf Kundgebungen, Aberkennungen des Asylstatus und Einbürgerungsverweigerungen wegen politischer Betätigung, aber auch friedliche Großdemonstrationen und –veranstaltungen für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, aufgelistet. Deutlich wird so die ganze Tragweite des PKK-Verbots.» (aus: junge welt, 1.12.2008)

Die Broschüre kann kostenlos gegen Porto (1,45€) oder gerne auch eine Spende bei AZADÎ e.V. bezogen werden.

zu seite 1

Langjährige Haftstrafen für mutmaßliche DHKP-C-Mitglieder

Der über zwei Jahre lang geführte Prozess gegen zwei mutmaßliche DHKP-C-Mitglieder vor dem Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart-Stammheim endete am 16. Juli mit der Verurteilung zu Freiheitsstrafen von vier Jahren und zehn Monaten für Devrim Güler und fünf Jahren und vier Monaten für Ahmet Düzgün Yüksel. Sie waren angeklagt wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland nach § 129b StGB. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die beiden linken Aktivisten politische Schulungen durchgeführt, Geldsammlungen organisiert und Waffen für die Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C) geschmuggelt und so die Organisation in der Türkei unterstützt haben. Durch ihre Aktivitäten hätten die Beiden dazu beigetragen, dass die Organisation in der Türkei schwerste Gewalttaten verüben konnten, trug der vorsitzende Richter Hermann Wieland vor. Die Verteidiger kritisierten, dass der überwiegende Teil der angeblichen Beweise gegen ihre Mandanten von türkischen Justiz- und Polizeistellen stammt, von denen bekannt sei, dass dort nachweislich gefoltert wird. Solche Materialien dürften aber in deutsche Gerichtsverfahren nicht eingeführt werden. Wieland selbst räumte ein, dass sich die Bundesanwaltschaft auf die Aussagen eines Zeugen gestützt hätten, der sowohl für den Verfassungsschutz Rheinland-Pfalz als auch für den türkischen Geheimdienst MIT gearbeitet habe.

Seit dem 11. März läuft vor dem OLG Düsseldorf der Prozess gegen drei mutmaßlich führende DHKP-C-Funktionäre. Auch sie sind nach §129b StGB und zusätzlich mit dem Vorwurf des Spendensammelns für die Organisation nach §34 Außenwirtschaftsgesetz (AWG) in Verbindung mit der sog EU-Terrorliste angeklagt.

Im Rahmen eines Vorabentscheidungsersuchens hat der Europäische Gerichtshof in Luxemburg am 29. Juni einen Teil dieser Listung für ungültig erklärt. Die Richter haben klargestellt, dass bei der Erstellung dieser Listen gegen elementare Verfahrensgarantien verstoßen wurde, denn: den Angeklagten sei es einerseits nicht möglich gewesen, gegen die Aufnahme der DHKP-C in die Listen vorzugehen und andererseits habe es bis Juni 2007 an einer Begründung für die Aufnahme gefehlt. Eine gerichtliche Kontrolle der Gründe sei mithin nicht möglich gewesen. Deshalb könne §34 AWG auf die Terrorlisten bis zu diesem Zeitpunkt nicht angewendet werden.

(Azadî)

Bundesverwaltungsgericht legitimiert Geheimdienstbeobachtung gegen LINKSPARTEI / Bodo Ramelow: Linke Gedanken unter Generalverdacht gestellt

Nach einer Entscheidung des Sechsten Senats des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vom 21. Juli darf der Verfassungsschutz den früheren Bundestagsabgeordneten und jetzigen Fraktionsvorsitzenden der LINKEN im Thüringer Parlament, Bodo Ramelow, weiterhin beobachten. Dies sei nach Meinung der Richter rechtmäßig und verstoße nicht gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Allerdings hat das Gericht der Auffassung des Verfassungsschutzes widersprochen, Ramelow könne für alles, was Einzelne in der LINKSPARTEI tun, haftbar gemacht werden. „Das kann man nicht", so der Vorsitzende Richter. Hierbei bezog er sich auf die Argumente des Amtes, wonach es in Teilen der Partei Bestrebungen gebe, die „gegen die freiheitlich-demokratische Ordnung der Bundesrepublik" gerichtet seien. Genannt wurden die Kommunistische Plattform und das Marxistische Forum.

„Ich bin fassungslos. Mit diesem Urteil habe ich überhaupt nicht gerechnet, weil das Thema gar



nicht zur Debatte stand. Ursprünglich ging es darum, ob Teile des Urteils aufzuheben seien, mit dem das Oberverwaltungsgericht Münster das Urteil des Verwaltungsgerichts Köln vom Januar 2008 bestätigt hatte. Demnach durfte der Verfassungsschutz mich als Person nicht beobachten, aber unsere Partei insgesamt. Das Bundesverwaltungsgericht hat nun sogar das Kölner Urteil rückwirkend aufgehoben und den Maßstab etabliert, dass sämtli-

zu seite 1

che Mitglieder und Funktionsträger der Partei ab sofort von den Schlapphüten des Verfassungsschutzes observiert und belästigt werden dürfen. Das halte ich nicht nur für ein krasses Fehlurteil, sondern für das größte Beschäftigungsprogramm, das je auf Kosten von Linken für den Verfassungsschutz in Gang gesetzt wurde," so Bodo Ramelow in einem Gespräch mit der jungen welt vom 23. Juli. Auf die Frage, ob er gegen dieses Urteil eine Verfassungsbeschwerde einreichen werde, antwortet der Linkenpolitiker u. a.: „Um es klar zu sagen: Ich habe nichts zu verlieren außer meine Akten – und die Belästigung durch eine staatliche Institution, die sich die Freiheit nimmt, linke Gedanken unter Generalverdacht zu stellen. […] Offenkundig soll hier ein sehr erfolgreicher Mitbewerber unter Generalverdacht gestellt werden. Da bot sich das Exempel gegen meine Person an. […] Ich werde nicht klein beigeben." Der Anwalt der Gegenseite, Wolfgang Roth, hat laut Ramelow der Linkspartei vorgeworfen, Joachim Gauck nicht zum Bundespräsidenten gewählt zu haben. „Das sei der Beweis für unser gestörtes Verhältnis zur DDR-Vergangenheit. Die CDU hat Gauck meines Wissens aber auch nicht gewählt."

Aufgrund einer Anfrage aller Abgeordneten der LINKEN an die Bundesregierung in der letzten Legislaturperiode war durch deren Antwort bekannt geworden, dass alle 53 Parlamentarier_innen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz erfasst waren.

(Azadî/ND/jw, 21.,22.,23.7.2010)

Internationaler Gerichtshof segnet NATO-Politik gegen Serbien ab

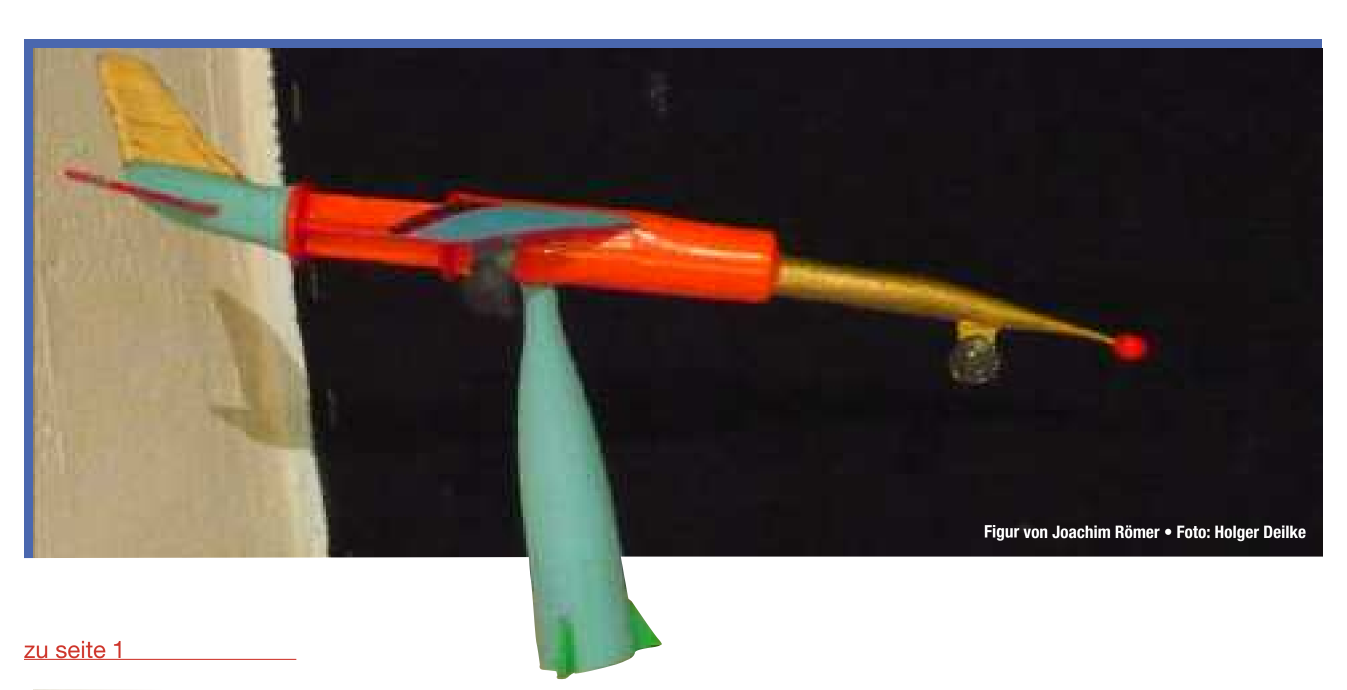
Einseitige Unabhängigkeitserklärung des Kosovo nicht völkerrechtswidrig / Sevim Dagdelen: Rückfall in Zeitalter des Imperialismus

Der Internationale Gerichtshof (IGH) in Den Haag hat laut einem am 22. Juli bekannt gegebenen nicht bindenden Gutachten bestätigt, dass die vor zwei Jahren einseitig erklärte Unabhängigkeit des Kosovo von Serbien nicht gegen internationales Recht verstoße. Serbien hatte bei der Vollversammlung der Vereinten Nationen erreicht, dass die UN den Gerichtshof auffordert, zwischen den beiden Grundprinzipien des Völkerrechts abzuwägen. Belgrad nämlich sah in der Unabhängigkeit seiner früheren Provinz eine Verletzung seiner territorialen Integrität. Im Gegensatz hierzu bestanden die Albaner, die die Bevölkerungsmehrheit im Kosovo bilden, auf dem Recht der Völker auf Selbstbestimmung. Vorab schon hatten insbesondere die USA und Deutschland deutlich gemacht, dass sie die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo begrüßen; sie und 15 weitere Anerkennungsstaaten – darunter Saudi-Arabien und Kroatien – werden sich darum bemühen, weitere unterstützende Staaten zu finden. Dagegen argumentiert hatten Spanien, Zypern, Venezuela, Bolivien, Russland und China.

„Der serbische Außenminister Vuk Jeremic hatte im Vorfeld des Gutachtens zu Recht darauf hingewiesen, dass – sollte der IGH sich für die einseitige Unabhängigkeitserklärung des Kosovo verwenden – dies weltweit zu einer Eskalation von Konflikten führen werde", schreibt die Sprecherin für internationale Beziehungen der Fraktion die LINKE, Sevim Dagdelen u. a. in ihrem Kommentar. Und weiter: „Das Gutachten bedeutet eine Stunde Null. Die Welt ist wieder auf das Zeitalter des Imperialismus zurückgeworfen. Die wesentlichen Grundzüge des Völkerrechts stehen zur Disposition. […] Man muss aber davon ausgehen, dass der IGH und die Staaten von den USA bis Deutschland einen Bumerang geworfen haben, der sie eines Tages selbst treffen kann."

(Azadî/FR/ND,jw, 23.,24.,25.7.2010)

Auf das Gutachten des IGH können sich ab dem 22. Juli nunmehr all jene Kräfte berufen, die ihre Unabhängigkeit von Zentralregierungen anstreben, seien es Basken, Katalanen oder Kurden.



Figur von Joachim Römer • Foto: Holger Deilke

zu seite 1

Slawik C. tötete sich in Abschiebehaft

Hannoveraner Behörde beschaffte falschen Pass
Inhaftierung war rechtswidrig

In der Nacht vom 2. zum 3. Juli hat sich der aus Aserbaidschan stammende Slawik C. in einem Hannoveraner Gefängnis mit dem Kabel eines Wasserkochers erhängt. Zwei Tage zuvor war er mit Psychopharmaka ruhig gestellt worden. Er sollte ohne seine Ehefrau nach Armenien abgeschoben werden, nachdem ihm die Ausländerbehörde einen falschen Pass beschafft hatte. „Es gab keine Rechtsgrundlage für eine Inhaftierung. Wenn die Ausländerbehörde der Meinung ist, dass sie einen Flüchtling abschieben kann, ist diese Maßnahme aus der Freiheit heraus vorzunehmen," sagte Kai Weber vom Flüchtlingsrat Niedersachsen in einem Gespräch mit der jungen welt. Nach Auswertung von Hunderten Verfahren sei festgestellt worden, dass „ein Drittel der Inhaftierungen im Nachhinein als rechtswidrig erkannt" und die Betroffenen aus der Haft entlassen worden seien.

Auf die Frage nach Beschaffung eines falschen Passes durch die Ausländerbehörde äußerte Kai Weber u. a., dass diese eine „Recherche über Interpol angestrengt" habe, weil sie der Meinung gewesen sei, der Flüchtling habe eine falsche Identität angegeben. Ein Mann gleichen Namens sei zwar festgestellt worden, „der aber schon vom Lichtbild her eindeutig nicht Slawik C. war" und auch „Geburtsort und –datum sowie der Name des Vaters" nicht gepasst hätten. Dennoch habe die Ausländerbehörde „das Papier besseren Wissens zur Passbeschaffung" benutzt.

(Azadî/jw, 9.7.2010)

EU-Kommission will Asylrecht harmonisieren und «minimal» verbessern

Bundesregierung sieht „neue Sorgwirkung" und kündigt Widerstand an

Nach Informationen der Bild-Zeitung plant die Europäische Kommission, ein einheitliches Asylrecht der EU-Staaten einzuführen - und die Bundesregierung kündigt Widerstand an. Hintergrund: die EU-Initiative hätte in wesentlichen Punkten eine Lockerung des geltenden deutschen Asylrechts zur Folge.

Als erstes soll die so genannte **Flughafenregelung** aufgehoben werden: Bei Asylbewerbern, die mit dem Flugzeug in die Bundesrepublik einreisen, kann das Recht auf Asyl vor Ort überprüft werden. Hierfür dürfen sie den Transitbereich des Flughafens nicht verlassen.

Weiter sollen Flüchtlinge und EU-Bürger bei den **Sozialleistungen** gleichbehandelt werden. In der BRD haben nur anerkannte Flüchtlinge Anspruch auf Sozialleistungen. Asylbewerber und Geduldete, die nicht abgeschoben werden können, erhalten durchschnittlich 30 Prozent weniger Leistungen.

Ferner soll eine weitere Ausnahme bei der **„Drittstaatenregelung"** eingeführt werden. In der BRD gilt seit der Grundgesetzänderung von 1993, dass Flüchtlinge, die aus einem als sicher eingestuften Land nach Deutschland eingereist sind, in dieses zurückgewiesen werden können.

Die **Dauer von Asylverfahren** soll neu geregelt werden. Danach sieht die EU-Initiative verbindliche Fristen von sechs Monaten mit sechs Monaten Verlängerung vor.

Da die EU seit fast elf Jahren über eine Harmonisierung des Asylrechts verhandelt, sind diese Vorschläge nicht neu. Doch hat die seit Anfang Juli amtierende belgische Ratspräsidentschaft das Asylrecht zum Schwerpunkt ihrer Amtszeit erklärt.

Ole Schröder (CDU), Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesinnenministerium, sieht eine „neue Sogwirkung" durch die Umsetzung der EU-Vorhaben und droht, dass „unser bewährtes Asylrecht im Kern nicht angetastet wird". Die Linksfraktion im Bundestag hält eine Harmonisierung dagegen für „dringend notwendig" und die Flüchtlingsorganisation PRO ASYL sprach von einer „minimalen Liberalisierung" des Asylrechts.

(Azadî/ND, 10./11.7.2010)

zu seite 1

Kiel: Menschenverachtende Abschiebung von Irakerin und ihrer kranken Tochter

Am Abend des 13. Juli haben 13 Polizeibeamte eine irakische Mutter und ihre an einer Epilepsi erkrankte und mehrfach behinderte Tochter aus ihrer Asylunterkunft in Kiel abgeholt und per Schiff nach Schweden verbracht. Von dort waren sie Ende Dezember 2009 nach Ablehnung eines Asylantrages nach Deutschland geflohen. Noch während der Schiffsfahrt erlitt die Irakin laut dem Diakonischen Hilfswerk Schleswig-Holstein einen Schwächeanfall. Weder deren Anwalt noch die Mitarbeiter des Asylheims sind über die Abschiebung informiert worden. Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten erklärte, dass die Maßnahme mit der Kieler Ausländerbehörde abgestimmt gewesen sei. Der Irakerin und ihrer Tochter drohen nun die zwangsweise Rückführung in den Irak. „So etwas nenne ich menschenverachtend," sagte die LINKEN-Abgeordnete im Kieler Landtag, Antje Jansen. Die flüchtlingspolitische Sprecherin der Grünen, Luise Amtsberg, kritisierte das Vorgehen der Behörden scharf. Sie macht insbesondere Justizminister Emil Schmalfuß hierfür verantwortlich.

(Azadî/ND, 21.7.2010)

«Nicht immer sind die Stillen auch die Weisen.
Es gibt auch verschlossene Truhen, die leer sind.»
(Jean Giono, französischer Schriftsteller, 1895 – 1970)

Kurden fordern völlig neue Verfassung und kündigen Boykott des Referendums an

Das Verfassungsgericht erklärte am 7. Juli über 20 Änderungen der im Zuge der von Ministerpräsident Tayyip Erdogan eingeleiteten Verfassungsreform für zulässig. Als verfassungsfeindlich wertete das Gericht allerdings jene Teile, nach denen die obersten Justizgremien einschließlich des Verfassungsgericht dem Einfluss der Regierung untergeordnet werden sollen. Das im Mai dem Parlament vorgelegte Reformpaket hatte keine Mehrheit erhalten, weshalb hierüber nach Vorstellung von Erdogan ausgerechnet am 12. September entschieden werden soll, dem 30. Jahrestag des Militärputsches. Die prokurdische Partei für Demokratie und Frieden (BDP) fordert hingegen eine völlig neue Verfassung, in der demokratische und soziale Rechte für alle ethnische Gruppen manifestiert sind. Das AKP-Reformpaket lehnen die kurdischen Parlamentarier_innen ab, weil z.B. die Abschaffung der 10%-Hürde bei Wahlen sowie das Recht auf muttersprachlichen Unterricht nicht enthalten sind. Vor dem Hintergrund der eskalierenden Repression gegen die kurdische Bevölkerung ruft die BDP zum Boykott des Referendums auf. Dieser könnte in den kurdischen Gebieten dazu führen, dass rund 2,5 Millionen Stimmen fehlen.

„Die 10 %-Hürde heruntersetzen, das Antiterrorgesetz abschaffen, die gefangenen Kinder und die Gefangenen aus den KCK-Verfahren*) entlassen, sind die Bedingungen für den Frieden", hatte Abdullah Öcalan Anfang Juli im Zusammenhang mit dem Referendum und den Militäroperationen der türkischen Armee u. a. erklärt.

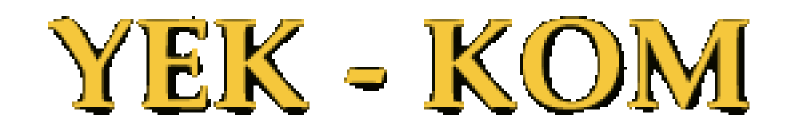
(Azadî/jw, 9.7.2010)

** Die türkische Justiz bezeichnet das Vorgehen gegen tausende von politischen kurdischen Politiker_innen und Aktivist_innen als „KCK-Verfahren". Sie ordnet allesamt im Rahmen der türkischen Antiterrorgesetze als Mitglieder einer terroristischen Organisation ein. KCK ist die „Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans", die vom türkischen Staat mit PKK übersetzt wird.*

AKP-Bürgermeister schlägt kurdische Zweitfrau für türkische Männer vor
Frauen kündigen Kampf gegen diese sexistisch-rassistische Einstellung an

Um den Konflikt zwischen Kurden und Türken zu entschärfen, hat der AKP-Bürgermeister von Rize, Halil Bakirci, vorgeschlagen, dass türkische Männer Zweitfrauen aus den kurdischen Provinzen nehmen sollten. Diesen Vorschlag nannten die weiblichen Abgeordneten der BDP sexistisch und rassistisch und forderten, dass die AKP Bakirci alle seiner Ämter enthebt. „Er muss in Haft genommen werden. Diese Rede zeigt, wie ignorant und unbewusst die AKP-Verantwortlichen bezüglich der Forderungen der kurdischen Bevölkerung nach Freiheit und

zu seite 1



FÖDERATION KURDISCHER VEREINE IN DEUTSCHLAND

Gleichberechtigung sind“, empörte sich Meral Danis Bestas, stellvertretende Vorsitzende der BDP. „Es ist klar geworden, wie die AKP gegenüber der kurdischen Frage und Frauenpolitik eingestellt ist. Das ist keine normale Äußerung, die wir ignorieren können. Wir werden gegen diese Einstellung kämpfen“ erklärte Nebile Irmak, Vorsitzende der Hausarbeiter_innen-Gewerkschaft.

(Azadî/kurdish-info/ISKU, 1.7.2010)

Verbrannte Erde

„Es wird jeden Tag schlimmer, jeden Tag breitet es sich aus und wird problematischer,“ erklärt der Dorfvorsteher Baver Senlik. Er meint damit die seit einer Woche in der Provinz Sirnak nahe der irakischen Grenze tobenden Wald- und Weidebrände. Die türkische Armee behauptet, die Feuer seien die Folge von Kämpfen zwischen Dorfbewohnern und der PKK, was von diesen vehement bestritten wird, weil es derzeit in der Region keine Auseinandersetzungen gebe. Sie sind vielmehr davon überzeugt, dass das Militär die Wälder gezielt als politische Waffe einsetzt, wie es das schon in den 90er-Kriegsjahren getan hat. Da die dortige Bevölkerung hauptsächlich von der Tierhaltung lebt, bedeuten die Brände erhebliche ökonomische Einbußen. „Wir haben keine Einkommensquelle neben der Tierhaltung. Wenn wir unsere Tiere nicht züchten können, bleiben wir hungrig und können unsere Kinder nicht in die Schule schicken, erklärt Senlik. „Nichts ist übrig – weder Bäume noch Sträucher,“ sagt Dorfvorsteher Toptepe Sivan Aslan. „Alles ist verbrannt, wir werden gezwungen, Futter für die Tiere zu kaufen.“ Da auch eine große Menge Obstbäume durch die Feuer vernichtet worden sind, schätzt er die Kosten für jeden Haushalt in diesem Jahr auf etwa 1000 bis 1500 Euro.

Zwar habe das Forstministerium einige Personen in die Region geschickt, doch geschehen sei nichts, sagt ein anderer Dorfbewohner. „Diese Inaktivität zeigt, dass Kurden nicht als gleichberechtigte Bürger in diesem Land angesehen werden.“ Ramazan Uysal, Bürgermeister der Stadt Sirnak und Mitglied der linken prokurdischen Friedens- und Demokratiepartei (BDP) sagte: „Wenn wir versuchen, die Feuer zu löschen, dann schießen sie [die Soldaten] mit Artillerie auf uns.“

(Azadî/IPS, 13.7.2010)

Solidarisch mit dem Widerstand der Kurden gegen Verbrechen der türkischen Armee / Proteste in zahlreichen deutschen Städten

„Unsere Solidarität gilt all jenen, die in Kurdistan mit ihrem Leben die Freiheitsrechte des kurdischen Volkes verteidigen. Wir solidarisieren uns auch mit den vielen Tausend Menschen, die in den letzten Tagen in der Türkei und Kurdistan gegen die Verbrechen der türkischen Armee und für eine politische Lösung der kurdischen Frage auf die Straße gegangen sind,“ heißt es in einem Aufruf der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, mit dem diese zu Demonstrationen und Kundgebungen in zahlreichen deutschen Städten am 15 bzw. 17. Juli mobilisiert hat. Gefordert wird, dass eine offizielle Delegation der UNO den Einsatz chemischer Waffen durch die türkische Armee vor Ort untersucht und die Bundesregierung einen sofortigen Stopp von Waffenlieferungen an die Türkei anordnet. Angestrebt würden „Lösungen in einem friedlichen, demokratischen und gerechten Entwicklungsprozess“ und setze hierbei auf die „Kraft des Dialoges und der Vernunft.“

(Azadî/YEK-KOM-Aufruf v.15.7.2010)

Bilanz der Menschenrechtsverletzungen

„Im Jahresbericht 2009 hatten wir als einzige positive Entwicklung auf die Abnahme von Todesfällen bei Gefechten im Südosten des Landes hingewiesen. Leider haben sie in den ersten sechs Monaten des Jahres 2010 wieder zugenommen“, stellt die Menschenrechtsorganisation TIHV in ihrem Halbjahresbericht 2010 fest. So sei es zu zwei politischen Morden durch „unbekannte“ Täter gekommen, zu 15 extralegalen Hinrichtungen (einschließlich der Erschießung von Personen, die auf Befehl nicht angehalten haben). Von den 25 Gefangenen, die in Haft ums Leben kamen, seien drei in Verhörzentralen und 22 in Gefängnissen gestorben.

Zwischen dem 1. Januar und 30. Juni seien bei Gefechten 62 Soldaten, 9 Dorfschützer und 72 Militante ums Leben gekommen, 10 Menschen durch die Explosion von Landminen. 179 Personen haben sich an TIHV mit der Bitte um kostenlose Behandlung von Gesundheitsproblemen durch Folter

zu seite 1

gewandt. Unter 224 Fällen von Folter befanden sich 64 Schüler, die von Lehrern misshandelt worden sind.

Nach Anfrage bei der obersten Polizeidirektion nach Verfahren gegen Folterer, erhielt TIHV folgende Auskunft: Zwischen dem 14.2.2005 und 1.6.2010 wurde gegen 309 Polizeibeamte ermittelt. Bei 131 von ihnen sind die Verfahren eingestellt worden, 50 wurden freigesprochen und nur 2 Beamte verurteilt.

In dem Zeitraum befanden sich 37 Journalisten in Haft; sieben Zeitungen erhielten Publikationsverbot und bei 4662 Webseiten ist der Zugang gesperrt worden.

In den ersten sechs Monaten dieses Jahres wurden 68 Personen bei Demonstrationen durch Polizisten verletzt; 146 Demonstrierende sind wegen Verstöße gegen das Versammlungsgesetz zu Strafen von insgesamt mehr als 900 Jahren Haft verurteilt worden.

(Azadî/TIHV/ISKU, 9.7.2010)

Leichenschändungen von Guerillakämpfern und Einsatz von chemischen Waffen Osman Özcelik: Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Meldungen zufolge sind in der Provinz Hakkari die Leichen von rund 20 bei Gefechten gefallenen Guerillakämpfern der PKK verstümmelt, ihnen die Augen ausgestochen und die Köpfe abgehackt worden. „Der Mörderstaat wird dafür bezahlen“, skandierten Tausende Menschen auf Protestdemonstrationen der prokurdischen Partei für Frieden und Demokratie, BDP oder aus Anlass der Beisetzungen. Um solche Solidarisierungen zu verhindern, wurden die Leichen in einigen Fällen von der Armee heimlich in anonymen Gräbern verscharrt oder die Polizei entführte in Diyarbakir den Sarg des gefallenen Freiheitskämpfers Yunus Tokdemir an einen unbekannten Ort. Der Parlamentsabgeordnete und ehemalige Vorsitzende des Menschenrechtsvereins IHD, Akin Birdal, wirft den Tätern vor, gegen die Genfer Konvention verstoßen zu haben. Der Abgeordnete Osman Özcelik beschuldigt die Armee zudem, chemische Waffen einzusetzen: „Die Leichen sind so zerstört, dass sie nicht identifiziert werden können.“

Es handele sich hier um „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“.

(Azadî/jw, 15.7.2010)


KRIEG UND LEICHEN – DIE LETZTE HOFFNUNG DER REICHEN

zu seite 1

Kriegsbilanz

Laut Bilanz der kurdischen Guerilla HPG für Juni wurden seit Aufkündigung des sechsten einseitigen Waffenstillstands 52 Guerillaaktionen durchgeführt, bei denen 126 Soldaten und 25 Guerillas getötet worden sind. Weiter wurden 4 Sikorsky-Helikopter getroffen, 2 Panzer und 18 gepanzerte Fahrzeuge zerstört und mindestens 18 Waffen und größere Mengen an Ausrüstung beschlagnahmt. Die türkische Armee hat im Juni 37 Operationen durchgeführt, bei denen es zu 15 direkten Gefechten gekommen ist.

Mehrfache Versuche des Militärs, auf das Gebiet der Guerilla im Nordirak/Südkurdistan vorzudringen, konnte zurückgeschlagen werden.

(Azadî/ANF/ISKU, 2.7.2010)

Protest gegen Stadtzerstörung und Grabplünderungen in Hasankeyf

Mehrere hundert Menschen protestierten gegen die Abtragungen der Stadt Hasankeyf, weil die historischen Strukturen wegen der geplanten Überflutung für den Bau des Ilisu-Staudamms zerstört werden. Sie kritisierten insbesondere, dass Knochen aus den Friedhofsgräbern entnommen und wahllos verstreut wurden. „Hasankeyf gehört uns, die Gräber auch", war auf Transparenten zu lesen. Die Protestierenden verlangten Respekt für die Gefühle und Spiritualität der Bewohner_innen. Eine Woche zuvor waren vier Personen festgenommen worden, weil sie die Knochen wieder eingesammelt hatten.

(Azadî/Initiative zur Rettung von Hasankeyf v. 15.7.2010)

Murat Karayilan bietet Niederlegung der Waffen an – unter Bedingungen

Türkische Regierung: Kein Kommentar zu «Aussagen von Terroristen»

„Wenn das Kurdenproblem auf demokratischem Wege über Verhandlungen gelöst wird, dann werden wir die Waffen niederlegen," erklärte der Exekutivratsvorsitzende der „Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans" (KCK), Murat Karayilan, in einem Interview mit dem britischen Rundfunksender BBC. Voraussetzung sei, dass die türkische Regierung u.a. einen Waffenstillstand und die Aufnahme eines Dialoges akzeptiere. Ferner müssten die Angriffe der türkischen Armee auf Zivilist_innen und Verhaftungen kurdischer Politiker_innen beendet werden. Weigere sich die Regierung, werde die PKK die Unabhängigkeit der Kurdenregion im Südosten der Türkei ausrufen.

Ein Sprecher der Regierung in Ankara reagierte wie alle Jahre zuvor und sagte auf Nachfragen von BBC zu Karayilans Vorschlägen, dass man die „Aussagen von Terroristen" nicht kommentiere.

(Azadî/Der Standard/ISKU, 21.7.2010)

INTERNATIONALES

Völkerrechtler Hazim Jamjoun: ‹Nie wieder› muss auch für Palästinenser gelten / Berliner Boykott-Gruppe protestiert gegen deutsch-israelische Militärzusammenarbeit

„Erstens muss Israel die Besatzung der Westbank, der Golan-Höhen und des südlichen Libanon beenden. Zweitens muss es den palästinensischen Bürgern Israels Gleichberechtigung geben, und drittens muss es die Rechte der palästinensischen Flüchtlinge einhalten, insbesondere ihr Recht auf Rückkehr", erklärt der Völkerrechtler Hazem Jamjoun, gegenüber der *jungen welt* auf die Frage, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, bis das israelische Apartheidsregime das Völkerrecht einhält. Der Palästinenser arbeitet im Badil-Forschungszentrum in Bethlehem für die Rechte palästinensischer Flüchtlinge. Das Institut gehörte zu den Gründungsorganisationen der BDS-Kampagne „Boykott, Entzug von Investitionen und Sanktionen" gegen Israel. Es gebe starke Parallelen zum damaligen Apartheidssystem Südafrikas, doch hätten südafrikanische Aktivisten anlässlich eines Besuches gesagt, „dass die Situation in Palästina heute schlimmer sei als bei ihnen damals", weshalb sie beendet werden müsse. „Der südafrikanische Gewerkschaftsdachverband COSATU hat unsere Kampagne von Anfang an unterstützt." International werde die BDS-Kampagne breit unterstützt, nur nicht in Deutschland. „Es ist ganz klar historisch begründet. Die Angriffe der Nazis gegen Juden in Deutschland begannen mit dem Boykott ihrer Geschäfte und Unternehmen. […] Die Gründung des Staates Israel bedeutet für die Deutschen eine Art Wiedergutmachung für das jüdische Volk. Und mit der Begründung wird auch der ständige Bruch des Völkerrechts scheinbar akzeptiert. Das Dumme ist nur, dass die Geschichte

zu seite 1

damit auf den Kopf gestellt wird. Nach dem Holocaust hieß es 'Nie wieder'. Doch wenn Deutschland Israel weiter unterstützt, gilt dieses 'Nie wieder' nur für Juden und nicht für Palästinenser oder andere, die der Brutalität Israels ausgesetzt sind."

Es werde jetzt ein Gesetz vorbereitet, „mit dem Israel gezielt gegen BDS-Unterstützer vorgehen kann, egal ob sie aus den besetzten Gebieten kommen, aus Israel oder aus dem Ausland."

Die Berliner BDS-Gruppe protestiert gegen die deutsch-israelische militärische Zusammenarbeit bei den in Israel produzierten Heron-1-Drohnen, die von der Bundeswehr in Afghanistan eingesetzt werden sollen und die im Gaza-Krieg 2008/2009 getestet worden sind; 87 Zivilisten wurden hierbei getötet.

(Azadî/jw, 9.7.2010)

Srilankische Regierung gegen UN-Untersuchung über Kriegsverbrechen

China sagt Unterstützung zu

Gegen die von UN-Generalsekretär Ban Ki Moon geforderte Untersuchung über die Aufklärung der von der srilankischen Armee und der tamilischen Befreiungstiger von Tamil Eelam begangenen Kriegsverbrechen nach dem Sieg der Regierungstruppen vor einem Jahr, ist von regierungsoffizieller Seite ein Sturm der Entrüstung losgebrochen. So hat der Wohnungsbauminister Wimal Weerawansa – offenbar mit Duldung der Regierung – eine Woche lang die Blockade der UN-Büros in Colombo durch rund hundert Anhänger seiner ultrarechten National Freedom Front organisiert. Dies sei „unakzeptabel", so Ban Ki Moon und ordnete sowohl den Abzug von Missionschef Neil Buhne als auch die Schließung des Zentrums des UN-Entwicklungsprogramms (UNDP) in Colombo an. Ein Expertenteam, bestehend aus einer Südafrikanerin, einem Indonesier und einem US-Bürger hätte als Vorbedingung für eine Aussöhnung zwischen den Volksgruppen das Ende der Straffreiheit für Kriegsverbrechen durch Wahrheitsfindung erreichen sollen. In der Schlussphase des Krieges seien zwischen 7000 und 30 000 Zivilisten – zumeist Tamilen – willkürlich getötet worden. Doch will die srilankische Regierung eine derartige Aufklärung nicht dulden; Weerawansa begann einen Hungerstreik. Er wolle so lange fasten, bis die UN die Untersuchungsgruppe zurückziehe und Soldaten sowie politische Führer nicht als Kriminelle hingestellt würden. Am 9. Juli trat der Minister dann zurück. Die chinesische Regierung bekundete strategisches und wirtschaftliches Interesse an Sri Lanka und sagt politische Unterstützung im Vorgehen gegen die UN zu.

(Azadî/FR, 10./11.7.2010)

Zehntausende demonstrieren für Unabhängigkeit Kataloniens von Spanien

Mit Transparenten „Für einen eigenen Staat" und „Katalonien ist Spanien" demonstrierten in Barcelona Zehntausende Menschen für mehr bzw. die vollständige Unabhängigkeit der Region Katalonien. Sie reagierten damit auf ein Urteil des Verfassungsgerichtes, das die Bestrebungen Kataloniens nach Autonomie eingeschränkt hatte. Als verfassungswidrig hatten die Richter eingestuft, dass in Schulen, Universitäten und Behörden die katalanische Sprache vor der spanischen den Vorrang haben soll. Ebenso wurde eine eigenständige Justizhoheit abgelehnt und die Bezeichnung „Nation" für Katalonien „ohne rechtliche Bindung" als lediglich rhetorische Formel herabgestuft. Dieses Urteil sei eine „Beleidigung", empörte sich der sozialistische Regierungschef Kataloniens, Jose Montilla.

Die Region (Barcelona, Costa Brava und Costa Dorada) ist mit 7,5 Millionen Einwohnern das wirtschaftsstärkste Gebiet Spaniens. Dort wird ein Fünftel des nationalen Bruttosozialprodukts (BSP) erwirtschaftet.

(Azadî/FR, 12.7.2010)



Luftballon Panzer von Hans Hemmert

zu seite 1

Israel entwickelt «Play-Station» des Tötens nur für Frauen

Unter dem Titel „Israel bereitet den Weg zum Töten per Computer“ berichtet die in Abu Dhabi erscheinende Zeitung „The National“ über Pläne der israelischen Armee, mit dem Druck auf einen Knopf am Joystick Menschen zu töten. Die Figuren auf dem Schirm sind nicht bloße Figuren, sondern Palästinenser im Gazastreifen. „Spot and shoot“ wird dieses mörderische Video“spiel“ genannt, das nur von Frauen bedient werden soll. „Die Soldatinnen, die weit weg (von diesen Menschen) in einem Operationsraum sitzen, sind verantwortlich fürs Zielen und Abschießen der aus der Ferne kontrollierten Maschinengewehre, die in einem der Beobachtungstürme alle paar hundert Meter entlang des Elektrozauns stehen, der den Gazastreifen umgibt“, schreibt der in Nazareth lebende britische Journalist Jonathan Cook u. a. „Junge Frauen können diese Aufgaben erfüllen, ohne dass das soziale Tabu, ihr Leben zur riskieren, gebrochen wird. (…) Audiosensoren auf den Türmen bedeuten, dass die Frauen den Schuss hören, der das Ziel tötet. Keine Frau hat bis jetzt ihre Aufgabe des Schießens auf ‚belastete' Palästinenser verfehlt. (…)“

Bei den Vereinten Nationen hat der Bericht Alarm ausgelöst. Der für außergerichtliche Tötungen zuständige Sonderberichterstatter bei den Vereinten Nationen, Philip Alston, warnte davor, dass durch diese Entwicklung eine „Play-Station-Mentalität“ entstehen könne.

(Azadî/jw, 19.7.2010)

Washington Post: Geheime US-Antiterror-Programme völlig unüberschaubar geworden

Nach einer zweijährigen Recherche von 20 Journalisten der *Washington Post* erschien ein erster Bericht, nach dem die USA zur Terrorabwehr über die Jahre ein geheimes Programm errichtet habe, das inzwischen völlig unüberschaubar geworden sei. Niemand wisse, wie viele Menschen in diesem System arbeiteten mit welchem Ergebnis und was sie kosteten. Nach dem 11.9.2001 seien immense Summen in Maßnahmen zur Terrorabwehr gesteckt worden; die Zahl der in das geheime Programm involvierten Regierungsstellen werde auf über 1200 geschätzt – zuzüglich fast 2000 privater Firmen. Für 850 000 Personen gelte die höchste Sicherheitsstufe und 33 Gebäude seien in Washington und Umgebung für geheime Aufgaben errichtet worden bzw. im Bau. Die Zeitung hat angekündigt, eine Serie von Artikeln über die Arbeit von Militär und Geheimdiensten zu veröffentlichen.

(Azadî/ND, 20.,21.7.2010)

NEU ERSCHIENEN

Wissenschaft lässt sich von Geheimdienst für Extremismustheorien und innenpolitische Feindbilder finanzieren

Antworten auf die Frage, wie es möglich sein kann, dass die Wissenschaft zusammen mit dem Verfassungsschutz an der Verbreitung der Totalismustheorie – links und rechts=gleich – beteiligt ist, versuchen die Autoren Markus Mohr und Hartmut Rübner zu geben. In ihrer geheimdienstkritischen Studie mit dem Titel „Gegnerbestimmung. Sozialwissenschaft im Dienst der ‚inneren Sicherheit'“ geben die beiden Wissenschaftler einen guten Überblick über die Geschichte des Verfassungsschutzes und gehen u.a. der Frage nach, warum der Dienst die Ergreifung von NS-Tätern verhindert hat und die Totalitarismustheorie festgeschrieben wurde. Etwa 3,5 Millionen Menschen sind nach Angaben der Autoren in den Jahren 1970 bis 1987 „sicherheits“überprüft und Tausende mit einem Berufsverbot belegt worden. Heute nehme der Verfassungsschutz direkten Einfluss auf politische und verwaltungstechnische Vorgänge. Hierbei sei die Zu- und Mitarbeit der Wissenschaft zentral. Vorneweg seien die Professoren Jesse und Backes zu nennen. Aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation ließen sich viele Wissenschaftler auf Verträge mit dem Verfassungsschutz ein. Das gemeinsame Ziel: Die Aufrüstung der inneren Sicherheit. Jan Korte kommt im Neuen Deutschland zu dem Schluss, dass die Beiden ein „äußerst brauchbares Handbuch geschrieben“ haben, „was nochmals detailliert belegt, dass Geheimdienste nicht kontrollierbar sind.“ Traurig sei die Erkenntnis, dass sich „Teile einer einst kritischen Wissenschaftstradition bereitwillig in den Dienst der inneren Sicherheit“ nehmen lasse.

Markus Mohr/Hartmut Rübner: Gegnerbestimmung. Sozialwissenschaft im Dienst der „inneren Sicherheit“. Unrast Verlag, 288 Seiten, 16,80 €

(Azadî/ND, 30.6.,2010)

zu seite 1

Kurze Geschichte der RAF

Michael Sontheimer hat unter dem Titel „Natürlich kann geschossen werden“ eine „kurze Geschichte der Roten Armee Fraktion“ (RAF) geschrieben. Nach Auffassung des Rezensenten des Neuen Deutschland „gelingt“ dem Autor mit seinem Buch eine „präzise Zusammenfassung der wichtigsten Fakten aus bald vier Jahrzehnten“, das insbesondere für die jüngere Generation geeignet sei, „die nicht als Zeitzeugen erlebt haben, wie der Rechtsstaat herausgefordert“ wurde und die „Härte der Strafverfolgung der Hydra RAF immer neue Köpfe wachsen ließ.“ Der damalige oberste Strafverfolger, Generalbundesanwalt Kurt Rebmann, kommt auch zu Wort. So soll er die handwerklichen Fähigkeiten der RAF kommentiert haben: „Das sind die Deutschen, die sind super, diese geschliffene Kriminalität ist in Europa einmalig.“ Die RAF erklärte im April 1998 ihre Auflösung und Michael Sontheimer lässt dem Talkrunden-Talker Peter-Jürgen Boock ein Resümee über das „Schweigen seiner einstigen RAF-Genossen“ ziehen.

Michael Sontheimer: „Natürlich kann geschossen werden“; DVA München, 217 Seiten, 19,95 €

(Azadî/ND, 1.7.2010)

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

Im Juli wurden fünf Anträge auf finanzielle Unterstützung bei AZADÎ eingereicht. Ein Fall konnte wegen noch fehlender Unterlagen nicht bearbeitet werden. Insgesamt ist ein Unterstützungsbetrag von 1192,87 € (zwei Widerspruchsverfahren, einer Verfahrenseinstellung und ein Strafverfahren) an Verteidiger überwiesen worden.



zu seite 1





infodienst nr. 92

august 2010

In eigener Sache:
Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 2908
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Übernimmt Verfassungsschutz politische Deutungshoheit?

In der Juli-Ausgabe unseres infodienstes hatten wir ausführlicher über das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. Juli berichtet, nach dem die Geheimdienstbeobachtung von LINKSPARTEI-Mitgliedern durch den Verfassungsschutz rechtens sein soll. In zahlreichen Kommentaren zu dieser Entscheidung wurde kritisiert, dass der Verfassungsschutz willfährig als verlängerter Arm parteipolitischer Interessen fungiere und das Urteil ein weit reichender Eingriff in die politische Willensbildung von Parteien sei. Dass diese Vorwürfe nicht aus der Luft gegriffen sind, sollen nachfolgende Beispiele aus jüngster Zeit deutlicher machen.

Wissenschaftler im Dienst des Verfassungsschutzes
In ihrer kürzlich erschienenen geheimdienstkritischen Studie mit dem Titel „Gegnerbestimmung. Sozialwissenschaft im Dienst der *inneren Sicherheit*" gehen Markus Mohr und Hartmut Rübner u. a. der Frage nach, wie es möglich sein kann, dass sich viele Wissenschaftler auf Verträge mit dem Verfassungsschutz einlassen können. Genannt werden beispielhaft Prof.Dr. Eckhard Jesse, der am Institut für Politikwissenschaft der Technischen Universität Chemnitz zu den Themen „politische Systeme/politische Institutionen" arbeitet sowie Prof. Dr. Uwe Backes, der eine außerplanmäßige Professur am Institut für Politikwissenschaft an der Technischen Universität Dresden innehat und dort zuständig ist für systemanalytisch vergleichende Diktaturforschung. Die vom Verfassungsschutz finanzierte Mitarbeit solcher Personen aus der Wissenschaft dient dem gemeinsamen Ziel, einerseits die Aufrüstung der so genannten inneren Sicherheit voranzutreiben und für diese Strategie in der Gesellschaft eine Akzeptanz herzustellen und andererseits politische und verwaltungstechnische Vorgänge direkt zu beeinflussen.
Mit ihrer Hilfe wird die Totalitarismustheorie: *links und rechts sind gleich* verbreitet und werden innenpolitische Feindbilder geschaffen.

In der Tageszeitung *Neues Deutschland* vom 3. August wurde über eine Neuerscheinung mit dem Titel „Offener Demokratieschutz in einer offenen Gesellschaft. Öffentlichkeitsarbeit und Prävention als Instrumente des Verfassungsschutzes" berichtet. Thomas Grumke und Armin Pfahl-Traugher haben das Buch herausgegeben und erschienen ist es im Barbara Budrich-Verlag.
Armin Pfahl-Traugher, Politologe und Soziologe, war laut Wikipedia nach seiner Promotion ab 1994 als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesamt für Verfassungsschutz tätig, 2004 Professor an der Fachhochschule des Bundes für

Aus dem Inhalt:

öffentliche Verwaltung in Brühl/Rheinland und ist seit dem Wintersemester 2007/2008 Lehrbeauftragter an der Uni Bonn.
Thomas Grumke arbeitete einst beim „Zentrum demokratische Kultur“ und ist seit Jahren beim Landesamt für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen tätig. Er hat alle drei Ausgaben der VS-Comic-Serie „Andi“ betreut, mit der als besonders extremismusgefährdet eingeschätzte Schülerinnen und Schüler erreicht werden sollen. Ende 2009 hatte die „Demokratie-Lotsen“ bezeichnete Comic-Reihe eine Auflage von 785 000 Exemplaren.

Verfassungsschutz will alle gesellschaftlichen Bereiche durchdringen

Deutlicher noch wird die Intention des VS durch einen Artikel in der *Frankfurter Rundschau* vom 9. August. Danach setzt die hessische Landesbehörde bei der Bekämpfung des sog. Terrorismus (z.B. des islamistischen) verstärkt auf Prävention. Zu diesem Zweck werden Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer angeboten und eine engere Zusammenarbeit mit Hochschulen und Moscheen angestrebt.

Seit einem Jahr biete der Verfassungsschutz bereits erfolgreiche Lehrerfortbildungen zum Rechtsextremismus an und auch für Richter, Staatsanwälte, Justizvollzugsbeamte, Bewährungshelfer und Polizisten gebe es besondere Schulungen. Das Programm solle auf den Islamismus-Bereich ausgeweitet werden. „Ein Ziel ist es, die Bediensteten so weit zu sensibilisieren, dass sie solche Tendenzen frühzeitig erkennen und uns informieren – was zum Beispiel Aktivitäten zur Rekrutierung angeht oder welche Literatur in der JVA gelesen wird,“ sagte Roland Desch, Präsident des hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz. Ferner wende sich Behörde an Hochschulleitungen, weil man „Erkenntnisse“ habe, dass es ein „Personenpotenzial“ gebe, das „eventuell dem islamistischen Terror“ zugeneigt sein könnte. Es gehe darum, über extremistische Verhaltensweisen zu informieren.

Die Erfahrung, dass der Verfassungsschutz versucht, Einfluss auf Hochschulen zu nehmen, müssen kurdische Student_innen immer wieder machen. Häufig wird ihnen die Durchführung von Diskussionsveranstaltungen mit dem Hinweis untersagt, dass sie angeblich PKK-nah organisiert seien oder das Thema politisch nicht akzeptiert werden könne.

Ausgeweitet werden solle nach den Plänen des VS auch die Zusammenarbeit mit Kommunen: „Es geht jetzt darum, die Kontakte auch in der Fläche aufzubauen“, so Desch. Der Verfassungsschutz wolle sein Wissen für die Jugendarbeit, Ausländerämter und Ordnungsbehörden zur Verfügung stellen.

Um gegenseitiges Vertrauen aufzubauen, sei der Kontakt zu Moscheevereinen intensiviert und hierfür in den vergangenen Jahren mehrere Islamwissenschaftler eingestellt worden.

Schlussendlich werde ein Programm entwickelt, um den Ausstieg aus der islamistischen „Szene“ zu ermöglichen.

VS Brandenburg treibt Politik vor sich her

Über einen besonders dreisten Fall von gezielt geleisteter Pressearbeit durch den VS Brandenburg wurde im Dezember 2009 berichtet. Im *Tagesspiegel* und den *Potsdamer Nachrichten* erschien ein auf einem Beitrag des VS basierender Artikel mit der Überschrift „Aufrufe zur Gewalt – gefördert von Bund und EU“. Hierin wurde der seit 2005 in Potsdam aktive Verein „Förderverein innovativer Lebensformen“ (Inwole) durch den VS stark diffamiert. So warnte die Behörde vor dem der „autonomen, linksextremen Szene“ zugeordneten Verein, weil über dessen Internetseite direkt und indirekt zur Teilnahme an autonomen Gewaltaktionen gegen die seinerzeit in Kopenhagen tagende UN-Klimaschutzkonferenz aufrufen werde.

Und das vor dem Hintergrund, dass „Inwole“ u. a. ein Mehrgenerationenhaus betreibe und sowohl vom Bundesfamilienministerium als auch der EU gefördert werde. Auf der Internetseite des Vereins sei ferner die Rede von einer „radikalen Vielfalt von Aktionen und Taktiken“, was nach dem Verständnis des VS auch gewalttätige Aktionen mit einbeziehen würde. Außerdem habe sich der Verein mit „Never trust a cop“ verlinkt, einer dem „autonomen Linksextremismus hinzuzurechnenden Organisation“.

Reaktionen aus Polizei- und Politikkreisen erfolgten prompt und wie erwartet. So äußerte CDU-Innenpolitiker Sven Petke: „Es ist untragbar, dass der Staat seine Gegner mit Fördergeld unterstützt.“ Er begrüßte das

zu seite 1

Vorgehen des VS, weil im von SPD und Linkspartei regierten Brandenburg angeblich der Linksextremismus auf dem Vormarsch sei.

Der Verein wandte sich gegen die Diffamierungen durch den VS und CDU-Abgeordnete und wies die formulierten Vorwürfe entschieden zurück, weil sie jeder Grundlage entbehrten. Ziel dieser Angriffe sei offenbar – so „Inwole" -, „zivilgesellschaftliches Engagement, welches sich eben auch kritisch mit politischen und gesellschaftlichen Fragestellungen auseinandersetzt, substanziell in Frage zu stellen". Es könne befürchtet werden, dass „dies in Zukunft bei vielen zivilgesellschaftlichen Projekten Anwendungen finden" werde. Der Verein rief zur „solidarischen Unterstützung" auf, „weil wir denken, dass hier eine politische Entwicklung deutlich wird, der wir gemeinsam entgegen steuern müssen." Das ist die eine Seite.

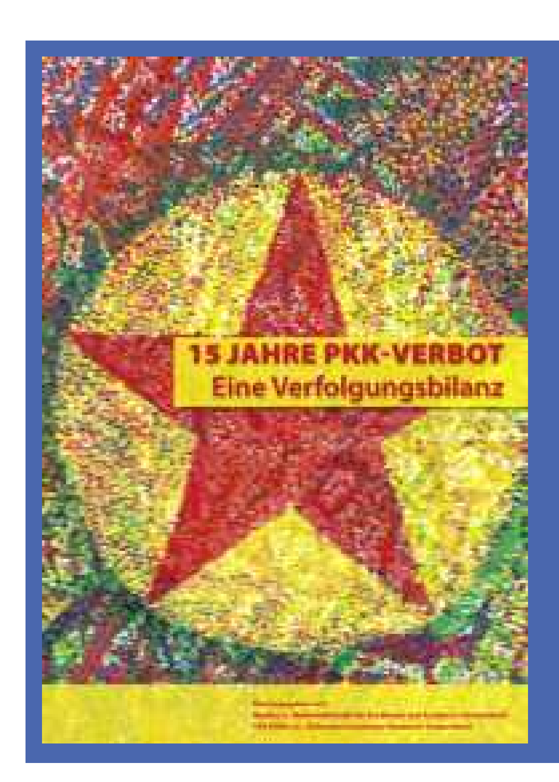
Und die andere Seite: Erstaunlich an diesem Vorfall ist, dass der VS die Dreistigkeit besaß, durch eine gezielte Pressearbeit die Politik vor sich herzutreiben und Fakten zu schaffen. Statt seiner vorgesetzten Behörde – dem Innenministerium – zuzuarbeiten und zur Prüfung vorzulegen, wurde diese über die Öffentlichkeit mit geheimdienstlichen „Erkenntnissen" konfrontiert. Darüber hinaus wurden zwei weitere Fliegen mit derselben Klappe geschlagen: das Bundesfamilienministerium und die EU. Der Herr dieses Vorgehens jedenfalls war der VS. Sollte das Schule machen, wird das Gerede von der angeblichen Kontrolle des Geheimdienstes noch mehr zur Farce.

Ist ehemals kritische Wissenschaft passé? Miss- statt Vertrauen entwickeln!

Die wenigen Beispiele jedenfalls offenbaren eine bedenkliche Entwicklung. Durchdringt der Verfassungsschutz politische, kulturelle und gesellschaftspolitische Bereiche und die Köpfe der darin tätigen Wissenschaftler_innen, Lehrer_innen, Schüler_innen und Student_innen, besteht die reale Gefahr, dass die einseitige Sichtweise und Definitionshoheit des Geheimdienstes allgemeine Akzeptanz findet. Die Behörde als Herrin des Geheimwissens und der Kontrolle über politische Bewegungen, in- und ausländische Organisationen, oppositionelle Gruppen oder Personen, wird so zu einem gefährlichen Apparat. Weil der Verfassungsschutz nicht einmal gegenüber Abgeordneten des Bundestages bereit ist, gezielte parlamentarische Fragen über bestimmte Erkenntnisse, Ereignisse oder Arbeitsmethoden mit Verweis auf die ihn schützenden Gesetze zu beantworten, wird er in Schulungen und Informationsveranstaltungen auch nur das offenlegen, was er für richtig hält bzw. zu seiner Wahrheit gemacht hat. Die Einschätzung, dass Geheimdienste prinzipiell nicht kontrollierbar sind (und zwar weltweit) – gehörte bislang in demokratisch-fortschrittlichen und linken Kreisen zu einer Selbstverständlichkeit. Eigentlich. Und einst gab es eine Wissenschaftstradition, die sich als kritisch verstand.

Schauen wir also genau hin und misstrauen wir den wissenschaftlich daherkommenden „Analysen".

(Azadî)



15 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz

Azadî und die Föderation kurdischer Vereine in Deuschland, Yek-kom, haben aus Anlass des Jahrestages des sog. PKK-Verbots (26. November 1993) eine Broschüre herausgegeben. «Auf mehr als 60 Seiten werden Jahr für Jahr Razzien in Kulturvereinen oder Privatwohnungen, Verhaftungen und Verurteilungen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung (§129/129a StGB), Vereins- und Versammlungsverbote, Polizeiübergriffe auf Kundgebungen, Aberkennungen des Asylstatus und Einbürgerungsverweigerungen wegen politischer Betätigung, aber auch friedliche Großdemonstrationen und –veranstaltungen für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, aufgelistet. Deutlich wird so die ganze Tragweite des PKK-Verbots.» (aus: junge welt, 1.12.2008)

Die Broschüre kann kostenlos gegen Porto (1,45€) oder gerne auch eine Spende bei AZADÎ e.V. bezogen werden.

zu seite 1

EU plant RadikalenTerroristenEigentlichAlle-DatenBank

Die Europäische Union plant offenbar die Einrichtung einer riesigen „Radikalen"-Datenbank, deren offizieller Titel „Instrument für die Erfassung von Daten und Informationen über Prozesse der Radikalisierung und Gewaltbereitschaft" lautet. Dieses „Instrument" soll Teil der im Dezember 2005 beschlossenen EU-Strategie zur Terrorismusbekämpfung sein. Hierbei wird kein Unterschied gemacht zwischen „radikalen" und „terroristischen" Bestrebungen. So könnte, wer sich zukünftig etwa an einer Sitzblockade gegen Neonazis beteiligt, in den Datenbanken als „Radikaler" geführt werden. Es werden auch keine qualitativen Unterschiede gemacht zwischen einzelnen Gruppen und deren Ideologien: „Extreme Rechte/Linke, Islamismus, Nationalismus, Globalisierungskritiker usw…" – alle werden verdächtig sein und gehören in dieselbe Kategorie. Zum „Instrument" gehört außerdem ein 70 Punkte umfassender Fragenkatalog. Neben Alter, Geschlecht und Geburtsort interessieren sich die EU-Ausforscher auch für die „wirtschaftliche Lage", für „psychologische Merkmale" oder das „soziale Umfeld" des Verdächtigen. Man wolle auf diese Weise frühzeitig erkennen, wann jemand in die Radikalität bzw. den Terrorismus abzugleiten droht.

Auf diese Superdatei sollen „Polizeikräfte, Sicherheitsdienste und Geheimdienste" sowie „Institutionen, die an der Bekämpfung vn Radikalisierung, Anwerbung und Terrorismus beteiligt sind", zugreifen können. Der Entwurf sieht darüber hinaus vor, Listen von Personen auszustellen, die an der „Radikalisierung/Anwerbung oder Übermittlung von radikalisierenden Botschaften beteiligt sind".

(Azadî/ND, 19.8.2010)

AZADI FREIHEIT ÖZGÜRLÜK AZADI FREIHEIT ÖZGÜRLÜK AZADI FREIHEIT ÖZGÜRLÜK AZADI FREIHEIT ÖZGÜRLÜK

Türkische Armee setzt Giftgas gegen kurdische Guerilla ein

Was schon seit langem befürchtet wurde, scheint sich zu bestätigen: die türkische Armee setzt im Kampf gegen die PKK Chemiewaffen ein. War bislang ein Nachweis nicht möglich, könnte sich das durch ein Gutachten des Hamburger Universitätsklinikums ändern.

Eine Menschenrechtsdelegation aus der Bundesrepublik hat im März dieses Jahres auf ihrer Reise durch das kurdische Gebiet der Türkei von Menschenrechtlern zahlreiche Fotos verbrannter, verstümmelter und verätzter Körperteile der Leichen von acht kurdischen Guerillakämpfern der PKK erhalten, die im September 2009 getötet wurden. Nach ihrer Rückkehr wurden diese Dokumente der Presse übergeben und die Tageszeitung (taz) legte die Fotos einem deutschen Bildfälschungsexperten vor, der die Authentizität der Fotos verifizieren sollte. Außerdem wurde Jan Sperhake, Forensiker am rechtsmedizinischen Institut des Hamburg-Eppenheimer Universitätsklinikums beauftragt, ein medizinisches Gutachten anzufertigen. Die Experten kamen zu dem Ergebnis, dass die acht Kurden mit hoher Wahrscheinlichkeit „durch den Einsatz chemischer Substanzen" gestorben sind.

„Die neuerlichen Ereignisse sind so eklatant, dass die türkische Seite sie dringend aufklären muss", forderte die Grünen-Vorsitzende Claudia Roth gegenüber SPIEGEL online vom 12. August. Es sei „nicht nachvollziehbar, warum eine Obduktion der Leichen von PKK-Kämpfern angeordnet" worden sei, „aber die Ergebnisse unter Verschluss gehalten" würden. Der CDU-Bundestagsabgeordnete und Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses, Ruprecht Polenz, erklärte: „Die Türkei muss diese Vorwürfe dringend aufklären. Der beste Weg dazu ist sicherlich, dies unter internationaler Beteiligung zu tun." Auch die Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Abrüstung und Rüstungskontrolle, Uta Zapf (SPD), will das Außenministerium auffordern, eine Untersuchung durch die Organisation für das Verbot chemischer Waffen zu veranlassen.

Gisela Penteker, Ärztin und Türkei-Beauftragte der Organisation Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs, weist darauf hin, dass „die Menschen vor Ort" seit Jahren immer wieder sagen, dass die Türkei Chemiewaffen einsetze. Weil die Leichen oft erst sehr viel später freigegeben würden, sei eine intensive Obduktion häufig nicht mehr möglich, was einen Nachweis schwierig mache. Inzwischen liegen neue schockierende Obduktionsaufnahmen von sechs weiteren getöteten Kurden, die ebenfalls dem Hamburger Gutachter vorgelegt worden sind.

Sowohl die türkische Armee als auch die AKP-Regierung von Tayyip Erdogan verweigern bislang jede Stellungnahme und wiesen die Behauptungen als „PKK-Propaganda" zurück.

Der Parlamentsabgeordnete der prokurdischen BDP und frühere Vorsitzende des türkischen Menschenrechtsvereins IDH, Akin Birdal, beklagt, dass sich der Premierminister „nicht für Menschenrechtsverletzungen interessiere" und parlamentarische Anfragen mehr oder weniger unbeantwortet lasse.

zu seite 1

Für Erdogan zähle nur, dass die Armee das sog. PKK-Problem aus der Welt schafft, „mit welchen Methoden auch immer".

Die Türkei gehört zu den Unterzeichnerstaaten der internationalen Chemiewaffenkonvention, die 1997 in Kraft getreten ist. Vieles deutet ernsthaft darauf hin, dass die türkische Armee gegen dieses Abkommen verstoßen hat. „In diesem Fall handelt es sich um gravierende Kriegsverbrechen," äußerte der deutsche Journalist Martin Dolzer gegenüber dem Spiegel vom 26. Juli 2010.

(Azadî/ Spiegel/Spiegel-online/Zeit-online v. 26.7., 12.,13.8.)

Der Soziologe und Publizist Ismail Besikci wieder einmal vor Gericht

Staatsanwaltschaft fordert Haftstrafe wegen angeblicher PKK-Propaganda



Am 28. Juli begann vor der 11. Strafkammer für besonders schwere Verbrechen in Istanbul ein Prozess gegen den international renommierten türkischen Soziologen und Publizisten, Ismail Besikci. Dem als Kurden-Kenner bekannten Wissenschaftler wird vorgeworfen, für die verbotene Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) Propaganda betrieben zu haben, weshalb die Staatsanwaltschaft eine Haftstrafe von insgesamt achteinhalb Jahren fordert. In der türkischsprachigen Zeitschrift „Unter Zeitalter" hatte Besikci im Rahmen seiner Forschungen den Beitrag „Nationale Selbstbestimmung und die Kurden" veröffentlicht. Dem Herausgeber der Zeitschrift, Zeycan Balci, drohen ebenfalls achteinhalb Jahre Haft.

Wie die Gesellschaft für bedrohte Völker berichtete, wurde Besikci wegen seiner Veröffentlichungen über die Verfolgung und Diskriminierung der Kurden in den vergangenen vier Jahren zu insgesamt 100 Jahren Haft und einer Geldstrafe von zehn Milliarden Lira (rd. 5,1 Milliarden Euro) verurteilt. Davon hat er in türkischen Gefängnissen 17 Jahre zubringen müssen. Ihm war u.a. die „Gründung einer geheimen Ein-Mann-Organisation" vorgeworfen worden. Seinen Publikationen hat der Wissenschaftler neben der kurdischen Thematik auch der Verfolgung von Aleviten, Yeziden oder der armenischen syrisch- und griechisch-orthodoxen Christen gewidmet – 32 von den 36 Büchern war bzw. sind in der Türkei verboten.

Unter dem Motto „Die Ehre der Wissenschaft wird nicht allein gelassen!" haben türkische, kurdische und andere Intellektuelle eine Kampagne gestartet, mit der Druck auf die Regierung in Ankara ausgeübt werden soll, das Verfahren gegen Ismail Besikci einzustellen.

Informationen: Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) - www.gfbv.de
E-Mail: nahost@gfbv.de

(Azadî/Pressemitteilung GfbV v. 27.7.2010)

Türkisches Außenamt verglich Hrant Dink mit dem deutschen Neonazi Michael Kühnen



In einem vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte laufenden Prozess im Zusammenhang mit dem von einem Nationalisten verübten Mord an Hrant Dink im Januar 2007 in Istanbul, hatte das türkische Außenministerium in seiner Argumentation den türkisch-armenischen Journalisten mit dem deutschen Neonazi Michael Kühnen verglichen. Hrant Dink war kurz vor seiner Ermordung wegen „Beleidigung des Türkentums" verurteilt worden. Das Straßburger Gericht befasst sich derzeit mit einer Beschwerde gegen dieses Urteil.

Außenminister Ahmet Davutoglu bestätigte die im Außenamt verfasste Erwiderung auf die Beschwerde und zeigte sich gegenüber der Zeitung Milliyet „schockiert" über die entsprechende Passage.

(Azadî/ND, 19.8.2010)



zu seite 1

Ausweisung eines US-amerikanischen Journalisten wegen Berichterstattung über Kurdistan / Berliner Fotojournalist verlässt die Türkei nach Drohungen «freiwillig»

Der US-amerikanische Journalist Jake Hess, der seit 2008 in Diyarbakir (Amed) lebte, ist am 12. August von Antiterroreinheiten der Polizei verhaftet und drei Tage später vor Gericht gestellt worden, wo der Bezirksstaatsanwalt die Ausweisung beantragte. Unterstützung durch die US-Botschaft hat Jake Hess strikt abgelehnt. Er war hauptsächlich für die Agentur IPS tätig und veröffentlichte Reportagen und Artikel über die kurdischen Landesteile der Türkei, über Folter oder kurdische Flüchtlinge. Außerdem machte er Übersetzungen für den türkischen Menschenrechtsverein IHD. Sein Name tauchte in der Anklageschrift gegen den IHD-Vorsitzenden von Diyarbakir, Muharrem Erbey, auf. Das machte ihn für die türkische Justiz verdächtig, die PKK zu unterstützen. Mit seiner Ausweisung in die USA ist innerhalb der nächsten Tage zu rechnen. Zuvor konnte er von einer Menschenrechtsdelegation der Linken aus Berlin und Nordrhein-Westfalen im Gefängnis von Diyarbakir (Amed) besucht werden – ein Besuch bei anderen politischen Gefangenen wurde hingegen nicht genehmigt.

Wie die *junge welt* berichtet, hat ein Fotojournalist aus Berlin, der über den türkisch-kurdischen Konflikt berichten wollte, nach Drohungen der Polizei die Türkei freiwillig verlassen.

(Azadî/jw, 21.8.2010)



Figur von Joachim Römer • Foto: Holger Deilke

PKK erklärt befristete Waffenruhe

Der Vorstand des KONGRA-GEL und der Exekutivrat der KCK haben einen vom 13. August bis zum 20. September, dem Ende des islamischen Fastenmonats Ramazan, terminierten Waffenstillstand ausgerufen: „Wir erklären offiziell vor der Öffentlichkeit, dass wir unsere Einheiten, die sich seit dem 1. Juni in der aktiven Verteidigung befinden, in die passive Verteidigung zurückziehen.“ Der türkische Staat müsse „endlich mit den Massakern, den historischen Fehlern, der Rechtlosigkeit und mit allem Leid, das er in der ganzen Geschichte der Republik verursacht hat, aufhören.“ So wird die AKP-Regierung aufgefordert, die militärischen und politischen Operationen zu beenden und zu einer gegenseitigen Waffenruhe zu gelangen. Ferner müssen die 1700 inhaftierten politischen Gefangenen freigelassen, ein Dialog unter Einbeziehung von Abdullah Öcalan begonnen sowie bestehende 10-Prozent-Hürde bei Wahlen gesenkt werden.

(Azadî/Kurdish Info, 18.8.2010)

zu seite 1

Obama-Regierung will Internet-Nutzung leichter überwachen

Medienberichten zufolge will die US-Regierung die Überwachung der Internet-Nutzung erheblich erleichtern. Danach soll die Bundespolizei FBI ohne Gerichtsbeschluss abfragen dürfen, wohin ein Nutzer e-mails geschickt hat, Empfangs- und Absendezeitpunkt sowie evtl. auch das Verzeichnis besuchter Internet-Seiten. Inhalte sollen (noch) geschützt sein. Die von der Obama-Regierung erbetene Gesetzesänderung sei ein „unnötiger und enttäuschender Schritt zurück", kritisierte die New York Times. Wie die Washington Post zuvor berichtete, weigern sich bislang viele Anbieter von Internet-Diensten, dem FBI die Daten auszuhändigen. Stewart Baker, ehemaliger Mitarbeiter des Ministeriums für Heimatschutz, äußerte gegenüber der Zeitung: „Man kommt schneller und leichter an die Daten."

(Azadî/FR, 1.8.2010)

Neue Dynamik in der Republikanischen Bewegung

John McCathy: Nach der Befreiung den Sozialismus aufbauen

John McCathy, Aktivist in der nordirischen Unabhängigkeitsbewegung „32 County Sovereignty Movement" (www.32csm.info) schilderte in einem Gespräch mit der jungen welt die Situation der Republikaner in den Wohnvierteln Nordirlands. „Nach wie vor gibt es eine britische Besatzung des Landes – bei uns sind mehr Soldaten stationiert als im Irak. […] Jetzt patrouilliert zwar nicht mehr die britische Armee in unseren Städten – aber ihr Ersatz, die „nordirische" Polizei, wird genauso wenig akzeptiert, da sie ja im Auftrag der Besatzer für „Ruhe und Ordnung" sorgen soll. In einigen Gegenden haben die Bewohnern schon angefangen, Polizisten aus ihren Vierteln zu werfen. Nach den Hintergründen für verstärkte Proteste gegen die Besatzungsmacht befragt, meint McCathy u.a., dass es tatsächlich „eine neue Dynamik in der Republikanischen Bewegung" gebe: „Die Situation der lohnabhängigen Klasse in Nordirland ist miserabel. Es gibt keine nennenswerte irische Wirtschaft, statt dessen sind die britischen Verwaltungs- und Repressionsorgane iund US-amerikanische Rüstungsfirmen die Hauptarbeitgeber. […] Die Menschen sind frustriert und haben auch den Glauben an die alten Führer und die Sinn Féin verloren. Immer mehr Menschen durchschauen das Karfreitags-Abkommen und den gesamten Friedensprozess als eine Taktik der Briten nach dem Motto Teile-und-herrsche." Was er über die bürgerliche Sichtweise denke, es handele sich bei dem „Nordirlandkonflikt" um einen sinnlosen Kampf zwischen Protestanten und Katholiken, sagt John McCathy: „Der Kampf gegen imperialistische Ausbeutung und Unterdrückung ist ganz bestimmt nicht religiöser Natur. Im Gegenteil – es muss das Ziel sein, die religiösen Konflikte zu beenden. Das wird aber erst gelingen, wenn die britische Besatzung zu Ende ist. Sie ist es nämlich, die diesen Konflikt verursacht und ihn immer als Mittel zur Spaltung unserer Klasse benutzt hat."

Nach der Situation der politischen Gefangenen gefragt, erklärt der Aktivist, dass die „sehr schlecht" sei. Sie seien „überwiegend voneinander isoliert" und „23 Stunden pro Tag in ihren Einzelzellen eingesperrt. Wenn überhaupt, bekommen sie einmal am Tag etwas zu essen. […] Es kommt immer wieder zu Verhaftungen nach den Anti-Terror-Gesetzen."

Welche Perspektiven er für den Widerstand gegen die Besatzung sehe, schätzt McCathy, dass gerade „ein neues Kapitel der Widerstandsgeschichte in Irland" beginne, von der die Jugendlichen „ein wichtiger Teil" seien. Ziel sei „die nationale Souveränität". Es gehe darum, „die Gesellschaft als Ganzes zu ändern und den Reichtum als den Reichtum der irischen Bevölkerung zu organisieren." Für ihn sei die einzige Perspektive, „nach der Befreiung vom britischen Imperialismus den Sozialismus aufzubauen."

(Azadî/jw, 20.8.2010)

Tamilische Minderheit wird in Sri Lanka weiter verfolgt

Regierung schiebt politische Lösung vor sich her

Anfang August erreichten rund 500 Tamilen mit dem Schiff „Sun Sea" die kanadische Stadt Vancouver. Sie erklärten gegenüber den Behörden, dass auch nach dem Ende des Krieges in Sri Lanka weiterhin Unschuldige interniert würden, Inlandsvertriebene nicht in ihre Heimat zurückkehren könnten und das spurlose Verschwinden(lassen) von Menschen und „unbekannte" Morde an der Tagesordnung seien. Im Süden Indiens leben zur Zeit rund 70 000 tamilische Flüchtlinge in 112 Lagern.



Tamilen im Lager

zu seite 1

Seit die srilankische Armee im Mai 2009 die Befreiungstiger von Tamil Eelam (LTTE) besiegt hat, verweigert sie jede Auseinandersetzung über von Soldaten begangene Kriegsverbrechen. Auch lehnt sie eine Zusammenarbeit mit einer im Juni dieses Jahres gebildeten UNO-Untersuchungskommission kategorisch ab. Stattdessen hat die Regierung eine eigene „Aussöhnungskommission" eingerichtet. Verteidigungssekretär Gotabhaya Rajapakse, Bruder des Präsidenten, rechtfertigte das Vorgehen der Militärs. Ihm sei von Menschenrechtsverletzungen nichts bekannt. Auf fliehende Zivilisten hätten tamilische Rebellen, nicht die Soldaten geschossen. Außerdem würden ausländische Kritiker die Zahl der getöteten Rebellen mit der von Zivilisten vermischen. Internationale Menschenrechtsorganisationen verweisen hingegen darauf, dass zahlreiche tamilische Bürger verschwunden seien und es zu auffällig vielen „außergerichtlichen Todesfällen" komme. Bislang habe die Regierung keinerlei Maßnahmen für eine wirkliche Aussöhnung zwischen den ethnischen Gruppen ergriffen. Seit Jahrzehnten steht eine politische Lösung der Konflikte zwischen der tamilischen Minderheit und der singhalesischen Mehrheit aus.

(Azadî/jw, 21.8.2010)



NEU ERSCHIENEN

Heinrich Hannovers Plädoyers vor Gericht

Seit den 1950er Jahren hat Rechtsanwalt Heinrich Hannover in einer Vielzahl politischer Prozesse mitgewirkt. So verteidigte er u. a. das RAF-Mitglied Ulrike Meinhof, den Schriftsteller Peter Paul Zahl, Günter Wallraff und in jüngster Zeit den ehemaligen Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, späteren Bundestagsabgeordneten, EU-Parlamentarier und Ehrenvorsitzenden der PDS, Hans Modrow. Internationale Beachtung fand der Prozess gegen einen SS-Funktionär, der 1944 an der Ermordung des damaligen Vorsitzenden der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD), Ernst Thälmann im KZ Buchenwald beteiligt war; Hannover vertrat in diesem Verfahren die Nebenklage.

Am 2. September erscheint im PapyRossa Verlag Köln ein Sammelband und eine in Originaltönen dokumentierte Audio-CD mit Plädoyers von Heinrich Hannover aus dem Bereich des politischen Strafrechts. Die Buchpremiere wird am Abend des 2.9. , 19.oo Uhr, mit dem Autor in der Bremer Buchhandlung Franz Leuwer stattfinden.

Heinrich Hannover: Reden vor Gericht, Plädoyers in Text und Ton, PapyRossa Verlag Köln, 2010, 276 Seiten, 22,– €

(Azadî/jw, 19.8.2010)

zu seite 1



infodienst nr. 93

september 2010



In eigener Sache:
Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 2908
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Ein weiterer Schritt in Richtung Anpassung der EU an antikurdische Politik der Türkei:

Dänische Justizbehörden wollen Anklage gegen kurdischen Fernsehsender ROJ TV erheben

Wegen „Propaganda für eine terroristische Vereinigung" wird in Dänemark Anklage gegen den dort ansässigen kurdischen Fernsehsender ROJ TV erhoben werden. Außerdem fordert die Staatsanwaltschaft einen Widerruf der Sendelizenz durch die dänische Radio- und Fernsehbehörde. Nach Auffassung des Generalstaatsanwalts Jorgen Stehen Soerensen bewerbe ROJ TV die Aktivitäten der von der EU als terroristisch eingestuften Arbeiterpartei Kurdistans (PKK). So würden fortlaufend Interviews mit PKK-Mitgliedern gesendet und es werde über Gefechte zwischen der PKK-Guerilla und der türkischen Armee berichtet. Zeitgleich zu dieser Ankündigung wurden die Büros des Senders durchsucht und Materialien beschlagnahmt. Wie die Presseagentur epd im Juni berichtete, soll der aus Aserbaidschan stammende ehemalige Direktor des Senders, Manouchehr Zonoozi, nach seinem Rücktritt im Jahre 2008 enge Beziehungen zwischen dem kurdischen Sender und der PKK eingeräumt haben. Die dänische Tageszeitung „BerlingskeTidende" veröffentlichte Fotos, die leitende Mitarbeiter des Senders mit Vertretern der kurdischen Bewegung zeigte. Kurdische Organisationen protestierten daraufhin gegen diese Presseberichte als „voreingenommen".

Druck-Diplomatie

ROJ TV strahlt seit 2004 seine Programme in mehreren Sprachen und Dialekten nicht nur in Europa, sondern auch in den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens aus und zählt für Millionen Kurden zu den wichtigsten Informationsquellen.

Von Anfang an übte die Türkei mit den stets gleich bleibenden Begründungen massiven Druck auf die dänische Regierung aus und verlangte von ihr den Entzug der Sendelizenz des kurdischen TV. Mehrere Prüfverfahren der zuständigen Instanzen, insbesondere auch des Radio- und Fernseh-Zulassungsgremiums, kamen jedoch zu dem Ergebnis, dass die Sendungen von ROJ TV von der Meinungsfreiheit gedeckt seien und keinen Anlass böten, gegen die Betreiber vorzugehen. Sechs Jahre später und angesichts der maßgeblich von den USA und der Türkei forcierten und den EU-Ländern bereitwillig in die Tat umgesetzten politischen Verfolgung der kurdischen Bewegung und ihrer Institutionen, ist das jetzige Vorgehen der dänischen Justiz wenig überraschend.

Aus dem Inhalt:

Deutschland turnt vor

Die Bundesregierung in Person des damaligen CDU-Bundesinnenministers Wolfgang Schäuble war dem Drängen der Türkei bereits vor zwei Jahren nachgekommen.

Am 13. Juni 2008 ließ er die in Dänemark ansässigen Aktiengesellschaften ROJ TV A/S und Mesopotamia Broadcast A/S METV im „Geltungsbereich des [deutschen] Vereinsgesetzes“ verbieten. Einen Monat zuvor waren die Studioräume von ROJ TV in Wuppertal sowie der für den Sender produzierenden Firma VIKO in Köln durchsucht, geschlossen und das Vermögen beschlagnahmt worden. Razzien fanden auch in den Privatwohnungen von Mitarbeiter_innen statt.

Das Verbot vom Juni 2008 begründete der Bundesinnenminister u. a. mit der Behauptung, bei dem Sender handele es sich um das „Sprachrohr“ der PKK, dessen Tätigkeit „Strafgesetzen zuwiderlaufe“, der sich „gegen den Gedanken der Völkerverständigung“ richte und dessen Sendungen das „friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern im Bundesgebiet, die öffentliche Sicherheit und Ordnung und sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland“ gefährde. Außerdem würde durch die Programme „Gewaltanwendung als Mittel zur Durchsetzung politischer Belange“ hervorgerufen und Vereinigungen „innerhalb und außerhalb des Bundesgebietes“ unterstützt, die „Anschläge gegen Personen und Sachen veranlassen, befürworten und androhen“. Nicht zuletzt sei es Aufgabe von ROJ TV, die Anhängerschaft der PKK „in Europa mit Nachrichten zu versorgen“ und dazu beizutragen, den „organisatorischen Zusammenhalt der Organisation“ aufrechtzuerhalten.

Gerichtliches Nachspiel

Weil sie sich in ihren Rechten verletzt sahen, hatten die Betroffenen mit dem Ziel der Aufhebung der Verbotsverfügung die Entscheidung des Bundesinnenministers angefochten und ein Verwaltungsstreitverfahren in Gang gesetzt. Am 14. Mai 2009 entschied der 6. Senat des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) in Leipzig: „Die aufschiebende Wirkung der Klage der Antragstellerin gegen die Verfügung des Bundesministeriums des Innern vom 13. Juni 2008 wird wiederhergestellt, soweit sich die genannte Verfügung gegen die Antragstellerin richtet und in ihr die sofortige Vollziehung angeordnet worden ist. Die Antragsgegnerin trägt die Kosten des Verfahrens. Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 15 000 € festgesetzt.“

Am 24. Februar 2010 informierte das BVerwG die Öffentlichkeit darüber, dass dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg die Frage zur Entscheidung vorgelegt worden sei, „inwieweit das Verbot eines im europäischen Ausland ansässigen Fernsehsenders durch eine deutsche Behörde mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar ist“ und dass ROJ TV vor dem Hintergrund der Senatsentscheidung vom 14. Mai 2009 seine Tätigkeit „zunächst“ fortführen könne.

Bislang hat der Europäische Gerichtshof über die vom BVerwG vorgelegte Frage noch nicht entschieden. Ob und inwieweit die jüngsten juristischen Schritte der dänischen Behörden gegen ROJ TV den Beschluss der EU-Richter beeinflussen, bleibt abzuwarten. Es könnte zu einem europarechtlich abgestützten Verbot oder zu einem deutschen Verbotssonderweg kommen. Denn immerhin hat das Bundesverwaltungsgericht die Auffassung vertreten, dass der im nationalen Recht verankerte Verbotsgrund [PKK-Betätigungsverbot] erfüllt sei. Selbstverständlich kann der EU-Gerichtshof genauso gut auch das Recht der Kurdinnen und Kurden auf Meinungs- und Informationsfreiheit stärken und feststellen, dass die Verbotsverfügung des Bundesinnenministeriums nicht mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar ist.

Eine Hand wäscht die andere

Im Zusammenhang mit dem Vorgehen der dänischen Justiz gegen den kurdischen Sender ist ein Ereignis aus dem Jahre 2009 von Belang:

Am 1. August trat Anders Fogh Rasmussen sein Amt als neuer Generalsekretär der NATO in Brüssel an. Zuvor war er Ministerpräsident in Dänemark und hatte sich strikt geweigert, den Forderungen der Türkei nach einem Verbot von ROJ TV mit dem Hinweis auf die Unantastbarkeit der Presse- und Meinungsfreiheit in seinem Land nachzukommen. Ähnlich verhielt er sich auch 2005 im Zusammenhang mit dem Konflikt um die antiislamischen Mohammed-Karikaturen. Das führte dazu, dass sich die Türkei massiv seiner Ernennung zum NATO-Chef widersetzte. Doch eine flugs angetretene Reise nach Istanbul zu einer Konferenz über den Dialog der Zivilisationen und freundlichen Worten: „Ich respektiere den Islam als eine der großen Religionen“ führten ebenso zu einem „Klima“wechsel wie die Zusicherung gegenüber der türkischen Regierung, Dänemark werde Schritte gegen ROJ TV einleiten. Rasmussen kam ins NATO-Hauptquartier und zeigte fortan seine Zuneigung für die Türkei, jüngst am 15. September in Brüssel: „Ich bin sehr dafür, dass die EU auf einige Sorgen von NATO-Staaten reagiert, die nicht EU-Mitglieder sind.“ Er rate der EU, der Türkei die Mitarbeit in der EDA [*European Defence Agency, Azadî*][1] zu erlauben, was die Verteidigungsvorhaben und Rüstungsprojekte der EU-Staaten vereinfachen soll.

zu seite 1

Europa in Repressionsaktion

Nachdem es im Februar 2010 in Italien und Frankreich zu zahlreichen Razzien und Verhaftungen kurdischer Aktivist_innen kam, trat am 4. März 2010 auch die belgische Polizei auf den Plan: Durchsucht und zerstört wurden die Studios von ROJ TV Brüssel, Büros des Kurdischen Nationalkongresses (KNK), der Auslandsvertretung der prokurdischen Partei für Frieden und Demokratie (BDP) sowie Dutzende Privatwohnungen. Unter den 15 Festgenommenen befanden sich auch der KONGRA-GEL-Vorsitzende Dr. Remzi Kartal und dessen Vorgänger Zübeyir Aydar, um deren Auslieferung sich die türkische Justiz mithilfe internationaler Haftbefehle seit langem bemüht. So war Dr. Kartal im Jahre 2005 in Deutschland in Auslieferungshaft genommen, wenige Wochen später aber auf Beschluss des zuständigen Oberlandesgerichts wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Am 24. März 2009 geriet er dann erneut in Auslieferungshaft, diesmal in Spanien. Doch auch die spanische Justiz lehnte den Antrag der Türkei ab. Am 13. Juli wurde Remzi Kartal aus der Haft entlassen.

Mit diesem systematisierten repressiven Vorgehen gegen die kurdische Bewegung, ihre Einrichtungen und Aktivist_innen nähern sich die verschiedenen EU-Länder immer weiter den antikurdischen Verfolgungsstrategien des türkischen Staates an. Die US-Regierung, die EU und die NATO räumen ihrem Partner Türkei im Zuge hegemonialer Neuordnungspläne im Nahen und Mittleren Osten eine herausgehobene geo- und militärstrategische Position ein, die es ihr erlauben, im Gegenzug auf die Realisierung lang erhobener Forderungen zu bestehen. Die Vernichtung der kurdischen Bewegung unter dem Deckmantel des internationalen Anti-Terror-Kampfes steht hierbei absolut im Vordergrund. Mit der Indizierung der PKK und aller aus ihr hervorgegangenen Organisationen nach dem 11.9.2001 sowohl auf die UN- als auch die EU-Liste terroristischer Organisationen hat sich die internationale Gemeinschaft von der Suche nach einer politischen Konfliktlösung verabschiedet.

Kurd_innen antworten autonom

Die Kurdinnen und Kurden hingegen wollen sich nicht damit abfinden, in einem permanenten Kriegszustand gehalten zu werden. Sie setzen ihre Kräfte vielmehr auf den politischen Kampf für ein demokratisches, selbstverwaltetes autonomes Kurdistan, das auf ein freiwilliges Zusammenleben mit allen Menschen der Türkei abzielt und nicht dem Separatismus dienen soll.

Durch Verbote, Repression, Kriege und Waffen ist kein gerechter Friede herzustellen, sondern nur durch Dialog und gleichberechtigte, vernunftgeleitete Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien.

(Azadî)

1) The European Defence Agency has been created to help EU Member States develop their defence capabilities for crisis-management operations under the European Security and Defence Policy.



15 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz

Azadî und die Föderation kurdischer Vereine in Deuschland, Yek-kom, haben aus Anlass des Jahrestages des sog. PKK-Verbots (26. November 1993) eine Broschüre herausgegeben. «Auf mehr als 60 Seiten werden Jahr für Jahr Razzien in Kulturvereinen oder Privatwohnungen, Verhaftungen und Verurteilungen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung (§129/129a StGB), Vereins- und Versammlungsverbote, Polizeiübergriffe auf Kundgebungen, Aberkennungen des Asylstatus und Einbürgerungsverweigerungen wegen politischer Betätigung, aber auch friedliche Großdemonstrationen und –veranstaltungen für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, aufgelistet. Deutlich wird so die ganze Tragweite des PKK-Verbots.» (aus: junge welt, 1.12.2008)

Die Broschüre kann kostenlos gegen Porto (1,45€) oder gerne auch eine Spende bei AZADÎ e.V. bezogen werden.

zu seite 1

Die Rechtfertigungen und Anschuldigungen des iranischen Botschafters

Der Botschafter der Islamischen Republik Iran hat in einem Brief vom Juli dieses Jahres an den Vorsitzenden des Bundestags-Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe auf dessen Protestschreiben wegen der vom Iran angekündigten Hinrichtung der im November 2009 zum Tode verurteilten Kurdin Zeinab Jalalian reagiert. Er verwies darauf, dass Frau Jalalian als „aktives Mitglied der Terrorgruppe PJAK" an „Terror- und Bombenanschlägen dieser Gruppe beteiligt gewesen" sei und sie „während des gesamten Prozesses anwaltlichen Beistand" gehabt habe. Die PJAK sei „im Jahre 1993 von der Terrorgruppe PKK zu Sabotagezwecken in Iran gegründet worden". Der Diplomat verweist darauf, dass „die Todesstrafe in vielen geltenden juristischen Systemen anerkannt und juristisch begründet" worden sei und „§ 6, Absatz 2 des Internationalen Zivilen und Politischen Abkommens die Todesstrafe bei besonders schwerwiegenden Straftaten" zulasse – und das in „mehr als 100 Ländern der Welt".

Der Iraner kontert auf die Kritik des deutschen Parlamentariers sodann: „Deutsche Politiker bringen ihre Besorgnis über den Prozess gegen Mitglieder dieser Terrorgruppe zum Ausdruck, während deren Anführer, Herr Rahman Haji Ahmadi, sich legal in Deutschland aufhält", um dann fortzuführen „und in aller Ruhe und Sicherheit frei die Operationen und Aktivitäten der Terrorgruppe PJAK von Deutschland aus gestaltet und leitet." Weiter wirft er der deutschen Politik vor, sie würde „Terroristen in zwei Lager – der guten und der schlechten – Terroristen einteilen" und danach „ihre Politik und ihre Positionen definieren."

(Azadî)

Landgericht spricht drei angeklagte Kurden frei

In der kurzen Eröffnungsverhandlung am 6. September vor dem Landgericht Halle wurden drei Kurden von der Anklage freigesprochen. Ihnen war vorgeworfen worden, zwischen August 2004 und März 2005 in Magdeburg und anderen Orten für das Sammeln von Spenden für „eine Nachfolgeorganisation der PKK" verantwortlich gewesen zu sein, weshalb sie wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz angeklagt waren.

(Azadî)

Bundesjustizministerium: «Bislang» keine Verfolgungsermächtigung für PKK-Mitglieder nach §129b StGB

Ob und inwieweit die Bundesregierung beabsichtige, die Ermittlungsbehörden zu ermächtigen, gegen Mitglieder der PKK und ihrer Nachfolge- bzw. Teilorganisationen nach § 129b StGB (terroristische Vereinigung im Ausland) vorzugehen, fragte die Linken-Abgeordnete U. Jelpke und das Bundesjustizministerium antwortete u. a.: „Bei der Entscheidung, ob eine Verfolgungsermächtigung nach § 129b Absatz 1 Sätze 2 und 3 StGB erteilt wird, zieht das Ministerium insbesondere in Betracht, ob die Bestrebungen der Vereinigung gegen die Grundwerte einer die Würde des Menschen achtenden staatlichen Ordnung oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind und bei Abwägung aller Umstände als verwerflich erscheinen."

Und weiter: „Eine solche Entscheidung wird jedoch nicht abstrakt getroffen. Vielmehr setzt ein Entscheidungsvorgang darüber, ob eine Verfolgungsermächtigung nach § 129b Absatz 1 Satz 3 StGB durch das Bundesministerium der Justiz erteilt wird, voraus, dass zureichende tatsächliche Anhaltspunkte bezüglich des Vorliegens einer (kriminellen oder terroristischen) Vereinigung und der weiteren Tatbestandsvoraussetzungen nach den §§ 129 ff. StGB gegeben sind. Die Prüfung eines solchen Anfangsverdachts nach § 152 Abs. 2 Strafprozessordnung obliegt allein der zuständigen Staatsanwaltschaft, im Falle des Verdachts nach § 129a StGB dem Generalbundesanwalt. Bislang hatte das Bundesministerium der Justiz keinen Anlass, eine Entscheidung über die Erteilung einer Verfolgungsermächtigung hinsichtlich der sog. Arbeiterpartei Kurdistans oder ihrer Teilorganisationen zu treffen."

Weitere Auskünfte zu möglichen Ermittlungen der Landesstaatsanwaltschaften mochte das Ministerium nicht geben, weil es abzuwägen habe zwischen einem „Informationsinteresse des Parlaments" und den „berechtigten Geheimhaltungsinteressen", wobei letzterem der Vorrang zu geben sei, weil weitere Informationen „Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln" könnten.

zu seite 1

«Demokratie ist nicht das Recht der Mehrheit, sondern der Schutz der Minderheiten.»
(Albert Camus, französ. Schriftsteller u. Philosoph, 1913 – 1960)

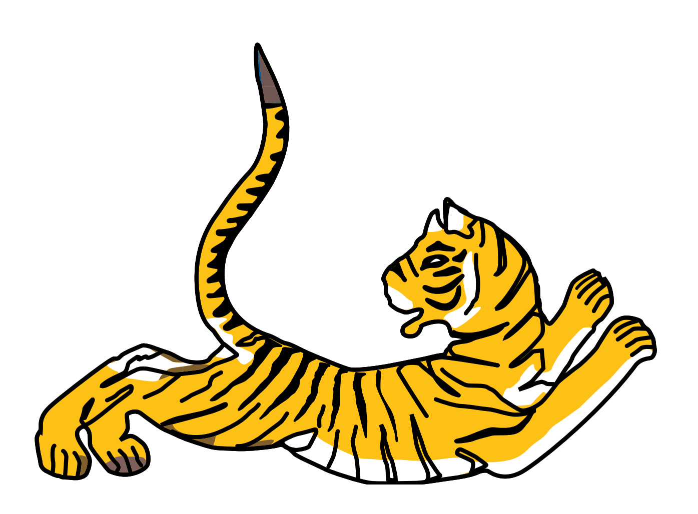
BAW erhebt Anklage gegen drei Tamilen nach §§ 129a/b und § 34 Außenwirtschaftsgesetz

Wie der Generalbundesanwalt (GBA) am 31. August mitteilt, hat die Bundesanwaltschaft am 19. 8. Anklage gegen drei mutmaßliche Mitglieder der tamilischen „Liberation Tigers of Tamil Eelam" (LTTE) vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf erhoben. Ihnen wird die Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§ 129a/StGB) und „Verbrechen nach § 34 Abs. 4 und 6 Außenwirtschaftsgesetz" vorgeworfen. Nach Auffassung der BAW verfüge die LTTE über „Auslandsfilialen, um ihem Alleinvertretungsanspruch für alle Tamilen weltweit Geltung zu verschaffen". Weil diese seit Juni 2007 auf dem EU-Index als terroristische Vereinigung gelistet sei, sei es daher „nach dem Außenwirtschaftsgesetz strafbar, der Organisation Vermögens- oder Sachwerte zukommen zu lassen."

Die Beschuldigten sollen in unterschiedlichen Zeiträumen die „deutsche Auslandsfiliale" der LTTE unter der Bezeichnung Tamil Coordination Committee (TCC) in Oberhausen" geleitet haben. Ihre Aufgabe sei es gewesen, „die finanziellen Mittel der tamilischen Bevölkerung in Deutschland über ein fest strukturiertes hierarchisches Eintreibungssystem abzuschöpfen und die eingetriebenen Spendengelder sowie Sachmittel für den bewaffneten Kampf nach Sri Lanka zu transferieren."

Die srilankische Armee hat im Frühjahr 2009 die LTTE, die seit 1976 für eine Loslösung des von Tamilen bewohnten Nordostends der Insel kämpfte, zerschlagen.

(Azadî/Pressemitteilung GBA, 31.8.2010)



Neuer Besen kehrt den gleichen Mist

Bundesinnenminister de Maizière plant wider das Grundgesetz

Bislang haben sich alle Innenminister – insbesondere KantherSchilySchäuble – durch noch schärfere Gesetzesvorschläge oder Befugnisausweitungen für die Geheimdienste überboten. Der derzeitige Minister Thomas de Maiziére schien etwas zurückhaltender zu sein. Schien. Nun trägt auch er sein Repressionsschärflein in der Ahnengalerie bei: Unter seiner Ägide haben das Bundeskriminalamt (BKA) und das Bundesamt für Verfassungsschutz (VS) eine „Rahmenvereinbarung" abgeschlossen, deren Ziel es ist, künftig die Mitarbeiter_innen auszutauschen, um die „fachliche Kompetenz des Personals zu steigern" und eine „reibungslose Zusammenarbeit" zu fördern. Mit dem Vorhaben des Verfassungsministers wird einmal mehr der im Grundgesetz festgelegte Trennungsgrundsatz umgangen, wonach eine Vermischung von Polizei und Geheimdienst verfassungswidrig ist. Doch ist dieses Prinzip längst aufgeweicht. So arbeiten seit Dezember 2004 im „Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum" (GTAZ) unter Führung des BKA und VS Mitarbeiter_innen von vierzig Sicherheitsbehörden aus Bund und Ländern unmittelbar zusammen. Insofern ist das jüngste Ministerprojekt lediglich ein fortgesetztes Agieren wider das Grundgesetz.

(Azadî/jw/ND, 8.,9.9.2010)

Neues Deutschland fragt: Heute Verbotsverfahren gegen Neonazi-Organisation HNG – morgen gegen die Rote Hilfe ?

Im Zusammenhang mit den bundesweiten Durchsuchungen von Büros, Wohnungen und Vereinsräumen der 1979 gegründeten Neonazi-Gefangenenhilfsorganisation HNG am 7. September und der vom Bundesinnenministerium angekündigten Verbotsprüfung, kommentierte Jörg Meyer im Neuen Deutschland u.a.: „So gut es ist, wenn eine Naziorganisation verboten wird. Die Freude wird durch die Begründung getrübt. In der Antwort auf eine Anfrage der Linksfraktion (*BT-Drucksache 17/1484 v. 23.3.2010, Azadî*) behauptet die Bundesregierung über die Rote Hilfe, sie sei nicht auf die Resozialisierung von Straftätern ausgerichtet, sondern wolle gewaltbereite Linke in ihrem Kampf gegen die

zu seite 1

bestehende Ordnung stützen. Das klingt allzu ähnlich. Der schwarz-gelben Bundesregierung ist mit ihren Aussteigerprogrammen für „Linksextremisten" und ihrem „Kampf gegen jeden Extremismus" einiges zuzutrauen. Wollen wir hoffen, dass nicht als nächstes das Verbot der Roten Hilfe droht."

Die vom Bundesinnenminister veranlassten Razzien gegen die HNG wurde damit begründet, dass es der HNG nicht um die „Resozialisierung von Straftätern" gehe, sondern darum, „die häufig fragmentierte neonazistische Szene jenseits bestehender ideologischer Grabenkämpfe zu vernetzen und zu stärken."

(Azadî/ND, 8.9.2010)

Nachbemerkung: Wie der „Tagesspiegel" berichtete, sind seit der Wiedervereinigung in Deutschland mindestens 137 Menschen bei Angriffen von Neonazis und anderen rechten Gewalttätern ums Leben gekommen. Das sind fast dreimal so viele wie von Bundesregierung und Polizei bislang gemeldet. Die Zeitung hat sich bei ihren Recherchen auf die Sichtung zahlreicher Gerichtsurteile und Befragungen von Staatsanwaltschaften, Sicherheitsbehörden und Opferberatungsstellen zu den einzelnen Todesfällen gestützt.

(ND, 16.9.2010)

Verfassungsschutz übernimmt politische Deutungshoheit

Fortschreibung ohne Fragezeichen

Hatten wir im august-info die Titelgeschichte über die Aufgabenerweiterung des Verfassungsschutzes in Richtung politischer Deutungshoheit noch als Frage formuliert, erhalten unsere Zweifel durch die jüngste Meldung neue Nahrung. So berichtet die *junge welt* über das Vorhaben des CDU-Landesinnenministers Uwe Schünemann, dass sich der niedersächsische Verfassungsschutz stärker der politischen Bildung in Schulen widmen soll. Hierzu stellte er am 13. September eine „Grundrechtefibel" für Schüler_innen der 4. Klasse der Öffentlichkeit vor, welche zusammen mit Baden-Württemberg entstanden sei. Ein Rabe und sein Kumpel Dachs müssen dafür herhalten, Neunjährigen die Grundrechte beizubringen. Für die Mittelstufe gibt's dann verschiedene „Extremismus"-Comics und das von Verfassungsschutzkünstlern entwickelte Planspiel „Demokratie und Extremismus" (*hiermit gemeint sind die -ismen Rechts, Links, Islam*). Danach können Schüler mal die Rolle als Demonstranten – links oder rechts – und mal Polizei einnehmen, also gut und böse spielen.

„Wir werden über den Verfassungsschutz vermehrt politische Bildung betreiben und das in allen Altersstufen von 9 bis 99 Jahren," kündigte Schünemann an. (Was mag sich das Amt wohl für 99-Jährige einfallen lassen?)

Scharf kritisierte die LINKSPARTEI das Vorhaben: „Politische Bildung von Viertklässlern durch den Verfassungsschutz bedeutet nichts anderes als politische Indoktrinierung von Minderjährigen."

(Azadî/jw, 14.9.2010)

Bodo Ramelow und Gregor Gysi wollen alle juristischen Mittel gegen Beobachtung der Linkspartei ausschöpfen

Gegen die Beobachtung des Fraktionschefs der Linkspartei im Thüringer Landtag, Bodo Ramelow, durch den Verfassungsschutz und die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom Juli dieses Jahres, mit der die Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestätigt wurde, wird der Politiker weiter gerichtlich vorgehen. Nachdem ihm das schriftliche Urteil inzwischen zugegangen ist, kann er nunmehr gegen das Urteil Klage vor dem Bundesverfassungsgericht einreichen. Es sei hier „nicht Recht gesprochen" worden, sondern maßgeblich seien „Verdächtigungen, Unterstellungen und politische Vorurteile des Kalten Krieges zusammengetragen" und daraus ein „furchtbares" Urteil gefällt worden, erklärte Ramelow. Damit werde die gesamte Partei unter Generalverdacht gestellt, dem „Schnüffelstaat" seien Tür und Tor geöffnet.

Auch der Vorsitzende der Bundestagsfraktion, Gregor Gysi, will „alle juristischen Mittel gegen die Beobachtung" ausschöpfen, weil es dem Verfassungsschutz nicht um Kontakte der Linkspartei gehe, sondern nur um das Verhältnis zur DDR. Er kündigte zudem an, beim Bundesinnenminister gegen eine weitere Beobachtung der Linkspartei zu intervenieren.

(Azadî/ND, 14.9.2010)

BRD

zu seite 1

OVG Niedersachsen: «Keine grundlegenden Änderungen in der Türkei“»

Gericht hebt Asylwiderruf gegen kurdischen Asylbewerber auf

Mit einem Urteil des niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts (OVG) vom 11. August 2010 (Az.: 11 LB 405/08) sind in der Berufung die Asylwiderrufsentscheidungen des Verwaltungsgerichts (VG) Hannover und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gegen einen kurdischen Asylbewerber aufgehoben worden. Die Richter des 11. Senats des OVG sind zu der Auffassung gelangt, dass eine grundlegende Veränderung der maßgeblichen Verhältnisse in der Türkei in Bezug auf Verfolgungshandlungen nicht stattgefunden hat: „Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass in der Türkei unverändert, wenn nicht gar im höheren Umfang als im Jahre 2000 strafrechtliche Verfolgungsmaßnahmen einschließlich Inhaftierungen auch gegenüber zum Teil erst 13-jährigen, also minderjährigen kurdischen Volkszugehörigen stattfinden, die durch Aktivitäten zugunsten der PKK bzw. durch Maßnahmen bei Demonstrationen, die – wie Steinwürfe – als solche PKK-Unterstützung gewertet werden, aufgefallen sind.“ Weiter heißt es: „Trotz massiver Kritik in der Öffentlichkeit und angekündigter Reformbestrebungen ist diese Praxis – soweit bekannt – bislang nicht umfassend eingestellt worden […]“ Bei dieser Einschätzung stützte sich das Gericht auf einschlägige Zeitungsberichte, Agenturmeldungen, die ISKU-Pressespiegel sowie den Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom April 2010.

Außerdem hat das Gericht darauf hingewiesen, dass dem Widerruf § 73 Abs. 1 Satz 3 Asylverfahrensgesetz entgegen steht: „Denn er (*der Kläger*) ist im August 1998 in der Türkei anlässlich seiner Festnahme als Minderjähriger auf einem Polizeirevier schwer misshandelt worden und hat dabei, also verfolgungsbedingt, erhebliche Narben am ganzen Körper davongetragen. Er hat jedenfalls einen physisch fortwirkenden Schaden erlitten, an dem er bei jedem Blick in den Spiegel lebenslang erinnert wird.“ Deshalb erscheine für ihn „selbst bei Wegfall einer Verfolgungsgefahr eine Rückkehr in die Türkei als unzumutbar.“ Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

EU-Gerichtshof verurteilt Türkei im Falle der getöteten deutschen Internationalistin Andrea Wolf /Anwältin Angelika Lex: Verantwortliche müssen vor Gericht gestellt werden



Andrea Wolf

Nach nunmehr über sieben Jahren gibt es im Fall der Tötung von Andrea Wolf durch türkische Soldaten ein Urteil gegen die Türkei. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg verurteilte in seiner Entscheidung vom 8. September die Türkei wegen Verstoßes gegen die Europäische Menschenrechtskonvention, weil „die nationalen Behörden entgegen den Forderungen von Artikel 2“ der Konvention keine adäquate und effektive Untersuchung in Bezug auf das Schicksal der Tochter der Klägerin [Lilo Wolf, der Mutter von Andrea] geführt haben“. Darüber hinaus wird die Türkei zur Zahlung einer „angemessenen Genugtuung für die seelischen Leiden“ von Lilo Wolf verurteilt. Insbesondere rügen die EU-Richter einerseits die Unterlassung von Ermittlungen und andererseits die Voreingenommenheit bei der Auswahl von Beweisen, die gerade nicht zur Aufklärung der Tötung beigetragen haben, sondern von vornherein auf die Einstellung des Verfahrens zielten.

Andrea Wolf, Internationalistin aus München, die sich der kurdischen Guerilla angeschlossen hatte, wurde am 23. Oktober 1998 von der türkischen Armee im Gebiet Van/Türkei gemeinsam mit anderen PKK-Mitgliedern lebend gefangen genommen, verhört, gefoltert und hingerichtet. Die später gebildete „Internationale unabhängige Untersuchungskommission“ (IUK) war damals zu dem Schluss

zu seite 1

gekommen, dass Andrea Wolf von den Soldaten am Ort des Verbrechens in den Bergen Kurdistans zurückgelassen worden war und hat im Januar 2003 Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingereicht. Auch der EGMR geht davon aus, dass die Münchenerin dort getötet worden ist. Weil dafür jedoch ausreichende gerichtsverwertbare Beweise fehlten, die „über jeden Zweifel erhaben" die Verantwortung des türkischen Militärs belegen, konnte das Gericht die Türkei nicht auch wegen Verantwortlichkeit für die Tötung und Folterung von Andrea Wolf nach Artikel 2 EMRK verurteilten.

Rechtsanwalt Jörg Arnold, Vorstandsmitglied im Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein und Prozessbevollmächtigter der Mutter von Andrea Wolf, erklärte nach dem EU-Urteil: „Die Türkei hat sich eines schweren Verstoßes gegen die Europäische Menschenrechtskonvention schuldig gemacht. Die türkische Justiz hat versagt und offensichtlich aus politischem Interesse eine adäquate Aufklärung des Todes von Andrea Wolf seit Jahren unterlassen. Es ist zu hoffen, dass das Urteil des EGMR dazu führt, dass die Ermittlungen in der Türkei wieder aufgenommen werden, wozu es auch juristischer und politischer Anstrengungen durch die Bundesrepublik Deutschland bedarf."

Rechtsanwältin Angelika Lex fordert darüber hinaus, dass die für den Tod von Andrea Wolf verantwortlichen Militärs vor Gericht gestellt werden, dass die überlebenden Zeugen des Kriegsverbrechens vernommen werden und gemeinsam mit der IUK die Öffnung des Grabes von Andrea Wolf veranlasst wird sowie eine Obduktion der Leiche durch internationale Gerichtsmediziner erfolgt.

Im Januar 2003 hatte die „Internationale unabhängige Untersuchungskommission", IUK, Klage gegen die Türkei vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingereicht.

(Azadî/Pressemitteilung der IUK v. 9.9.2010)

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt Türkei

Staat muss Schmerzensgeld an die Familie von Hrant Dink zahlen

Nach Feststellung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg, ist die Türkei mitschuldig am Tod des armenisch-türkischen Journalisten Hrant Dink, der im Januar 2007 in Istanbul von einem Faschisten erschossen worden war. Der Türkei wird vorgeworfen, trotz mehrfacher Hinweise auf einen Angriff auf das Leben von Dink diesen nicht ausreichend geschützt zu haben. Deshalb verurteilte das Gericht die Türkei, 105 000 Euro Schmerzensgeld an die Familie des Journalisten und an das Gericht 28 595 Euro zu zahlen.

Eine Woche vor seinem Tod hatte sich Hrant Dink an den Gerichtshof gewandt, weil er von einem türkischen Gericht wegen „Beleidigung des Türkentums" verurteilt worden war – er hatte (nicht zum ersten Mal) über den Genozid an den Armeniern während des 1. Weltkriegs berichtet und ist so ins Visier faschistischer Kreise geraten.

Im Zuge des Gerichtsverfahrens in Straßburg hatten Beamte des türkischen Außenministeriums in der Verteidigungsschrift Hrant Dink mit dem deutschen Neonazi Michael Kühnen verglichen, der Ende der 1980er Jahre von der deutschen Justiz u. a. wegen Volksverhetzung verurteilt wurde; der EGMR hatte seinerzeit dieses Urteil bestätigt. Hrant Dink habe wie Kühnen Volksverhetzung betrieben und zum Rassenhass aufgestachelt, war die Begründung des Außenministeriums. Weil er angeblich erst später von diesem Dossier erfahren habe, distanzierte sich Außenminister Ahmet Davutoglu hiervon und entschuldigte sich für diesen Vergleich.

(Azadî/SZ/FR, 15.9.2010)

TATORT KURDISTAN am 1.9.2010 in Kiel



zu seite 1

Kampagne TATORT Kurdistan am 1. September:

Bundesweite Aktionen wider den Krieg

Zum Weltfriedenstag am 1. September organisierte die „Kampagne TATORT Kurdistan“, getragen von breiten Bündnissen aus friedenspolitischen, antifaschistischen Gruppen und kurdischen Vereinen, in 12 deutschen Städten kraftvolle Antikriegs-Aktionen. In Berlin wurde im Rahmen eines kostenlosen Open-Air-Konzerts mit Kundgebung gegen deutsche Waffenlieferungen an die Türkei protestiert. Zahlreiche Künstler_innen, darunter der kurdische Rapper Muharrem, unterstützten die Forderungen mit ihren musikalischen Beiträgen. In Hamburg fand im Anschluss an eine Kundgebung eine Hafenrundfahrt unter dem Motto „Wasser als Ware, Wasser als Waffe – Rüstungsproduktion im Hamburger Hafen“ statt. In anderen Städten wurden begehbare Schautafeln und Hintergrundberichte zur deutschen Beteiligung am Kriegsgeschehen in Kurdistan, zu den Folgen deutscher Asyl- und Flüchtlingspolitik und zur Repression gegen kurdische Aktivist_innen gezeigt. Theaterperformances zur Kriegsrealität oder die Aufführung kurdischer Kinofilme waren weitere Programmpunkte.

(Azadî/Nûce, 3.9.2010)

Großdemonstration für Bürgerrechte, Freiheit und Datenschutz in Berlin

An der Demonstration unter dem Motto “Freiheit statt Angst – Stoppt den Überwachungswahn“ haben am 11. September mehrere tausend Menschen in Berlin teilgenommen. Diese Aktion war vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (AK Vorrat) organisiert worden und richtete sich gegen die für 2011 geplante Volkszählung, die elektronische Gesundheitskarte und die zentrale Speicherung von Telekommunikations- und Arbeitnehmerdaten sowie die Weitergabe von Bankdaten von der EU an die USA. Zur Demonstration aufgerufen hatte ein Bündnis von rund 130 Organisationen, Verbänden, Parteien und Gruppen (so auch AZADÎ).Geredet haben u. a. der Vorsitzende von ver.di, Frank Bsirske, der Präsident der Freien Ärzteschaft, Martin Grauduszus, die Journalistin Anne Roth sowie Patrick Breyer vom AK Vorrat. Der Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, Dr. Rolf Gössner: „Bürgerrechte werden weiter abgebaut. Vor allem die zunehmende Vermischung der Kompetenzen von Polizei, Geheimdiensten und Militär sowie die Auslagerung hoheitlich staatlicher Gewalt an private Unternehmen bauen Rechte der Bürger ab.“

Die Kritischen JuristInnen der Berliner Freien und der Humboldt-Universität haben in diesem Jahr

TATORT Kurdistan am 1. September 2010 in Heilbronn



zu seite 1

das polizeiliche Verhalten mit mehr als 20 BeobachterInnen überwacht und ein im Vergleich zum vergangenen Jahr insgesamt positives Fazit gezogen. So sei auf ein flächendeckendes Abfilmen der Demonstration verzichtet worden. Jedoch: „Der Eindruck einer insgesamt zurückhaltenden Polizeipräsenz wurde durch die hohe Anzahl zivil gekleideter PolizeibeamtInnen im Demonstrationszug erheblich getrübt, die sich erst im späteren Verlauf der Demonstration durch entsprechende Westen zu erkennen gaben – wenn überhaupt", schränkten die Kritischen JuristInnen ein.

(Azadî/ND/taz/13.9.2010)

Zehntausende kamen zum 18. Internationalen Kurdischen Kulturfestival nach Köln

Unter dem Motto „Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan" fand am 18. September im Kölner RheinEnergieStadion das 18. Internationale Kurdische Kulturfestival statt. Wie jedes Jahr kamen zehntausende Kurdinnen und Kurden, zahlreiche Künstler_innen sowie Gäste aus dem benachbarten und ferneren Ausland zusammen. Geredet haben u.a. Emina Ayna, Abgeordnete der Partei des Friedens und der Demokratie, BDP, Ingrid Remmers, Bundestagsabgeordnete der Linke, Jürgen Klute, Abgeordneter der Linken im Europaparlament, Harry van Bommel, Abgeordneter der Sozialistischen Partei der Niederlande sowie der Vorsitzende der MLPD, Stefan Engel. Der Festival-Aufruf von YEK-KOM endete mit der Aufforderung: „Ächten Sie mit uns den Krieg und werben für einen gerechten Frieden – in Kurdistan und weltweit!"

Diskutieren statt feiern am 3. Oktober:

Gefährdung der Demokratie durch Geheimdienste

„Es wird Zeit, sich beim Thema Geheimdienste nicht mehr allein mit der DDR-Staatssicherheit zu befassen, die seit 20 Jahren aufgelöst ist," schreibt der Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, Dr. Rolf Gössner, in der Ankündigung zu einer Veranstaltung am 3. Oktober. Es gehe nun darum, „auf die real existierende Gefährdung von Demokratie und Menschenrechten durch Geheimdienste hinzuweisen" und verweist auf die „beunruhigende" Gerichtsentscheidung zur Überwachung der Linkspartei. Diskutieren werden am 3.10., um 17 Uhr im Haus der Demokratie, Greifswalder Str. 4 in Berlin: Dr. Rolf Gössner, der Historiker Prof. Dr. Wolfgang Wippermann, der Theaterregisseur Prof. Dr. Manfred Wekwerth und Ulla Jelpke von der Linksfraktion.



Figur von Joachim Römer • Foto: Holger Deilke

zu seite 1

Tiutschiu Tradition

An frömder site (fremder Sitte) finde er kein Wohlgefallen, «tiutschiu zuht (deutsche Zucht) gât vor in allen.»

(aus «Preislied» von Walther von der Vogelweide, Lyriker des Mittelalters, um 1170 bis etwa 1230)

Gewerkschaftliche Beratungsstelle für Migrant_innen mit und ohne Papiere in Frankfurt/M. eröffnet

Nun gibt es neben Hamburg, Berlin und München auch in Frankfurt/M. eine gewerkschaftliche Anlaufstelle für Migranten, die mit und ohne Papiere in prekären Beschäftigungsverhältnissen tätig sind. Die Beratungsstelle „MigrAr Frankfurt/Rhein-Main" können Hilfesuchende einmal wöchentlich aufsuchen und mit Unterstützung von Dolmetschern beraten werden. Sie versteht sich als Ergänzung zu sozialen und medizinischen Beratungseinrichtungen; ein Flugblatt in 12 Sprachen soll Betroffene informieren. Der hessische ver.di-Vorsitzende Jürgen Bothner begründete die Schaffung der Beratungsstelle mit der Notwendigkeit, „der Ohnmacht der Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus die Macht der gewerkschaftlich organisierten Menschen an die Seite zu stellen." Er hofft, mit MigrAr den Druck auf Anbieter prekärer Arbeit zu verstärken, im Rhein-Main-Gebiet insbesondere im Reinigungs- und Baugewerbe, in der Gastronomie und in Privathaushalten.

(Azadî/ND, 3.9.2010)

Syrischer Geheimdienst konfrontiert Flüchtling mit Daten aus Asylakte

Am 1. September 2009 wurde Khalid Ma'mu Kandschu von Deutschland nach Syrien abgeschoben (inzwischen ist er zurückgekehrt), nach der Einreise durch den syrischen Staatssicherheitsdienst verhört, angeklagt und u. a. wegen seiner exilpolitischen Betätigung verurteilt. Wie aus dem Geheimdienstprotokoll zu entnehmen ist, hat Kandschu die Namen von Freunden und Bekannten preisgegeben, die sich in Deutschland an regimekritischen Aktionen beteiligt haben. In einem Gespräch mit KURDWATCH erklärte Kandschu, dies unter Folter ausgesagt zu haben. Zudem berichtet er, dass der Staatssicherheitsdienst ihn mit Informationen aus seiner deutschen Asylakte konfrontiert habe. Seine Vermutung sei, dass die Ausländerbehörde seines Kreises diese Informationen an die syrische Botschaft weitergeleitet habe.

(Azadî/kurdwatch, 31.8.2010)

DIHK: Migrantische Unternehmen schaffen in diesem Jahr 150 000 Arbeitsplätze

Laut Angaben des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) entstehen in diesem Jahr rund 150 000 Arbeitsplätze in von Migranten neu gegründeten Unternehmen. Fast jeder fünfte potenzielle Existenzgründer in Deutschland stammt demnach aus einer Zuwandererfamilie. 2007 lag der Anteil noch bei 14 Prozent und im vergangenen Jahr haben sich fast 11 000 mögliche Unternehmer mit ausländischen Wurzeln bei den regionalen Industrie- und Handelskammern beraten lassen; zwei Jahre zuvor seien es erst 8 300 gewesen.

(Azadî/ND, 14.9.2010)

Künftig elektronische Aufenthaltskarte für Bürger ohne EU-Pass

Ein Sprecher des Bundesinnenministers bestätigte Presseberichte, denen zufolge Ausländerbehörden künftig von Millionen Bürgern ohne EU-Pass Fingerabdrücke für die elektronische Aufenthaltskarte nehmen werden, die nach der Einführung des neuen elektronischen Persolnalausweises im November ausgegeben werden soll. Außerdem muss die Karte wie der Ausweis für alle Bundesbürger auch ein digitales Foto aufweisen.

Der neue elektronische Ausweis soll auch für Schweizer und ihre Familienangehörigen sowie solche US-Bürger gelten, die im Bundesgebiet einen Aufenthaltstitel benötigen.

(Azadî/ND, 20.9.2010)

zu seite 1

Staatsanwaltschaft erhebt Anklage gegen Doğan Akhanli

Verteidiger weist Vorwürfe zurück und fordert seine Freilassung



Doğan Akhanlı

Gegen den am 10. August in Istanbul verhafteten Schriftsteller Dogan Akhanli hat die Staatsanwaltschaft Anklage wegen Raubs und Totschlags erhoben. Der Verteidiger wies die Anschuldigungen gegen seinen Mandanten, er habe sich vor 21 Jahren an einem Raubüberfall auf eine Wechselstube in Istanbul beteiligt, zurück. Er forderte die umgehende Freilassung und Einstellung des Verfahrens. Akhanli ist 1991 nach Deutschland geflohen, als politischer Flüchtling anerkannt worden und seit 2001 deutscher Staatsbürger. Er gehört zu den Mitbegründern des in Köln ansässigen deutsch-türkischen Menschenrechtsvereins Tüday e.V. „Seit Mitte der 90er Jahre lebt er als Schriftsteller in Köln. Seitdem hat er sich in Romanen, Aufsätzen und Interviews und Projekten in Deutschland immer wieder für den offenen Umgang mit historischer Gewalt und für die Unteilbarkeit der Menschenrechte eingesetzt. Schwerpunkt seines zivilgesellschaftlichen Engagements sind das Gedenken an die Genozide des 20. Jahrhunderts (unter Einschluss des Völkermords an den Armeniern) und der interkulturelle, auf Versöhnung orientierte Dialog," so Tüday in einer Information vom 24. August.

Um seinen kranken Vater zu besuchen, war Dogan Akhanli erstmals seit seiner Flucht wieder in die Türkei gereist. Da er von den vagen Vorwürfen der türkischen Justiz gegen ihn wusste, hatte er vor seiner Abreise vorsorglich Anwälte beauftragt. Er wird in der Haftanstalt in Tekirdag festgehalten.

(Azadî/Tüday/FR, 24.8., 2.9.2010)

Beginn der Schauprozesse gegen kurdische Politiker_innen in Diyarbakir
Aufruf zur Teilnahme an Delegationsreise am 18. Oktober

Am 24. Dezember 2009 wurden mehr als 80 Personen im kurdischen Gebiet der Türkei verhaftet. Die massive Repression trat nach dem großen Wahlerfolg der inzwischen verbotenen prokurdischen Partei für eine demokratische Gesellschaft, DEP, ein. So wurden DTP-Führungskräfte inklusive des Vizevorsitzenden der Partei, in Gewahrsam genommen. Bei den Inhaftierten handelt es sich um Politiker_innen der Nachfolgepartei für Frieden und Demokratie, BDP, Menschenrechtsaktivist_innen sowie um Mitglieder von Nichtregierungsorganisationen. Die Staatsanwaltschaft wirft ihnen vor, Mitglieder der KCK (Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans) zu sein, weshalb die Verfahren gegen diesen Personenkreis von der türkischen Justiz als „KCK-Verfahren" bezeichnet werden. Für sie ist die KCK identisch mit der PKK.

Inzwischen wurden rund 1500 kurdische Politiker_innen festgenommen. Nach 16 Monaten wird die erste Gerichtsverhandlung am **18. Oktober** in Diyarbakir (Amed) stattfinden.

Als Zeichen der Solidarität mit den Inhaftierten soll eine Delegation nach Amed reisen. Wer sich an einer solchen Reise beteiligen möchte, kann sich an die hierfür gebildete Vorbereitungsgruppe wenden: **soli.delegation@googlemail.com**

(Azadî/Vorbereitungsgruppe)

Tödliche Konterguerillaaktion des türkischen Militärs in Hakkari

PKK vermutet Rache für Boykott des Verfassungsreferendums

Zehn Zivilisten wurden am 15. September in Hakkari (Osttürkei) getötet, als ihr Kleinbus auf eine Mine fuhr. Umgehend hatte der Provinzgouverneur hierfür die PKK verantwortlich gemacht. Doch laut der Nachrichtenagtentur Firat fanden Bewohner des Dorfes Gecitli in der Nähe des Tatortes einen Militärrucksack der „Berg- und Kommandobrigade Hakkari" der türkischen Armee, in dem sich weitere drei Minen und Kabel befanden. In einem abgehörten Funkgespräch der türkischen Streitkräfte soll von „Material, das am Ort des Geschehens vergessen" wurde, die Rede gewesen sein, das nun „schnell geholt werden solle". Als sich daraufhin Soldaten auf den Weg machten, ist es zwischen der Dorfbevölkerung, die sich zahlreich eingefunden hatte, und den Militärs zu Auseinandersetzungen

zu seite 1

gekommen, weil sie den Rucksack nicht den Soldaten übergeben wollten. Stattdessen haben sie ihn der Staatsanwaltschaft überantwortet.

Die kurdische Guerilla HPG und die „Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans“, KCK, erklärten, dass es sich bei dieser Aktion um keine Guerillaaktion gehandelt habe, sondern um einen Angriff der staatlichen Konterguerilla: „Unsere Bewegung hat vom 13. August bis zum 20. September einen Waffenstillstand erklärt, der immer noch andauert. Wenn keine ernsthafte neue Situation entsteht, dann wird unsere Entscheidung bis zum 20. 9. gültig sein.“ Es wird vermutet, dass dieser Angriff als Rache für das von einem Großteil der kurdischen Bevölkerung boykokttierte Verfassungsreferendum am 12. September betrachtet werden könne. Nur fünf von 970 Wahlberechtigten im Dorf Gecitli hatten sich an der Abstimmung über das Reformpaket der AKP-Regierung beteiligt.

(Azadî/ANF/DIHA/Hakkarinews/ISKU, 17.9.2010)

Erfolgreicher Boykott des Referendums

Das von der Regierung des Ministerpräsidenten Tayyip Erdogan vorgelegte Verfassungsreformpaket erhielt die Stimmen von etwa 58 Prozent der Wähler; die Wahlbeteiligung lag zwischen 77 und 78 Prozent.

Aufgrund des von der kurdischen Bewegung ausgerufenen Boykotts des Referendums blieb die Teilnahme in den kurdischen Provinzen unter 50 Prozent; in etlichen Regionen lag die Beteiligung am Boykott bei über 93 % (z. B. Hakkari). Dies war möglich trotz massiver Repressalien, Übergriffe, Betrugsversuchen und Bedrohungen durch die Polizei, das Militär, durch AKP-Funktionäre oder Dorfschützer. In Diyarbakir (Amed) wurde dieser Erfolg mit einem großen Feuerwerk und Kundgebungen, auf denen „Es lebe das freie, autonome Kurdistan“ gefeiert. In etlichen Städten Kurdistans und in Istanbul kam es zu heftigen Straßenkämpfen.

„Die viel gepriesenen Verfassungsänderungen, die die AKP am vergangenen Wochenende durchsetzte, sind bei näherem Hinsehen nur ein kleiner Wurf; ein demokratischer Aufbruch sind sie nicht. Mehr und mehr übernimmt Erdogan die autoritären Herrschaftsmuster des Militärs und des Justizapparates, deren Einfluss er mit Erfolg zurückdrängt. Seine Türkei ist ziviler, aber nicht demokratischer geworden,“ schreibt Michael Martens in der online-Ausgabe der FAZ vom 19. September.

Immer weniger unterstützen eine EU-Mitgliedschaft der Türkei

In einer Befragung des German Marshall Funds zum EU-Beitritt der Türkei, bekundete nur noch 38 Prozent der Bevölkerung ihre Unterstützung für eine Mitgliedschaft. Vor sechs Jahren lag die Zustimmungsrate noch bei 70 Prozent. Dagegen befürwortet inzwischen jeder fünfte türkische Wähler eine stärkere Zusammenarbeit des Landes mit den Staaten des Nahen Ostens.

(Azadî/ND, 17.9.2010)


TATORT KURDISTAN am 1.9.2010 in Düsseldorf



zu seite 1

Geheimdienstchef geht auf große Anti-PKK-Reise in die USA

US-Administration soll mehr Druck auf EU-Länder machen

Einem Bericht der Tageszeitung Hürriyet zufolge, wird der Chef des türkischen Geheimdienstes MIT, Hakan Fidan, in die USA reisen, um mit dortigen Regierungsvertretern über Maßnahmen gegen die PKK zu beraten. Insbesondere will die Türkei erreichen, dass die US-Administration verstärkt Druck ausübt auf die europäischen Länder, damit die Finanzmittel der kurdischen Bewegung eingefroren bzw. konfisziert werden.

(Azadî/jw, 22.9.2010)

Türkisches Selbstbewusstsein

„Wenn die Türkei ein Mitglied der EU wird, wird sie nicht in der zweiten Reihe stehen, und das ist einer der Gründe, warum Länder wie Deutschland und Frankreich recht nervös über unsere Mitgliedschaft sind," äußerte der türkische Außenminister Ali Babacan am Rande der UN-Vollversammlung in New York. Wie Wolfgang Böhm in einem Beitrag über einen möglichen EU-Beitritt der Türkei in „Die Presse" vom 24.9.2010 u. a. schreibt, würde diese „nicht nur leicht Entscheidungen in der EU durchsetzen, sondern unliebsame Beschlüsse auch blockieren können. Der Lissabon-Vertrag sieht vor, dass ab 2014 Länder, die zusammen über 35 Prozent der EU-Bevölkerung verfügen, eine Sperrminorität bilden. Das heißt, Ankara könnte beispielsweise gemeinsammit London, Madrid und Warschau jede von Paris und Berlin vorgegebene politische Maßnahme durchkreuzen. Die Dominanz der deutsch-französischen Achse wäre durchbrochen."

Außenminister Ali Babacan weiter: „Das Gewicht der europäischen Wirtschaft in der Welt ist geschrumpft und wird weiterschrumpfen. Nur mit einer Erweiterung wird die EU in der Lage sein, Macht und Einfluss zu wahren." Der deutsche Ex-Kanzler Gerhard Schröder sekundiert: „Ohne die Türkei versinkt die EU im Mittelmaß." Er erwarte, dass das Land in 20 Jahren die viert- oder fünftgrößte Wirtschaft Europas sein werde.

(Azadî/Die Presse, 24.9.2010)

Türkei-Besuch von Bundesinnenminister Thomas de Maizière

Deutsch-türkische Ressortkommission zur PKK-Bekämpfung vereinbart

Bei seinem Türkei-Besuch traf Bundesinnenminister Thomas de Maizière u. a. mit seinem Amtskollegen Besir Atalay zusammen. Wie bei nahezu allen Visiten deutscher Politiker_innen, zauberte auch dieser türkische Ressortchef das heiße Kaninchen „Bekämpfung des PKK-Terrorismus" aus dem Hut. Die beiden Herren vereinbarten eine (weitere) gemeinsame Kommission, bestehend aus Beamten der beiden Ministerien. Atalay lobte die Europäer, die endlich verstanden hätten, dass die PKK nicht nur der Türkei, sondern auch ihnen selbst schade. Dabei habe er insbesondere die jüngsten Aktionen europäischer Sicherheitsbehörden gegen PKK-Mitglieder hervorgehoben.

Von der neuen Kommission soll sich laut Meldungen des SÜDKURIER vom 25. September die Türkei mehr Druck auf die kurdische Bewegung erhoffen.

Gleichzeitig habe de Maizière die türkische Regierung in deren Bemühungen um eine Lösung der kurdischen Frage bestärkt, insbesondere im Hinblick auf die derzeit laufenden Kontakte zwischen Ankara und kurdischen Repräsentanten. Es handele sich hier um eine „vielversprechende innenpolitische Diskussion", die er aber nicht weiter kommentiere wolle, da er sich als Gast in der Türkei aufhalte.

(Azadî/Südkurier, 25.9.2010)

Hürriyet fragt – de Maizière antwortet

In einem Interview von Ahmet Külahci vom Berliner Büro der türkischsprachigen Tageszeitung „Hürriyet" mit de Maizière, hat dieser auf die Frage, ob er damit rechne, dass im Zusammenhang mit Fragen der Sicherheit auch PKK-Angehörige in Deutschland ein Thema sein würden, u. a. geantwortet, dass sich bis zu „800 000 Kurden" hier aufhielten, „unter denen die PKK eine Rolle" spiele, „weshalb das Thema natürlich auch angesprochen" werde. Seit zwei Jahrzehnten würden „sämtliche rechtliche Möglichkeiten ausgenutzt, um gegen die PKK-Strukturen anzugehen." Jedoch würden „strafrechtliche Rechtshilfe in einem Rechtsstaat von unabhängigen Gerichten entschieden." Nicht näher eingegangen ist de Maizière auf den Hinweis des Interviewers, dass die türkische Seite darum bitte, „die in der Türkei straffällig gewordenen PKKler in die Türkei auszuweisen".

(Azadî/Hürriyet v. 22.9.2010)

zu seite 1

KURDISTAN

Guerilla der PKK verlängert Waffenruhe

Dennoch massive Angriffe durch türkisches Militär

Der einseitige Waffenstillstand, der vom Vorstand des KONGRA-GEL und dem Exekutivrat der KCK (Gemeinschaft der Kurdischen Gesellschaften) am 13. August erklärt worden war und bis zum 20. September gelten sollte, wurde um mindestens eine Woche verlängert.

In der „Ruhezeit“ hat die türkische Armee 28 Militäroperationen durchgeführt, bei denen 19 Guerillakämpfer getötet wurden; darüber hinaus kam es zur Festnahme von 554 Personen. Mindestens neun Zivilpersonen starben und in zehn verschiedenen Regionen sind Wälder vom Militär in Brand gesetzt worden. Nach Informationen der Nachrichtenagentur Firat sind allein im Juli und August 33 Waldbrände gelegt worden, wobei die Zahl vermutlich höher liegt.

(Azadî/ANF/Kurdish-info, 20.9.2010)

Schulbeginn ohne Schüler_innen

Streik für kurdische Muttersprache

Zu Schulbeginn blieben in zahlreichen Städten der kurdischen Provinzen der Türkei die Klassenzimmer leer. Unterstützt von der prokurdischen Partei für Frieden und Demokratie (BDP) und der Lehrergewerkschaft Egitim Sen hat die „kurdische Sprachbewegung“ für das Recht auf muttersprachlichen Unterricht am 20. September einen einwöchigen Schulboykott begonnen. Bisher ist das Erlernen und Anwenden der kurdischen Sprache nur an privaten und Sprachschulen erlaubt, an staatlichen Schulen hingegen muss der Unterricht in Türkisch erfolgen. In einigen Städten beteiligten sich auch Lehrer an dem Schüler_innenstreik. Den Eltern wird mit rechtlichen Schritten gedroht und dem Entzug der „grünen Karte“ zur Krankenversicherung. Der Boykott richtet sich auch allgemein gegen das Schulsystem mit dem morgendlichen Fahneneid „Ich bin Türke, ich bin aufrichtig und fleißig“.

(Azadî/ANF/DIHA/Kurdish-info, 22.9.2010)



zu seite 1

Befehlen und kassieren

„Wir werden mit der Härte, die geboten ist, zurückschlagen“, war sein Motto. Daran hat er sich auch am 4. September 2009 gehalten. Oberst Georg Klein, der als befehlshabender Offizier beim Bombenangriff auf zwei Tanker in der Nähe von Kundus/Afghanistan für den Tod von bis zu 142 Menschen verantwortlich ist, wurde belohnt: Nicht nur hat die Bundeswehr die internen Ermittlungen gegen ihn eingestellt, er bekommt Presseberichten zufolge nun auch eine zehnprozentige Gehaltserhöhung, etwa 600 Euro monatlich. Sein Grundgehalt soll 6 635 Euro monatlich betragen. Die Angehörigen der Toten erhielten vom Verteidigungsminister als „humanitäre Hilfe“ eine einmalige Zahlung von 5 000 Dollar (3 800 Euro).

(Azadî/jw, 13.9.2010)

Hetzen und kassieren

Das wegen seiner rassistisch-biologistischen Auslassungen äußerst umstrittene SPD- und Bundesbankvorstandsmitglied Thilo Sarrazin hat unter Vermittlung des Bundespräsidialamtes eine höhere Pension ausgehandelt, um seiner Entlassung zuvorzukommen. Der „Spiegel“ zitierte einen Bundesbanker, der mit den Verhandlungen vertraut gewesen sein soll: „Er kassiert nun 1000 Euro mehr im Monat.“ 17 Monate war Sarrazin im Amt. Seine Pension beträgt damit soviel, wie sie ihn am Ende der regulären Laufzeit seines Vertrages im Jahre 2014 zugestanden hätte. Ab Oktober erhält der Mann eine monatliche Altersversorgung von rund 10 000 Euro. Von den Tantiemen für sein Buch, von dem inzwischen Zeitungsberichten zufolge 650 000 Exemplare verkauft worden sind, gar nicht zu reden.

(Azadî/FR, 13.9.2010)

Deutsche Task Force an Menschenjagd beteiligt

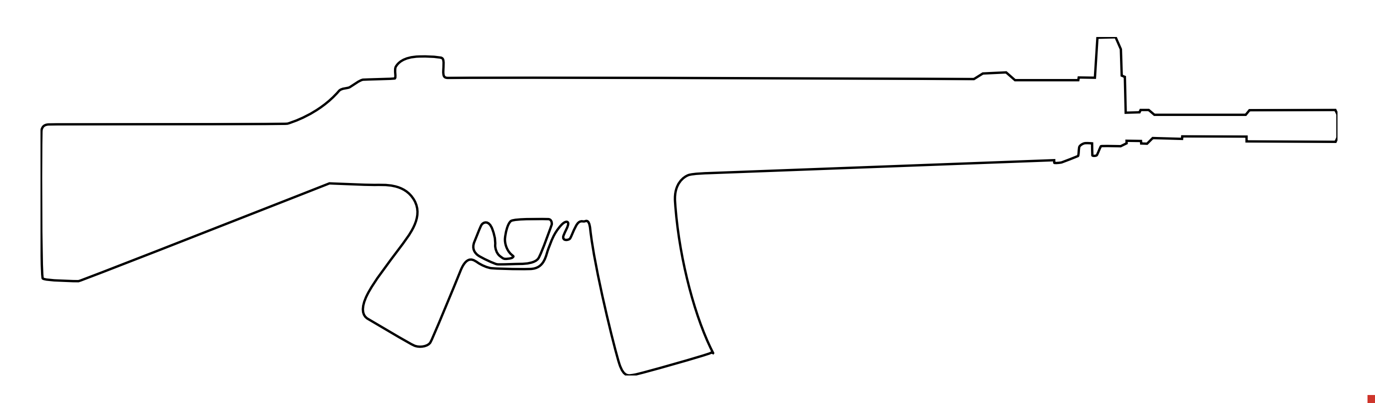
Ministerien sehen gezielte Tötung vom Völkerrecht gedeckt

Der Bundestagsabgeordnete der Grünen, Christian Ströbele, wirft der Bundeswehr vor, an gezielten Tötungsaktionen in Afghanistan beteiligt gewesen zu sein. So gehe aus Angaben des Bundesverteidigungsministeriums hervor, dass sich die deutsche Task Force 47 seit 2007 an Aktionen beteiligt habe, bei denen zweimal gezielt Bomben auf Ziele am Boden abgeworfen worden seien. Außerdem habe die deutsche Seite einer US-Spezialeinheit Zielpersonen genannt, die daraufhin von US-Soldaten gejagt worden seien.

Auf eine entsprechende parlamentarische Frage stehen laut Staatssekretär Thomas Kossendey „Spezialkräften der Bundeswehr … im Vorgehen gegen Zielpersonen in Afghanistan keine Befugnisse zu, die über die Befugnisse anderer Kräfte des deutschen Einsatzkontingents hinausgehen“. Die „deutsche Mitwirkung am Targetingprozess“ richte sich nach den „einschlägigen Verfahrensregeln der ISAF sowie nach der geltenden nationale und NATO-Befehls- und Weisungslage.“ Kossendey umständlich und verharmlosend weiter: „Bei Personen, die sich unmittelbar oder dauerhaft an den Feindseligkeiten beteiligen, besteht die Möglichkeit, die Anwendung gezielt tödlich wirkender militärischer Gewalt zu empfehlen.“ Als vom humanitären Völkerrecht gedeckt sieht auch der Staatssekretär im Außenministerium, Dr. Peter Ammon, diese Möglichkeit.

Wer als feindlicher Kämpfer identiziert werde, könne jederzeit „gezielt bekämpft“ werden, „was auch den Einsatz tödlich wirkender Gewalt“ einschließe.

(Azadî/ND/FR, 7., 16.9.2010)



zu seite 1

EU unterstützt Palästinensische Autonomiebehörde



Hauswand in Altsasso

Mit 8,93 Millionen Euro will die Europäische Union die Palästinensische Autonomiebehörde (PA) unterstützen. „Mit dieser neunten monatlichen Zahlung der EU können Gehälter und Pensionen an die 84 000 PA-Angestellten ausgezahlt werden“, erklärte der EU-Vertreter Christian Berger in Jerusalem. Die EU hoffe, dass die PA darauf hinarbeitet, im kommenden Jahr auf eigenen Füßen zu stehen.

Das Geld ist Teil eines 158 Millionen Euro umfassenden Hilfspakets, mit dem die EU im laufenden Jahr die PA zum Aufbau eines palästinensischen Staates unterstützt. Grundlage ist ein Dreijahresplan für Reformen unbd Entwicklung, der 2008 in Kraft getreten ist. Währenddessen erklärte der israelische Außenminister Avigdor Liebermann zum wiederholten Male, dass es keinen Baustopp für israelische Siedlungen im besetzten Westjordanland und Ostjerusalem geben werde.

(Azadî/jw, 8.9.2010)

ETA erklärt vorläufige Waffenruhe und bietet Madrid «Dialog und Verhandlung» an – Spanische Regierung lehnt ab

In einer Videobotschaft an die „internationale Öffentlichkeit“ hat die baskische Untergrundorganisation ETA am 5. September in baskischer Sprache erklärt, vorerst keine bewaffneten Aktionen mehr durchzuführen. Sie sei bereit, „einen demokratischen Prozess einzuleiten“, um per „Dialog und Verhandlung“ eine „dauerhafte, gerechte und demokratische Lösung für diesen jahrhundertealten politischen Konflikt“ zu finden. Die internationale Gemeinschaft wird aufgerufen, daran teilzunehmen und Druck auf Madrid auszuüben, damit Verhandlungen ermöglicht werden können. Die spanische Regierung erklärte, sie ändere ihre Anti-Terror-Politik nicht, weshalb es „keinen Dialog geben“ könne. Zudem sei die ETA am Ende, eine Behauptung, die seit 50 Jahren gebetsmühlenhaft verkündet wird. Zusammen mit der sozialdemokratischen Eusko Alkartasuna (EA, Baskische Solidarität) hatten baskische Linkskräfte hinter den Kulissen weitere Parteien davon zu überzeugen, eine Konflikt- und Friedenslösung nach irischem Vorbild mitzutragen. Um das zu verwirklichen, war die ETA aufgefordert worden, eine „überprüfbare und permanente Waffenruhe“ einzuleiten.

Zwei Wochen nach ihrer erklärten Waffenruhe signalisierte die ETA ein weiteres Entgegenkommen. Sie sei vor dem Hintergrund der „Starrköpfigkeit Frankreichs und Spaniens“ bereit, zur demokratischen Lösung des Konflikts in „tiefere Gewässer“ zu segeln.

(Azadî/ND/jw, 7.,8.,20.9.2010)

Amnesty beklagt Willkür und Brutalität in irakischen Gefängnissen

Unter dem Titel „New Order, same Abuses: Unlawful detentions and torture in Iraq“ (Die Wärter wechseln, die Folter bleibt) veröffentlichte Amnesty International (AI) einen Bericht über den Alltag in irakischen Gefängnissen, in denen 30 000 Häftlinge ohne Gerichtsverfahren und Kontakte zur Außenwelt verbringen müssen. Dies drohe nun auch den rund 10 000 Häftlingen, die die US-Einheiten an die Iraker abgegeben haben. Die Gefangenen würden dem Report zufolge mit Kabeln geschlagen, an Gliedmaßen aufgehängt, mit Stromstößen und Bohrmaschinen gequält und später aufgrund erzwungener Geständnisse verurteilt. „Willkür und Brutalität“ seien an der Tagesordnung und für die Folterer herrsche Straffreiheit. Kritisch bewertet AI auch die Situation in den drei autonomen kurdischen Provinzen Dohuk, Erbil und Sulaimania, wo u. a. der kurdische Geheimdienst Asayish das Sagen habe. Bei Gefängnisbesuchen der Region Kurdistan im Juni hätten AI-Mitarbeiter mit Gefangenen gesprochen. Manche würden festgehalten, obwohl ein irakisches Gericht längst die Freilassung angeordnet habe.

(Azadî/jw, 14.9.2010)

zu seite 1

Kolumbische Linksbewegungen erklären «Ende der tragischen Konfrontation» – Gemeinsam gegen Ausplünderung multinationaler Konzerne

Am 14. September kündigten der Ostblock der Revolutionären Streitkräfte Kolumbiens, Armee des Volkes, (FARC-EP) und die Östliche Kriegsfront der Nationalen Befreiungsarmee (ELN) gemeinsam an, „dass die tragische Konfrontation, die es zwischen den FARC-EP und der ELN im Departamento Arauca gegeben hat, endgültig beendet ist." Man habe sich „unter Genossen in einer Atmosphäre von großer Offenheit und Herzlichkeit getroffen, um die Ursachen zu diskutieren, die zu einer unglücklichen unbd absurden Konfrontation zwischen Bruderorganisationen geführt haben." Selbstkritisch wird ausgeführt, dass man „die Bevölkerung geschädigt und in Mitleidenschaft gezogen" habe, weshalb „allen Betroffenen unser Mitgefühl und unsere Entschuldigung" auszusprechen sei. Es solle nun eine vollständige Verbrüderung folgen, um die „Rückkehr der Bauern auf ihe Ländereien zu fördern und das Vertrauen und die Hoffnung in die Aufständischen wieder aufzubauen".

Am „200. Jahrestag des Rufs nach Unabhängigkeit" Kolumbiens wolle man sich „mit Würde und Größe gegen die nordamerikanische militärische Besatzung wenden, die Ausplünderung durch die multinationalen Konzerne und die Kriecherei der Oligarchie, von der nur Privilegien für die Mächtigen und Unglück für die einfachen Menschen zu erwarten" sei.

(Azadî/jw, 17.9.2010)

Auch Friedensnobelpreisträger Barack Obama schafft Todesstrafe nicht ab – USA weltweit auf Platz zwei bei Zahl der Hinrichtungen

„Die USA gehören zu den 18 Staaten weltweit, die im Jahre 2009 hingerichtet haben. Iran steht bei der Zahl der Hinrichtungen auf Platz zwei, die USA auf Platz fünf. Beide Staaten verletzen massiv die Menschenrechte," erklärt die Generalsekretärin Monika Lüke zur Todesstrafe weltweit. Es mache „keinen Unterschied, ob nun US-Bundesstaaten oder der Iran sie anwenden". Im vergangenen Jahr hätten nur noch 18 Staaten Menschen hingerichtet: „und die USA gehören dazu, obwohl sie die Menschenrechtspakte ratifiziert haben und sich dazu bekennen." Obama, der den Friedensnobelpreis erhalten habe, müsse sich auch „konsequent für die Abschaffung der Todesstrafe einsetzen", anderenfalls blieben die USA „weiter in einer Reihe mit China, Iran, Irak oder Saudi-Arabien."

(Azadî/FR, 22.9.2010)



UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

In den Monaten August und September wurden insgesamt 1380 Euro an Unterstützungsleistungen bewilligt. Es handelte sich um eingestellte Strafverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz.

zu seite 1





infodienst nr. 94

Oktober 2010

Europäische Juristinnen und Juristen fordern Streichung der PKK von EU-Terrorliste

Auf einer Pressekonferenz am 19. Oktober in Brüssel haben Vertreter_innen von Anwaltsorganisationen die Kampagne „Europäische Juristinnen und Juristen fordern die Streichung der PKK von der EU-Terrorliste“ vorgestellt. Wir dokumentieren nachfolgend den Wortlaut des Appells:

„Seit 2002 wird die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) auf Wunsch der türkischen Regierung in der vom Rat der Europäischen Union regelmäßig aktualisierten Terrorliste geführt. Als wesentliche Begründung wurden Gewalttaten der PKK in der Türkei und im Ausland genannt.
Im Dezember 2009 wurde die Partei der Demokratischen Gesellschaft (DTP) vom türkischen Verfassungsgericht verboten. Die DTP hatte sich für eine nationale Anerkennung der Kurden und eine friedliche Lösung der Kurdenfrage eingesetzt. Damit wurde den etwa 20 Millionen Kurden in der Türkei die Möglichkeit genommen, sich für ihre Rechte und Interessen auf friedlichem Weg einzusetzen.
Im Anschluss an das Verbot der DTP gab es Ende 2009 eine Reihe von Protesten, denen eine Welle von repressiven Maßnahmen und Festnahmen gegen Bürgermeister, Mitglieder der örtlichen Verwaltungen, Menschenrechtsaktivisten und politischen Repräsentanten der kurdischen Bewegung in der Türkei folgten. Die repressiven Maßnahmen und Festnahmen halten bis zum heutigen Tage an. Inzwischen hat die PKK wieder bewaffnete Aktionen gegen türkisches Militär ergriffen.

Die politische und rechtliche Einschätzung der PKK war und ist in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union unterschiedlich und schwankend. So hat zum Beispiel der deutsche Bundesgerichtshof 2004 entschieden, dass nur die Führungsebene der PKK als kriminelle Vereinigung einzustufen sei. 2008 hat der Europäische Gerichtshof (erste Instanz) in Luxemburg die Aufnahme der PKK in die Terrorliste der EU aus formalen Gründen für nichtig erklärt, weil sie nicht begründet worden sei und damit gegen europäisches Recht verstoße. Der Rat der Europäischen Union meint den Verfahrensfehler inzwischen behoben zu haben und führt die PKK weiterhin auf der Terrorliste. In einem jüngst beendeten Verfahren hat auch die große Kammer des EuGH die Rechtswidrigkeit der EU-Terrorliste zumindest bis zum Jahre 2007 festgestellt, weil den Betroffenen keine Begründung mitgeteilt wurde und eine angemessene gerichtliche Kontrollmöglichkeit fehle (C-550/09, 29.6.2010). Selbst innerhalb der EU gibt es nur wenige Länder – wie die Bundesrepublik Deutschland, Großbritan-

In eigener Sache:
Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 2908
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Aus dem Inhalt:

nien und Frankreich -, die dem Wunsch der türkischen Regierung gefolgt sind, eine Betätigung der PKK zu untersagen.

Die aktuelle Schärfe des Konflikts verdeutlicht die Notwendigkeit einer politischen Lösung der „Kurdenfrage". Den vielfältigen diesbezüglichen Ankündigungen des türkischen Ministerpräsidenten sind kaum konkrete politische Schritte gefolgt. Die vom Ministerpräsidenten vorbereitete Verfassungsänderung sieht immer noch keine gleichberechtigte Anerkennung des kurdischen Volkes vor. Die Mehrheit des türkischen Parlaments ist noch nicht einmal bereit, das Verfassungsgericht in seiner Kompetenz bei der Verhängung von Parteiverboten einzuschränken.
Die Terrorliste des Rates der Europäischen Union ist seinerzeit auf Druck der US-Regierung nach dem Anschlag vom 11. September 2001 beschlossen worden. Sie gehörte zu einer Reihe von Maßnahmen, die einer rechtsstaatlichen Grundlage entbehren. Einerseits ist der Terrorismusbegriff unzureichend bestimmt für einen derart schwerwiegenden Eingriff in persönliche und politische Freiheitsrechte. Zum anderen fehlt ein rechtsstaatliches Verfahren, mit dem sich die betroffenen Personen und Organisationen zur Wehr setzen können.

Konkret bezogen auf die PKK ist die Einordnung als „Terrororganisation" rechtlich und politisch falsch. Die Aufnahme der PKK in die Terrorliste der Europäischen Union trägt dem Umstand nicht angemessen Rechnung, dass die PKK seit 1993 wiederholt einseitige Waffenstillstände erklärt und umgesetzt hat. Die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der PKK und dem türkischen Militär müssen auch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass die türkische Regierung der angekündigten Lösung der Kurdenfrage keine konkreten Schritte folgen ließ, sondern die Repressionen gegen die kurdische Zivilgesellschaft eher verschärft und in großem Umfang sogar Kinder verhaftet und verurteilt wurden.
Mit der Aufnahme der PKK in die Terrorliste wird von der EU auch – ungeachtet der seit Jahrzehnten gegenüber den Kurden in der Türkei von der Regierung verübten politischen und kulturellen Unterdrückung, Vertreibung, Folterung und Ermordung - das international anerkannte Recht auf Widerstand geleugnet. Damit werden vom Rat der Europäischen Union selbst die Ergebnisse des von der Europäischen Kommission jährlich veröffentlichten Fortschrittsberichts ignoriert, in welchem die schweren Menschenrechtsverstöße gegen die kurdische Bevölkerung regelmäßig gerügt werden.

Die Listung der PKK als Terrororganisation ist auch politisch falsch, weil damit letztlich eine politische Lösung der Kurdenfrage erheblich erschwert wird und eher eine Grundlage für weitere Parteiverbote in der Türkei geschaffen wird.
Die Europäische Union hat in der Vergangenheit gezeigt, dass sie in der Lage ist, über ihre Beitrittskriterien durchaus positiven Einfluss auszuüben auf die politische und rechtliche Entwicklung in der Türkei. Mit der Streichung der PKK von der Terrorliste könnte ein weiterer wichtiger Anstoß geliefert werden für eine politische Lösung der kurdischen Frage in der Türkei.

Die UnterstützerInnen dieser Erklärung fordern daher:

- die Streichung der PKK von der Terrorliste der Europäischen Union
- die aktive Unterstützung einer friedlichen Lösung der Kurdenfrage und der kurdischen Zivilgesellschaft durch die Europäische Union
- keine Auslieferung von kurdischen politischen Flüchtlingen an den Verfolgerstaat Türkei
- keine Einschränkung des Asylrechts aus Gründen der Mitgliedschaft in kurdischen Organisationen
- die generelle Aufhebung der EU Terrorliste

Unterzeichner:
European Association of Lawyers for Democracy and World Human Rights (ELDH), with lawyers in 16 European Countries, www.eldh.eu
European Democratic Lawyers (EDL-AED), with lawyers in 6 European countries, www.aeud.org
International Association of Democratic Lawyers (IADL), www.iadllaw.org
Association for Democracy and International Law (MAF-DAD), www.mafdad.org
Progress Lawyers Network, www.progresslaw.net
Union of Bulgarian Jurists, www.sub.bg
Haldane Society of Socialist Lawyers, www.haldane.org
Association Française des Juristes Démocrates
Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V., www.vdj.de
Alternative Intervention of Athens Lawyers [AIAL], www.epda.gr
Giuristi Democratici, www.giuristidemocratici.it
Demokratische Juristinnen und Juristen der Schweiz [DJS], www.djs-jds.ch
Progressive Lawyers Organisation [ÇHD], www.cagdashukukculardernegi.org
Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV), www.rav.de
Droit et solidarité, www.droitsolidarite.free.fr

Weitere Unterzeichnungen sind willkommen!

zu seite 1

Kontakt für weitere Information und Unterstützung des Appells:
European Association of Lawyers for Democracy and World Human Rights (ELDH), with lawyers in 16 European Countries,
secretary-general@eldh.eu or
signatures@eldh.eu, 0049-211-444 001
Association for Democracy and International Law (MAF-DAD), info@mafdad.org, 0049-221-355 33 22 30

Weil es in der Vergangenheit mehrere ähnliche Anläufe gegeben habe, halte er „eine endgültige Streichung der PKK von der EU-Terrorliste" für „mehr als unwahrscheinlich," schreibt Matthias Monroy in TELEPOLIS pnews vom 21. Oktober. Dennoch komme die Kampagne rechtzeitig, weil die „Hohe Vertreterin" Catherine Ashton im Namen der EU eine Woche zuvor eine Erklärung einiger Drittländer gelobt habe, die sich zu den Zielen des Beschlusses des Rates zur „Aktualisierung der Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, auf die die Artikel 2,3 und 4 des Gemeinsamen Standpunktes 2001/931/GASP über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus Anwendung finden", bekannt haben. Nicht nur hätten die EU-Bewerberländer Türkei, Kroatien und Mazedonien bekundet, künftig dafür zu sorgen, dass „ihre nationale Politik mit diesem Ratsbeschluss im Einklang" stehe, sondern auch die ‚potenziellen Bewerber' Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien sowie Liechtenstein, die Republik Moldau, Aserbaidschan und Georgien verkündeten ihre Übereinstimmung mit der EU-„Terrorliste".
„Die EU nimmt diese beträchtlich ausgeweitete Akzeptanz der Terrorliste ‚mit Genugtuung' zur Kenntnis", so Monroy.



15 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz

Azadî und die Föderation kurdischer Vereine in Deuschland, Yek-kom, haben aus Anlass des Jahrestages des sog. PKK-Verbots (26. November 1993) eine Broschüre herausgegeben. «Auf mehr als 60 Seiten werden Jahr für Jahr Razzien in Kulturvereinen oder Privatwohnungen, Verhaftungen und Verurteilungen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung (§129/129a StGB), Vereins- und Versammlungsverbote, Polizeiübergriffe auf Kundgebungen, Aberkennungen des Asylstatus und Einbürgerungsverweigerungen wegen politischer Betätigung, aber auch friedliche Großdemonstrationen und –veranstaltungen für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, aufgelistet. Deutlich wird so die ganze Tragweite des PKK-Verbots.» (aus: junge welt, 1.12.2008)

Die Broschüre kann kostenlos gegen Porto (1,45€) oder gerne auch eine Spende bei AZADÎ e.V. bezogen werden.

zu seite 1

Durchsuchungen als Willkommensgeschenk für Erdogan
Polizeibeamter räumt Diebstahl bei Razzia ein

Zwei Tage vor dem Besuch des türkischen Ministerpräsidenten Tayyip Erdogan in Berlin aus Anlass des Fußballspiels BRD / Türkei am 8. Oktober und politischen Gesprächen, hat die dortige Polizei die Wohnungen von drei Kurdinnen und Kurden durchsucht. Ihnen wird die Unterstützung der PKK bzw. ein Verstoß gegen das Vereinsgesetz vorgeworfen. Auch in anderen Städten fanden Razzien statt, u.a. in Hamburg, Duisburg, Freiburg, Köln und Stuttgart.

Besonders pikant verlief einem Bericht des „Hamburger Abendblatts" zufolge eine Razzia im Hamburger Stadtteil Dulsberg. Ein Kriminaloberkommissar von der Staatsschutzabteilung soll hierbei aus der Wohnung des betroffenen Kurden 5.200 Euro gestohlen haben. Nachdem dieser auf den Diebstahl aufmerksam gemacht hatte, haben Beamte des Internen Ermittlungsbereichs den Dienstwagen des Beamten durchsucht und das Geld tatsächlich gefunden. Dieser räumte daraufhin die Tat ein.

Die polizeilichen Durchsuchungsaktionen wertete die Kurdistansolidarität Berlin als „Willkommensgeschenk für Erdogan" und stellte sie in den Zusammenhang mit einer deutsch-türkischen interministeriellen Anti-PKK-Kommission, die zwischen Bundesinnenminister de Maizière und seinem Amtskollegen Besir Atalay Ende September in Ankara vereinbart worden war.

„Während die türkische Regierung mittlerweile zugibt, selbst mit dem inhaftierten PKK-Führer Abdullah Öcalan in einem Dialog über eine Lösung der kurdischen Frage zu stehen, setzt der deutsche Staat weiterhin einseitig auf Repression gegen politisch aktive Kurdinnen und Kurden", so die Kurdistansolidarität in einer Erklärung vom 7. Oktober.

(Azadî)



Oktober 1998: Ausweisung von Abdullah Öcalan aus Syrien
Protestdemo in Berlin von Polizei angegriffen

Aus Anlass des 12. Jahrestages der Ausweisung des damaligen PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan aus Syrien, fand am 9. Oktober in Berlin eine Protestdemonstration statt, an der sich kurdische, türkische und deutsche Linke und Internationalist_innen beteiligten. Für viele Kurdinnen und Kurden ist dies – laut Kurdistansolidarität Berlin – ein „Tag der Trauer und des Protestes", denn „wieder hatte der türkische Staat mit europäischer und US-amerikanischer Unterstützung die Möglichkeit einer friedlichen Lösung verbaut." Nicht nur in Kurdistan kam es an diesem Tag zu schweren Polizeiübergriffen, auch die Berliner Polizei provozierte die Demo-Teilnehmer_innen. Schon die behördlichen Auflagen waren schickanös. So dürfe nur ein Bild von Abdullah Öcalan pro 50 Personen gezeigt werden – mit dem Zusatzhinweis des grundsätzlichen Verbots von Öcalan in blauem Hemd auf gelbem Grund. Teilnehmende wurden zu Beginn der Demo akribisch auf derartige Transparente durchsucht und später Parolerufende und missliebige Fahnen Tragende von der Polizei angegriffen. Es sind mindestens vier Personen festgenommen und mehrere Teilnehmer_innen verletzt worden. Nach Auflösung der Demo fand eine weitere Festnahme statt.

Das Kurdistansolidaritäts-Komitee forderte in einer Pressemitteilung vom 10. Oktober „Schluss mit der Repression gegen kurdische Strukturen – Weg mit dem Verbot der PKK – Hände weg von ROJ TV".

(Azadî/Kurdistansoli)

Kurdischer Verein in Hannover im Fokus der Behörden

Sechs Monate nach dem letzten Übergriff auf den kurdischen Verein in Hannover, tauchte die Polizei am 20. Oktober erneut dort auf. Versammelt hatten sich etwa 30 Kurdinnen und Kurden, um die Feierlichkeiten für das Newrozfest im kommenden Jahr vorzubereiten. Zwar haben die Polizeikräfte den Verein nicht durchsucht, aber die Personalien von allen Anwesenden überprüft. Hierbei wurden drei Personen zwecks Erkennungsdienstlicher (ED) Behandlung zur Polizeistation mitgenommen und danach wieder frei gelassen. Ein aus der Schweiz stammender Kurde befindet sich noch in Haft.

Die Polizei rechtfertigte ihr Vorgehen mit der Behauptung, es habe sich bei dem Treffen um eine PKK-Veranstaltung gehandelt.

Der Verein hat einen Rechtsanwalt eingeschaltet.

(Azadî)

zu seite 1

Italienisches Gericht verfügt wegen mangelnden Rechtsstandards der türkischen Justiz die Freilassung von Ali Örgen aus der Auslieferungshaft

Der am 18. August auf Antrag türkischer Justizbehörden in Italien in Auslieferungshaft genommene Ali Örgen, ist aufgrund einer Entscheidung des zuständigen Gerichts in Taranto vom 21. Oktober auf freien Fuß gesetzt worden, weil die von der Türkei vorgelegten Unterlagen nach Auffassung der Richter den formalen Kriterien nicht entsprochen haben. Dennoch wird das Verfahren gegen Ali Örgen fortgesetzt. Die italienischen Behörden handelten bei diesem Auslieferungsersuchen wie im Falle des Vorstandsvorsitzenden der Förderation der Kurdischen Vereinigungen in Europa (KON-KURD), Nizamettin Toguc. Auch er war auf Antrag der türkischen Justizbehörden am 18. Juli in Italien in Auslieferungshaft genommen und im September aus der Haft entlassen worden. Das Verfahren des niederländischen Staatsbürgers läuft ebenfalls.

(Azadî)

Anquatschversuche in Frankfurt/M. Keine Kontakte mit dem VS – immer!

Vor zwei Monaten wurde in Frankfurt/M. ein 21-jähriger kurdischer Student von zwei Mitarbeitern des Verfassungsschutzes angesprochen und gebeten, mit ihnen ein „intellektuelles“ Gespräch zu führen. Darauf hat er sich (leider) einmal eingelassen, sich bei weiteren Kontaktversuchen jedoch geweigert und darauf bestanden, künftig in Ruhe gelassen zu werden.

An dieser Stelle sei nochmals darauf aufmerksam zu machen, dass grundsätzlich JEDER Kontakt mit Verfassungsschutzleuten unterbleiben soll. Weder interessieren die sich für die Anliegen der Kurd_innen noch sind sie an der Lösung irgendeines Problems beteiligt, vielmehr SIND sie das Problem. Außerdem: NIEMAND kann gezwungen werden, mit diesen Spitzeln zu reden. Sollten sie zu aufdringlich werden und versuchen, Menschen unter Druck zu setzen (Drohung mit Abschiebung, Drohungen, die Eltern von Jugendlichen oder den Arbeitgeber zu informieren u.v.m.), wird geraten, eine Anwältin/einen Anwalt einzuschalten, um dem geheimdienstlichen Treiben ein Ende zu setzen. Oder man geht an die Öffentlichkeit.

(Azadî)



zu seite 1

Sterben Linke früher?

Anlässlich des Todes des SPD-Politikers Hermann Scheer, schreibt Thomas Fix in einem Leserbrief u. a.: „Ich habe den Verdacht, dass gerade linksprominente Politiker früher sterben als rechte. […] Es kann sich der Eindruck durchaus aufdrängen, dass Linke unter größerer Beobachtung stehen, mehr Repressionen und Stress, vor allem von Rechtskonservativen, Rechtsradikalen und den Rechten ausgesetzt sind. Die Erwartungen der Bevölkerung sind oft erdrückend, die Medien berichten oftmals nicht richtig über sie. Dennoch sind sie engagiert für Menschen, für die Umwelt, für Gerechtigkeit. […] Trotzdem geben sie nicht auf, machen weiter. […]"

(Azadî/jw, 25.10.2010)

Chefredakteur des Gefangenen-Info freigesprochen

Die Berufungsverhandlung im Prozess gegen den Chefredakteur der Zeitschrift „Gefangenen-Info", Wolfgang Lettow, endete am 11. Oktober vor dem Landgericht Berlin-Tiergarten mit einem Freispruch. Der Hamburger war im April zu einer Geldstrafe von 800 Euro verurteilt worden, weil 2009 in der Juli-Ausgabe des infos über den Düsseldorfer § 129b-Prozess gegen türkische Linke berichtet wurde. In diesem Beitrag war der vorsitzende Richter Breidling zitiert worden, der mit dem zynischen Hinweis auf die Erblindung eines geladenen Zeugen, der die Aussage verweigert hatte, gesagt haben soll, dass er sich in der Beugehaft ja besinnen könne. Hierdurch sah sich der Richter falsch zitiert und verklagte den Journalisten. Dessen Anwälte wiesen in der Berufungsverhandlung darauf hin, dass der Richter u. a. für rassistische Zusätze in Urteilsbegründungen bekannt sei. So spreche er gegen arabisch-stämmige Angeklagte gern von „Märchen aus 1001 Nacht".

Die Richterin des Landgerichts Berlin führte in ihrer Urteilsbegründung aus, dass der Bericht nicht vom pressrechtlich Verantwortlichen des Gefangenen-infos, sondern von Prozessbeobachtern einer Rote Hilfe-Ortsgruppe verfasst worden sei. Sie gehe davon aus, dass eine Bemerkung ähnlich der dokumentierten, gefallen sein könnte. Es sei nicht Aufgabe des Redakteurs gewesen, beim Richter nachzufragen, wie er seine Aussage gemeint habe.

(Azadî/jw, 13.10.2010)

Verwaltungsgericht Wiesbaden: Datenweitergabe an NATO rechtswidrig

Das Verwaltungsgericht Wiesbaden hat entschieden, dass das Bundeskriminalamt (BKA) vor dem NATO-Gipfel 2009 keine Journalisten-Daten hätte an die NATO weitergeben dürfen. Dies sei rechtswidrig gewesen. Einem polnischen Reporter war ohne Angabe von Gründen die Presse-Akkreditierung verweigert worden. Er hatte diese im Januar 2009 übers Internet beantragt, woraufhin die NATO dem BKA die persönlichen Daten übermittelte, die diese wiederum mit dem polizeilichen Informationssystem INPOL abglich. Das BKA empfahl der NATO die Ablehnung der Akkreditierung. Hierfür aber habe eine gesetzliche Grundlage gefehlt, rügte das Gericht.

(Azadî/ND, 13.10.2010)

Kabinett beschließt höheres Strafmaß für Widerstand gegen Polizisten
Kritische Polizist_innen: Provokateure in Stuttgart wie „organisierte Bande"

Was die zuständige Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger monatelang zuvor noch für überflüssig erklärte, wurde dann mit ihrer Zustimmung vom Kabinett verabschiedet – nämlich die Neuregelung des § 113 Strafgesetzbuch, wonach das Strafmaß bei „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" von zwei auf drei Jahre angehoben werden soll. „Ein besserer Schutz von Polizisten ist keine Frage von Paragrafen, sondern eines Gesamtkonzepts. Entscheidend ist, dass ausreichend Personal und eine gute Ausstattung sowie Ausrüstung der Polizei zur Verfügung stehen", war der Ministerin Meinung zuvor. „Dieser Aktionismus der Bundesregierung ist sachlich nicht gerechtfertigt", sagte der Rechtsexperte der Grünen, Jerzy Montag.

Im Vorfeld der Diskussionen hatte Konrad Freiberg, Vorsitzender der Polizeigewerkschaft mit Verweis auf die Bürgerproteste „Stuttgart 21" und die bevorstehenden der Atomkraftgegner im Wendland u. a. erklärt: „Fehlende politische Überzeugungskraft kann nicht durch polizeiliches Handeln kompensiert werden. Wir wollen als Polizisten nicht für ungelöste gesellschaftliche Konflikte den Kopf hinhalten."

In einer Erklärung der Bundesarbeitsgemeinschaft kritischer Polizistinnen und Polizisten e.V. vom 23. Oktober wurden harsche Vorwürfe hinsichtlich des Einsatzes von polizeilichen Provokateuren gegen das Bahnprojekt „Stuttgart 21" erhoben und auf Videos verwiesen, auf denen deutlich erkennbar sei, dass hier ein „von Steuergeldern finanzierter Agent provocateur, der sogar noch

zu seite 1

selbst zum Täter geworden ist“, gegen die Demonstrierenden eingesetzt war. Teile der Polizeikräfte hätten sich wie eine „Bande“ verhalten. „Nein, noch schlimmer, denn im Grunde handelt es sich um organisierte Kriminalität (OK) im Sinne der etwas diffusen offiziellen Beschreibungsformel: Hier handelten mehr als zwei Personen dauerhaft mit kriminellen Mitteln, um Einfluss auf Politik, Verwaltung und auch die Öffentlichkeit zu nehmen.“

(Azadî/FR/jw, 12.,14.,27.10.2010)

Linkspolitiker reicht Verfassungsbeschwerde gegen Geheimdienstbeobachtung ein

In einer Pressekonferenz am 19. Oktober präsentierten der Vorsitzende der LINKEN-Bundestagsfraktion, Gregor Gysi und sein Kollege im Thüringischen Landtag, Bodo Ramelow die Verfassungsbeschwerde gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vom 21. Juli, das die Beobachtung von Ramelow durch den Verfassungsschutz gebilligt hatte. Beide Politiker erhoffen sich nun vom Bundesverfassungsgericht ein Grundsatzurteil, mit dem staatlichen Observationsmaßnahmen ein Ende bereitet wird. Die Leipziger Richter hatten die Beobachtung des Linkenpolitikers für gerechtfertigt erklärt, weil er in einer Partei aktiv sei, die „verfassungsfeindliche Bestrebungen“ verfolge.

Bodo Ramelow hatte zur Pressekonferenz auch seine in zahlreichen Passagen geschwärzte Verfassungsschutzakte mitgebracht. Die von ihm geforderte Herausgabe der ungeschwärzten Akten habe der Verfassungsschutz mit Verweis auf „Quellenschutz“ verweigert. Dabei dürfen sich die Geheimdienstler laut der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts eigentlich nur aus „öffentlich zugänglichen Quellen“ informieren. Ziel der Überwachungen sei eine „Stigmatisierung“ der Linken, die dazu führen solle, „dass bestimmte Leute nicht zu uns kommen oder uns wählen“, erklärte Gregor Gysi. Deshalb unterstütze er Ramelows Verfassungsbeschwerde. Sollte diese scheitern, werde er sich an die nächste Instanz, den Europäischen Gerichtshof, wenden.

Seit 2007 liegt eine Organklage der Bundestagsfraktion der Linken beim Bundesverfassungsgericht und harrt der Entscheidung. Mit der Klage wendet sich Die Linke dagegen, dass der Verfassungsschutz über sämtliche Bundestagsabgeordnete eine so genannte Sachakte führt.

(Azadî/ND, 20.10.2010)

Scharfe Hunde, Flaschen- und Steinewerfer der Polizei im Einsatz

Im Zusammenhang mit den brutalen Polizeiangriffen auf Protestierende in Stuttgart am 30. September, hat ein an diesen Auseinandersetzungen beteiligter Polizist im „Hamburger Abendblatt“ vom 18. Oktober u. a. berichtet: „Wenn man scharfe Kampfhunde, ich meine die Polizei-Spezialeinheiten, mit zu einer Demonstration nimmt und sie dann auch noch ohne ersichtlichen Grund von der Leine lässt, dann beißen sie ohne Erbarmen zu. Dafür wurden sie gedrillt und ausgebildet. Das wussten die, die für den Einsatz verantwortlich waren, ganz genau. Sie mussten das O.k. von oben haben, von ganz oben. Mindestens vom Innenministerium.“ Ein anderer äußert: „Ich weiß, dass wir bei brisanten Großdemos verdeckt agierende Beamte, die als taktische Provokateure, als vermummte Steinewerfer fungieren, unter die Demonstranten schleusen. Sie werfen auf Befehl Steine oder Flaschen in Richtung der Polizei, damit die dann mit der Räumung beginnen kann.“

„Wir können die Polizei vor einem ähnlichen Vorgehen [wie 2007 anlässlich des G-8-Gipfels in Heiligendamm, wo verdeckte Ermittler Steine in Richtung uniformierter Polizisten warfen und Umstehende zum Mitmachen animierten] beim Castortransport nur warnen. Die Provokation würde auch dieses Mal wieder ans Licht kommen,“ notiert die Kampagne „Castor? Schottern!“ in einer Erklärung. „Wir empfehlen überforderten Polizisten, sich an diesem Tag krankschreiben zu lassen. Niemand muss sich zum Sünden bock einer verantwortungslosen Politik machen lassen,“ so Mischa Aschmoneit, Pressesprecher der Kampagne.

(Azadî/jw, 19.10.2010)



zu seite 1

Kurde bei Verfassungsbeschwerde gegen Auslieferungshaft erfolgreich

Es sei „unverzichtbare Voraussetzung rechtsstaatlicher Verfahren, dass Entscheidungen, die den Entzug der persönlichen Freiheit betreffen, auf zureichender richterlicher Sachaufklärung beruhen", heißt es u. a. in einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 16. September 2010. Hintergrund des Urteils war die Verfassungsbeschwerde eines Kurden und langjährigen Mitglieds der PKK. Er ist 2003 nach Deutschland eingereist und im August 2006 als politischer Flüchtling anerkannt worden, weil er als PKK-Mitglied gefoltert und vom Staatssicherheitsgericht Malatya wegen Landesverrats zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Während einer Haftunterbrechung ist er nach Deutschland geflohen. Einen Monat nach seiner Asylanerkennung ist der Beschwerdeführer aufgrund eines türkischen Festnahmeersuchens in Berlin trotz ärztlicher Bedenken wegen posttraumatischen Belastungssyndroms in Auslieferungshaft genommen worden. Es wurde behauptet, dieser sei an Bombenanschlägen und Tötungsdelikten beteiligt gewesen. Sechs Tage nach Inhaftierung ist der Kurde schließlich aufgrund ärztlicher Untersuchung im Krankenhaus der Berliner Vollzugsanstalten entlassen worden.

Der 2. Senat des BVerfG entschied nun, dass der Beschwerdeführer durch die Inhaftierungsanordnung des Amtsgerichts Berlin-Tiergarten in seinem Freiheitsgrundrecht verletzt worden sei. Zu diesem Zeitpunkt nämlich habe bereits das Ergebnis einer medizinischen Untersuchung vorgelegen, wonach der Mann unter seiner durch Folter erlittenen Erkrankung leide und mit schweren psychischen Krisen bei erneuter Inhaftierung gerechnet werden müsse. 2007 hatte das Kammergericht Berlin sowohl eine beantragte Gewährung auf Haftentschädigung als auch die Feststellung der Rechtswidrigkeit abgelehnt, wogegen der Kurde Verfassungsbeschwerde erhoben hatte. Die angegriffenen Entscheidungen hob nun das BVerfG auf und verwies die Sache an das Kammergericht zur erneuten Entscheidung zurück. Die Richter betonten dass der Mann über ein gesichertes Aufenthaltsrecht und eine Meldeanschrift in Deutschland verfüge, weshalb Fluchtgefahr als Haftgrund eher nicht bestehe (Az: 2 BvR 1608/07)

Dänisches Gericht weist Verbotsklage gegen ROJ TV ab

Am 31. August 2010 hatte die dänische Staatsanwaltschaft mit Genehmigung des Justizministeriums ein Verbotsverfahren gegen die in Dänemark ansässigen



Kundgebung in Düsseldorf, 2008

Firmen Mesopotamia Broadcast A/S METV und ROJ TV wegen terroristischer Unterstützung eingeleitet und deren Konten mit der Begründung eingefroren, dass die Gelder von der PKK stammten und für propagandistische Zwecke genutzt werden sollten.

Am 19. Oktober hat das zuständige Gericht in Kopenhagen in einer 15-minütigen Verhandlung diese Klage wegen fehlender juristischer Begründung, insbesondere im Hinblick auf das Einfrieren der Konten abgewiesen. Die Staatsanwaltschaft habe einer gerichtlichen Entscheidung vorgegriffen und müsse sich vorwerfen lassen, eine Vorverurteilung vorgenommen zu haben. Nach Auffassung des Gerichts gebe es keinen Anlass, den kurdischen Fernsehsender ROJ TV zu verbieten.

Eine schriftliche Begründung des Gerichts wird in den nächsten Wochen erwartet.

Nach Informationen der Anwälte von ROJ TV soll das Hauptverfahren gegen den Sender im Sommer 2011 beginnen.

ROJ TV sendet seit seiner Gründung am 1. März 2004 mit dänischer Lizenz; seitdem versucht die türkische Regierung mit allen Mitteln, eine Aufhebung dieser Lizenz zu erreichen.

(Azadî)

BGH verwirft Revision gegen § 129b-Urteil

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat die Revision des Urteils des Oberlandesgerichts gegen ein Mitglied der türkischen Revolutionären Volksbefreiungspartei/-front (DHKP-C) verworfen. Dieses war im August 2009 wegen Mitgliedschaft in einer „ausländischen terroristischen Vereinigung" (§ 129b StGB) zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und elf Monaten verurteilt worden. Damit ist das OLG-Urteil rechtskräftig (Az: 3 StR 214/10).

(Azadî/ND, 23./24.10.2010)

zu seite 1

Zahlen sprechen für sich: Deutschland ist ein Auswanderungsland

Laut Statistischem Bundesamt verlassen seit 2005 mehr Deutsche das Land, als Menschen zuwandern. So kamen im Jahre 2008 noch 573 815 Ausländer in die Bundesrepublik, während im gleichen Zeitraum 565 130 Menschen das Land verließen.

Zum Vergleich: 1992 kamen 1,2 Millionen Ausländer, darunter 438 191 Asylsuchende und zusätzlich 230 000 Spätaussiedler. 2008 waren unter 573 815 Zuwanderern nur noch 22 085 Asylbewerber und 4362 Aussiedler.

Zum 31. Dezember 2009 hatten 8,7 Prozent der Bevölkerung keinen deutschen Pass. Zehn Jahre zuvor lag die Quote bei 8,9 Prozent. Der Höchstwert 1995: 9,1 Prozent.

Von den knapp 6,7 Millionen Ausländern kommt etwa jeder Vierte aus der Türkei - 24,8 Prozent. Sie bilden damit die größte Gruppe.

Doch kommen jedes Jahr weniger Menschen aus der Türkei, 2004 waren es noch rund 40 000, im Jahre 2008 nur noch 26 173. Auch die Zahl der türkischen Ehegattinnen/-gatten, die im Zuge der Familienzusammenführung ein Visum für die Bundesrepublik erhalten haben, ist kontinuierlich zurückgegangen. Vor zehn Jahren waren es 20 036 und für 2009 verzeichnet die Statistik noch 12 859 Personen.

(Azadî/FR, 12.10.2010)

Flüchtlingszahl höher – Ablehnungen auch

Im September ist laut Angaben des Bundesinnenministeriums die Zahl der Asylbewerber im Vergleich zum Vormonat um 15,2 Prozent gestiegen. Dagegen hat das Bundesamt für (?) Migration und Flüchtlinge über 4611 Asylersuche entschieden und die Anträge von 2752 Personen abgelehnt. „Anderweitig erledigt“ wurden die Gesuche von 971 Personen. 671 Flüchtlinge wurden als Flüchtlinge nach der Genfer Konvention anerkannt und 217 erhielten Abschiebeschutz.

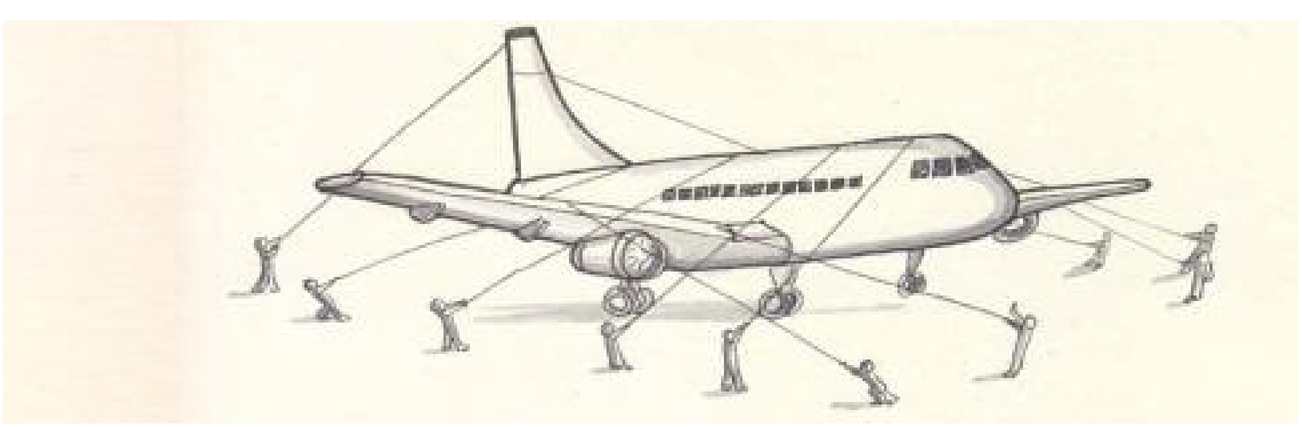
(Azadî/jw, 13.10.2010)

Wer ist hier der Integrationsverweigerer? Sarrazins Machwerk wird schwarz-gelbe Politik

Am 27. Oktober kündigte die Bundesregierung wieder einmal Verschärfungen des Ausländerrechts an. So soll Zwangsverheiratung als eigener Straftatbestand eingeführt und mit sechs Monaten bis fünf Jahren Haft bestraft werden. Ferner will die Koalition Scheinehen erschweren, indem der ausländische Partner nicht wie bisher nach zwei, sondern nach drei Jahren ein eigenes Aufenthaltsrecht bekommen soll. Außerdem sind Sanktionen gegen Migranten geplant, die trotz Teilnahmepflicht nicht an Integrationskursen teilnehmen oder diese abbrechen. Das eigentliche Problem, rügte der Chef des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt, Wolfgang Stadler, müsse darin gesehen werden, dass der Andrang auf die Kurse viel höher sei und derzeit 9000 fehlten, so dass die Interessierten Wartezeiten in Kauf zu nehmen hätten. „Es gibt so gut wie keine Abbrecher aus mangelndem Integrationsinteresse“, wiesen die Träger der Integrationskurse in einer gemeinsamen Erklärung hin. Es ständen nicht nur zu wenig Plätze zur Verfügung, sondern auch nicht genug Geld. Es gebe ganze Regionen, in denen keine Kurse mehr angeboten werden könnten. Die Grünen sprachen von „Symbolpolitik“. Wenn Kurse abgebrochen würden, hätte das zumeist nachvollziehbare Gründe wie Schwangerschaften, Umzüge, Arbeitsaufnahmen, Erkrankungen.

Lockerungen sind für Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge vorgesehen. Ihnen soll mehr Bewegungsfreiheit zugestanden werden, z. B. um eine Arbeit oder ein Studium aufnehmen zu können oder zur Erleichterung des Schulbesuches.

(Azadî/FR/jw/ND, 28.10.2010)



zu seite 1

Ex-Außenminister Fischer stockt auf

Der frühere Steinewerfer („Joschka“) und spätere grüne Außenminister Joseph Fischer (62) soll als Chef einer neunköpfigen „Gruppe herausragender Persönlichkeiten“ im Auftrag des Europarates Strategien für die multikulturelle Gesellschaft des 21. Jahrhunderts entwickeln.Dieser Auftrag sei für ihn eine „große Ehre“. Nach seinem Ausscheiden aus dem Außenamt hat Herr Fischer sein geringes Einkommen aufstocken müssen, und anderem bei RWE, BMW, REWE oder NABUCCO. Und jetzt darf er noch EU-Geld kassieren – für Integrationskurse?

(Azadî/FR, 1.10.2010)

30 Jahre Oktober-Attentat in München: Hintergründe bleiben weiter im Geheimen

Auf dem Münchener Oktoberfest 1980 hatte ein Anschlag 13 Tote und mehr als 200 Verletzte gefordert. Die damaligen Ermittlungen hatten den bei dem Attentat ebenfalls ums Leben gekommenen rechtsextremistischen Studenten, Gundolf Köhler, als Einzeltäter ausgemacht. Bereits im Vorfeld des 30jährigen Gedenkens an dieses Attentat sind Forderungen laut geworden, die Ermittlungen wieder aufzunehmen, u. a. hatte dies der Anwalt der Opfer, Werner Dietrich, wiederholt gefordert. Er sei davon überzeugt, dass es Hintermänner des Anschlags gegeben habe und die These vom Einzeltäter nicht haltbar sei. Anfänglich hatte die Bundesanwaltschaft (BAW) u. a. im Libanon ermittelt, wo sich zeitweise Mitglieder der rechtsextremen Wehrsportgruppe Hoffmann aufgehalten hatten, zu der Köhler Kontakte unterhielt. Doch wurden die Ermittlungen am 23. November 1982 eingestellt. Es sei daran erinnert, dass acht Wochen vor dem Münchener Anschlag eine Bombe im Bahnhof von Bologna/Italien detonierte und 85 Menschen starben. Später stellte sich heraus, dass dieser mörderische Anschlag von italienischen Faschisten ausgeführt worden war. Diese wiederum arbeiteten mit „Gladio“ zusammen, einer in allen Mitgliedsländern im Geheimen agierenden Geheimarmee der NATO. Dieser Spur waren die Ermittler nie nachgegangen. Es wäre deshalb wahrscheinlich, dass „Gladio“ auch hinter dem Münchner Anschlag gestanden haben kann. Wie zu erwarten, hat die BAW eine Wiederaufnahme der Ermittlungen abgelehnt.

(Azadî/jw, 7.10.2010)

Bayerische Behörden lehnen geplante Schweinereien der US-Armee ab

Erneut ist die US-Armee mit ihrem Versuch gescheitert, auf dem Truppenübungsplatz in Grafenwöhr/Ostbayern Experimente mit lebenden Tieren zu machen. Die Regierung der Oberpfalz in Regensburg lehnte einen entsprechenden Antrag ab, weil derartige Versuche „ethisch nicht vertretbar“ sind. Die Armee wollte narkotisierte Schweine oder andere Tiere bei Sanitätsseminaren schwer verletzen, um die Versorgung von Kriegsverwundeten üben zu können. Danach sollten die Tiere eingeschläfert werden. Ein erster Antrag war im Mai zurückgezogen worden. Bei der Genehmigungsbehörde waren nach Bekanntwerden massenhaft Proteste von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen.

Ursprünglich hatte die US-Armee ein auf Medizinseminare spezialisiertes Unternehmen aus Brandenburg mit der Durchführung der Tiertötungen beauftragt. Doch hatte die Firma ihren Antrag zurückgezogen. Als ein anderes Unternehmen die Versuche machen sollte, war der erste negative Bescheid erfolgt. Im dritten Anlauf hatten die Militärs selbst die Versuche beantragt.

(Azadî/ND, 9./10.10.2010)

Zum 60. Gründungsjahr des Bundesgerichtshofs: Personale NS-Kontinuität einer Behörde

Es könne auf die „stolze Tradition“ anknüpfen, erklärte der damalige Bundeskanzler Konrad Adenauer am 8. Oktober 1950 und verwies auf das Reichsgericht, das 75 Jahre zuvor gegründet worden war und das in der Nazizeit eine furchtbare Rolle gespielt hatte. Gemeint war die Gründung des Bundesgerichtshofs (BGH) „zur Wiederherstellung der Rechtssicherheit auf dem Gebiet der Gerichtsverfassung“. Dessen erster Präsident wurde (bis 1960) Hermann Weinkauf, der wiederum von 1937 bis 1945 als Richter am Reichsgericht tätig war, um im Sinne vom 1. September 1933 „bei der Seele des deutschen Volkes … unserem Führer als deutsche Juristen zu folgen“ und das „bis ans Ende unserer Tage.“ Im Eilverfahren wurde im Juli 1951 das Erste Strafrechtsänderungsgesetz durch den Bundestag gepeitscht („Blitzgesetz“) und damit die Politischen Sonderstrafkammern sowie ein entsprechender Senat beim BGH etabliert. Das juristische Instrumentarium für den „Kalten Krieg“ war geschaffen. Eberhard Rotberg, der vor 1945 NS-Sonderrichter gewesen ist, hielt es für erforderlich, „besonders hochwertige Richter für diese Aufgabe zu finden.“ Um welches Personal es sich handelte, zeigt eine an der FU Berlin bestehende Datenbank: 1954 waren

zu seite 1

74,7 Prozent der am BGH tätigen Juristen ehemalige NS-Richter. Selbst in den 60-er Jahren waren es noch über 70 Prozent. Präsident des für die Verfolgung von Kommunisten zuständigen Dritten Strafsenats wurde Ernst Kanter, in der NS-Zeit Senatsrat am Reichskriegsgericht. Er war an zahlreichen Todesurteilen gegen Widerstandskämpfer beteiligt. 1963 folgte ihm Rotberg, dem Hans Canjé, Verfasser des Artikels im Neuen Deutschland zur Erinnerung an die Gründung des BGH, 30 Monate politische Haft zu „verdanken" hatte.

(Azadî/ND, 9./10.10.2010)

Stadt Wiesbaden unterstützt «Sammelbecken» der faschistischen Grauen Wölfe

Nach Recherchen des „Wiesbadener Kuriers" ist der türkische Jugend- und Kulturbund in Wiesbaden-Biebrich „ein Sammelbecken der *Grauen Wölfe*", die sich in Deutschland als Anhänger der ADÜTDF, Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Deutschland bezeichnen. Diese gilt wiederum als Ableger der türkischen „Nationalistischen Bewegung" (MHP = Milliyetci Hareket Partisi), die sich für eine Wiederherstellung der Großtürkei einsetzt. Das Erkennungszeichen der Grauen Wölfe, die vom hessischen Verfassungsschutz observiert werden, ist ein stilisierter Wolfskopf. Wie der Integrationsamtsleiter Tischel gegenüber der Frankfurter Rundschau erklärte, habe der Redakteur des „Wiesbadener Kuriers" eine „dicke Mappe mit stichhaltigen Indizien" vorgelegt, aus denen die enge Verbindung zwischen ADÜTDF und Grauen Wölfen hervorgehe. So sei deren Homepage nur auf Türkisch gehalten mit den einschlägigen Symbolen des Wolfskopfes und der drei Sichelmonde. Hinter den Deutschkursen, Nachhilfestunden und Folkloreveranstaltungen würden die Vereinsmitglieder – in erster Linie türkische Rechtsextreme – gegen Juden und Kurden hetzen.

Dieser Verein wird von der Stadt Wiesbaden seit 2004 unterstützt; rund 30 000 Euro soll er erhalten haben, was vom Vorsitzenden des Ausländerbeirats, Salih Dogan (CDU) bestätigt worden ist. Der ADÜTDF-Vorsitzende Erdogan Altiparmak bestritt, dass die Wolfssymbole dem Verein zuzuordnen seien; Kontakte zu den Grauen Wölfen hat er jedoch eingeräumt.

(Azadî/FR, 15.10.2010)

Historikerkommission: Auswärtige Amt war verbrecherische Organisation

„Das Auswärtige Amt war im Dritten Reich viel stärker an der systematischen Verfolgung und Ermordung von Juden beteiligt als allgemein bekannt." Zu diesem Schluss kam eine „unabhängige Historikerkommission", die zur Rolle des Auswärtigen Amtes in der NS-Zeit eine Studie erarbeitete, die Ex-Außenminister Joseph Fischer 2005 in Auftrag gegeben hatte. So telegrafierte am 20. August 1940 Otto Abetz, Botschafter in Paris, an Außenminister Ribbentrop: „Erbitte Einverständnis antisemitischer Sofortmaßnahmen, die späterer Entfernung von Juden gleichfalls aus nicht besetztem Frankreich als Grundlage dienen können." Oder: Auf einer Reisekostenabrechnung des

„Judenreferenten" des Ministeriums war vermerkt: „Liquidation von Juden in Belgrad". Und nach 1945? 1953 gewährte eine „Zentrale Rechtsschutzstelle" des Amtes denjenigen Deutschen Rechtsschutz, die im Ausland wegen Kriegsverbrechen verfolgt wurden. Außerdem sind die Gesuchten über Haftbefehle gewarnt worden und davor, in bestimmte Länder zu reisen. Das bot zahlreichen NS-Massenmördern die Gelegenheit, sich jahrzehntelang zu verstecken.

„Das Auswärtige Amt war eine verbrecherische Organisation", sagte der Kommissionsleiter, der Marburger Historiker Eckart Conze, der zwar erstmals umfangreich die Akten des Außenamts auswerten konnte, allerdings ebenso bezweifelt, dass man ihm einen vollkommenen Einblick gewährt habe. Vor Jahren noch hatten sich Wissenschaftler vergebens darum bemüht.

(Azadî/FR/jw, 25.10.2010)



zu seite 1

Deutsch-türkische Reisetätigkeit
Von Fußball bis Kommission zur PKK-Bekämpfung

Der türkische Ministerpräsident Tayyip Erdogan hat am **8. Oktober** nicht nur gemeinsam mit Kanzlerin Merkel das Fußballspiel Deutschland/Türkei in Berlin angeschaut, sondern auch offizielle politische Gespräche mit ihr geführt. Er mahnte: „Es darf keine Verlangsamung des Beitrittsprozesses geben." Seinem Land sei eine Vollmitgliedschaft in Aussicht gestellt worden und dieses „Versprechen" müsse auch gehalten werden. Er lobte die Aussage von Bundespräsident Christian Wulff, nach der auch der Islam zu Deutschland gehöre. Merkel und Erdogan erklärten übereinstimmend weiteren Gesprächsbedarf zur Kontrolle von Islamschulen in Deutschland und die Terrorismusbekämpfung.

Während sich der Vorsitzende des Europa-Ausschusses des Bundestages, Gunther Krichbaum, im Vorfeld für eine „Denkpause" im EU-Beitrittsprozess der Türkei aussprach, rief der CDU-Abgeordnete Ruprecht Polenz sowohl die EU-Staaten als auch die Regierung in Ankara zu verstärkten Anstrengungen auf, da die meisten der 35 Themenkapitel bei den Verhandlungen blockiert seien. Von der Türkei erwarte er, dass diese ihre Häfen für zypriotische Schiffe öffne und Angela Merkel solle „Erdogan ermutigen, am Reformkurs festzuhalten", so Polenz. Laut Meinungsforschungsinstitut EMNID sprechen sich 69 Prozent der BundesbürgerInnen gegen einen EU-Beitritt der Türkei aus und 27 Prozent dafür.

Während seines Aufenthalts in der Türkei vom **22. bis zum 24. September** hatte Bundesinnenminister Thomas de Maizière und sein Amtskollege Besir Atalay die Schaffung einer deutsch-türkischen Kommission zur Bekämpfung der PKK in Europa beschlossen.

(Azadî/FR, 8.10.2010)



Auftakt des Schauprozesses gegen 151 Kurdinnen und Kurden

Am 19. Oktober wurde vor dem 6. Strafgericht der kurdischen Metropole Amed (*türk.:Diyarbakir*) der Schauprozess gegen 151 kurdische Politiker_innen, Rechtsanwält_innen, Journalist_innen, Frauen- und Menschenrechtsaktivist_innen eröffnet. Ihnen drohen mindestens 15 Jahre Haft wegen Unterstützung bzw. Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation, womit die „Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans" (KCK) gemeint ist, die von der türkischen Justiz als Arm der PKK eingestuft wird. Die Anklageschrift, die 7578 Seiten umfasst, beruht vornehmlich auf einer zweijährigen Telefonüberwachung und geheimen Mitschnitten von Sitzungen der kommunalen Verwaltungen in den kurdischen Gebieten der Türkei. Hinzu kommen Aussagen von „vertraulichen Zeugen", deren Identität die Staatsanwaltschaft jedoch nicht preisgibt. „Diese Anklage bringt eine ganze Gesellschaft auf die Anklagebank," erklärte die prokurdische Partei für Frieden und Demokratie (BDP), Nachfolgepartei der im Dezember 2009 verbotenen DTP. Auf den großen Erfolg für die DTP bei den Kommunalwahlen im März 2009 reagierte der türkische Staat mit Massenverhaftungen. Seit April letzten Jahres wurden weit über 1500 Mitglieder der DTP bzw. der Nachfolgerin BDP inhaftiert. Prominentester Angeklagter ist Osman Baydemir, Oberbürgermeister von Diyarbakir, der mit 66 Prozent der Stimmen wiedergewählt worden war. Gegen ihn wurde ein Ausreiseverbot verhängt. Unter den Angeklagten ist ferner der ehemalige Abgeordnete Hatip Dicle und der Vorsitzende des Menschenrechtsvereins, Muharrem Erbey.

Zum Prozessauftakt war eine starke internationale BeobachterInnen-Delegation nach Kurdistan gereist. Präsenz zeigte auch ein mit Tränengasgranatwerfern, Plastikpatronen und Maschinengewehren ausgerüstetes Polizeiaufgebot von mehr als 1400 Beamten sowie Spezialeinheiten der Armee, Wasserwerfer und Räumpanzer.

Wie die deutsche Delegation in ihrem Bericht vom 21. Oktober schreibt, fanden sich trotz massiver Einschüchterungsversuche mehrere tausend Menschen vor dem Gerichtsgebäude ein, um die Inhaftierten mit Jubel zu begrüßen, als sie in überfüllten Gefängnistransportern eintrafen.

Die Angeklagten beantragten, sich in ihrer kurdischen Muttersprache zu äußern, was vom Gericht abgelehnt wurde. Hatip Dicle führte u. a. aus, dass ein solcher Prozess „zu einem Zeitpunkt, an dem über eine Niederlegung der Waffen [der PKK] diskutiert" und „intensiv nach einer demokratischen

zu seite 1

Lösung dieses Problems gesucht“ werde, „nie stattfinden“ dürfte.

Am zweiten Verhandlungstag entrollte eine italienische Gruppe ein Transparent vor dem Justizgebäude: „Freiheit für alle“ auf Kurdisch, Englisch und Türkisch, woraufhin etwa 100 internationale und kurdische Aktivist_innen von der Polizei eingekesselt wurden.

Während sich die Juristen im Gerichtssaal gegen Kurdinnen und Kurden in Stellung gebracht haben, setzt die türkische Armee ihre militärischen Operationen und die Polizei ihre Repressionen gegen kurdische Aktivist_innen fort.

Vorgesehen sind 20 Verhandlungstage bis zum 12. November.

(Azadî/jw/Delegationsbericht,14.,20.,21.10.2010)

Herbstoffensive der türkischen Armee begonnen

Nach Meldungen der kurdischen Nachrichtenagentur *Firat* vom 25. Oktober hat die türkische Armee eine groß angelegte Militäroffensive, an der Tausende Soldaten beteiligt sind, gegen die Guerilla der PKK gestartet. Schwerpunkt der Angriffe ist das Grenzgebiet zum Irak. Kampfflugzeuge bombardierten zivile Ziele jenseits der Grenze und Kommandoeinheiten wurden per Kampfhubschrauber in den Bergen abgesetzt. Auch in der Region von Dersim (türk. Tunceli) haben laut *Firat* Hubschrauber mutmaßliche Guerillastellungen beschossen. Unterdessen fehlt jede Spur von drei Guerillakämpfern, die letzte Woche in Dersim getötet worden sind. Möglicherweise hat das Militär die Leichen verschwinden lassen, um den Einsatz chemischer Waffen oder eine Verstümmelung der Toten zu vertuschen.

(Azadî/Firat/ISKU/jw, 25.,26.10.2010)

INTERNATIONALES

NATO-General erläutert neues Strategiekonzept des Militärbündnisses Auswärtiger Ausschuss des Bundestages blieb uninformiert

Im November soll auf seinem Gipfeltreffen in Lissabon das neue Strategiekonzept der NATO beschlossen werden. Auf einer „Sicherheitskonferenz“ der Tageszeitung Handelsblatt stellte NATO-General Stéphane Abrial die „Neuausrichtung“ vor. So müsse man über die aktuellen Einsatzbedürfnisse hinaussehen und den Krieg in Afghanistan nicht als alleinige Blaupause für die Zukunft betrachten. Des weiteren sei verstärkte Kooperation und Aufgabenteilung auf internationaler Ebene unverzichtbar. Auf die Gegner zukünftiger Konflikte müsse sich die NATO einstellen, da zunehmend nichtstaatliche Akteure neue Taktiken wie Guerillakrieg, Propaganda und Terroranschläge einsetzen. Somit nähmen die asymmetrische Bedrohungen zu. Die Kooperation mit der Rüstungsindustrie müsse verbessert und die Trainingsmaßnahmen ausgebaut werden.

Während Abrial die neuen Überlegungen des Militärbündnisses auf der Konferenz vortrug, hatte sich gleichzeitig NATO-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen geweigert, das den Regierungschefs des Bündnisses zugestellte Strategiekonzept auch den Abgeordneten des Bundestages zugänglich zu machen.

(Azadî/jw, 7.10.2010)

Niederlande und Großbritannien: Steuerbegünstigte Unterstützung für Gewalt gegen Palästinenser und illegalen Siedlungsbau in Israel

Wie die Nachrichtenagentur IPS feststellte, genießen in den Niederlanden und in Großbritannien private Organisationen in Europa weitreichende Steuervorteile, die Geld für die israelische Armee und für die Fortsetzung des illegalen Siedlungsbaus im Westjordanland sammeln. Ein Beispiel sei die Sar-El-Stiftung, die von Amsterdam aus die israelische Armee finanziell unterstütze. Regelmäßig würden freiwillige Helfer eine dreiwöchige Ausbildung bei den Streit-

zu seite 1

kräften absolvieren. Max Arpels Lezer, der Stiftungsvorsitzende ermutige Freiwillige auch dazu, in israelischen Krankenhäusern zu arbeiten: „Wenn dies nicht möglich ist, können sie auch zivile Tätigkeiten auf Militärbasen verrichten.“ Zwar seien die Mitarbeiter keine Soldaten, doch würden sie „Hilfe im Kampf gegen die Palästinenser“ leisten. Eine andere Gruppe namens „Collectieve Israel Actie“ (Sammelaktion Israel) bringe nach eigenen Informationen jedes Jahr rund acht Millionen Euro zusammen. Steuer müssen diese Organisationen nicht zahlen; Spender können ihre Beträge von der Einkommensteuer absetzen. Die Gruppe fördere die Ausbildung israelischer Soldaten und die Anwendung von High-Tech-Kriegsgerät. Einer ihrer Berater ist Doron Livat, Chef einer Firma, die Kräne für den Bau des israelischen Sperrwalls im Westjordanland geliefert hat, der wiederum vom Internationalen Gerichtshof in Den Haag für illegal erklärt wurde. Nach Informationen der niederländischen Steuerbehörde gebe es in dem Land keine Steuerregelungen, die sich auf mögliche Verstöße gegen internationales Recht bezögen.

In Großbritannien wollten Gegener des „Jewish National Fund“ (JNF) mit einer Kampagne erreichen, dass der Organisation ihre Gemeinnützigkeit aberkannt werde. Unter dem Vorwand des Umweltschutzes und der Pflanzung von Bäumen in Israel, unterstützt JNF in Wirklichkeit seit Jahrzehnten Gewaltaktionen gegen Palästinenser. In jüngster Zeit verfolge sie das Ziel, Ansiedlungen von Juden in der Negev-Wüste voranzutreiben, während zahlreiche einheimische Beduinen bereits vertrieben worden sind.

(Azadî/jw, 7.10.2010)

NEU ERSCHIENEN

Verteidigungsschriften von Abdullah Öcalan auf Deutsch erschienen: Beharrlich für Freiheit, Gleichheit und Demokratie



„Dieses Buch ist die bisher ausführlichste Darstellung von Philosophie und Politik der PKK und der kurdischen Befreiungsbewegung aus der Feder ihres wichtigsten politischen Repräsentanten“, lautet die Ankündigung der im September erschienenen Verteidigungsschriften von Abdullah Öcalan, die er unter strengsten Isolationshaftbedingungen verfasst hat. Die erste 550 Seiten umfassende Auflage trägt den Titel “Jenseits von Staat, Macht und Gewalt”. Im Vorwort schreibt Cemil Bayik, PKK-Gründungsmitglied und stellvertretender Vorsitzender des KCK [Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans] u. a.: „Das Denken Abdullah Öcalans hat die kurdische Gesellschaft nachhaltig verändert. Sie befindet sich nunmehr in einem hochdynamischen Prozess der eigenen Demokratisierung. Dieser Funke ist geeignet, auf andere Gesellschaften des Mittleren Ostens überzuspringen, was wiederum diese Länder grundlegend verändern wird.“

In sechs Kapiteln setzt sich Abdullah Öcalan mit grundsätzlichen Fragen der Entwicklung von der Sklaven- bis zu kapitalistischen Gesellschaft auseinander, mit kommunalen und demokratischen Werten in der Geschichte. Er entwickelt Skizzen einer demokratischen und ökologischen Gesellschaft, beschreibt ausführlich den Zustand der Zivilisation des Mittleren Ostens in Vergangenheit und Gegenwart, um sich konkret der Zukunft der Region in demokratischer, ökonomischer, ökologischer Hinsicht zuzuwenden. Einen eigenen Abschnitt widmet Abdullah Öcalan der „Freiheit der Frau“, die „im Brennpunkt aller gesellschaftlichen Probleme“ des Mittleren Ostens stehe. Er schreibt u. a.: „Das Niveau der Freiheit einer Gesellschaft lässt sich am Niveau der Freiheit der Frau ablesen.“„ Zu einem Kampf für ein „Leben in Freiheit“ gehöre auch der „Kampf gegen die patriarchale Ideologie und Moral sowie ihren Einfluss auf Gesellschaft und Individuen.“

Mit den Kurden, der kurdische Frage, der kurdisch-türkischen Beziehungen von den ersten Kontakten bis zur Republikwerdung und weiter in die Jetztzeit der Türkei mit ihren verschiedenen politischen Strömungen, befasst sich das 4. Kapitel. Breiten Raum nimmt auch die Geschichte der PKK ein,

zu seite 1

die Darstellung von „Kritik und Selbstkritik im Namen der PKK“, die Grundlagen ihrer Programmatik, Organisierung und ihrer „demokratischen Aktions- und Lösungsmöglichkeiten“. In einem Abschnitt, den Öcalan den „zweiten Weg“ nennt, schreibt er u.a.: „Wenn alle unsere Aufrufe und Warnungen ohne Antwort bleiben, wenn man weiterhin alle Hoffnungen und Bestrebungen unseres Volkes für Freiheit, Gleichheit und Demokratie hinterhältig mit Spezialkriegsmethoden unterdrückt, wenn beharrlich Praktiken fortgesetzt werden, die mit den revolutionären Prinzipien der Republik, der Einheit des Landes und zeitgenössischen Ausdrucksformen von Staat und Nation nicht in Einklang zu bringen sind, dann wird man mit einem umfassenden Selbstverteidigungskrieg antworten.“

Daran schließt sich eine grundlegende Kritik an der Rolle des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und der EU im Fall des Öcalan-Prozesses an. Dieser hatte sich mit einer Beschwerde wegen seiner Verschleppung aus Kenia in die Türkei und das gegen ihn verhängte Gerichtsurteil gewandt. Zwar hatte der EGMR in seinem Urteil vom 6. Mai 2003 den Prozess als unfair bezeichnet, es andererseits aber als nicht unrechtmäßig erachtet, dass Öcalan infolge einer geheimdienstlich organisierten Entführung vor Gericht gebracht worden ist. „Diese Ansicht bzw. dieses Urteil ist seinem Wesen nach ausschließlich politisch und stellt selbst eine Fortsetzung des Komplotts dar. Es wurde bereits vorab als Teil einer Planung festgelegt“, resümiert er.

Im Anhang finden sich Zeittafeln der Geschichte der Türkei, der jüngeren Geschichte Kurdistans sowie eine Chronologie der PKK. Es folgt ein Verzeichnis von Büchern, die dem Autor für seine Verteidigungsschriften zur Verfügung standen bzw. die im Text oder in Fußnoten erwähnt werden.

Abdullah Öcalan: Jenseits von Staat, Macht und Gewalt
Mezopotamien Verlags GmbH, 573 Seiten, Softcover: 15,– €
Herausgeberin: Internationale Initiative „Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan, Postfach 100 511, 50445 Köln, **www.freedom-for-ocalan.com**

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

Im Oktober hat Azadî einen Unterstützungbetrag in Höhe von **900,— Euro** bewilligt. Es handelt sich insbesondere um eine anteilige Übernahme des Differenzbetrages zwischen vom Gericht erstatteten Pflichtverteidiger- und nicht erstatteten Wahlverteidigergebühren. Diese waren entstanden durch ein sehr arbeits- und zeitintensives Strafverfahren, bei dem mehrere JVA-Besuche und außergerichtliche Tätigkeiten erforderlich gewesen sind.



zu seite 1





infodienst nr. 95

november 2010

Bundesinnenministerium hält Feindbild aufrecht:

PKK weiterhin Risikofaktor für die innere Sicherheit der BRD

Im Zusammenhang mit dem Besuch von Bundesinnenminister Thomas de Maizière in der Türkei vom 22. bis 24. September und einem Zusammentreffen mit seinem türkischen Amtskollegen Besir Atalay, wollte die Linksfraktion von der Bundesregierung über die Hintergründe und Ergebnisse des Gespräches aufgeklärt werden. In einer Kleinen Anfrage wollte sie mehr erfahren über eine angeblich beschlossene deutsch-türkische Anti-Terror-Kommission zur Bekämpfung der PKK. So soll Bundesinnenminister de Maizière laut *Hürriyet Daily News* angekündigt haben, mögliche Razzien gegen Aktivisten der PKK oder von der PKK unterstützte zivilgesellschaftliche Organisationen zu veranlassen.

In ihrer Antwort vom 10. November erklärte die Bundesregierung, dass die Reise des Innenministers der „ersten Kontaktaufnahme mit seinem Amtskollegen" gedient habe, weshalb eine Tagesordnung für Gespräche nicht erforderlich gewesen sei. Neben „Fragen der Sicherheit" seien vor allem „Fragen der Integration in beiden Staaten", der „illegalen Migration" sowie „Fragen der Terrorismusbekämpfung" angesprochen worden. Beide Minister hätten übereinstimmend die Notwendigkeit regelmäßiger Gespräche beider Staaten zu diesen „Herausforderungen" betont und ein erstes Treffen „baldmöglichst" vereinbart. Eine Kommission dagegen sei „nicht eingerichtet" worden.

Bestätigt hingegen hat die Bundesregierung, dass dem Bundesinnenminister eine „37-seitige Aufzeichnung über verdächtige Organisationen und Personen aus den Bereichen des türkischen und islamistischen Terrorismus, des türkischen Linksterrorismus und der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) mit Bezügen zu Deutschland" übergeben und deren Bewertung durch die „deutsche Sicherheitsbehörden" veranlasst worden sei. „Keine Informationen" habe die Bundesregierung darüber, wer die „Verfasser und Quellen" des übergebenen Berichts seien.

Auf die Frage, ob „Auslieferungen von in der Türkei aufgrund politischer Straftaten gesuchter Personen" thematisiert worden sei, heißt es in der Antwort, dass „Auslieferungen an die Türkei auf der Grundlage des geltenden innerstaatlichen Rechts und der für Deutschland geltenden internationalen Verträge" erfolgen. Zudem sei für diese Fragen das Bundesjustizministerium zuständig.

In eigener Sache:
Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:
- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 2908
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Der Bundesinnenminister habe darüber hinaus deutlich gemacht, dass er sich für die „strafrechtliche und vereinsrechtliche Verfolgung der in Deutschland seit 1993 verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)“ einsetze.

Vor dem Hintergrund des jüngst von der türkischen Regierung bestätigten Eintritts in einen Dialog mit dem „gefangenen PKK-Führer Abdullah Öcalan“ über eine „langandauernde Waffenruhe und eine politische Lösung der kurdischen Frage, wollten die Abgeordneten wissen, für wie „zweckmäßig“ die Bundesregierung „ein repressives Vorgehen gegen PKK-nahe Organisationen und Personen in Deutschland“ erachte oder auch in Deutschland einen solchen Dialog für sinnvoll betrachte.

Es folgt die seit 1993 quer durch alle Regierungen sattsam bekannte ignorante und arrogante Haltung der politisch Verantwortlichen in diesem Land:

„Die PKK hat unbeschadet zahlreicher gegenteiliger Erklärungen zu keinem Zeitpunkt bedingungslos und glaubwürdig auf die Anwendung von Gewalt verzichtet. Ihre Fähigkeit zu massenmilitanten Aktionen ist vielmehr auch in Deutschland weitgehend ungebrochen.

Es ist Ausdruck der gesamtstaatlichen Verantwortung des Bundes für die öffentliche Sicherheit, dem Risikopotenzial der PKK mit den im Einzelfall geeigneten Maßnahmen entgegenzuwirken.“

Basta. So einfach ist das.

(Azadî/Kl.Anfrage der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE zu „Deutsch-türkische Anti-Terror-Kommission“, Bundestags-Drucksache 17/3553)







Heilbronn: Polizeiangriff auf die Solidarität mit den Kurden

Organisationen für verstärkte Zusammenarbeit und Aufhebung des PKK-Verbots

Ein Großaufgebot von Polizei, Reiter- und Hundestaffel sowie die Versammlungsbehörde, verhinderten in Heilbronn eine überregionale Kurdistan-Solidaritätsdemonstration am 20. November, an der etwa 500 Menschen unter dem Motto „Frieden und Freiheit für Kurdistan – Keine Waffenlieferungen an das türkische Militär“ demonstrieren wollten. Die Aktion war im Rahmen der bundesweiten Kampagne „Tatort Kurdistan“ von deutschen linken Gruppen angemeldet und unterstützt worden.

Bereits bei Ankunft am Heilbronner Bahnhof sind laut Kurdistansoli ca. 50 völlig friedliche Demo-TeilnehmerInnen für eine halbe Stunde in einen ersten Polizeikessel genommen worden – laut Polizei wegen der „erhöhten Terrorgefahr“. Von Anfang an seien die TeilnehmerInnen von Robocops und vermummten Greiftrupps begleitet und von einem Videotrupp abgefilmt worden. Nach einem knappen Drittel der Strecke sei die Demo abseits von den großen Straßen gestoppt und ca. 150 Menschen sind mit der Reiterstaffel eingekesselt, ihre Personalien festgestellt und eine Reihe von Platzverweisen ausgestellt worden.

Die Polizei habe den nicht eingekesselten Teil der Demo massiv unter Druck gesetzt, weiterzugehen und die Eingekesselten im Stich zu lassen. Dem hätten sich viele jedoch widersetzt. „Es drängte sich der Eindruck förmlich auf, dass das Ziel der Heilbronner Versammlungsbehörde und der Polizeieinsatzkräfte von vornherein war, die friedliche Kurdistan-Demonstration zu behindern bzw. aufzulösen als deutliche Warnung an alle, dass in Heilbronn das Recht auf Versammlungs- und Informationsfreiheit weitgehend außer Kraft gesetzt ist. Die Kampagne Tatort Kurdistan werde sich überlegen müssen, wie sicherzustellen sei, dass Heilbronn nicht zur Kurdistan-Solidaritäts-versammlungsfreien Zone werde. Wichtig sei, dass sich die Zusammenarbeit zwischen linken und sozialen Bewegungen sowie der kurdischen Bewegung intensivieren müsse und die Komplizenschaft der BRD mit den türkischen Militärs und der türkischen Regierung thematisiert werden müsse. so der Aktionskreis Internationalismus (AKI Karlsruhe) in seiner Erklärung vom 21.11.2010.

Anlass dieser Demonstration war einerseits die neue Repressionswelle in der Türkei gegen die kur-



zu seite 1

dische Bevölkerung, vor allem gegen Kinder und Jugendliche sowie die anhaltenden Militäroperationen der türkischen Armee gegen die kurdische Bewegung.

Andererseits sollte auf einen bevorstehenden Prozess gegen 18 kurdische Jugendliche in Deutschland aufmerksam gemacht werden, der am 17. Januar in Stuttgart eröffnet werden soll. Einige der Jugendlichen befinden sich in Untersuchungshaft. Hintergrund sei eine Auseinandersetzung in einem vorwiegend von türkischen Faschisten besuchten Lokal in Nürtingen/Baden-Württemberg gewesen.

Das *Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen Stuttgart* nimmt hierzu Stellung: „Bereits Monate vor der antifaschistischen Aktion in Nürtingen wurden mit einer vor dem kurdischen Verein angebrachten Kamera alle Personen, die ihn betraten oder verließen, gefilmt; Mobiltelefone wurden abgehört und Gespräche protokolliert. Ein Polizeispitzel soll bereits 5 Jahre gegen die kurdische Linke in Stuttgart eingesetzt sein. Für die Untersuchung der Vorfälle in Nürtingen hat sich ein Sonderermittlungsteam namens Musiknacht gegründet, das aus 18 Staatsschützern besteht, die nun im breiten Umfang gegen kurdische Jugendliche in Stuttgart und der Region ermitteln. Die Ermittlungsgruppe spricht von 30 – 50 Menschen, die an der Aktion beteiligt gewesen sein sollen, was es den Behörden ermöglicht, im großen Rahmen gegen die kurdische Community vorzugehen." Bereits im Oktober waren etwa 50 Personen zum Hochsicherheitstrakt der JVA Stuttgart-Stammheim gegangen, um ihre Solidarität mit den kurdischen Jugendlichen zu zeigen. Im Vorfeld hatte das Bündnis u. a. erklärt: „Dazu kommen noch die Versuche vom Verfassungsschutz, kurdische Jugendliche als Spitzel zu gewinnen. Dabei wurde einzelnen bis zu 4 000 Euro angeboten, wenn sie Aussagen über die Aktivitäten der Jugendlichen im kurdischen Verein in Stuttgart machen würden und mit der Streichung der Sozialhilfe gedroht." Im Zusammenhang mit den Ereignissen in Nürtingen und den nachfolgenden Verhaftungen, haben zwei der Festgenommenen dem Druck der Polizei nicht standhalten können und umfangreiche Aussagen gemacht.

(Azadî/Bündniserklärung v. 21.11.2010)

Trotz 17 Jahren Kriminalisierung – Die kurdische Bewegung lebt und die Forderung bleibt: Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots

1993, nachdem die kurdische Guerilla im Frühjahr einen einseitigen Waffenstillstand als Angebot zur politischen Lösungssuche ausgerufen hatte und im Mai in Deutschland das Recht auf Asyl faktisch abgeschafft worden war, verfügte der damalige CDU-Innenminister Manfred Kanther am 26. November das Betätigungsverbot gegen die PKK.

Begonnen hatte die Repression bereits Mitte der 1980-er Jahre, nachdem der Befreiungskampf der PKK zunehmend auch von der in Europa – insbesondere in Deutschland – lebenden kurdischen Bevölkerung unterstützt wurde. Zahlreiche politische



15 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz

Azadî und die Föderation kurdischer Vereine in Deuschland, Yek-kom, haben aus Anlass des Jahrestages des sog. PKK-Verbots (26. November 1993) eine Broschüre herausgegeben. «Auf mehr als 60 Seiten werden Jahr für Jahr Razzien in Kulturvereinen oder Privatwohnungen, Verhaftungen und Verurteilungen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung (§129/129a StGB), Vereins- und Versammlungsverbote, Polizeiübergriffe auf Kundgebungen, Aberkennungen des Asylstatus und Einbürgerungsverweigerungen wegen politischer Betätigung, aber auch friedliche Großdemonstrationen und –veranstaltungen für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, aufgelistet. Deutlich wird so die ganze Tragweite des PKK-Verbots.» (aus: junge welt, 1.12.2008)

Die Broschüre kann kostenlos gegen Porto (1,45€) oder gerne auch eine Spende bei AZADÎ e.V. bezogen werden.

zu seite 1

Aktivistinnen und Aktivisten wurden in der Folge verhaftet und der Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung“ (§ 129a StGB) beschuldigt. Der 1989 begonnene und berüchtigte „Düsseldorfer Prozess“ gegen 20 Kurden endete im März 1994 mit vier verbliebenen Angeklagten. Dieser Prozess ist als der größte in die Geschichte der deutschen Strafjustiz eingegangen. Auf fruchtbaren Boden fielen fortan die systematischen Kampagnen gegen die PKK und ihre Anhänger, die zu den „gefährlichsten Terroristen Europas“ erklärt wurden. Das Verbot 1993 war das Ergebnis dieser von der Politik und den Medien fortgesetzten antikurdischen Hetze. Maßgeblich hierfür aber war und ist bis zum heutigen Tage die politische, ökonomische und militärische Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der Türkei.

Mit Hilfe des Straf-, Polizei- und Verwaltungsrechts setzte eine flächendeckende tiefgreifende Repression gegen die kurdische Bewegung, ihre Institutionen und ihre AnhängerInnen ein. Nahezu jede politische oder kulturelle Aktivität wurde verboten, hunderte von Kurden wurden seitdem verhaftet, Vereine und Wohnungen durchsucht, Zehntausende Ermittlungsverfahren wegen des Rufens von Parolen oder Zeigens von inkriminierten Fahnen, Symbolen oder Plakaten eingeleitet. Mit allen geheimdienstlichen Methoden wurden und werden Kurdinnen und Kurden eingeschüchtert und daran gehindert, sich politisch für ihre Anliegen zu engagieren.

Auch im 17. Jahr wird das Betätigungsverbots ungeachtet tatsächlicher politischer Veränderungen innerhalb der kurdischen Bewegung weiter durchgesetzt, wobei alle Behörden – ob ausländer- oder steuerrechtlich – sowie Verwaltungs- und Strafgerichte nach dem von der Politik vorgegebenen Motto „PKK = KADEK = KONGRA GEL = KCK = PKK“ handeln.

Durch diese Vorgehensweise sollen alle Wege zu einem politischen Dialog versperrt, die Gesellschaft gespalten und die Solidarität mit der kurdischen Bewegung diskreditiert werden. Dass die PKK seit 2002 auf der EU-Terrorliste indiziert ist, erleichtert die Arbeit der deutschen Strafverfolgungs- und Ausländerbehörden: in jeder Anklageschrift, jedem Asylwiderrufsbescheid oder jeder Einbürgerungsablehnung wird mit dieser Listung argumentiert.

Und dennoch: Trotz der jahrelangen Zermürbungsstrategie ist es bis heute keiner deutschen Regierung gelungen, die kurdische Bewegung zu marginalisieren. Solange die Probleme, deren Ursachen in einem seit Jahrzehnten schwelenden politischen Konflikt liegen, nicht gelöst sind, werden die Menschen gegen Unfreiheit, Verleugnung und Unterdrückung kämpfen. Wenn deutsche Politiker die Beseitigung von Fluchtgründen in den Herkunftsländern fordern und gleichzeitig Waffen und Kriegsgerät dorthin liefern – wie im Falle der Türkei –, spielen sie ein schmutziges Spiel. Wenn die deutsche Politik die Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden aufrecht erhält, ist sie mitverantwortlich zu machen für die Verfolgung der kurdischen Bevölkerung in der Türkei.

Deshalb: für eine Lösung der kurdischen Frage ist Aufhebung des PKK-Verbots unverzichtbar.

(Pressemitteilung Azadî v. 25.11.2010)

«Sobald man einen Despoten auftauchen sieht, so kann man sicher sein, bald einem Rechtsgelehrten zu begegnen, der voller Gelehrsamkeit beweisen wird, dass die Gewalt legitim ist und dass die Besiegten schuldig sind.»
(Alexis de Toqueville, französ. Publizist und Politiker, 1805-1859)

Weniger Staatskohle für MAD/BND/BfV AZADÎ fordert Austrocknung der Finanzquellen des Geheimdienstsumpfes

Nach Berichten der Süddeutschen Zeitung soll neben dem Militärischen Abschirmdienst (MAD) und dem Bundesnachrichtendienst (BND) auch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) weniger Mittel aus dem öffentlichen Haushalt als bislang geplant erhalten. Bisher liegt der Etat des BND für 2011 bei 480,3 Millionen und der des BfV bei etwa 175,3 Millionen. Außerdem erwägt die Koalition eine Abschaffung des MAD, dessen Aufgaben sowohl BND als auch BfV übernehmen sollen.

(Azadî/jw, 5.11.2010)

zu seite 1

V-Mann stiftet Jugendlichen zu Drohvideos an Rechtsanwalt Kessler: Rechtliche Grenzen wurden überschritten

Der vor einer Woche im Sauerland unter dem Verdacht des islamischen Terrorismus festgenommene 18-jährige Kevin S. aus Neunkirchen, ist – wie aus den Ermittlungsakten hervorgeht – möglicherweise von einem V-Mann des Verfassungsschutzes dazu angestiftet worden, per Videobotschaften Anschläge in Deutschland anzudrohen. Generalstaatsanwaltschaft und Landeskriminalamt wollten bislang den Vorwurf nicht kommentieren, räumten allerdings

„Nur die Vernunft befreit den Menschen – je unvernünftiger das menschliche Leben, umso unfreier ist es.“ (Lew Nikolajewitsch Tolstoi)

ein, dass der Einsatz von Informanten bei Ermittlungen gegen radikale Islamisten *(und nicht nur bei diesem Personenkreis)* ein zulässiges Mittel der Strafverfolgung sei, erklärte Generalstaatsanwalt Ralf-Dieter Sahm.

Nach Aussagen des Anwalts des Beschuldigten, Christian Kessler, gehe aus den Akten eindeutig hervor, dass ein V-Mann der Polizei auf seinen Mandanten angesetzt worden sei. Der Beamte habe ihn Ende September in einer Moschee angesprochen. Die Videos seien erst danach produziert und auf You-tube veröffentlicht worden. Bei der zweiten Person, die in einem der drei Videos zu sehen sei, handele es sich um den V-Mann. Damit habe dieser die rechtlichen Grenzen überschritten. „Ich habe die starke Vermutung, dass dieser Mann für seine Arbeit bezahlt wird und Erfolge bringen musste,“ so Kessler. Sein aus Kamerun stammender Mandant habe gestanden, für die Drohaufzeichnungen verantwortlich gewesen zu sein, mit denen der inhaftierte Daniel Schneider freigepresst werden sollte, der wegen Mitgliedschaft in der „Sauerland-Gruppe“ verurteilt worden war. Es werde nun Haftbeschwerde eingereicht, weil keine Verdunklungsgefahr bestehe.

(Azadî/jw/FR, 13./14.11.2010)

Linksfraktion und Grüne fordern Aufklärung über «Krawall-Tourismus» der Polizei im Wendland

Aufklärung fordern Abgeordnete der Grünen und der Linksfraktion von Bundesinnenminister de Maizière über die Präsenz französischer Polizisten beim Castor-Transport nach Gorleben. Er müsse offenlegen, ob es ein deutsches Amtshilfe-Ersuchen für den Einsatz ausländischer bewaffneter Polizeikräfte gegeben habe. Fotos zeigen, wie Beamte der französischen Bereitschaftspolizei CRS im Wendland mit Schlagstöcken prügelnd gegen Demonstranten vorgehen. „Die CRS ist seit langem berüchtigt für ihr brutales Vorgehen gegen Demonstranten und streikende Gewerkschafter in Frankreich“, erklärte die Linksabgeordnete Ulla Jelpke und zeuge vom „Eskalationswillen der Bundesregierung“. Christian Ströbele, innenpolitischer Experte der Grünen, sprach von Amtsanmaßung und Verstöße gegen das Waffengesetz. Von „Krawall-Tourismus“ der Polizei war die Rede. Gegenüber der FR erklärte das Bundesinnenminsterium, dass „im Rahmen des Einsatzes der Bundesbereitschaftspolizei auch zwei französische Polizeibeamte als Beobachter teilnahmen“. Das sei durch den Prümer Vertrag gedeckt, der die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizei regele. Die Gewerkschaft der Polizei betonte, dass ausländische Beamte in Deutschland weder einschreiten noch Waffen tragen dürften.

(Azadî/FR/jw, 13./14.11.2010)

Peter Strutynski: NATO bleibt bis an die Zähne bewaffnetes Bündnis
Auf das Ende der Kriegsallianz hinarbeiten!

„[…] Seit dem NATO-Gipfel 1991 in Rom galten der Kampf gegen den internationalen Terrorismus und die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen, die militärische Absicherung des freien Welthandels und des Zugangs zu lebenswichtigen Rohstoffen sowie die Sicherung der Energieversorgung als erklärte Ziele des Militärbündnisses. Festgehalten wurde an der Doktrin der atomaren Abschreckung einschließlich des Vorbehalts eines ‚Erstschlags'. […] In Afghanistan zieht die NATO alle Register völkerrechtswidriger Kriegführung. […] Gegen Bushs Raketenabwehrpläne hatte sich Widerstand geregt – nicht zuletzt auch von der Bundesregierung: der neue Plan – in der Sache vergleichbar mit dem alten – wird von den 28 NATO-Staaten abgenickt und erhält den Segen Russlands. Die opponierende Türkei wurde dadurch zufrieden gestellt, dass Iran im Dokument nicht ausdrücklich erwähnt wird. […] Die NATO bleibt ein bis an die Zähne bewaffnetes Bündnis, das 75 Prozent der weltweiten Rüstungs- und Militärausgaben auf sich vereinigt. […]“

(Azadî/ND, 20./21.11.2010: Gastkolumne des Sprechers des Bundesausschusses Friedensratschlag zum Gipfeltreffen der Regierungs- und Staatschefs der 28 NATO-Mitgliedsländer in Lissabon)



REPRESSION

zu seite 1

Terror+++Terror+++Terror: «Heilige Krieger» auf deutschen Kriegspfaden +++ Innenminister rufen nach Vorratsdatenspeicherung +++ CSU-Politiker sieht «neue RAF» +++ «Terrorismusexperten» haben Hochkonjunktur +++ Security-Gewerbe reibt sich die Hände

Der zeitlich passgenau zur Konferenz des Bundes- und der Innenminister der Länder (IMK) entfachte „Terror-Alarm" mit einer sprengstofffreien US-Kofferbombe, einem unbehausten Päckchen neben einer Imbißbude im Dorf Köthen, irgendwie verdächtigen Gegenständen in einem ICE, suspekt aussehenden und dazu noch arabisch sprechenden Nachbarn (so der Berliner SPD-Innenminister Ehrhart Körting), ließ die innenpolitischen Hardliner umgehend reagieren: „Wir (?) brauchen dieses Instrument dringend und müssen schnell zu einer gesetzlichen Lösung kommen", tönte Hamburgs Innensenator Hanno Vahldieck (CDU) und meinte die Vorratsspeicherung von Telefon- und Internetdaten für mindestens sechs Monate, die am 2. März 2010 vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt wurde, u.a., weil die Kriterien für den Abruf von Telekommunikationsdaten nicht hinreichend genug eingegrenzt waren.

Ganz groß heraus kam Bayerns Innenminister Joachim Herrmann (CSU): er sieht eine zunehmende linksextremistische Gewalt und vor dem Hintergrund der Anti-Castor-Proteste die Entstehung einer „neuen RAF" und CSU-Generalsekretär Alexander Dobrindt macht weitere Feind aus: „Die Kennzeichen der neuen deutschen Protestszene von den Grünen bis zu Teilen der Gewerkschaften sind Widersprüchlichkeit, Unglaubwürdigkeit und Realitätsverweigerung." Das trifft doch hervorragend auf ihn selbst und die CSU zu.

(Azadî/FR/jw/ND,19.,20./21.11.2010)



Das Blabla des frisch gekürten Obergrünen anatolischen Schwaben

Der wieder gewählte Chef der Grünen, Cem Özdemir, erklärte auf der Vorstandspressekonferenz am 22. November ganz staatsmännisch, dass jetzt die „Einheit aller Demokraten" gegen die „terroristische Bedrohung" gefordert sei. Politiker aller Parteien hätten jetzt die Verpflichtung, dafür zu sorgen, „dass unsere Polizeibeamten ihren job machen". Später könne man dann über mögliche Gesetzesverschärfungen in „aller gebotenen Ruhe und Sachlichkeit" diskutieren.

(Azadî/jw, 23.11.2010)

6.Dezember: Anti-Terrorgesetze gegen kurdische Jugendliche

Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe der RISIKOZONE zum Thema „Jugendliche im Spannungsfeld zwischen Aufbegehren, Widerstand und generalpräventiver Sicherheitspolitik" wird am 6. Dezember eine Veranstaltung mit dem Schwerpunkt „Ein permanenter Kriegszustand – Anti-Terrorgesetze gegen kurdische Jugendliche" stattfinden. Ein Rechtsanwalt aus Amed (türk.: Diyarbakir) wird über die türkische Anti-Terror-Gesetzgebung und seine Anwendung insbesondere gegen Kinder und Jugendliche sowie eine Berliner Anwältin über die politische Verfolgung kurdischer Jugendlicher in der BRD referieren.

Die Veranstaltung beginnt um 19.00 Uhr im Versammlungsraum Mehringhof in der Gneisenaustr. 2a, Berlin. www.risikozone.wordpress.com

(Azadî)

zu seite 1

10. Dezember: Buchpräsentation des ECCHR: Blacklisted – Mögliche Strategien gegen das US- und EU-Listenregime

Das „European Center for Constitutional and Human Rights“ (ECCHR) wird am 10. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschenrechte, die Publikation „*Blacklisted: Targeted Sanctions, Pre-emptive Security and fundamental rights*“ von Gavin Sullivan und Ben Hayes mit einem Vorwort des UN-Beobachters für Menschenrechte im Kampf gegen den Terrorismus, Martin Scheinin, in Berlin vorstellen. Laut Ankündigung setzt sich Blacklisted „kritisch mit den auf die Finanzierung des Terrorismus abzielenden Sanktionen der Vereinten Nationen und der EU nach dem 11. September auseinander“. Bei den Listen gehe es darum, „ökonomische Aktivitäten von terroristischen Gruppierungen zu unterbinden, indem deren Mitglieder kriminalisiert und ihr Zugang zu finanziellen Mitteln eingeschränkt“ werde. Die Autoren befassen sich mit den von Martin Scheinin vorgelegten Empfehlungen auseinander, „der dafür eintritt, dass die Listen abgeschafft werden sollten.“ Professor Amir Attaran von der Universität Ottawa, der an der Buchvorstellung teilnimmt, wird die Publikation aus kanadischer Sicht kommentieren und über mögliche Strategien gegen dieses Listenregime berichten, wie sie gegenwärtig in Kanada diskutiert werden.

Die Buchpräsentation findet in englischer Sprache **von 18.30 – 20.00 Uhr** im ECCHR-Büro, Zossener Str. 55-58 in Berlin, statt.

(Azadî)



Europäischer Gerichtshof: Automatische Asylwiderrufe unzulässig / Einzelfallprüfungen unumgänglich

Die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg hat am 9. November in zwei Vorabentscheidungsersuchen über Artikel 12 der Richtlinie 2004/83 EG „Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigten“[1], die Argumentation des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge hinsichtlich des Widerrufs von der Asyl- und Flüchtlingsanerkennung in zwei Verwaltungsstreitsachen nicht bestätigt.

Die Fälle

Hiervon betroffen war zum einen ein Ende 2002 nach Deutschland eingereister Asylsuchender aus der Türkei, der angegeben hatte, als Schüler mit der DEV SOL (inzwischen: DHKP-C) sympathisiert zu haben und von Ende 1993 bis Anfang 1995 den bewaffneten Kampf der Guerilla in den Bergen unterstützt habe. Im September 2004 lehnte das Bundesamt seinen Asylantrag als unbegründet ab, weil er eine „nichtpolitische Straftat begangen habe“, was ein Ausschlussgrund nach dem Ausländer- bzw. dem Asylverfahrensgesetz darstelle. Die Behörde drohte ihm zugleich mit der Abschiebung in die Türkei, wo er 1995 zu einer lebenslangen Haft verurteilt worden war. Das zuständige Verwaltungsgericht (VG) hob diesen Bescheid auf und forderte eine Anerkennung, ebenso das Oberverwaltungsgericht (OVG) u.a. mit der Begründung, dass die Anwendung des Ausschlussgrundes eine am Verhältnismäßigkeitsgrundsatz orientierte umfassende Würdigung des Einzelfalles erfordere. Darüber hinaus sei der Betroffene im Fall der Rückkehr in die Türkei nicht hinreichend sicher vor erneuter Verfolgung. Hiergegen wiederum legte das Bundesamt Revision beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) ein, wonach es sich insbesondere auf die Ausschlussgründe gem. § 60 Abs. 8 Satz 2 Aufenthaltsgesetz (AufentG) berief. Entgegen der Auffassung des Berufungsgerichts machte das Bundesamt geltend, dass für beide Ausschlussgründe weder eine Gefahr für die Sicherheit der BRD noch eine Einzelfallprüfung erforderlich seien. Daraufhin reichte das BVerwG den Fall als Vorabentscheidungsersuchen beim Europäischen Gerichtshof ein. (**Aktenzeichen: C-57/09**)

In dem anderen Fall handelte es sich um einen Kurden, der am 11. Mai 2001 nach Deutschland einreiste, um Asyl ersuchte und im gleichen Monat als asylberechtigt anerkannt worden war. Seinen Antrag hatte er damit begründet, 1990 in die Berge geflohen zu sein, um sich der PKK anzuschließen. Er sei Guerillakämpfer und hoher PKK-Funktionär gewesen und habe sich im Mai 2000 wegen politischer Differenzen von der PKK getrennt, weshalb er bedroht worden sei.

Nach dem Inkrafttreten des Terrorismusbekämpfungsgesetzes leitete das Bundesamt wie im erstgenannten Fall ein Widerrufsverfahren ein und widerrief im Mai 2004 die Asyl- und Flüchtlingsan-

GERICHTSURTEILE

zu seite 1

erkennung. Danach folgte der gleiche Instanzenweg wie im vorbezeichneten Fall.

In beiden Verfahren vertrat das Bundesamt die Auffassung, dass die in Art. 12 Abs. 2 der Richtlinie 2004/83 (= Mindestnormen für die Anerkennung als Flüchtling oder als Person mit subsidiären Schutzstatus) genannten Ausschlussgründe zu den Prinzipien gehörten, von denen die Mitgliedstaaten nicht abweichen dürften. **(Aktenzeichen: C-101/09)**

Das Urteil

Unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte hat sich der Europäische Gerichtshof in seiner 17-seitigen Urteilsbegründung mit diesen beiden vom Bundesverwaltungsgericht eingereichten Vorabentscheidungsersuchen auseinandergesetzt und für Recht erkannt. Art. 12 Abs. 2 Buchst. B und c der Richtlinie 2004/83/EG vom 29. April 2004 sei dahingehend auszulegen,

- „dass der Umstand, dass eine Person einer Organisation angehört hat, die wegen ihrer Beteiligung an terroristischen Handlungen in die Liste im Anhang des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP' des Rates vom 27. Dezember 2001 über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus aufgeführt ist, und den von dieser Organisation geführten bewaffneten Kampf aktiv unterstützt hat, nicht automatisch einen schwerwiegenden Grund darstellt, der zu der Annahme berechtigt, dass diese Person eine schwere nichtpolitische Straftat oder Handlungen, die den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen zuwiderlaufen,begangen hat“;
- dass für die Frage, ob eine Person eine solche Straftat begangen hat, eine Beurteilung der „genauen tatsächlichen Umstände des Einzelfalls voraussetzt, um zu ermitteln, ob von der betreffenden Organisation begangene Handlungen die in den genannten Bestimmungen festgelegten Voraussetzungen erfüllen und ob der betreffenden Person eine individuelle Verantwortung für die Verwirklichung dieser Handlungen zugerechnet werden kann.“ Diesem „Beweisniveau“ sei Rechnung zu tragen.

Ferner setze der Ausschluss von der Flüchtlingsanerkennung gem. der Richtlinie 2004/83 „nicht voraus, dass von der betreffenden Person eine gegenwärtige Gefähr für den Aufnahmemitgliedstaat ausgeht“ und setze auch „keine auf den Einzelfall bezogene Verhältnismäßigkeitsprüfung voraus.“ Schlussendlich ist die Richtlinie nach Interpretation des Gerichtshofs dahin auszulegen, „dass die Mitgliedstaaten nach ihrem nationalen Recht einer Person, die gem. Art. 12 Abs. 2 von der Anerkennung als Flüchtling ausgeschlossen ist, ein Asylrecht zuerkennen können, soweit diese andere Form des Schutzes nicht die Gefahr der Verwechslung mit der Rechtsstellung des Flüchtlings im Sinne der Richtlinie birgt.“

1) „Richtlinie 2004/83/EG – Mindestnormen für die Anerkennung als Flüchtling oder als Person mit subsidiärem Schutzstatus – Art. 12 – Ausschluss von derAnerkennung als Flüchtling – Art. 12 Abs. 2 Buchst. b und c – Begriff „schwere nichtpolitische Straftat“ – Begriff „Handlungen, die den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen zuwiderlaufen“ – Zugehörigkeit zu einer Organisation, die an terroristischen Handlungen beteiligt ist – Spätere Aufnahme dieser Organisation in die Liste von Personen, Vereinigungen und Körperschaften im Anhang des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP – Individuelle Verantwortung für einen Teil der von dieser Organisation begangenen Handlungen – Voraussetzungen – Asylrecht gemäß nationalem Verfassungsrecht –Vereinbarkeit mit der Richtlinie 2004/83/EG“



Bundesverfassungsgericht sieht «prekäre» Situation in griechischen Auffanglagern /Hauptproblem Dublin II-Abkommen

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe erwägt, den Rechtsschutz von Flüchtlingen vor ihrer Abschiebung nach Griechenland zu erhöhen. Dies wurde bei der mündlichen Anhörung in Karlsruhe deutlich. Nach Aussagen des Gerichtspräsidenten, Andreas Voßkuhle, sehe der Zweite Senat die Flüchtlinge in den griechischen Asyllagern in einer „prekären“ Situation. Bundesverfassungsrichter Michael Gerhardt ergänzte, dass Berichte „auf eine massive Überforderung der griechischen Behörden“ hinweisen.

Das Hauptproblem liegt in dem Dublin II-Abkommen, wonach in der EU der Einreisestaat für das Asylverfahren zuständig ist. Das Bundesverfassungsgericht stoppte aber die Rückführung von Asylsuchenden im Eilverfahren und nahm den Fall eines Irakers, der über Griechenland nach Deutschland eingereist war und hier Asyl beantragte, zum Anlass für eine grundsätzliche Überprüfung.

In Deutschland untersagten Verwaltungsgerichte rund 300 Rückführungen, Karlsruhe stoppte seit Herbst 2009 mindestens 13 Abschiebungen. In Dänemark wurden seit Sommer über 200 Abschiebungen nach Interventionen des EU-Gerichtshofes für Menschenrechte in Straßburg unterbunden.

(Azadî/FR, 29.10.2010)

zu seite 1

Bundesverwaltungsgericht: Nachziehender Ehemann aus dem Ausland muss für Familie sorgen können

Sollte ein im Ausland lebender Mann zu seiner Familie nach Deutschland ziehen wollen, muss der Lebensunterhalt für die ganze Familie gesichert sein. Kann er nur für seinen eigenen Lebensunterhalt sorgen, reicht das für die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung nicht aus. Dies entschied das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig.

In dem konkreten Fall handelte es sich um einen türkischen Staatsangehörigen, der 2002 eine in Deutschland lebende Türkin geheiratet hatte und 2005 zu ihr und den drei Kindern in die Bundesrepublik gezogen war. Weil das Einkommen des Mannes nicht für die gesamte Familie ausreichte und sie Sozialleistungen beziehen musste, wurde dem Vater die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis verweigert. Das Bundesverwaltungsgericht hält dies für eine richtige Entscheidung und hob damit ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg auf. Aktenzeichen: **BVerwG 1 C 20.09**

(Azadî/ND, 18.11.2010)

OVG Münster: Frontales Filmen von DemoteilnehmerInnen rechtswidrig Videobeobachtung erzeugt Einschüchterungseffekte

Der 5. Strafsenat des Oberverwaltungsgerichts Münster hat in einem Grundsatzurteil festgestellt, dass die polizeiliche Videobeoachtung einer Anti-Atomkraft-Demonstration in Münster im Juni 2008 rechtswidrig gewesen ist. Seinerzeit hatten Beamte mit einem Kamerawagen frontal alle TeilnehmerInnen von vorne gefilmt. Die Richter waren der Auffassung, dass hierdurch BürgerInnen aus Angst vor staatlicher Überwachung von der Teilnahme an einer Veranstaltung abgeschreckt werden können. „Die Kameraübertragung sei geeignet, (…) das Gefühl des Überwachtwerdens mit den damit verbundenen Unsicherheiten und Einschüchterungseffekten zu erzeugen," wird begründet. Der Senat kritisiert ferner, dass „auch ohne Speicherung eines intensive, länger andauernde und nicht nur flüchtige Beobachtung selbst einzelner Versammlungsteilnehmer auf einem Monitor im Fahrzeuginnenraum möglich (war)."

Der Kläger Matthias Eickhoff zeigte sich „sehr glücklich über das wegweisende Urteil". Dies sei bundesweit das „erste OVG-Urteil zu polizeilicher Videobeobachtung auf Demonstrationen," erklärte Felix Ruwe von der Bürgerinitiative „Kein Atommüll in Ahaus". Immer wieder werde auf Versammlungen, Kundgebungen und Demonstrationen gefilmt, ohne dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erkennen könnten, was mit den Aufnahmen nachher geschehe, kritisierte er. Der Gewerkschaft der Polizei gefällt das Urteil der Senatsrichter nicht: Es sei eine „krasse Fehlentscheidung". Die Polizei hatte bereits in erster Instanz eine Niederlage erfahren – das OVG lehnte jetzt auch die Berufung ab. Aktenzeichen: **5A 2288/09**

(Azadî/FR/jw/ND, 30.11.2010)



zu seite 1

Bundesregierung: Sozialbezüge für Asylbewerber müssen neu berechnet werden/PRO ASYL fordert mehr Transparenz und Gleichstellung

Wie aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage der Linksfraktion im Bundestag hervorgeht, verstoßen die Sozialbezüge für Asylbewerber und andere Flüchtlinge gegen das Grundgesetz und müssen neu berechnet werden.

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) aus dem Jahre 1993 regelt den Bedarf und die Höhe der Zuwendungen für Asylbewerber, geduldete Flüchtlinge und zur Ausreise verpflichtete Ausländer. 2009 erhielten 121 918 Migranten Leistungen nach diesem Gesetz, zwei Drittel von ihnen die sog. Grundleistung, die ca. 33 Prozent unter dem aktuellen Hartz-IV-Regelsatz für einen alleinstehenden Erwachsenen bei rund 225,– € monatlich liegt. Für Marei Pelzer, rechtspolitische Referentin von PRO ASYL, bedeutet dies eine „soziale Entrechtung". Die Leistungen sind seit 1993 nicht erhöht worden. Nach vier Jahren wird den Flüchtlingen die normale Sozialhilfe zugestanden. Die durchschnittliche Dauer der Leistungsgewährung betrug bislang 36,6 Monate. Die meisten Empfänger (22 833) kommen aus Serbien, Montenegro und Kosovo, 9066 stammen aus Irak, 8796 aus der Türkei und 6644 aus Syrien.

PRO ASYL fordert mehr Transparenz in der Leistungsberechnung und eine „sozialrechtliche Gleichstellung" von Asylbewerbern und deutschen Staatsbürgern, kurzum: die Abschaffung des AsylbLG.

(Azadî/ND, 18.11.2010)

IMK beschloss eine «Minimallösung» für «gut integrierte Jugendliche» «Jugendliche ohne Grenzen» (JOG) wählte Bundesinnenminister zum «Abschiebeminister des Jahres»

Für „gut integrierte geduldete Jugendliche" hat die Innenministerkonferenz (IMK) eine „Minimallösung" gefunden. Ein Bleiberecht für Jugendliche soll künftig nicht mehr an einen Stichtag gebunden sein, sondern als Dauerregelung ins Ausländerrecht aufgenommen werden. Vorgeschlagen wurde zudem für abgeschobene Jugendliche eine Rückkehroption



zu seite 1

nach Deutschland, „die wir wegen der demografischen Entwicklung brauchen“, so der niedersächsische Innenminister Schünemann. Das Aufenthaltsrecht der Kinder soll unabhängig von den Eltern gelten, die nur dann bleiben können, wenn sie ihren Lebensunterhalt eigenständig sichern können. PRO ASYL fragt danach, was mit schulisch weniger erfolgreichen Jugendlichen geschieht. „Human“ sei eine Abschiebung bei mangelndem Schulerfolg „wohl kaum zu nennen.“

Die Flüchtlingsinitiative „Jugendliche ohne Grenzen“ (JOG) begrüßte zwar die neue Bleiberechtsregelung für Minderjährige, kritisierte aber: „Wir werden nicht akzeptieren, dass nur wir Jugendliche ein Bleiberecht bekommen, aber unsere Eltern abgeschoben werden sollen. Wir sind Menschen und keine Wirtschaftsfaktoren!“ Die JOG hatte bereits vor der IMK Bundesinnenminister Thomas de Maizière zum „Abschiebeminister des Jahres“ gewählt, weil die Bundespolizei Flüchtlinge abschiebt, die über Griechenland nach Deutschland gekommen sind, „obwohl Flüchtlinge in Griechenland keine Chance auf Asyl haben, auf der Straße leben müssen und illegal in die Türkei abgeschoben werden,“ erklärte die Sprecherin von JOG, die Kurdin Newroz Duman: „Darum hat er die Wahl verdient gewonnen.“

(Azadî/ND, 20./21.11.2010)

Türkischstämmige junge Frauen besonders suizidgefährdet
Hotline in türkischer und deutscher Sprache für Frauen in Not

Laut der Studie „Beende dein Schweigen, nicht dein Leben“ der Klinik für Psychiatrie und Psychologie der Berliner Charité sind vor allem junge türkischstämmige Migrantinnen besonders suizidgefährdet. Es sei „doppelt so hoch wie bei gleichaltrigen deutschstämmigen Frauen“, kommentiert Meryam Schouler-Ocak, Ärztin und Projektverantwortliche der Berliner Klinik. „Wir wollen mit unserer Studie Gründe dafür finden und präventive Hilfe leisten.“ Während junge Frauen vor allem an den Verboten, die ihnen von den Eltern auferlegt würden, litten, fühlten sich ältere hingegen nutzlos. Bei sog. Heiratsmigrantinnen spielten unerfüllte Träume vom Leben in Deutschland, mangelnde Sprachkenntnisse und eine geringe Wertschätzung zu Verzweiflungstaten. „Problematisch bei Frauen türkischer Herkunft ist, dass sie ihre seelischen Probleme für sich behalten, da sie Stigmatisierungen und das Gerede in der Community fürchten,“ so Schouler-Ocak. Eine anonyme Krisenhotline in Deutsch und Türkisch soll Frauen in Not helfen.
Hotline: 0180 – 522 77 07;
www.beende-dein-schweigen.de

(Azadî/ND, 24.11.2010)

«Krieg ist ein Zustand, in dem die nichtswürdigsten und lasterhaftesten Menschen zu Macht und Ruhm kommen.»
(Lew Nikolajetisch Tolstoi)

ZUR SACHE: TÜRKEI

Berufsarmee gegen PKK

Mit der Anwerbung von 50 000 Zeitsoldaten, insbesondere für den Kampf gegen die PKK, unternimmt die Türkei einen ersten Schritt hin zur Umwandlung ihrer Streitkräfte von einer Wehrpflichtigen- zu einer Berufsarmee. Dies ist die Folge wachsender Klagen über den Tod von unzureichend ausgebildeten Wehrpflichtigen in Gefechten mit der PKK.

(Azadî/jw, 10.11.2010)

Koordinatorin in Istanbul

Prof. Rita Süssmuth (CDU), von 1985 bis 1988 Familienministerin und danach bis 1998 Bundestagspräsidentin, koordiniert heute den Aufbau der Deutsch-Türkischen Universität in Istanbul.

(Azadî)

zu seite 1

ZUR SACHE: KURDISTAN

Von der Dialog- zur Verhandlungsphase Abdullah Öcalan führt Gespräche mit türkischem Staat / KCK erklärt Verlängerung der einseitigen Waffenruhe bis Sommer 2011

Am 1. November hat der auf der Gefängnisinsel Imrali inhaftierte Abdullah Öcalan mitteilen lassen, dass seine Kontakte mit dem türkischen Staat inzwischen die Dimension von Verhandlungen über eine Friedenslösung des türkisch-kurdischen Konflikts angenommen hätten. Gleichzeitig hat der Exekutivrat der Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans, KCK, die am 13. August ausgerufene einseitige Waffenruhe bis zu den Parlamentswahlen im Sommer 2011 verlängert, um eine ruhige Wahlphase zu ermöglichen. Während dieser Zeit werden so KCK „unsere Guerilla-Einheiten keine Angriffe durchführen." Notwendige Schritte, die der türkische Staat gehen müsse, seien:

- Ende militärischer und politischer Operationen
- Freilassung aller zu Unrecht verhafteten kurdischen PolitikerInnen
- Einbindung von Abdullah Öcalan in den laufenden Prozess und Fortführung der Gespräche
- Gründung einer Wahrheitsfindungskommission sowie einer Kommission zur Erarbeitung einer neuen Verfassung
- Senkung der 10%-Hürde bei Wahlen.

„Mit diesem Beschluss sind wir als kurdische Bewegung unserer Aufgabe zur Vertiefung des Friedensprozesses mit der Perspektive einer demokratischen Türkei und eines autonomen Kurdistans, gerecht geworden. Nun sind der türkische Staat und die AKP-Regierung an der Reihe, vertrauenswürdige Schritte einzuleiten."

(Azadî/ANF/ISKU, 1.11.2010)

KCK verurteilt Selbstmordanschlag der TAK und fordert Beendigung ihrer Aktionen

Zu dem am 31. Oktober in Istanbuler verübten Selbstmordanschlag auf einen Polizeiposten, bei dem es zu einem Toten und 32 Verletzten gekommen war, haben sich die TAK (Freiheitsfalken Kurdistans) bekannt. Dieser „Racheakt" sei aus der „Eigeninitiative unseres Kommandanten Derwês (Vedat Acar)" entstanden, heißt es in der Stellungnahme auf der TAK-Internetseite. Der Waffenstillstand der PKK sei für sie „nicht bindend" und ein Beweggrund hierfür auch nicht ersichtlich. Solange die Massaker am kurdischen Volk anhielten, würden sie mit ihren Aktionen fortfahren.

Der Exekutivrat der KCK wiederum hat den Anschlag und die hierfür Verantwortlichen scharf verurteilt. Sie fordert die TAK dazu auf, von solcher Art Aktionen Abstand zu nehmen. „Mit welcher Absicht sie den Anschlag auch verübt haben mag, sie hat damit unseren und den Friedensbemühungen unseres Vorsitzenden zuwider gehandelt." Ferner wird das „tiefe Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht", dass „Zivilisten zu Schaden gekommen sind."

(Azadî/ANF/ISKU,4.11.2010)

Historische Chane für Lösung der kurdischen Frage nicht vergeben NGOs stellen acht Bedingungen

Nach einem Treffen in Amed (türk.: Diyarbakir) haben 683 Nichtregierungsorganisationen (NGOs) die türkische Regierung aufgerufen, die Restriktionen gegenüber Abdullah Öcalan zu lockern. Sie hoben die Bedeutung Öcalans für den Friedensprozess in der Türkei hervor und forderten von der Regierung, ihn an diesem Prozess zu beteiligen. In ihrer Erklärung erheben die NGOs acht Bedingungen, die lauten:

- Anerkennung des Rechts der derzeit vor Gericht stehenden Politiker_innen auf Verteidigung in der kurdischen Sprache;
- Sofortige Beendigung der Militäroperationen, Aufhebung der Anti-Terror-Gesetze sowie Reformierung anderer undemokratischer Gesetze;
- Beteiligung von Abdullah Öcalan am Friedensprozess;
- Senkung der 10 %-Hürde für Wahlen;
- Einrichtung einer Wahrheits- und Gerechtigkeitskommission zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit
- Weitere Demokratisierung der Verfassung
- Anerkennung der Bedeutung des Waffenstillstands der PKK durch alle politischen Kräfte
- Chance für Lösung der kurdischen Frage ernsthaft voranbringen.

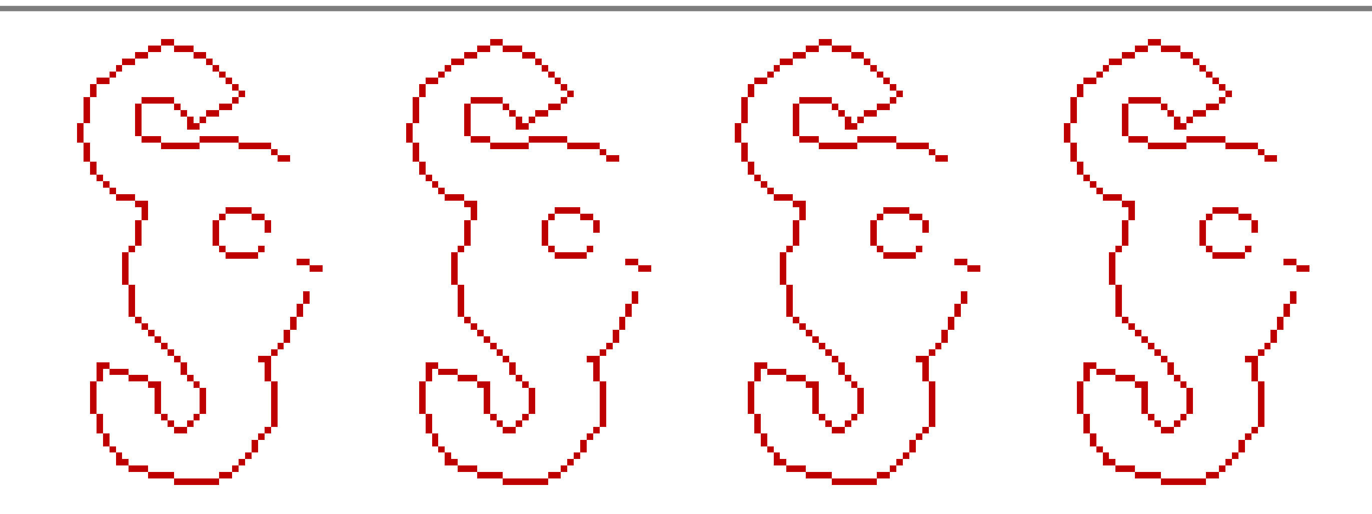
(Azadî/ANF/ISKU, 10.11.2010)

zu seite 1

Prozess gegen kurdische Angeklagte wegen kurdischsprachiger Erklärung ausgesetzt /Richter nennt kurdisch eine «unbekannte Sprache» / Protestierende Verteidiger verlassen den Sitzungssaal

Der seit dem 18. Oktober vor dem 6. Schwurgericht in Amed (türk. Diyarbakir) laufende Schauprozess gegen 151 angeklagte kurdische Politiker_innen wegen angeblicher Unterstützung der PKK, wurde am 9. November ausgesetzt. Eine höhere Gerichtsinstanz soll klären, ob sich die Angeklagten in ihrer kurdischen Muttersprache verteidigen dürfen. Das ehemalige Parteiratsmitglied der im Dezember 2009 verbotenen Demokratischen Gesellschaftspartei (DTP), Selma Irmak, hatte eine 30-seitige Prozesserklärung in kurdischer Sprache verlesen wollen, woraufhin ihr Mikrofon vom Gericht abgeschaltet worden war. Zuvor schon hatte der Vorsitzende Richter erklärt, ein Angeklagter habe in einer „unbekannten Sprache“ gesprochen. Ein Verteidiger wurde von der Militärpolizei aus dem Gericht gebracht, nachdem er die richterliche Bemerkung als „Beleidigung des kurdischen Volkes“ bezeichnet hatte. Alle anderen Anwälte verließen ebenfalls den Saal. Unterdessen forderte der oberste Gerichtshof der Türkei, alle zweisprachigen Ortsschilder in der Provinz Diyarbakir zu entfernen. „Der Prozess, dessen Auftakt wir erlebten, ist eine Machtdemonstration des Staates, der jede kommunalpolitische Arbeit in den kurdischen Landesteilen sowie internationale Kontakte durch Kriminalisierung zerstören will,“ äußerte Britta Eder aus Hamburg gegenüber der *jungen welt.*Die Rechtsanwältin hatte als Vertreterin des Republikanischen Anwältinnen- und Anwaltsvereins (RAV) an einer Menschenrechtsdelegation nach Diyarbakir teilgenommen.

(Azadî/jw, 2.,10.11.2010)



ZUR SACHE: SYRIEN

Massenverhaftungen von Kurdinnen und Kurden in Syrien

In den vergangenen zwei Monaten ist es nach Angaben von Menschenrechtsorganisationen vor allem im syrischen Qamislo und Haseki zu 500 – 700 Verhaftungen durch Polizei und Geheimdienste gekommen, während der amtierende PKK-Vorsitzende Murat Karayilan von fast eintausend verhafteten Kurdinnen und Kurden sprach. Syrien setze eine neue Repressionspolitik gegen die Kurden um; für die eine Gruppe von Nationalisten innerhalb der Regierung verantwortlich zu machen sei. Diese Verhaftungswelle stelle eine ernsthafte Bedrohung für die Kurdinnen und Kurden im Nordosten des Landes dar. Karayilan forderte die Regierung auf, die Operationen gegen kurdische Dissidenten einzustellen und rief die Menschen zu Einheit und Widerstand gegen die unterdrückerische Politik auf.

(Azadî/ANF/ISKU, 10.11.2010)

zu seite 1

INTERNATIONALES

Zehntausende Basken demonstrieren gegen Folterpraktiken des spanischen Staates



Etwa 20 000 Menschen demonstrierten am 30. Oktober in der baskischen Stadt Donostia (span.: San Sebastián) gegen die Folterpraktiken des spanischen Staates. Neben bekannten Strafverteidigern beteiligten sich an der Demonstration auch Politiker der verbotenen baskischen Linkspartei Batasuna (Einheit), der sozialdemokratischen Baskischen Solidarität (EA), Gewerkschafter und Vertreter der gesamtspanischen Arbeiterkommissionen. Der UN-Sonderberichterstatter zur Folterprävention, der Finne Martin Scheinin, hat kürzlich den spanischen Justizbehörden geraten, sie mögen nicht nur die Incommunicado-Haft abschaffen,sondern auch das Sondergericht für Terror- und Drogendelikte, die Audiencia Nacional.

(Azadî/jw, 1.11.2010)

USA bleibt bei Todesstrafe

Während dutzende Staaten an Washington appelliert hatten, die Todesstrafe auszusetzen oder ganz abzuschaffen, erklärte der Rechtsberater des US-Außenministeriums, Harold Koh, am 9. November vor dem UN-Menschenrechtsrat in Genf, Todesurteile seien nach internationalem Recht erlaubt. Bereit sei man aber, Ungerechtigkeiten wie polizeiliche Fahndungsmuster nach ethnischen Kriterien zu beenden. Außerdem erwäge die Regierung die Unterzeichnung einer UN-Deklaration zur Stärkung der Rechte der Ureinwohner Amerikas.

(Azadî/jw, 10.11.2010)

AI fordert rechtliche Schritte gegen Ex-Präsident George Bush

Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International fordert dazu auf, Ermittlungen gegen den früheren US-Präsidenten George W. Bush einzuleiten, nachdem er in seinen Memoiren „Decision Points" die Anwendung von Folter bei Terrorverdächtigen verteidigt. Die USA sei zu rechtlichen Schritten verpflichtet, weil sich Bush zu der als Folter angesehenen Verhörmethode des Waterboardings bekenne.

(Azadî/jw, 11.11.2010)

Vernichtung von Folter-Videos durch CIA-Mann bleibt folgenlos

Jose Rodriguez kann zufrieden sein. Die Ermittlungen gegen ihn und seine Kollegen sind vom US-Justizministerium eingestellt worden. Sein Anwalt meinte daraufhin, dass es sich bei seinem Mandanten um einen „Helden und Patrioten" handele, „der einfach nur sein Volk und sein Land beschützen wolle". Und wodurch? Rodriguez war Chef der Abteilung für Geheimoperationen der CIA und hat 2005 angeordnet, Dutzende Videobänder zu vernichten, auf denen Verhöre von Terrorverdächtigen in Geheimgefängnissen in Thailand festgehalten waren. Auf ihnen war die Anwendung der Foltermethode des Waterboarding zu sehen. In CIA-internen e-mails hatte er geschrieben, dass die Empörung, wenn die Videos vernichtet würden, „nichts" sei „verglichen mit dem, was auf uns zukommen würde, wenn die Bänder öffentlich werden."

Anthony Romero, Direktor der American Civil Liberties Union (ACLU): „Die Zerstörung der Bänder zeigt die vollkommene Missachtung rechtsstaatlicher Prinzipien."

(Azadî/FR, 11.11.2010)

zu seite 1

Sahrauische Befreiungsbewegung *Frente Polisario* fordert UN zum Handeln auf / Marokkanische Truppen für Dutzende getöteter Menschen verantwortlich

Laut Meldungen der amtlichen Nachrichtenagentur der Westsahara, SPS, ist nach einem Massaker der marokkanischen Truppen in einem Camp in der besetzten Westsahara die Zahl der bei und während der nachfolgenden Proteste getöteten Menschen auf mehr als 60 gestiegen. Marokkanische Sicherheitskräfte hatten am 8. November das rund 18 Kilometer von der Stadt Al-Aaiún gelegene Lager gestürmt, in dem bis zu 20 000 Menschen seit Mitte Oktober aus Protest gegen die Lebensbedingungen in der Westsahara ausgeharrt hatten. „Die marokkanische Regierung verhindert konsequent eine unabhängige Berichterstattung über ihr tödliches Vorgehen gegen die Bewohner von Al-Aaiún", erklärte Sevim Dagdelen, Bundestagsabgeordnete der Linksfraktion und kündigte an, sich „einen Eindruck von der Lage vor Ort" machen zu wollen.

Vertreter der sahrauischen Befreiungsbewegung, *Frente Polisario*, haben die Vereinten Nationen zum Handeln aufgefordert. Der UN-Sicherheitsrat müsse das Leben unschuldiger Zivilisten schützen, erklärte ihr Chefunterhändler, Khadad Mhamed, gegenüber der Agentur SPS.

Bis 1975 war die Westsahara eine spanische Kolonie. Nach Abzug der Spanier eignete sich Marokko völkerrechtswidrig dieses Gebiet an; 100 000 Menschen flohen daraufhin ins benachbarte Algerien, wo sie bis heute in Flüchtlingslagern ihr Leben fristen müssen. Einen kleinenTeil des Gebietes kontrolliert die Polisario , die 1976 die Demokratische Arabische Republik Sahara (DARS) ausgerufen und jahrelang auch bewaffnet für die Unabhängigkeit gekämpft hat. 1991 vereinbarten beide Seiten - unter Vermittlung der Vereinten Nationen – einen Waffenstillstand und die Durchführung einer Volksabstimmung über die Unabhängigkeit, die jedoch bis heute von Marokko verhindert wird.

(Azadî/jw, 13./14.11.2010)



Proteste in Al-Aaiún

Bislang geheime US-Dokumente an Museum in Santiago de Chile übergeben / Verstrickung Kissingers beim Putsch gegen Salvador Allende 1973 belegt

Dem „Museum der Erinnerung und Menschenrechte" in Santiago sind jetzt mehr als 20 000 ehemals als geheim deklarierte Dokumente über die Verwicklung der USA in den Putsch gegen die sozialistische Regierung von Präsident Salvador Allende am 11. September 1973 ausgehändigt worden. Durch sie werde eindeutig bewiesen, dass der damalige US-Außenminister Henry Kissinger die Regierungspläne gegen Allende entwickelt hat, erklärte Peter Kornbluh, ehemaliger Mitarbeiter der George-Washington-Universität. Kissinger sei auch dafür verantwortlich, dass die US-Regierung der Pinochet-Diktatur (1973 – 1990) wirtschaftliche und militärische Hilfe hatte zukommen lassen.

Zu den dem Museum übergebenen Unterlagen gehört auch die Mitschrift eines Telefongesprächs zwischen dem Chef der Geheimdienstbehörde DINA, Manuel Contreras, über die Ermordung von Allendes Außenminister Orlando Letelier. Er war zusammen mit seiner Assistentin Ronni Karpen Moffitt am 21. September 1976 von DINA in Washington mit einer Autobombe getötet worden.

(Azadî/ND, 19.11.2010)

Wikileaks veröffentlicht Geheimdokumente: Türkische Hilfe für Al-Qaida im Irak und US-Unterstützung für PKK sollen belegt sein

„Diese Enthüllungen sind schädlich für die Vereinigten Staaten und unsere Interessen", fürchtet Philip Crowley, Sprecher des State Department. „Sie werden Spannungen erzeugen in den Beziehungen unserer Diplomaten zu unseren Freunden in der ganzen Welt." Was meint der Mann?

Die Internetplattform Wikileaks, die in den letzten Monaten mit der Veröffentlichung geheimer Unterlagen des US-Militärs Schlagzeilen gemacht hatte, plant vermutlich, neue Regierungsdokumente ins Netz zu stellen – nach eigenen Angaben fast drei Millionen. Die US-Regierung hat schon ein Heer von Diplomaten auf den Weg gebracht, um andere Regierungen auf diese Enthüllungen behutsam vorzubereiten. So gebe es das Gerücht, dass die Dokumente türkische Hilfe für Al-Qaida im Irak und US-Untersützung für die kurdische PKK belegen könnten. Beides wäre laut Süddeutscher Zeitung „dem Verhältnis zwischen Washington und Ankara kaum zuträglich."

(Azadî/Süddt.Zeitung, 27./28.11.2010)

zu seite 1

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) stand mit allen grausamen Konsequenzen im Dienst des Nationalsozialismus

„Wie sehr noch 1945 zunächst alles weiterging wie gehabt, ist dabei ein weiterer äußerst beklemmender Befund der Autoren", sagt Matthias Kleiner, heutiger Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), zu dem von Karin Orth und Willi Oberkrome herausgegebenen Werk über „Die Deutsche Forschungsgemeinschaft 1920 – 1970"; das die gesammelten Erkenntnisse der umfangreichen Erforschung dieser deutschen Wissenschaftsorganisation enthält und nach acht Jahren Arbeit in 18 Projekten mit mehr als 30 Forschern aller Fachrichtungen zu Ende gebracht wurde und nun als Buch erschienen ist. Der Öffentlichkeit vorgestellt wurde es von den leitenden Historikern Ulrich Herbert (Uni Freiburg) und Rüdiger vom Bruch (Humboldt-Uni Berlin).

In der Wissenschaftsorganisation habe laut Herbert „weniger Entnazifizierung als in der Gesellschaft stattgefunden" und das autoritär geführte „Reservat der Ordinarien" sei erst in den späten 60er-Jahren durchbrochen worden. Es sei ebenso erhellend wie erschütternd, wie die Mehrheit der Professorenschaft schweigend die Entlassung jedes dritten Kollegen aus rassischen oder politischen Gründen hingenommen und sich für die Stabilisierung des faschistischen Regimes mit Weltanspruch engagiert habe. 1933 habe das Reichserziehungsministerium zwar die akdemische Selbstverwaltung innerhalb der DFG durch politisch ausgewählte „Fachspartenleiter" besetzt, jedoch: „Die DFG wurde schon in den 20er-Jahren von Nationalsozialisten gesteuert," kommentiert Ulrich Herbert die Befunde der Forschung. „Eine personelle Erneuerung war gar nicht nötig." Die DFG habe sich mit allen „menschenverachtenden, grausamen und oft tödlichen Konsequenzen" in den Dienst des NS-Regimes gestellt.

(Azadî/FR, 5.11.2010)

Reichsfinanzministerium hat NS-Regime stabilisiert und Krieg finanziert
Historiker erforschen NS-Konitinuität des Bundesfinanzministeriums

65 Jahre (!) nach der Befreiung vom Faschismus, haben sich nun eine Reihe von Behörden mit ihrer Rolle während der NS-Zeit und der personellen und ideologischen Kontinuität in der Aufbauphase der Bundesrepublik auseinandergesetzt und entsprechende Untersuchungen veröffentlicht oder angekündigt – so das Auswärtige Amt, Bundeskriminalamt, der Bundesgerichtshof oder der Bundesnachrichtendienst. So hat der Kölner Wirtschaftshistoriker und Sprecher einer Kommission zur Aufarbeitung der Rolle des Ministeriums, Hans-Peter Ullmann, gegenüber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung erklärt, dass insbesondere das Reichsfinanzministerium „Aufrüstung und Krieg finanziert" und „das Regime über zwölf Jahre stabilisiert und es letztlich mitgetragen" hat. Es habe die systematische Ausplünderung zuerst der jüdischen deutschen Bevölkerung und später der Bewohner der besetzten Länder organisiert. „Vor der Deportation in die Vernichtungslager erlitten die Juden den Finanztod," erklärte Ullmann am 9.November in einem Zwischenbericht. Kurz nach der Reichspogromnacht von 1938 wurde die klar antijüdische Sondersteuer – die „Judenvermögensabgabe" – eingeführt. „Im arbeitsteiligen Prozess der Vernichtung übernahmen die Finanzbeamten die Aufgabe, alle Reste der bürgerlichen Existenz der Deportierten auszulöschen", erläuterte Christiane Kuller, Historikerin und Mitarbeiterin der Kommission, die sich die detaillierte Erforschung der personellen Kontinuität der Behörde zur Aufgabe gemacht hat.

(Azadî/jw, 10.11.2010)



zu seite 1

NEU ERSCHIENEN

Gemein geheim

Die 22. Ausgabe der Zweiwochenschrift „Ossietzky" befasst sich neben der Frage nach dem nahenden Ende der Berlusconi-Ära in Italien, dem blutigen Kampf ums Öl oder der dekadenten Geschäftsidee vom „Kaffee aus Katzenkot", hauptsächlich mit den Praktiken und der Rolle der Geheimdienste gegen KritikerInnen der real existierenden Bundesrepublik Deutschland. Hiervon betroffen war und ist u. a. der Linkspolitiker Bodo Ramelow oder der Jurist und Publizist Dr. Rolf Gössner, Mitherausgeber von „Ossietzky", den der Verfassungsschutz seit sage und schreibe 40 Jahren beobachtet und ausgeforscht hat.
Vertrieb: Verlag Ossietzky GmbH, Weidendamm 30B, 30167 Hannover, Fax: 0511-2155126; Redaktion: Tel. 030-42 80 52 28; e-mail: **espoo@t-online.de**; Internet: **www.ossietzky.net**; Einzelpreis: 2,– und Jahresabo 58,– für 25 Hefte frei Haus.

Broschüre für Selbstbestimmung und Unabhängigkeit – Gegen Kriminalisierung und kapitalistische Verwertungslogik

Unter dem Titel *Freiheit für die kurdischen Jugendlichen • Gegen die Verfolgung des kurdischen Widerstands hier und überall • Freiheit für Kurdistan* hat das Netzwerk (Network) Politische Gefangene eine Broschüre zur Situation der kurdischen Jugendlichen in Türkei-Kurdistan und der Repression in der BRD herausgegeben. (s. auch Demobericht auf Seite 2)
Vom Hintergrund der Geschichte des türkisch-kurdischen Konflikts, der Darstellung kurdischer Aufstände, der Gründung der PKK, des Krieges gegen die kurdische Bevölkerung über die aktuelle Situation in der Türkei und Kurdistan, der dt.-türk. Interessen in ökonomischer und militärischer Hinsicht sowie der Verbotspolitik in der BRD sind in der Broschüre alle Aspekte der so genannten Kurdischen Frage thematisiert.
Kontakt: **www.political-prisoners.net**



UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

November

In diesem Zeitraum wurden fünf Kurdinnen und Kurden mit einem Gesamtbetrag von **2326,03 €** unterstützt. Im einzelnen handelte es sich im Zusammenhang mit Strafverfahren um ausländerrechtliche Angelegenheiten, in einem Fall um die Einstellung eines Verfahrens wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz sowie um eine Verurteilung zu einer Geldstrafe in Sachen Vereinsgesetz (wobei hier ausschließlich die Gerichts- und Anwaltskosten anteilig übernommen wurden, nicht jedoch die Geldstrafe, die AZADÎ grundsätzlich nicht übernehmen kann).

zu seite 1



infodienst nr. 96



dezember 2010

II. Internationale Fachtagung
«Der so genannte Anti-Terror-Kampf
am Beispiel der Kurdinnen und Kurden –
Praxis im europäischen Rechtsraum»:

Verknüpfung von politischem und juristischem Wirken notwendig

Vom 1o. bis 12. Dezember fand in Bonn die II. Internationale Fachtagung mit dem Titel „Der so genannte Anti-Terror-Kampf am Beispiel der Kurdinnen und Kurden – Die Praxis im europäischen Rechtsraum" statt. Sie war organisiert vom kurdisch-deutschen „Verein für Demokratie und internationales Recht" (MAF-DAD) und vom Rechtshilfefonds AZADÎ und wurde mitgetragen von der „Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen e.V." (VDJ), der „Europäischen Vereinigung Jurist_innen für Demokratie und Menschenrechte weltweit" (EJDM) sowie der „Internationalen Liga für Menschenrechte e.V." (ilm) Zu Beginn dieser Tagung, Fortsetzung des ersten Zusammentreffens im November 2009, informierten drei Rechtsanwälte aus der Türkei über die im Oktober in Diyarbakir eröffneten politischen Schauprozesse im Rahmen der so genannten KCK-Verfahren gegen politische Aktivist_innen, gegen Kinder und Jugendliche sowie mit den Ermittlungsverfahren gegen zahlreiche Rechtsanwält_innen in diesen Verfahren bzw. der Verteidiger von Abdullah Öcalan. Alle Betroffenen sind konfrontiert mit Anklagen nach den Anti-Terror-Gesetzen und dem Vorwurf der PKK-Mitgliedschaft oder deren Unterstützung. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Schilderung der Situation der politischen Gefangenen in der Türkei, die allesamt strengsten Sonderhaftbedingungen ausgesetzt sind.

Die Ersuchen der türkischen Justizbehörden nach Auslieferung von kurdischen und türkischen Oppositionellen aus Ländern der EU in die Türkei und in diesem Zusammenhang die Rolle von Interpol, ihre rechtlich höchst fragwürdige und intransparente Vorgehensweise, waren Diskussionsgegenstand der Tagung.

Rechtsanwälte u. a. aus Belgien, Frankreich, Italien, Großbritannien und der BRD berichteten über das EU-weit koordinierte Vorgehen gegen politisch aktive Kurd_innen und ihre Institutionen, dessen Auswirkungen auf die Betroffenen und die generellen Bürger_innen- und Menschenrechte. Über die Versuche der bundesdeutschen Strafverfolgungsbehörden, das Außenwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der EU-Terrorliste gegen politische Aktivist_innen anzuwenden, referierte die Hamburger Anwältin **Britta Eder**.
Die Professoren **Amir Attaran** aus Ottawa/Kanada und **Bill Bowring** von der Sozialistischen Anwaltsvereinigung Englands berichteten über das unrechtmäßige Zustandekommen der als Unterdrückungsinstrumente gegen Organisatio-

In eigener Sache:
Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:
- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 2908
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

nen und Personen eingesetzten EU- und UN-Terrorlisten und stellten mögliche juristische Schritte gegen sie vor.

Über die Fortsetzung des am 19. Oktober in Brüssel auf einer Pressekonferenz vorgestellten Appells „Europäische Juristinnen und Juristen fordern Streichung der PKK von der EU-Terrorliste" informierte der stellvertretende Vorsitzende von MAF-DAD, **Mahmut Sakar**.
Rechtsanwalt **Hans Werner Odendahl** informierte die TagungsteilnehmerInnen über eine am 9. November vom Europäischen Gerichtshof in Luxemburg getroffene Entscheidung zu der Frage, ob ehemalige Guerillakämpfer_innen von PKK bzw. DHKP-C prinzipiell vom Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention ausgeschlossen werden dürfen.

Überlegungen zu einem „Tribunal gegen die Verbotspolititik der deutschen und anderer EU-Regierungen gegenüber der kurdischen Befreiungsbewegung" stellten die Rechtsanwälte **Dr. Fabio Marcelli** aus Italien und **Jan Fermon** aus Belgien vor. „Die Legitimität von Widerstand gegen gravierendes Unrecht soll einer weiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden", so Fermon. Nötig sei eine Verknüpfung von politischem und juristischem Wirken, um der weltweiten „Anti-Terror-Politik" eigene Vorstellungen und Strategien entgegenzusetzen.

Menschenrechtswidrige EU-Terrorliste unverzüglich abschaffen! Politische Lösung der kurdischen Frage als Schlüssel für Demokratisierung der Türkei

Rechtsanwalt Dr. Rolf Gössner, *Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte und Vorstandsmitglied von MAF-DAD e.V. übermittelte den Tagungsteilnehmerinnen und –teilnehmern das folgende* **Grußwort**:

Als Vorstandsmitglied des Vereins MAF-DAD, der diese Konferenz maßgeblich veranstaltet sowie im Namen der Internationalen Liga für Menschenrechte, eine der Mitträgerinnen dieser Fachkonferenz, möchte ich Sie/Euch ganz herzlich in Bonn begrüßen. Wegen einer zeitlichen Überschneidung mit der Verleihung der Carl-von-Ossietzky-Medaille 2010 an den israelischen Whistleblower und Atomwaffengegner Mordechai Vanunu in Berlin an diesem Wochenende, kann leider von Seiten der Liga niemand an dieser Konferenz teilnehmen.

Ich erinnere mich noch gut und gerne an die I. Konferenz in Bonn im letzten Jahr, an der ich als MAF-DAD- und Liga-Vertreter sowie als Referent teilnehmen konnte. Es war insgesamt eine informative und ergiebige internationale Begegnung zum so genannten Antiterrorkampf am Beispiel der Kurdinnen und Kurden in Europa und einzelnen EU-Mitgliedstaaten. Diese fruchtbare Begegnung hat die Veranstalter veranlasst, dieses Jahr eine Folgekonferenz zu organisieren, für die ich Ihnen/Euch/uns alles Gute und wiederum einen erkenntnisreichen Fakten- und Meinungsaustausch sowie weiterführende Ergebnisse wünsche.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch ein paar persönlich-inhaltliche Anmerkungen zum thematischen Schwerpunkt der Konferenz machen:

1. **Die politisch-friedliche Lösung der kurdischen Frage in der Türkei ist Schlüssel und Voraussetzung für eine Verbesserung der Menschenrechtslage und für eine Demokratisierung der Türkei – und damit auch für einen EU-Beitritt der Türkei.** Insofern bietet der EU-Beitrittsprozess, trotz aller Widersprüche und Rückschläge, weiterhin erhebliche Chancen, die von kurdischer Seite aktiv wahrgenommen und an denen sie beteiligt werden müssen – trotz aller nötigen Skepsis gegenüber der EU-Politik und -Entwicklung.

2. Im kurdisch-türkischen Konflikt beschreiten die EU mit ihrer Terrorliste und die Bundesrepublik mit ihrem PKK-Betätigungsverbot - und den daraus resultierenden Kriminalisierungen und Sanktionen - nach wie vor den Weg der Repression und Ausgrenzung – obwohl sich die politische Situation in Europa und der Türkei längst grundlegend geändert hat. Die herrschende Kriminalisierungs- und Ausgrenzungspolitik gegenüber Kurden und ihren Organisationen ist damit vollends zum gefährlichen Anachronismus geworden, der sowohl den Weg zu einer friedlichen Lösung der türkisch-kurdischen Frage torpediert als auch, damit zusammenhängend, den gesamten EU-Beitrittsprozess in Frage zu stellen droht.

Deshalb fordert die Internationale Liga für Menschenrechte zusammen mit zahlreichen anderen Nichtregierungsorganisationen von Bundesregierung und EU mit Nachdruck, diese Terror-Stigmatisierung, Feindbildproduktion, Kriminalisierung und Ausgrenzung von Kurden, ihren Organisationen und Medien in Deutschland und der EU endlich zu beenden. Denn die Kurdenfrage ist im Kern eben kein Terrorproblem, sondern ein Türkeiproblem, das mittlerweile zu einer gesamteuropäischen zivilgesellschaftlichen Aufgabe geworden ist, die auch nur in einem europäischen Kontext dauerhaft zu lösen sein wird.

zu seite 1

Was muss sich ändern?
Die Forderungen im Einzelnen:

- **Die rechtsstaats- und menschenrechtswidrige EU-Terrorliste ist unverzüglich abzuschaffen.** Die Betroffenen, die von Anfang an zu Unrecht auf diese Terrorliste gesetzt wurden, denen man das rechtliche Gehör und den Rechtsschutz verweigerte und die jahrelang unter den harten Sanktionen leiden mussten, müssen sofort von der Liste gestrichen und für den ihnen zugefügten Schaden entschädigt werden.
- **Das kontraproduktive bundesdeutsche PKK-Betätigungsverbot ist aufzuheben** – wegen der fatalen Auswirkungen auf die (gewalt)freie politische Betätigung, die Organisations-, Meinungs- und Pressefreiheit von Kurden, deren Integration dadurch massiv behindert wurde/wird. Die Verbotsaufhebung ist ohne Verlust an Sicherheit möglich, zumal auch PKK und Folgeorganisationen einen friedlichen Lösungsweg suchen, auf dem ihnen eine nicht zu unterschätzende Rolle zugedacht werden muss. **Wir brauchen einen offenen und kritischen Dialog mit der kurdischen Seite innerhalb der EU, in der Bundesrepublik und anderen EU-Mitgliedstaaten** mit hohem kurdischen Bevölkerungsanteil – also einen politischen Umgang ohne Stigmatisierung, Kriminalisierung, Ausgrenzung und Berührungsängste, wie wir sie immer noch erleben.
- EU und Bundesregierung tragen Verantwortung für die weitere Entwicklung. Deshalb sind sie aufgefordert, die Kurden- und Minderheitenfrage in der Türkei unter Beteiligung kurdischer Vertreter unverzüglich und mit Nachdruck auf die Agenda der EU-Beitrittsverhandlungen zu setzen, um – trotz aller Rückschläge - eine demokratische, menschenrechtskonforme und gerechte Lösung in der Türkei weiter zu forcieren. Denn die kurdische Frage und die Menschenrechtsfrage sind und bleiben die Schlüsselfragen eines EU-Beitritts der Türkei.

Internationale Liga für Menschenrechte, Berlin(www.ilmr.de);
MAF-DAD, Köln (www.mafdad.org)

SCHLUSSERKLÄRUNG

Die über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der II. Internationalen Fachtagung bekundeten ihre ernste Besorgnis über die europaweite Kriminalisierung kurdischer Organisationen und Einzelpersonen. Eine solche politisch motivierte Kriminalisierung, geleitet durch Anti-Terror-Maßnahmen, strafrechtliche Verfolgung wegen Mitgliedschaft in einer so genannten terroristischen Organisation, durch Organisationsverbote oder deren Aufnahme in nationale oder EU-Terrorlisten, führt zu ernsthaften Verletzungen des Rechts auf Organisations- und Meinungsfreiheit von Kurdinnen und Kurden.

Die Stigmatisierung kurdischer Organisationen und deren Aktivist(inn)en als terroristisch kriminalisiert die legitime Forderung der Kurdinnen und Kurden nach Selbstbestimmung, die sich durch soziale, ökonomische, politische, zivile und kulturelle Rechte entsprechend des allgemein anerkannten internationalen Rechtsstandards ausdrückt.

Ferner wird durch die Kriminalisierung repräsentativer Organisationen des kurdischen Volkes, ihrer Mitglieder und Persönlichkeiten nicht nur die Realität von Unterdrückung und Ungerechtigkeit gegen die kurdische Bevölkerung geleugnet, sondern führt zu deren Legitimierung. Die Stigmatisierung als „Terroristen“ oder die Verunglimpfung einer Konfliktpartei als kriminell verhindert jeglichen Versuch, eine gerechte, dauerhafte und friedliche Lösung des Konflikts zu erreichen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung

1. sind tief beunruhigt über die Ermittlungen, Prozesse gegen und Verurteilungen von Juristen und Rechtsanwälten in der Türkei, insbesondere der Anwälte von Herrn Abdullah Öcalan und drücken ihre Solidarität mit ihnen aus

2. verurteilen das Verbot, sich in den so genannten KCK-Verfahren vor Gericht in der kurdischen Muttersprache zu artikulieren

3. appellieren an Juristinnen und Juristen, die so genannten KCK-Prozesse periodisch zu beobachten und die inhaftierten Rechtsanwälte zu besuchen. Zu diesem Zweck wird dazu aufgerufen, Delegationensreisen zu organisieren (die erste im Januar 2011)

4. halten es für außerordentlich wichtig, dass die Delegationsreisenden ihre Auffassung zu diesen beiden Themenkomplexen gegenüber den türkischen Behörden deutlich machen

zu seite 1

5. Die TagungsteilnehmerInnen fordern, dass

- die PKK vom EU-Terrorindex gestrichen und die Liste abgeschafft wird und hierdurch entstandene Verluste ausgeglichen werden
- das PKK-Betätigungsverbot aufgehoben und das Recht auf freie Meinungsäußerung wieder hergestellt wird
- die EU und die Bundesrepublik Deutschland positiv dazu beitragen, dass alle Menschen unter freien und gleichen Bedingungen leben können

6. die Diskussionen über die vorgenannten Themen in einer Arbeitsgruppe fortgesetzt werden, die im April 2011 stattfinden wird und an der sich interessierte Anwältinnen und Anwälten sowie Juristinnen und Juristen beteiligen sollten;

7. eine Interpol-Arbeitsgruppe zum Wissens-, Erkenntnis- und Erfahrungsaustausch gebildet und mögliche Schritte zur Abschaffung dieses Instrumentariums diskutiert werden

8. die am 19. Oktober 2010 begonnene Kampagne europäischer Juristinnen- und Juristenorganisationen zur Streichung der PKK von der EU-Terrorliste fortgesetzt wird mit den Signaturen von Rechtsanwälten und Juristen, die Ende Mai 2011 dem EU-Rat überreicht werden sollen

9. MAF-DAD die Kommunikation unter den Juristinnen und Juristen vermittelt, damit jede/r auf dem aktuellen Stand von juristischen Verfahren ist und MAF-DAD die Arbeitsgruppen koordiniert;

10. eine Arbeitsgruppe gebildet wird, die in einem Zeitraum von sechs Monaten diverse Vorschläge zur Durchführung eines Tribunals zum Unrecht gegen das kurdische Volk erarbeitet;

11. tiefe Besorgnis zum Ausdruck gebracht wird hinsichtlich des Verhaltens des britischen Geheimdienstes MI 5, der 16 prominente Mitglieder der kurdischen Community in London wegen ihrer offenen Solidaritätsarbeit mit der kurdischen Bewegung bedroht und eingeschüchtert hat. Die Regierung des Vereinigten Königreichs wird dringend aufgefordert, die Kriminalisierung der Mitglieder der kurdischen Gemeinde zu beenden. Die Einschüchterungsversuche des MI 5 erfolgt zu einem kritischen Zeitpunkt, in der die kurdische Bewegung in eine Phase der friedlichen Lösungssuche getreten ist mit dem Ziel einer dauerhaften Lösung des bewaffneten Konflikts und einer Demokratisierung der türkischen Gesellschaft.
Wir fordern die britische Regierung auf, diese Friedensaktivitäten durch die Streichung der PKK von der Terrorliste zu unterstützen, weil dieser Schritt die Türkei zur Aufnahme von Verhandlungen mit der PKK ermutigen würde.



15 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz

Azadî und die Föderation kurdischer Vereine in Deuschland, Yek-kom, haben aus Anlass des Jahrestages des sog. PKK-Verbots (26. November 1993) eine Broschüre herausgegeben. «Auf mehr als 60 Seiten werden Jahr für Jahr Razzien in Kulturvereinen oder Privatwohnungen, Verhaftungen und Verurteilungen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung (§129/129a StGB), Vereins- und Versammlungsverbote, Polizeiübergriffe auf Kundgebungen, Aberkennungen des Asylstatus und Einbürgerungsverweigerungen wegen politischer Betätigung, aber auch friedliche Großdemonstrationen und –veranstaltungen für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, aufgelistet. Deutlich wird so die ganze Tragweite des PKK-Verbots.» (aus: junge welt, 1.12.2008)

Die Broschüre kann kostenlos gegen Porto (1,45€) oder gerne auch eine Spende bei AZADÎ e.V. bezogen werden.

zu seite 1

Wikileaks enthüllt NATO-Chef Rasmussens «Tauschgeschäft» mit türkischer Regierung gegen ROJ TV

Worüber zuvor spekuliert wurde (*s. Azadî-infodienst Nr. 93*), hat sich durch die Enthüllungen von Wikileaks nun bestätigt: als Gegenleistung für die Unterstützung der Türkei bei seiner Wahl zum NATO-Generalsekretär am 1. August hat der ehemalige dänische Ministerpräsident Anders Fogh Rasmussen zugesichert, dass dem kurdischen ROJ TV die Lizenz entzogen wird. Gesagt, getan: Ende August erhob die dänische Staatsanwaltschaft im Rahmen der Anti-Terror-Gesetze Anklage gegen den Sender. Die dänische Nachrichtenagentur Ritzau verwies darauf, dass die Anklage an dem Tag erfolgte, als sich Rasmussen als NATO-Chef in Kopenhagen aufhielt. Ex-Ministerpräsident Rasmussen hatte ferner zugesagt, einen Türken als NATO-Vize einzusetzen. Gesagt, getan: seit Mitte Oktober ist Hüseyin Diriöz als Stellvertreter für Verteidigungspolitik und Planung zuständig.

(Azadî/DS/ISKU, 29.11.2010)

Beschlagnahmtes Geld muss an ROJ TV zurückbezahlt werden

Im August hatte die Polizei einige Konten des in Dänemark ansässigen kurdischen Senders ROJ TV beschlagnahmt. Auf die Beschwerde des Senders gegen diese Maßnahme hat nach einem Urteil des Stadtgerichts nun auch das zuständige Landgericht entschieden, dass der inzwischen auf 327.000 Kronen angestiegene Betrag an den Sender zurückgezahlt werden muss. Mit diesem gespendeten Geld sollten die entstehenden Kosten für eventuelle Strafforderungen gedeckt werden. Die Verteidiger des Senders argumentierten vor Gericht, dass das Vorgehen der Polizei gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstoßen und dem Sender Schaden zugefügt habe, weil die Banken, solange das Geld beschlagnahmt sei, jeden Kontakt mit dem Unternehmen ablehne.

(Azadî/n.dk/ISKU, 6.12.2010)

Kurden in Marseille festgenommen

Bei einer Razzia im kurdischen Volkshaus in Marseille wurden am 7. Dezember sechs Kurden in Polizeigewahrsam genommen. Ihnen wird Mitgliedschaft in der PKK vorgeworfen. Bereits am 30. November sind die Wohnungen von Kurden durchsucht und zahlreiche Personen vorübergend festgenommen worden. Diese Polizeimaßnahmen ereigneten sich in großer zeitlicher Nähe zum Besuch des französischen Außenministers Bernard Kouchner am 11. Oktober bei seinem türkischen Amtskollegen Ahmet Davutoglu, dem er versichert hatte, die Zusammenarbeit im Kampf gegen die PKK verstärken zu wollen. Auf einer Pressekonferenz erklärte Kouchner, dass der für Geheimdienste zuständige Staatssekretär Hakan Fidan in Paris gewesen sei. Zur Zeit befinden sich in Frankreich 28 mutmaßliche PKK-Mitglieder in Haft.

(Azadî/ANF/ISKU, 7.12.2010)

Leyla K. muss bleiben !

Proteste gegen geplante Abschiebung der 18-Jährigen in die Türkei

Zur von den Nürnberger Behörden geplanten Abschiebung der 18-jährigen Kurdin Leyla K. erklärt die kurdische Gemeinde Bayern u.a.: „Das Mädchen, das im Rahmen einer Familienzusammenführung mit acht Jahren nach Deutschland kam, soll in ein für sie nunmehr fremdes Land abgeschoben werden, in dem sie ohne elterlichen Beistand und dem durch andere Familienangehörige buchstäblich ausgesetzt würde. In der Türkei hat sie keinerlei Chancen auf eine Zukunft oder irgendeinen Beistand, was sie zu Recht als unmittelbare existenzielle Bedrohung empfindet. […] Das Mädchen habe u.a. (mit 14 Jahren!!) Veranstaltungen besucht, die diesen Behörden augenscheinlich politisch nicht passen. […] Dass den Kurden hier fortwährend die Mär von der Gefährdung der inneren Sicherheit der BRD erzählt wird, kann man nur als Zynismus betrachten. Denn in der Geschichte, die Deutschland mit der Türkei teilt, hat Deutschland durch die in Bezug auf Kurden rückhaltlose Unterstützung einer Regierung, die dem türkischen Gladio und später antidemokratisch gesinnten Islamisten angehörte, nicht nur unsere Sicherheit, sondern auch unser aller Leben gefährdet. […] Die Rechte und gemeinsamen Werte, die wir uns immer wieder von Neuem erkämpfen müssen, sind unser Beitrag zu einer besseren gemeinsamen Zukunft in Deutschland. […] Eine Abschiebung, die einer akuten existenziellen Bedrohung gleichkommt, ist eine harte Strafe, eine völlig unangemessene Strafe für eine geringfügige Überschreitung von gesetzlichen Vorschriften."

(Azadî/Stellungnahme der Kurd. Gemeinde Bayerns/jw, 20.12.2010)

Verbote im «rot-roten» Koalitionsland Berlin

„Alles, was Kurden organisieren wollen, wird verhindert. Entweder wird es verboten oder es wird direkter Druck angewendet. Hier wird versucht, die kurdische Bevölkerung zu kriminalisieren. Sie sagen uns, dass von November bis Dezember keine Konzerte gemacht werden dürfen. Das ist Willkürbe-

zu seite 1

handlung. Sogar eine Hochzeit oder Beschneidungsfeier ist uns verboten." Dies beklagt der Vorsitzende des Berliner Kurdischen Volksrats, Ismail Parmaksiz vor dem Hintergrund, dass die Polizeibehörde Berlin ein für den 19. Dezember geplantes Konzert der Künstler_innen Hozan Aydin und Serîbana Kurdî verboten hat. Begründet wurde die Maßnahme mit der Behauptung, dass „die Gründung der PKK gefeiert würde". Innerhalb der vergangenen 30 Tage war das bereits das zweite Verbot eines kurdischen Konzertes.

Das Kurdistan Solidaritätskomitee Berlin erklärte, dass es sich der Einschätzung von Herrn Parmaksiz anschließen könne. „Die Menschen, die vor dem Terror des türkischen Staates geflohen slnd, sind hier erneut Einschüchterungs- und Kriminalisierungspolitik ausgesetzt. Die kurdische Bewegung kämpft für einen basisdemokratischen Mittleren Osten und stellt weltweit eine der stärksten linken Bewegungen dar. […] Sicherlich könnte man den deutschen Staat auffordern, sich an die eigenen Gesetze zu halten, doch müssen wir weiter gehen. Wir müssen als linke, emanzipatorische Kräfte, als MenschenrechtlerInnen zusammenstehen, denn der Angriff auf die kurdische Bewegung ist ein Angriff auf uns alle" – so das Kurdistan Solikomitee in seiner Erklärung.

(Azadî/Pressemitteilung des Komitees v. 21.12.2010)



Abgehört wie noch nie

Berichten des Bielefelder *Westfalen-Blatts* vom 2. Dezember zufolge wurden mit Verweis auf eine Statistik des Bundesjustizministeriums im vergangenen Jahr 20 358 Telefonanschlüsse abgehört. Dies seien 3895 Anschlüsse mehr als im Jahr zuvor oder anders ausgedrückt, ein Anstieg voln 24 Prozent. Neben der Erlaubnis zum Abhören erteilten Richter 15 707 Genehmigungen zum Erfassen von Verkehrsdaten, etwa um Standorte von Handys zu ermitteln – 2008 waren es 13 426.

Diese Entwicklung ist umso erstaunlicher, als die FDP zu Oppositionszeiten in scharfer Form die ausufernde Überwachungspraxis kritisiert und zu diesem Themenkomplex regelmäßig Anfragen an die Bundesregierung gestellt hat. Und nun?

(Azadî/jw, 3.12.2010)

«Vertrauliches Telefon» des Bremer Geheimdienstes ist Einladung zur Denunziation

„Es mag ja sinnvoll sein, in Zeiten erhöhter Terrorgefahr besonders aufmerksam zu sein und die Bevölkerung entsprechend zu sensibilisieren. Ob aber die missbrauchsanfällige Einladung eines Geheimdienstes zum vereinfachten und anonymen Verdächtigen der richtige Weg sein kann, ist zu bezweifeln", erklärt der parteilose Vertreter der Linksfraktion in der Innendeputation von Bremen, Dr. Rolf Gössner. Damit reagierte er auf die Einrichtung eines Bürgertelefons durch das Landesamt für Verfassungsschutz. Über dieses Telefon sollen „vertrauliche Hinweise" über „verdächtige Wahrnehmungen" gemeldet werden können, auch anonym. Niemand müsse – so der Innensenator – die Sorge haben, sich durch vertrauliche Informationen selbst zu belasten. Schließlich unterliege der Verfassungsschutz nicht wie Polizei und Staatsanwaltschaften dem Zwang zur Strafverfolgung. Gössner hingegen: „Es handelt sich bei der Einrichtung […] um ein niedrigschwelliges Angebot, über ‚verdächtige Wahrnehmungen' zu berichten und dabei Mitmenschen vollkommen anonym und risikolos zu denunzieren. Es ist nicht schwer zu erraten, dass vor allem Migranten, insbesondere Muslime, davon betroffen sein werden. Unschuldige Bürgerinnen und Bürger können so unter schweren Terrorverdacht geraten – mit der fatalen Folge, dass gegen sie geheimdienstliche Nachforschungen eingeleitet werden, mit allen Schikanen, die sich daraus ergeben können." Zudem gibt Gössner zu bedenken, dass „im Falle von Beobachtungen strafrechtlich relevanten Verhaltens nicht der Verfassungsschutz, sondern die Polizei zuständig ist."

(Azadî/Pressemitteilung von Dr. Rolf Gössner, v. 7.12.2010)



zu seite 1

Bundesregierung bestätigt gesundheitliche Risiken durch Reizgaseinsatz
Linksfraktion wird Verbotsantrag stellen

In der Antwort einer Kleinen Anfrage der Linksfraktion räumt die Bundesregierung ein, dass es beim Einsatz von Reizgas „zu (möglichst nur vorübergehenden) gesundheitlichen Beeinträchtigungen kommen“ könne. Dennoch solle dessen Anwendung fortgesetzt werden. Den Vorwurf der Abgeordneten, damit den Tod von Menschen in Kauf zu nehmen, wies die Bundesregierung zurück. In einem im Auftrag der Linksfraktion erstellten Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages war darauf hingewiesen worden, dass der Einsatz von Pfefferspray u. a. Atembeschwerden und Schockzustände hervorrufen können. Im Januar wollen die Parlamentarier_innen einen Verbotsantrag stellen.

(Azadî/ND, 14.12.2010)

Behördenzusammenlegung geplant
BKA-Belegschaft frustriert und enttäuscht

Ex-Generalbundesanwalt (GBA) Kay Nehm und der ehemalige Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA) Ulrich Kersten stellten am 9. Dezember in Berlin ein 150-seitiges Papier zur Schaffung einer „neuen Bundespolizei“ vor, das eine Kommission ausgearbeitet hatte. Danach sollen das BKA und die Bundespolizei in einem „überschaubaren“ Zeitraum zu einer Behörde zusammengeführt werden. Die Bundespolizei soll kriminalpolizeiliche Kompetenzen etwa im Bereich Piraterie oder Schleuserkriminalität an das BKA abgeben und stattdessen als „präventive Sonderpolizei“ den Bereich der Luftfrachtüberwachung ausbauen. Bundesinnenminister Thomas de Maizière will über die Behördenzusammenlegung im Frühjahr 2011 entscheiden. Betroffen wären hiervon 5300 Mitarbeiter des BKA und 41 000 Polizeibeamte.

Widerstand gegen die geplante Fusion gibt es im BKA; die Belegschaft sei nach Darstellung von Vertretern der Gewerkschaft der Polizei beim BKA frustriert und enttäuscht und BKA-Präsident Jörg Ziercke erst kurz zuvor über die Zusammenlegungspläne informiert worden, was „unerträglich“ sei.

(Azadî/jw/ND, 10.,14.12.2010)

Spitzel des Landeskriminalamtes in Heidelberg enttarnt

Am 12. Dezember enttarnte die „Kritische Initiative Heidelberg“ einen Polizisten aus ihrer Gruppe. Der als Simon Brenner getarnte Spitzel war in verschiedenen politischen Strukturen Heidelbergs aktiv.

„Am Samstagabend war eine kleine Gruppe mit Simon auf einer Party. Dort wurde er von einer Person erkannt und das erste Mal angesprochen. Zu diesem Zeitpunkt wussten wir noch nichts von diesem Verdacht. Erst am nächsten Tag bekamen wir die Information, dass er Polizist ist. Im Sommerurlaub in Frankreich hatte er sich unserer Kontaktperson als Polizist vorgestellt.“

Konfrontiert mit der Gruppe, gestand Simon Brenner (24 Jahre alt), als V-Mann des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg (Abteilung 540: Staatsschutz, Bereich verdeckte Ermittlung) auf linke Polit-Strukturen in Heidelberg angesetzt worden zu sein.

Nach eigener Darstellung verschiedener Gruppen sei ihm so großes Vertrauen entgegengebracht worden, dass er auch Zugriff auf alle archivierten Daten über Personen, deren Lebensumstände und Aktionen hatte. „Dass die Polizei so massiv in unser Leben eingreift, ist schockierend. Dass damit gerechnet werden muss, ist und war uns immer bewusst. Eine so groß aufgezogene Taktik war uns jedoch nicht vorstellbar“, wundert sich Aktivist.

(Azadî/Thomas/Internet, 15.12.2010)

zu seite 1

GERICHTSURTEILE

EU-Gerichtshof: Verbot der HADEP war ungerechtfertigt
Türkei muss 24 000 Euro Wiedergutmachung zahlen

Weil es eine Verletzung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit darstelle, hat der Europäische Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg am 7. Dezember bekanntgegeben, dass das Verbot der prokurdischen Partei der Demokratie des Volkes (HADEP) vom 13. März 2003 ungerechtfertigt war. Die 1994 gegründete Partei war wegen „separatistischer Bestrebungen" und angeblicher Unterstützung der PKK verboten worden. Das Gericht sah die Begründung des Verbots mit dem Schutz der nationalen Sicherheit und territorialen Integrität als nicht gerechtfertigt an. Weder habe die HADEP zum Aufstand noch zum bewaffneten Widerstand aufgerufen. Die Türkei muss nach dem Urteil 24 000 Euro Wiedergutmachung für den nichtfinanziellen Schaden zahlen.

(Azadî/jw, 8.12.2010)

ZUR SACHE: TÜRKEI/IRAN

71 Jahre Haft für zehn BDP-Mitglieder

Wegen „Mitgliedschaft in der Organisation (*gemeint ist die PKK*) und Täterschaft im Namen der Organisation" sowie wegen „Verstoßes gegen das Versammlungs- und Demonstrationsrecht" sind zehn Mitglieder der „Partei für Frieden und Demokratie", BDP, vom 4. Strafgericht von Amed (Diyarbakir) insgesamt zu 71 Jahren Haft verurteilt worden. Die Verteidiger hatten für Freispruch plädiert.

(Azadî/ANF/ISKU, 8.12.2010)

Vorsitzender der Alevitischen Gemeinde Deutschlands vorübergehend in Istanbul festgenommen / Alevitische Religionsgemeinschaft in der Türkei nicht anerkannt

Am Abend des 17. Dezember wurde Turgut Öker, der seit 1999 amtierende Bundesvorsitzende der Alevitischen Gemeinde Deutschlands, auf dem Flughafen von Istanbul aufgrund eines Haftbefehls vom November 2010 festgenommen. Öker wollte an einer Gedenkveranstaltung für die Opfer des Massakers von Maras vor 32 Jahren teilnehmen, bei dem zwischen dem 22. und 25. Dezember mehrere hundert Aleviten brutal ermordet worden sind. Hintergrund seiner Festnahme sind angebliche Äußerungen von Öker im türkischen TV-Sender „Yol TV" aus dem Jahre 2008. Anlässlich eines Fernsehauftritts von Izzetin Dogan, dem Vorsitzenden der rechtskonservativen türkischen „C.e.m.-Stiftung", soll er diesen angegriffen haben. Am Morgen des 18. 12. wurde Turgut Öker wieder auf freien Fuß gesetzt. In der Türkei werden die Aleviten nicht als Religionsgemeinschaft anerkannt.

Auf Initiative von Öker wurde der alevitische Religionsunterricht in Berlin, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Bayern eingeführt.

(Azadî/Wikipedia)

Iran: Hinrichtung von Habibollah Latifi (vorerst) ausgesetzt

Die für den 26. Dezember geplante Hinrichtung des kurdischen Aktivisten Habibollah Latifi wurde abgesagt. Er sollte im Gefängnis von Sanandadsch erhängt werden. Wie sein Rechtsanwalt, Nemat Ahmadi, gegenüber der iranischen Nachrichtenagentur Isna erklärte, sei der Grund hierfür ein Schreiben an den Vorsitzenden der iranischen Justizbehörden, Ajatollah Sadegh Laridschani, in dem um eine neue Prüfung des Falles gebeten werde.

Der Student Habibollah Latifi war 2007 verhaftet worden, weil er angeblich an Anschlägen auf den Wagen eines Staatsanwalts und auf ein Polizeikommissariat beteiligt gewesen sein soll.

(Azadî/FR, 27.12.2010)

zu seite 1

EU-Gerichtshof unterstützt spanische Verbotspolitik gegen baskische Partei / Linke Unabhängigkeitsbewegung nicht überrascht / Erwartet wird einseitiger Waffenstillstand der ETA

Am 7. Dezember bestätigte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg die von der spanischen Regierung erlassenen Verbote der Wahllisten, mit denen die antifaschistische Baskisch-Abertzale (nationale) Aktion (EAE-ANV) 2007 zu den Kommunal- und Regionalwahlen im Baskenland antreten wollte. Damit folgten die Richter mehrheitlich der Auffassung der spanischen Regierung. Danach soll die baskische linke Partei die Politik der seit 2003 verbotenen *Herri Batasuna* (Volkseinheit) und *Batasuna* (Einheit) hätte fortsetzen wollen.

Ferner widersprach das Gericht der EAE-ANV, die ihre Rechte in den Revisionsverfahren in Spanien nicht garantiert sah. Zwei von sieben Richtern wiederum folgten der Ansicht der baskischen Partei, dass das Verbot eine Behinderung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention zu werten sei. Gegen das Urteil kann die Verteidigung in Revision gehen.

Im Baskenland zeigte man sich wenig überrascht von der Entscheidung des Gerichtshofs, da er bereits in einem ähnlich gelagerten Fall die Illegalisierung von Batasuna gutgeheißen hatte. Zu dem Urteil hieß es aus der linken Unabhängigkeitsbewegung: „Das ist jetzt nicht mehr so wichtig in Anbetracht dessen, was in den kommenden Wochen noch passieren wird.“ Erwartet wird die Verkündung eines einseitigen, bedingungslosen und verifizierbaren Waffenstillstands der ETA, wodurch die neue linke Strategie unterstützt werden soll.

(Azadî/jw, 8.12.2010)

US-Geheimorganisation in Deutschland aktiv

Die Bundesregierung hat Recherchen der *Frankfurter Rundschau* (FR) bestätigt, wonach die US-Botschaft in Berlin Einrichtungen der Vereinigten Staaten von einer geheimen Organisation überwachen lässt. In der so genannten Surveillance Detection Unit (SDU) sind neben amerikanischen auch deutsche Sicherheitsexperten tätig. „Eine Prüfung durch die Sicherheitsbehörden hat ergeben, dass es sich bei der SDU um eine Einrichtung handelt, die für den Objektschutz der Botschaft zuständig ist,“ antwortet die Bundesregierung auf ein Schreiben der FR.

In Norwegen hat die Arbeit des US-Dienstes für großen diplomatischen Ärger gesorgt, weil die Regierung abgestritten hatte, über den Einsatz von SDU informiert worden zu sein. Die Politiker aller Parteien zeigten sich von der Existenz eines von den USA gelenkten Parallelgeheimdienstes schockiert, der aus 15 bis 20 einheimischen und amerikanischen Sicherheitskräften bestanden haben soll. Seit dem Jahre 2000 sollen Hunderte von Bürgern zum Teil rund um die Uhr bewacht worden sein. Leiter der SDU war Medienberichten zufolge der pensionierte Chef der norwegischen Anti-Terror-Polizei. Sie hatten den Auftrag, Autos und Personen zu registrieren, die von ihnen im Umfeld von US-Einrichtungen wahrgenommen wurden. Auch Demonstrationsteilnehmer sind gefilmt und detaillierte Daten über verdächtige Personen gesammelt worden. Während die norwegische Regierung gegen die US-Aktivitäten protestierten, blieb die deutsche Politik verständnisvoll: „Bei der US-Botschaft inb Berlin handelt es sich um ein Objekt, das zu den am meisten gefährdeten Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland zählt,“ so das Innenministerium. Deswegen sei es „nachvollziehbar, dass erhebliche Maßnahmen zum Schutz dieses Objekts notwendig sind.“

Christian Ströbele, Abgeordneter der Grünen, ist entsetzt: „Die Bundesregierung missachtet ihre Informationspflicht. Schlimmer noch: Sie scheut die gebotene Aufklärung bezüglich der Überwachung



zu seite 1

unverdächtiger Personen durch private Sicherheitsdienste im Auftrag von US-Behörden sowie nötige Kritik hieran.“ Er will das Thema in den Bundestag einbringen.

(Azadî/FR, 4./5.12.2010)

Seit 49 Jahren erstmals Nicht-Verleihung der Carl-von-Ossietzky-Medaille
Israel verweigert Ausreise von Preisträger Mordechai Vanunu

Am 12. Dezember sollte dem israelischen „Whistleblower“ und Wissenschaftler Mordechai Vanunu die Carl-von-Ossietzky-Medaille der Internationalen Liga für Menschenrechte (ilm) verliehen werden. Unter der Überschrift „Seit 49 Jahren erstmalige NICHT-Verleihung“ teilt die ilm am 8. Dezember mit, dass die israelische Regierung den an das israelische Innenministerium gestellte Antrag zur Ausreise unbeantwortet ließ. Mordechai Vanunu hat daraufhin gegenüber seinem Anwalt den ausdrücklichen Wunsch geäußert, dass die Verleihung in Berlin nur in seiner Gegenwart stattfinden solle. Die Liga sah sich „enttäuscht und empört darüber, dass alle Bemühungen zu keinem Erfolg geführt haben“, wolle sich dem Wunsch von Vanunu aber verpflichtet fühlen.

Mordechai Vanunu hatte 1985 einer Londoner Zeitung Informationsmaterial über das israelische Negev-Kernforschungszentrum überlassen und wurde deshalb am 27. März 1988 von einem israelischen Strafgericht in erster Instanz zu einer 18-jährigen Freiheitsstrafe wegen „Unterstützung des Feindes in Kriegszeiten“ verurteilt. Eingelegte Rechtsmittel wurden vom Obersten Gerichtshof abgewiesen. Am 24. April 2004 wurde der Wissenschaftler nach vollständiger Verbüßung der Strafe – davon 11 Jahre verschärfter Vollzug durch vollständige Isolation – unter scharfen Auflagen aus der Haft entlassen. So darf Vanunu bis heute Israel nicht verlassen und seine Bewegungs- und Meinungsfreiheit innerhalb des Landes ist stark eingeschränkt.

Während die Weigerung Chinas, den diesjährigen Friedensnobelpreisträger Liu Xiaobo zur Preisverleihung nicht ausreisen zu lassen, in den Medien breite Aufmerksamkeit hatte, wurde über den Fall Mordechai Vanunu wenig berichtet.

(Azadî/Internat.Liga f. Menschenrechte, 8.12.2010)



Ehemalige israelische Soldaten berichten vom Terror der Armee gegen palästinensische Bevölkerung /Mit „Breaking the Silence“ gegen das Schweigen der israelischen Gesellschaft

„Breaking the Silence“, ein Zusammenschluss kritischer israelischer Soldaten und Reservisten, versucht, das Schweigen der Israelis zu der staatlichen Besatzungspolitik gegen die Palästinenser zu durchbrechen. „Unser Ziel ist es, wieder eine Debatte anzukurbeln, um was es real bei der Okkupation geht,“ erklärt Yehuda Shaul, der 2004, nachdem er die Uniform ablegte, mit anderen zusammen die Organisation gründete. Breaking the Silence veröffentlichte jetzt einen Sammelband, der anhand von 186 Zeugenaussagen ungekannte Einblicke in den Besatzungsalltag der letzten zehn Jahre dokumentiert. Er zeigt, wie allgemein akzeptierte Begriffe wie Sicherheit und Prävention als Codewörter für beinahe jede militärische Maßnahme in der Westbank und in Gaza herhalten. Es gehe dem Staat darum, die palästinensische Bevölkerung „in Angst und Abhängigkeit zu halten“. Niemand wisse, „ob er seinen Olivenhain bestellen könne oder ob sein Haus von einer Militärrazzia heimgesucht“ werde.

Ein anonymer Soldat, der 2007 in der Westbank eingesetzt war, schildert die Vorgaben seines Kommandanten: „Ihr werdet nicht benotet nach Festnahmen, sondern nach der Zahl derer, die ihr tötet.“ Weiter habe er gesagt: „Ich will, dass ihr mir tote Terroristen bringt.“

(Azadî/FR, 15.12.2010)

Menschenrechte à la USA
Bradley Manning drohen 52 Jahre Haftstrafe

Bradley Manning, der mutmaßliche Wikileaks-Informant, befindet sich in der Marinebasis Quantico/Virginia seit Monaten 23 Stunden lang in Einzelhaft. Berichten von Freunden zufolge geht es dem früheren Militäranalysten gesundheitlich schlecht. Die Behörden versuchen, ihn unter Druck zu setzen, gegen den Wikileaks-Gründer Assange auszusagen mit der Aussicht auf Hafterleichterungen und Strafreduzierung. So soll er dazu gebracht werden zu sagen, dass Assange ihn zum Datenklau angestiftet habe, womit die USA diesen wegen Verschwörung oder Spionage anklagen könnten. „Der US-Präsident, der 2003 die illegale Irak-Invasion befohlen hat, tingelt dieser Tage durch die Talkshows und macht Millionen mit seinen Memoiren. Diejenigen, die seine Verbrechen enthüllen, sollen auf Jahre in den Knast“, so u. a. ein Kommentar in der *jungen welt.*

(Azadî/jw, 20.12.2010)

zu seite 1

Besserverdiener sprechen «eisigen Jargon der Verachtung» gegen Fremde und Hilfsbedürftige

Wie das Bielefelder Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung herausgefunden hat, ist die Zahl der Deutschen gestiegen, die mit Abneigung auf Fremde und Menschen blicken, die nicht als Leistungsträger dieser Gesellschaft gelten. Das gilt insbesondere für den Kreis der Besserverdiener (Einkommen über 2500 Euro netto im Monat). Ihre aggressive Haltung gegenüber Hilfsbedürftigen hat stark zugenommen. Wilhelm Heitmeyer, Herausgeber der Langzeitstudie „Deutsche Zustände", spricht von einem „eisigen Jargon der Verachtung durch die Eliten". In keiner anderen Gruppe ist der Anstieg rechtspopulistischer Einstellungen so deutlich wie in diesem Kreis. Das ergab die repräsentative Befragung von 2000 Menschen. Insgesamt stellte die Studie eine Entsolidarisierung und Ökonomisierung der Gesellschaft fest.

(Azadî/FR, 4./5.12.2010)

Kirchen kritisieren weiterhin hohe deutsche Rüstungsexporte und mangelnde Transparenz

Die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) kritisierte am 13. Dezember die hohen deutschen Rüstungsexporte und eine mangelnde Transparenz der Bundesregierung. Im Jahre 2009 wurden 16 201 Einzelgenehmigungen für deutsche Rüstungsgüter erteilt; ein Jahr zuvor waren es 15 458 mit einem Gesamtwert von 5,79 Mrd. Euro. Die GKKE konnte für ihren 14. Rüstungsexportbericht die Summe für 2009 nicht ermitteln, weil weder die Bundesregierung noch der Europäische Rat die Zahlen und Werte zur Verfügung gestellt haben. Dies sei ein vorläufiger Höhepunkt an fehlender Information und Transparenz und „skandalös" zu nennen, erklärte Prälat Karl Jüsten, der katholische GKKE-Vorsitzende. Er erwarte jedoch ein weiterhin hohes Niveau der Kriegswaffenausfuhren. Deutschland rangiert hinter den USA und Russland auf Platz 3 der Rüstungsexporte. Nach Einschätzung des Stockholmer SIPRI-Instituts sind die deutschen Ausfuhren zwischen 2005 und 2009 um 100 Prozent in insgesamt 55 Länder gestiegen und machen einen Anteil von elf Prozent am weltweiten Waffenhandel aus. Die von organisierten Kämpfen am stärksten betroffene Weltregionen waren Asien, der Nahe und Mittlere Osten sowie Afrika mit jeweils zehn kriegerischen Konflikte – und somit wichtige Märkte für Waffenexporte.

(Azadî/ND, 14.12.2010)

Studie der Universität Jena: Fernsehsender inszenieren Terrorismus und schüren Angst vor Muslimen

Eine Studie der Friedrich-Schiller-Universität in Jena kommt zu dem Ergebnis, dass in deutschen Fernsehnachrichten selten über die Ursachen von Terrorismus berichtet werde und die Beiträge Angst vor Muslimen schüre. Es werde Terrorismus inszeniert statt sachlich zu berichten, sagte der Jenaer Kommunikationspsychologe Wolfgang Frindte. Dies müsse geändert werden, „sonst spielen die Medien den Terroristen in die Hände." Analysiert wurden in der Zeit von August 2007 bis Februar 2009 rund 1200 Beiträge von ARD, ZDF, RTL und Sat. 1. Frindte kritisierte insbesondere, dass durch die Berichte der Eindruck entstehe, Deutschland stünde im Zentrum der Terrorgefahr. Teilweise werde nach dem Motto „so könnte es kommen" vorgegangen, was bei den Zuschauern das Bild einer allgegenwärtigen Gefahr verfestige. „Die Medien lassen sich so von den Terroristen ausnutzen," sagte Frindte und kritisierte zugleich die Machart der Beiträge: „Werden Soldaten in Afghanistan erst als Brunnen- oder Brückenbauer und dann als Anschlagziele gezeigt, ist die Wut bei den Zuschauer größer, als wenn sie



zu seite 1

erst im Kampf und dann als Anschlagziele zu sehen sind.“

In einem Gastkommentar in der *Südwest Presse* vom 18. Dezember schreibt der Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte unter dem Titel „Politik mit der Angst“ u. a. „Nach jeder Terrorwarnung, jedem Anschlagsversuch spüren Politiker reflexhaft vermeintliche Sicherheitslücken auf, schränken mit immer neuen Anti-Terror-Gesetzen die Freiheitsrechte weiter ein und erklären dies zum Sicherheitsgewinn – obwohl seit den Anschlägen vom 11.9.2001 die Sicherheitsgesetze bereits weit über die Grenzen des Rechtsstaats hinweg verschärft worden sind. […] Ein Ende dieser Art von Sicherheitspolitik ist nicht in Sicht – auch nicht in Zeiten moderaterer Töne, wie sie Innenminister de Maizière im Unterschied zu seinen Vorgängern angeschlagen hat. […]“

(Azadî/ND/Südwest Presse, 14.,18.12.2010)

Weihnachtsheulen der neofaschistischen „Grauen Wölfe“ in Deutschland

In Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen in München, Frankfurt, Essen, Sindelfingen und Fürth plant die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland“, an Weihnachten „Folklorefeste“ durchzuführen. Die Organisation gilt als Ableger der türkischen „Partei der nationalistischen Bewegung“ (MHP) und mithin die Heimat der neofaschistischen „Grauen Wölfe“. Am 25. Dezember werden in Fürth 1000 Besucher in städtischen Räumen erwartet. Aus Kostengründen hatte sich der Stadtrat am 15. Dezember gegen eine Kündigung des Mietvertrages für die Stadthalle ausgesprochen- gegen den Widerstand des Linken Stadtrats Ulrich Schönweiß und des Parteilosen Mohamed Younis. Die anderen Ratsmitglieder stimmten einem Antrag der Grünen zu, sich von der Veranstaltung zu distanzieren und künftig solche Veranstaltungen nicht zu genehmigen. „Die Zivilgesellschaft darf sich nicht finanziellen Erwägungen unterordnen, wenn es um den Kampf gegen Rechtsextremismus, Rassismus und gruppenbezogene Menscheinfeindlichkeit geht,“ so die Linken Stadträte in ihrem Aufruf. In der BRD gebe es Pöbeleien und Gewaltattacken insbesondere gegen links orientierte Menschen, Kurdinnen und Kurden sowie Schwule und Transsexuelle. In der Türkei fordert die MHP die Wiedereinführung der Todesstrafe, um Abdullah Öcalan hinrichten zu können. „Obwohl heute auch der Verfassungsschutz die Grauen Wölfe als rassistisch, gewaltbereit, totalitär organisiert und gegen fundamentale Menschenrechte sowie den Gedanken der Völkerverständigung verstoßend einstuft, sind sie im Gegensatz zur linksgerichteten PKK in Deutschland nicht verboten“, schreibt Claudia Wangerin in der jungen welt vom 22. Dezember. Gegen die Veranstaltung in Fürth soll am zweiten Weihnachtsfeiertag eine Mahnwache durchgeführt werden. Nach Einschätzung der Förderation kurdischer Vereine in Deutschland (YEK-KOM) sind die „Grauen Wölfe“ nicht weniger rechtsradikal als die NPD. Wer deren Verbot fordere, müsse auch für ein Verbot des deutschen MHP-Ablegers eintreten.

(Azadî/jw, 22.12.2010)



zu seite 1